

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport



Verfassungsschutz- bericht 2009



Niedersachsen

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Mit der Vorlage des Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 2009 kommt das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport seinem gesetzlichen Auftrag nach, die Öffentlichkeit über Aktivitäten zu informieren, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und damit das Fundament unseres Gemeinwesens richten.

Der Verfassungsschutz ist Ausdruck einer wehrhaften Demokratie. „Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit!“ – damit lässt sich treffend die Entscheidung des Grundgesetzes und der Niedersächsischen Verfassung umschreiben, extremistischen Bestrebungen, die auf eine Beseitigung des freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaats abzielen, nachdrücklich entgegenzutreten.

Die Gefahren des politischen Extremismus sind vielfältig. Diese Gefahren müssen transparent gemacht werden – frühzeitig und umfassend. Das ist das zentrale Ziel des alljährlichen Verfassungsschutzberichts.



Anhaltende Bedrohung durch Islamisten

Niedersachsen lässt sich von der sicherheitspolitischen Lage, in der sich Deutschland und Europa befinden, nicht abkoppeln. Vor allem der islamistische Terrorismus stellt eine ernsthafte Bedrohung dar. Längst steht auch Deutschland in seinem Fadenkreuz. Wie konkret die Gefahrenlage werden kann, haben etwa die Aktivitäten der so genannten Sauerland-Gruppe gezeigt. Die im Jahr 2007 festgenommenen Mitglieder dieser Terrorzelle wollten in Deutschland aus politisch-religiöser Verblendung Bombenanschläge begehen; sie sind deshalb im März 2010 zu hohen Haftstrafen verurteilt worden. Die Spur der Terroristen führte auch nach Niedersachsen. Aus dem Raum Braunschweig hatten sie Unterstützung erhalten, zudem erwarb die „Sauerland-Gruppe“ hier Material zur Sprengstoffherstellung.

Im Jahr 2009 haben islamistische Terroristen versucht, über zahlreiche Drohvideos Einfluss auf die Bundestagswahlen zu nehmen. Wir wissen, dass auch Personen aus Niedersachsen in Terrorcamps ausgebildet wurden und wieder zu uns zurückgekehrt sind. Diese Entwicklung zeigt, wie real die Gefahr ist. Verfassungsschutz, Polizei und Justiz dürfen in ihrer Wachsamkeit nicht nachlassen.

Der Nährboden für den Terrorismus ist der geistige Extremismus. Mit großer Sorge blicken wir deshalb auf salafistische Prediger, die in Moscheen, Vereinen und im Internet zahlreiche Anhänger finden. Salafisten lehnen die Demokratie ab und streben die Theokratie (Gottesherrschaft) an. In Braunschweig ist ein geistiges Zentrum der Salafisten entstanden, um das sich ein weit über die Landesgrenzen reichendes Netzwerk gebildet hat. Nicht jeder Salafist entwickelt sich zum Terroristen. Aber wir wissen, dass spätere Terroristen fast immer salafi-

stische Seminare und Schulungen besucht haben. Diese Unterweisungen wirken radikalisiert. Auch das macht solche Schulungszentren gefährlich.

Rechtsextremismus bleibt ernste Herausforderung

Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung wird nach wie vor von Rechts- und Linksextremisten bedroht. Erfreulich ist, dass der dem rechtsextremistischen Spektrum zuzurechnende Personenkreis in Niedersachsen im Jahr 2009 kleiner geworden ist. Allerdings gibt es keinerlei Grund zur Entwarnung. Der Rechtsextremismus unterliegt einem großen Wandel. Wir beobachten eine immer stärkere Vermischung von Parteimitgliedern der NPD mit so genannten „freien Nationalisten“ sowie neonazistischen Kameradschaften. Auch die Grenzen zur Subkultur verwischen: Autonome Nationalisten erstarken und kooperieren mit anderen Rechtsextremisten. Zudem gibt es Versuche, die Jugendorganisation der NPD, die „Jungen Nationaldemokraten“, zu reorganisieren.

Insgesamt lässt sich feststellen: Rechtsextremisten werden jünger und unternehmen große Anstrengungen, Nachwuchs zu gewinnen. Sie verteilen gezielt Schülerzeitungen wie „Der Bock“ oder versuchen mit einer raffinierten Strategie, über Internet-Netzwerke wie Facebook oder SchülerVZ gezielt Jugendliche anzusprechen und zu werben.

Prävention durch Aufklärung

Deswegen müssen wir Präventionsmaßnahmen verstärken. Mit der 2009 gegründeten Niedersächsischen Extremismus-Informations-Stelle (NEIS) haben wir unsere Präventionsarbeit gebündelt, fortentwickelt und um weitere Bausteine ergänzt. Dazu gehören das Aussteigerprogramm „Aktion Neustart“ oder Bemühungen, die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage von Lehrerfortbildungen, Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen und Planspielen sowie über eine Qualifizierung von Ehrenamtlichen gegen den Rechtsextremismus zu immunisieren. Unter der Federführung von NEIS hat der Niedersächsische Verfassungsschutz 2009 eine Reihe von Extremismus-Symposien veranstaltet, zunächst zum Links-, dann auch zum Rechtsextremismus. Sie fanden große Resonanz und Anerkennung als „gelungene Beispiele guter politischer Bildung“.

Für den niedersächsischen Verfassungsschutz gilt die Devise: Der Kampf gegen politischen Extremismus beginnt in den Köpfen. NEIS steht für eine moderne Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes, mit der wir auch künftig das geistige Fundament unserer Demokratie stärken und insbesondere junge Menschen gegen extremistisches Gedankengut immunisieren werden.

Linksextremismus nicht verharmlosen

Mit großer Sorge verzeichnen wir in Niedersachsen entsprechend einem bundesweiten Trend eine Zunahme linksextremistischer Gewalttaten. Brandanschläge – zumeist in Göttingen – und Straßenkrawalle bei Demonstrationen haben auch Menschenleben gefährdet. Opfer sind vor allem Polizeibeamtinnen und -beamte. Deshalb muss einmal mehr vor jeglicher Verharmlosung links gerichteter Gewalt gewarnt werden. Im Jahr 2009 hat der Verfassungsschutz seine anerkannte Präventionsarbeit um den Bereich Linksextremismus ergänzt. Ob Rechts- oder Linksextremismus: Das Leitprinzip einer wehrhaften Demokratie verlangt, jegli-

cher Form des Kampfes gegen die Grundfesten unseres Gemeinwesens mit Nachdruck entgegenzutreten.

Es ist deswegen auch keineswegs harmlos, wenn einzelne Mitglieder und Funktionäre der Partei DIE LINKE Beziehungen zum gewaltbereiten autonomen Linksextremismus unterhalten. Entgegen mancher Erwartungen hat die Vereinigung von PDS und WASG zur Partei DIE LINKE nicht zu einer Mäßigung, sondern eher zu einer Radikalisierung der Partei geführt. Vor derartigen Gefahren warnen keineswegs nur Verfassungsschutzämter, sondern auch Obergerichte. So urteilte das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen im Februar 2009, dass DIE LINKE Bestrebungen verfolgt, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Die Partei, so das Oberverwaltungsgericht, biete einen „Nährboden für verfassungsfeindliche Bestrebungen“. Konsequenterweise halten die Richter eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz für erforderlich. Auch der niedersächsische Verfassungsschutz wird seinem gesetzlichen Auftrag weiterhin nachkommen und DIE LINKE als Beobachtungsobjekt einstufen.

Schutz niedersächsischer Unternehmen vor Spionage

Weitere Kernaufgaben des Verfassungsschutzes sind die Spionageabwehr und der Geheimschutz. Niedersachsen ist als Standort innovativer Unternehmen für Spitzentechnologien im Fokus zahlreicher fremder Nachrichtendienste. Der präventive Aspekt der Abwehrarbeit wird seit Jahren durch einen starken Wirtschaftsschutz geleistet. Er ist zu einem anerkannten Partner der niedersächsischen Unternehmen geworden. Diesem vorbeugenden Aspekt wird auch in Zukunft große Bedeutung zukommen.

Mein herzlicher Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, an ihrer Spitze Präsident Günter Heiß, der Ende 2009 in das Bundeskanzleramt wechselte. Sein Nachfolger, Präsident Hans-Werner Wargel, wird die bewährte Arbeit fortsetzen und dafür Sorge tragen, dass der Verfassungsschutz in Niedersachsen weiterhin dem effektiven Schutz unserer freiheitlichen Ordnung dient. Für diese sicherheitspolitische Kernaufgabe wünsche ich ihm und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verfassungsschutzbehörde viel Erfolg.



Uwe Schünemann
Niedersächsischer Minister für Inneres und Sport

1. Verfassungsschutz in Niedersachsen

2. Vorbemerkungen

3. Ausländerextremismus

4. Rechtsextremismus

5. Linksextremismus

6. Scientology-Organisation

7. Spionageabwehr

8. Geheim- und Wirtschaftsschutz

9. Anhang, Abkürzungs-, Personen-, Stichwort- und Ortsverzeichnis

INHALTSÜBERSICHT

1. DER VERFASSUNGSSCHUTZ IN NIEDERSACHSEN	15
1.1 Verfassungsschutz und Demokratie.....	15
1.2 Gesetzliche Grundlagen.....	17
1.3 Hauptaufgaben des Verfassungsschutzes	17
1.4 Organisation.....	18
1.5 Informationsgewinnung.....	18
1.6 Keine polizeilichen Befugnisse.....	19
1.7 Kontrolle.....	19
1.8 Verfassungsschutz als Nachrichtendienst	20
1.9 Beschäftigte.....	20
1.10 Haushalt.....	20
1.11 Mitwirkungsaufgaben des Verfassungsschutzes.....	21
1.12 Projektorganisation Gemeinsames Informations- und Analysezentrum Polizei und Verfassungsschutz Niedersachsen (GIAZ – Niedersachsen)	22
1.13 Informationsverarbeitung	23
1.14 Auskunftersuchen von Bürgerinnen und Bürgern	24
1.15 Niedersächsische Extremismus-Informations-Stelle-NEIS.....	25
1.15.1 Presse- und Bürgerkontakt	25
1.15.2 Vortrags- und Informationsveranstaltungen.....	26
1.15.3 Ausstellung "Unsere Demokratie schützen – Verfassungsschutz gegen Extremismus	26
1.15.4 Lehrerfortbildung	27
1.15.5 Beratung von Kommunen.....	27
1.15.6 Symposium	27
1.15.7 Informationsmaterialien von NEIS.....	27
1.15.8 Partner von NEIS	28
1.15.9 Ausstellung "Muslime in Niedersachsen – Probleme und Perspektiven der Integration"	28
1.15.10 Kontaktdaten.....	29
2. VORBEMERKUNGEN	31
2.1 Umfang der Berichterstattung	31
2.2 Hinweis zur Rechtschreibung	31
3. AUSLÄNDEREXTREMISMUS	32
3.1 Mitglieder-/Anhänger-Potenzial	32
3.2 Politisch motivierte Kriminalität (PMK) mit extremistischem Hintergrund.....	34
3.3 Einführung.....	38
3.3.1 Islamismus als politische Weltanschauung.....	38
3.3.2 Die terroristische Dimension des Islamismus.....	42

3.3.3	Mediale Verbreitung islamistischer und fundamentalistischer Positionen	47
3.3.4	Wegfall der Berichterstattung.....	49
3.4	Muslimbruderschaft (MB).....	50
3.4.1	Ursprung und Entwicklung.....	50
3.4.2	Die Muslimbruderschaft in Deutschland und in Niedersachsen	51
3.5	Tablighi Jama'at (TJ, Gemeinschaft der Missionierung und Verkündung)	53
3.5.1	Ursprung und Entwicklung	54
3.5.2	Aktivitäten von TJ-Anhängern in Deutschland und in Niedersachsen.....	54
3.6	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)	56
3.6.1	Ursprung und Entwicklung.....	56
3.6.2	Die IGMG in Deutschland und in Niedersachsen	57
3.6.3	Aktivitäten in Deutschland und in Niedersachsen.....	58
3.6.4	Die Milli Gazete als Sprachrohr der Milli Görüs-Bewegung.....	59
3.7	Schiitischer Islamismus	62
3.8	Hizb Allah (Partei Gottes).....	63
3.8.1	Ursprung und Entwicklung	64
3.8.2	Die Hizb Allah in Deutschland und in Niedersachsen	64
3.9	Nicht islamistische Ausländerorganisationen.....	65
3.10	Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) / Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) / Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) / Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK) / Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK)	66
3.10.1	„EU-Terrorliste“	68
3.10.2	Organisatorische Strukturen.....	68
3.10.3	Finanzierung	71
3.10.4	Newroz-Fest in Hannover.....	71
3.10.5	Weitere Veranstaltungen in Niedersachsen	72
3.10.6	Kommunalwahlen in der Türkei und deren angebliche Manipulation	74
3.10.7	Friedenspläne zur Lösung des „Kurdenproblems“	74
3.10.8	„Verschärfte“ Haftbedingungen Abdullah ÖCALANS.....	75
3.10.9	Verbot der prokurdischen Partei DTP in der Türkei	76
3.11	Devrimci Sol (Dev Sol) / DHKP-C und THKP-C-Devrimci Sol	77
3.11.1	Ursprung und Entwicklung	78
3.11.2	Aufruf zur Bewaffnung.....	78
3.11.3	Struktur in Deutschland	79
3.11.4	Aktivitäten in Niedersachsen	79
3.12	Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten (TKP/ML).....	80
3.12.1	Ursprung und Entwicklung	80
3.12.2	Aktivitäten in Deutschland und in Niedersachsen.....	81
3.13	Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE, Befreiungstiger von Tamil Eelam).....	83
3.13.1	Ursprung und Entwicklung	83
3.13.2	Aktivitäten in Deutschland	84
3.13.3	Heldengedenktag 2009.....	85

4. RECHTSEXTREMISMUS.....	86
4.1 Mitglieder-Potenzial	86
4.2 Politisch motivierte Kriminalität (PMK) mit extremistischem Hintergrund.....	88
4.3 Einführung.....	92
4.4 Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Rechtsextremismus.....	94
4.5 Immobiliengeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund	98
4.6 Rechtsextremistischer Geschichtsrevisionismus.....	101
4.6.1 Revisionistische Aktivitäten in Niedersachsen	103
4.6.2 Revisionistische Einflussnahme an Schulen.....	105
4.7 Rechtsextremistische Skinheads und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten	106
4.7.1 Geschichte der Skinheads.....	107
4.7.2 Skinheads in Deutschland	108
4.7.3 Ideologie	109
4.7.4 Erscheinungsbild.....	109
4.7.5 Rechtsextremistische Musikszene	110
4.7.6 Niedersächsische Vertriebe	114
4.7.7 Rechtsextremistische Musik in Niedersachsen	114
4.7.8 Rechtsextremistische Konzerte in Niedersachsen	117
4.8 Rechtsextremistische Aktivitäten im Internet	118
4.9 Neonazistische Szene	120
4.9.1 Organisationsformen	120
4.9.2 Irreführende Verwendung des Kameradschaftsbegriffs.....	122
4.9.3 Autonome Nationalisten.....	122
4.9.4 Ideologie der neonazistischen Szene	123
4.9.5 Freie Nationalisten und die NPD	124
4.9.6 Autonome Nationalisten und die NPD.....	125
4.9.7 Neonazistische Kameradschaften und Aktionsgruppen in Niedersachsen und ihre Aktivitäten	126
4.9.8 Szeneveranstaltungen als Kontakt- und Informationsbörsen	139
4.9.9 Länderübergreifende Zusammenarbeit	140
4.10 Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG).....	141
4.10.1 JVA-Report	142
4.11 Heimatreue Deutsche Jugend e. V. (HDJ)	142
4.11.1 Verbot der HDJ	143
4.11.2 Entstehungsgeschichte und Organisation.....	144
4.11.3 Anklage wegen „Rasseschulung“	145
4.12 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD).....	146
4.12.1 Geschichte und Entwicklung.....	146
4.12.2 Organisations- und Mitgliederentwicklung.....	147
4.12.3 Bundesparteitag	148
4.12.4 Ideologie und Strategie	149

4.12.5	„Kampf um die Straße“	150
4.12.6	„Kampf um die Parlamente“	151
4.12.7	„Kampf um die Köpfe“	152
4.12.8	„Kampf um den organisierten Willen“	153
4.12.9	Volksgemeinschaft	153
4.12.10	NPD kündigt „Deutschland-Pakt“ mit der DVU auf	155
4.12.11	Finanzsituation	155
4.12.12	Landtagswahlen	156
4.12.13	Zusammenarbeit mit Freien Nationalisten – Volksfront von Rechts	156
4.12.14	Ring Nationaler Frauen (RNF)	157
4.12.15	Entwicklung in Niedersachsen	157
4.12.16	Landesparteitag	159
4.12.17	Ergebnisse der NPD-Niedersachsen bei der Bundestagswahl	161
4.12.18	Demonstrationen	161
4.13	Junge Nationaldemokraten (JN)	163
4.13.1	Geschichte und Entwicklung	163
4.13.2	Entwicklung in Niedersachsen	164
4.14	Deutsche Volksunion (DVU)	165
4.14.1	Bundesparteitag	165
4.14.2	Landesparteitag	166
4.14.3	Organisationsstruktur	166
4.14.4	Teilnahme an Wahlen	167
4.14.5	Programmatik	167
4.14.6	Die Bedeutung der National-Zeitung für die DVU	169
4.14.7	Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Organisationen	169
4.15	Intelktualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus	170
4.15.1	Gesellschaft für freie Publizistik e. V. (GFP)	171
4.15.2	Kontinent Europa Stiftung (KES)	172
4.15.3	Thule-Seminar	172
4.15.4	Nation & Europa (N & E)	173
4.15.5	Deutsche Akademie (DA)	174

5. LINKSEXTREMISMUS..... 176

5.1	Mitglieder-Potenzial	176
5.2	Politisch motivierte Kriminalität (PMK) mit extremistischem Hintergrund	178
5.3	Einführung	182
5.4	Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Linksextremismus	184
5.5	Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten	186
5.5.1	Ursprünge und Ziele	186
5.5.2	Gewalttätige Aktionen in Niedersachsen	199
5.5.3	Aktionsfeld „Antifaschismus“	191
5.5.4	Aktionsfeld „Antirepression“	196

5.5.5	Aktionsfeld „Antimilitarismus“	198
5.5.6	Aktionsfeld „Antirassismus“	203
5.5.7	Einflussnahme von Linksextremisten auf die Proteste gegen Atomenergie und Castor-Tansporte.....	204
5.6	Gruppierung AVANTI – Projekt undogmatische Linke	207
5.6.1	AVANTI Hannover	207
5.6.2	Vorbereitung der Gegendemonstration des linksextremistische8 Spektrums zum NPD-Aufmarsch am 1. Mai in Hannover.....	208
5.6.3	Agitation zur Weltklimakonferenz in Kopenhagen.....	209
5.7	Linksextremistische Musikszene	210
5.8	DIE LINKE.	212
5.8.1	Verfassungsfeindlichkeit	213
5.8.2	Programmwurf	216
5.8.3	Globale Wirtschafts- und Finanzkrise.....	217
5.8.4	Gegenöffentlichkeit	218
5.8.5	Offen extremistische Zusammenschlüsse	219
5.8.6	Der Jugendverband „Linksjugend [solid]“	221
5.8.7	Der Studentenverband DIE LINKE.SDS.	222
5.8.8	DIE LINKE. in Niedersachsen	223
5.8.9	Bündnis- und Kampagnenpolitik.....	225
5.9	Deutsche Kommunistische Partei (DKP).....	228
5.9.1	Bekenntnis zu Problemen mit der Bündnispolitik.....	229
5.9.2	Gemeinsame Erklärung kommunistischer Parteien zum 60. Jahrestag der NATO	230
5.9.3	Eckpunkte zur Bundestagswahl 2009.....	231
5.9.4	Zusammenarbeit mit der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) und der Assoziation Marxistischer StudentInnen (AMS)	233
5.10	„Antirevisionistische“ Publikationen	235
5.10.1	RotFuchs	235
5.11	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	237
5.12	Rote Hilfe e. V. (RH)	239
5.12.1	Struktur	239
5.12.2	Aufgaben	239
5.12.3	Niedersächsische Aktivitäten	240
5.12.4	Bundesweite Aktivitäten.....	240
5.13	Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union/Internationale Arbeiterinnen Assoziation (FAU/IA,A).....	240
5.13.1	Struktur	241
5.13.2	Themenschwerpunkt Leiharbeit.....	241

6. SCIENTOLOGY – ORGANISATION (SO).....	243
6.1 Geschichte der SO	243
6.2 Zielsetzung und verfassungsfeindliche Bestrebungen	244
6.3 Organisation.....	245
6.4 Scientology in Deutschland und Niedersachsen.....	247
6.5 Hinweistelefon	259
7. SPIONAGEABWEHR.....	250
7.1 Einführung.....	250
7.2 Geheimdienste der Russischen Föderation.....	251
7.2.1 Vorsicht bei Reisen	253
7.3 Chinesische Geheimdienste	253
7.4 Proliferation	256
7.5 Hilfe für Betroffene	257
8. GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ.....	258
8.1 Geheimschutz	258
8.2 Wirtschaftsschutz	259
8.2.1 Einleitung	259
8.2.2 Zahlen und Fakten.....	260
8.2.3 13. Sicherheitstagung für geheimschutzbetreute Unternehmen.....	261
8.2.4 „AirIT Security Day“	262
8.2.5 Achte Wirtschaftsschutztagung des Niedersächsischen Verfassungsschutzes.....	262
8.2.6 Erreichbarkeit des Fachbereichs Wirtschaftsschutz	263
9. ANHANG	264
9.1 Definition der Arbeitsbegriffe	264
9.2 Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG)	269
9.3 Übersicht Verbote neonazistischer Vereinigungen	297
9.4 Abkürzungsverzeichnis	299
9.5 Personen- und Stichwortverzeichnis.....	303
9.6 Ortsverzeichnis (Niedersachsen).....	313

1. DER VERFASSUNGSSCHUTZ IN NIEDERSACHSEN

1.1 Verfassungsschutz und Demokratie

Im Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland wurde nach den Erfahrungen mit der Zerstörung der Weimarer Republik das Prinzip der wehrhaften Demokratie verankert. Das bedeutet, dass der demokratische Staat in der Lage sein soll, sich gegen seine Feinde zu wehren. Elemente der wehrhaften Demokratie sind z. B. die Unabänderlichkeit elementarer Verfassungsgrundsätze (Artikel 79 Abs. 3 GG) und die Möglichkeit, Parteien und sonstige Vereinigungen (Artikel 9 Abs. 2 und Artikel 21 Abs. 2 GG) zu verbieten.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen zum Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) von 1952 (BVerfGE 2,1) und zum Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) von 1956 (BVerfGE 6, 300) die Wesensmerkmale der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes bestimmt. Dazu gehören (s. auch § 4 Abs. 3 Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz – NVerfSchG):

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bezeichnen seit 1974 einheitlich politische Bestrebungen als extremistisch, die sich gegen diese Wesensmerkmale oder gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten. Ihre Beobachtung dient dem Schutz der Verfassung.

Da die Verfassungsschutzbehörden ihre Aufgaben im Vorfeld konkreter Gesetzesverstöße durchführen und frühzeitig

**Wehrhafte
Demokratie**

**Wesensmerkmale
der freiheitlichen
demokratischen
Grundordnung**

verfassungsfeindliche Bestrebungen erkennen sollen, werden sie als ein „Frühwarnsystem“ des demokratischen Staates bezeichnet.

Feinde der Demokratie: Islamismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus

Die Hauptfeinde der Demokratie heute sind neben dem religiös motivierten Islamismus der politische Rechts- und Linksextremismus.

Zwischen diesen Extremismusphänomenen gibt es fundamentale Unterschiede. Der Islamismus setzt im Gegensatz zu tragenden Prinzipien der europäischen Aufklärung auf religiös-orthodoxe Ordnungsmodelle und zielt damit auf eine gegen den „Westen“ gerichtete kulturelle Identität.

Rechts- und Linksextremismus unterscheiden sich ideengeschichtlich durch ein unterschiedliches Verhältnis zum menschenrechtlichen Gleichheitsgebot. Während es Linksextremisten aufgrund der ökonomischen Kräfteverhältnisse aus-schließen, dass die Gleichheit der Menschen in einer parlamentarischen Demokratie realisiert werden kann, negieren Rechtsextremisten das in Artikel 3 GG postulierte Gleichheitsprinzip grundsätzlich. Linksextremisten hingegen verabsolutieren das Gleichheitspostulat und schränken damit die universelle Gültigkeit der Freiheits- und Individualrechte ein.

Gemeinsamkeiten der Extremismen

Trotz dieser Unterschiede lassen sich Gemeinsamkeiten feststellen, wie sie für den modernen politischen Extremismus typisch sind:

- Extremisten verfügen über ein geschlossenes Weltbild, das weder reflektiert noch fortentwickelt wird. In ihrem quasi-religiösen Politikverständnis glauben sie, unfehlbar im Besitz der absoluten Wahrheit zu sein.
- Aus diesem Absolutheitsanspruch heraus entwickeln sie ein Freund-Feind-Raster, das die Welt holzschnittartig in Gut und Böse einteilt und keine Differenzierung zulässt, um die als „Feinde“ Gebrandmarkten kompromislos zu bekämpfen.
- Nicht der Einzelne, sondern die Gemeinschaft steht im Mittelpunkt. Individuelle Freiheitsrechte werden den Interessen des Kollektivs untergeordnet.
- Extremisten haben ein Bild vom Menschen, wonach nicht alle Menschen über die gleiche Würde verfügen (Artikel 1 GG).
- Es gilt das Primat der Ideologie, die mit Politik gleichgesetzt wird.

Extremisten lehnen demokratischen Pluralismus ab

Aus diesem Verständnis von Politik als einer alle Lebensbereiche regelnden Weltanschauung lehnen Extremisten den demokratischen Pluralismus ab. Zu demokratischen Prinzipien wie Meinungs-, Presse- und Parteivielfalt haben sie

lediglich ein taktisches Verhältnis. Ihr gemeinsames Ziel ist die Überwindung der bestehenden, von Individualrechten geprägten Ordnung.

Dahinter steht zumeist das Streben nach Sicherheit und nach Überschaubarkeit der Welt, in der der Mensch nicht länger vereinzelt ist. Extremismus ist auch eine zum Teil mit messianischem Eifer vertretene Reaktion auf die Komplexität moderner westlicher Gesellschaften. In diesem Weltbild wird die Gegenwart als desolat empfunden oder diffamiert, um die extremistische Alternative unter Leitung eines „Führers“, einer „Partei“ oder eines „religiösen Wächterrates“ als einzigen Ausweg erscheinen zu lassen. Wer sich aus Sicht der Extremisten dagegen stellt, hat keinen Anspruch auf Toleranz, sondern muss bekämpft werden – nach Auffassung gewaltbereiter Extremisten notfalls auch mit Gewalt.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Aufgaben und Befugnisse des Niedersächsischen Verfassungsschutzes sind gesetzlich festgelegt. Neben bundesgesetzlichen Vorschriften, welche im Wesentlichen die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) regeln, bestehen in allen Bundesländern eigene Verfassungsschutzgesetze. In Niedersachsen regelt das im Anhang abgedruckte Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Niedersachsen in der Fassung vom 6. Mai 2009 (Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz – NVerfSchG) die Aufgaben und Befugnisse der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde.

Rechtliche Grundlagen

1.3 Hauptaufgaben des Verfassungsschutzes

Hauptaufgabe des Verfassungsschutzes ist nach § 3 NVerfSchG die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über

Hauptaufgaben des Verfassungsschutzes

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht,

- Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 GG) oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 GG) gerichtet sind.

1.4 Organisation

Innenministerium ist Verfassungsschutzbehörde

Im Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz ist auch geregelt, dass die Verfassungsschutzbehörde in Niedersachsen das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport¹ ist (§ 2 Abs. 1 NVerfSchG). Das Ministerium unterhält eine gesonderte Abteilung (Verfassungsschutzabteilung), welche allein die der Verfassungsschutzbehörde nach dem Verfassungsschutzgesetz und anderen Rechtsvorschriften obliegenden Aufgaben wahrnimmt. Diese Abteilung wird durch einen Verfassungsschutzpräsidenten geleitet.

1.5 Informationsgewinnung

Erkenntnisse überwiegend aus offen zugänglichen Quellen

Der Niedersächsische Verfassungsschutz gewinnt die zur Erfüllung seiner Aufgaben relevanten Informationen überwiegend aus offen zugänglichen Quellen, die grundsätzlich jedem Bürger auch zur Verfügung stehen, wie z. B. aus dem Internet, aus Zeitungen, Zeitschriften, Flugblättern, Programmen und Broschüren. Darüber hinaus können – im Rahmen gesetzlich festgelegter Befugnisse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit – nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsbeschaffung eingesetzt werden. Nach § 6 NVerfSchG darf der Verfassungsschutz zur Beschaffung der erforderlichen Informationen die hier abschließend aufgeführten nachrichtendienstlichen Mittel einsetzen, soweit dies für die Erkenntnisgewinnung unverzichtbar ist. Dazu gehören z. B. der Einsatz von verdeckt arbeitenden Vertrauensleuten (V-Leute), Observationen, verdeckte Bild- und Tonaufzeichnungen und sonstige verdeckte Ermittlungen und Befragungen. Die näheren Voraussetzungen für den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel sind in den §§ 6 bis 6 d NVerfSchG geregelt.

Von den nachrichtendienstlichen Mitteln wurden im Berichtszeitraum im Wesentlichen V-Leute, verdeckte Bildauf-

¹ Seit dem Beschluss der Landesregierung vom 26.04.2010 lautet die neue Behördenbezeichnung Ministerium für Inneres und Sport. Nur diese wird im folgenden Bericht verwendet.

zeichnungen, verdeckte Ermittlungen und Befragungen sowie zeitlich befristete Observationen eingesetzt.

Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis sind wegen der besonderen Bedeutung des Eingriffs in das Grundrecht des Artikel 10 GG (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) nur unter besonderen Voraussetzungen und unter Beachtung strenger Verfahrensvorschriften möglich, die im Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10) geregelt sind. So muss die Maßnahme durch den Niedersächsischen Innenminister oder seine Vertreterin angeordnet werden und bedarf vor ihrer Durchführung einer Zustimmung der G 10-Kommission des Niedersächsischen Landtages. Die Anzahl der G 10-Maßnahmen lag im Berichtszeitraum im einstelligen Bereich.

Ähnliches gilt für die durch die Neufassung des NVerfSchG im Jahr 2004 eingeräumten erweiterten Auskunftsbefugnisse gegenüber Kreditinstituten, Luftfahrtunternehmen und Erbringern von Post- oder Telekommunikationsdienstleistungen nach § 5a NVerfSchG sowie für die Verwendung des so genannten IMSI-Catchers zur Feststellung unbekannter Mobiltelefonnummern. Auch von diesen Befugnissen, die an besondere rechtliche Voraussetzungen gebunden sind, hat der Verfassungsschutz nur in wenigen Fällen Gebrauch gemacht.

**G 10-Maßnahmen
im einstelligen
Bereich**

1.6 Keine polizeilichen Befugnisse

Der Verfassungsschutzbehörde stehen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben keine polizeilichen Befugnisse zu, d. h. sie darf insbesondere niemanden festnehmen, keine Durchsuchungen durchführen und keine Gegenstände beschlagnahmen (§ 5 Abs. 4 NVerfSchG).

**Keine polizeilichen
Befugnisse**

1.7 Kontrolle

Die Tätigkeit der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde unterliegt einer vielfältigen Kontrolle. Dazu gehören innerbehördliche Maßnahmen, wie z. B. Kontrollen durch den internen behördlichen Datenschutzbeauftragten, und externe Kontrollen durch den Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten, dem ebenfalls umfangreiche Kontrollbefugnisse obliegen.

Die parlamentarische Kontrolle, durch den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes ausgeübt, erfolgt unbeschadet der Rechte des gesamten Landtages und seiner sonstigen Ausschüsse nach § 23 NVerfSchG. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport ist nach § 25 NVerfSchG verpflichtet, diesen Ausschuss umfassend über sei-

**Umfassende
Kontrolle des
Verfassungsschutzes**

ne Tätigkeit als Verfassungsschutzbehörde im Allgemeinen sowie über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten. Bei Eingriffen in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis entscheidet die G 10-Kommission des Landtages.

Schließlich sind – wie bei allen anderen Behörden auch – Einzelmaßnahmen des Verfassungsschutzes gerichtlich nachprüfbar.

1.8 Verfassungsschutz als Nachrichtendienst

Die Verfassungsschutzbehörden verstehen sich als Nachrichtendienste (ND). Sie sind gesetzlich auf die Beschaffung und Auswertung von Informationen beschränkt. Im Gegensatz zu Geheimdiensten unterliegen sie der Kontrolle durch unabhängige Instanzen und unterrichten die Öffentlichkeit über wesentliche Ergebnisse ihrer Arbeit. Als Geheimdienste hingegen werden staatliche Organisationen fremder Mächte verstanden, die nicht nur politisch, wirtschaftlich, wissenschaftlich oder militärisch bedeutsame Nachrichten beschaffen und für ihre Auftraggeber auswerten, sondern auch aktive Handlungen zur Störung oder Beeinflussung „politischer Gegner“ im In- und Ausland vornehmen. Dabei streben sie ein Höchstmaß an Geheimhaltung an.

1.9 Beschäftigte

Im Haushaltsplan 2009 standen der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde wie im Vorjahr 204 Planstellen für Beamtinnen und Beamte (2008: 204) und 58 Beschäftigungsmöglichkeiten für das Tarifpersonal (2008: 58) zur Verfügung.

Das Beschäftigungsvolumen, d. h. die Grundlage für die Berechnung der Personalkosten für die in der Verfassungsschutzbehörde Beschäftigten, betrug im Haushaltsjahr 2009 246,77 Vollzeiteinheiten (VZE). Im Haushaltsjahr 2008 betrug es 248,47 VZE.

1.10 Haushalt

Im Haushalt der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde waren im Haushaltsjahr 2009 für Personalausgaben 11.300.000 EUR (2008: 11.200.000 EUR) und für Sachausgaben 4.300.000 EUR (2008: 3.575.000 EUR) veranschlagt. Damit ergab sich ein Ausgabevolumen von 15.600.000 EUR.

**Insgesamt
262 Mitarbeiter**

**Ausgabevolumen
von 15.600.000 EUR**

1.11 Mitwirkungsaufgaben des Verfassungsschutzes

Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Sicherheit des Bundes und der Länder nimmt der Verfassungsschutz neben seinem Beobachtungs- und Aufklärungsauftrag auch gesetzlich geregelte Mitwirkungspflichten gegenüber anderen Behörden wahr (§ 1 Satz 2 Nr. 3 NVerfSchG). Im Rahmen dieser Mitwirkung wird geprüft, ob den Verfassungsschutzbehörden zu bestimmten, von den anfragenden Behörden näher bezeichneten Personen Erkenntnisse vorliegen, die bei den Entscheidungen der anfragenden Behörden eine sicherheitsbezogene Relevanz haben.

Im Jahr 2009 wurden mehr als 35.400 (Vorjahr 32.665) solcher Mitwirkungsanfragen an den Verfassungsschutz gerichtet. Die anfragestärksten Prüfungsbereiche (hierbei handelt es sich um Regelanfragen) werden statistisch erfasst. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Beteiligungen bei Einbürgerungen (10.164 Anfragen),
- Beteiligungen bei Aufenthaltstiteln (8.757),
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz (7.381),
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Atomgesetz (6.122),
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Sprengstoffgesetz (635).

Zu den Mitwirkungsaufgaben des Verfassungsschutzes zählen des weiteren Einzelanfragen nach dem Waffengesetz, Häftlingshilfegesetz, Ordensgesetz, Hafensicherheitsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, der Bewachungsverordnung und der Überfall- und Einbruchmelderichtlinie sowie zur Dolmetscherdatei des Landeskriminalamts Niedersachsen (LKA NI).

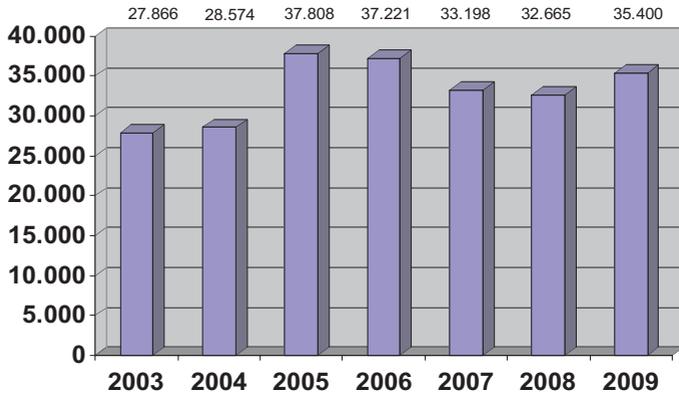
Übermittlungen sicherheitsrelevanter Erkenntnisse erfolgten im Jahr 2009 in weniger als einem Prozent der Fälle.

Die Gesamtzahl der Anfragen hat sich entgegen dem Trend der letzten Jahre nicht weiter verringert. Dies begründet sich in erster Linie durch Gesetzesänderungen im Luftsicherheitsbereich, die Nachberichtspflichten der Sicherheitsbehörden regeln und damit einhergehend Verlängerungen der Wiederholungsüberprüfungsintervalle vorsehen. Steigende Zahlen sind bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen in den Bereichen Atomgesetz und Luftsicherheitsgesetz und bei Regelanfragen im Aufenthaltsrecht zu verzeichnen.

35.400 Mitwirkungsanfragen

Wieder mehr Mitwirkungsanfragen

Entwicklung der Gesamtzahl der Mitwirkungsanfragen



1.12 Projektorganisation Gemeinsames Informations- und Analysezentrum Polizei und Verfassungsschutz Niedersachsen (GIAZ – Niedersachsen)

GIAZ – Niedersachsen seit 2005 in Betrieb

Mit dem am 10.01.2005 eingerichteten Projekt „Gemeinsames Informations- und Analysezentrum Polizei und Verfassungsschutz Niedersachsen“ (GIAZ – Niedersachsen) wurde die Zusammenarbeit in den wichtigsten Bereichen der Extremismus- und Terrorismusbekämpfung optimiert. Der schnelle Austausch und die umfassende Analyse und Bewertung aller verfügbaren Informationen bei sehr kurzen Kommunikationswegen sind entscheidende Voraussetzungen für die effektive Beobachtung und Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus.

Zu den Aufgaben des GIAZ – Niedersachsen gehören die Zusammenführung, Analyse und Bewertung von polizeilichen und nachrichtendienstlichen Informationen aus den Themenfeldern

- Internationaler Terrorismus und Extremismus, insbesondere islamistischer Extremismus
- Rechtsextremismus und
- Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten.

GIAZ erstellt Lagebilder und Analyseprojekte

Das GIAZ fasst diese Informationen in einer gemeinsamen Datei zusammen. Zudem werden im GIAZ – Niedersachsen Lagebilder erstellt, neue Analyseprojekte initiiert und operative Maßnahmen, die von Polizei und Verfassungsschutz in jeweils eigener Zuständigkeit durchgeführt werden, koordiniert. Diese Zusammenführung und einvernehmliche Bewertung von

Erkenntnissen zu Sachverhalten, Objekten und Personen hat sich als sehr hilfreich erwiesen.

Ein wichtiger Beitrag zur ganzheitlichen Terrorismusbekämpfung ist der fortlaufende Aufgabenschwerpunkt „Brennpunkte des Islamismus in Niedersachsen“ des GIAZ – Niedersachsen. Ziel dieses Projektes sind die weitere Aufhellung islamistischer Strukturen und das frühzeitige Erkennen von Schlüsselfiguren der islamistischen Szene. Die analytische Betrachtung soll Aufschluss geben über Anzahl, Verteilung und Zuordnung islamistischer Brennpunkte in Niedersachsen. Es geht darum, Erkenntnisse über Radikalisierung im und Rekrutierung für den Islamismus, insbesondere den islamistischen Terrorismus, zu gewinnen.

Das GIAZ – Niedersachsen hat zum Thema „Politisch motivierte Konfrontationen zwischen Rechts- und Linksextremisten in Niedersachsen“ die Schwerpunkte der Konfrontation zwischen Links- und Rechtsextremisten in den Städten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück analysiert.

Darüber hinaus fertigte das GIAZ – Niedersachsen im Auftrage der „Nord-IMK“² sowohl ein „Gemeinsames Lagebild des Staats- und Verfassungsschutzes zum Rechtsextremismus“, als auch zum „Linksextremismus im Bereich der norddeutschen Küstenländer“.

Gemeinsame norddeutsche Lagebilder zum Rechts- und Linksextremismus

1.13 Informationsverarbeitung

Der Verfassungsschutz Niedersachsen ist – wie die anderen Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder auch – gesetzlich befugt, die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben und in Akten und Dateien zu speichern. Das NVerfSchG und detaillierte Dienstvorschriften schreiben bestimmte Speichervoraussetzungen sowie Regelungen zur Sperrung und Löschung der Daten vor. Deren Beachtung unterliegt insbesondere der Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) und den im Verfassungsschutz bestellten behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Vorschriften zur Speicherung, Sperrung und Löschung von Daten

Aufgrund der in Artikel 73 Nr. 10 GG und im Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) normierten Verpflichtung zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterrichtung unterhalten alle Verfassungsschutzbehörden gemäß § 6 BVerfSchG eine gemeinsame beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eingerichtete Datenbank, das so genannte Nachrichtendienstliche Informationssystem (NADIS). Alle teilnehmenden Behörden dürfen dort nach Maßgabe der jeweiligen eigenen

NADIS – Gemeinsame Datenbank von Bund und Ländern

² Konferenz der Innenminister und Senatoren der norddeutschen Länder

rechtlichen Befugnisse personenbezogene Daten speichern sowie auf den gesamten NADIS-Datenbestand zugreifen und Daten abrufen.

Die gemeinsame Datenbank von Bund und Ländern, NADIS, ist ein Aktenfundstellensystem, in dem nur der Name der gespeicherten Person, die zu ihrer Identifizierung erforderlichen Merkmale z. B. Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit, Kraftfahrzeug sowie die speichernde Behörde und deren nach einem einheitlichen Aktenplan vergebenen Aktenzeichen enthalten sind. Nicht gespeichert ist der Inhalt der jeweiligen Information, die Anlass zur Vergabe des Aktenzeichens gewesen ist.

Benötigt eine Verfassungsschutzbehörde zur eigenen Aufgabenerfüllung die Informationen einer anderen Verfassungsschutzbehörde über eine gespeicherte Person, so fragt sie in der Regel auf elektronischem Wege bei ihr an. Der Informationsübermittlung ist eine Relevanzprüfung durch die speichernde Stelle vorgeschaltet.

Bedeutsam ist, dass sich die im NADIS gespeicherten personenbezogenen Daten nur teilweise auf Personen beziehen, die verfassungsfeindliche, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten (vgl. § 3 Abs. 1 NVerfSchG) entfaltet haben. Im NADIS werden auch Angaben zu Personen erfasst, bei denen eine Sicherheitsüberprüfung mit dem Ergebnis einer Ermächtigung zum Umgang mit Verschlussachen durchgeführt wurde oder die als Zielpersonen terroristischer oder geheimdienstlicher Aktivitäten gelten.

Vom Niedersächsischen Verfassungsschutz waren am 31.12.2009 folgende personenbezogene NADIS-Speicherungen veranlasst (Vorjahreszahlen in Klammern):

- im Zusammenhang mit Sicherheitsüberprüfungen 28.015 (25.303)
- im Zusammenhang mit originären Aufgaben des Verfassungsschutzes im Bereich Extremismus, Terrorismus, Spionageabwehr 10.668 (10.307)

1.14 Auskunftersuchen von Bürgerinnen und Bürgern

Im Jahr 2009 wurden 64 Auskunftersuchen (2008: 236) gemäß § 13 NVerfSchG beantwortet. In 54 Fällen hatte der Verfassungsschutz keine Erkenntnisse gespeichert. Einem Anfragenden wurde der seiner Erfassung zugrunde liegende Sachverhalt uneingeschränkt mitgeteilt. In neun Fällen wurde den Auskunftssuchenden der ihrer Erfassung zugrunde liegende Sachverhalt eingeschränkt mitgeteilt und im Übrigen gemäß § 13 Abs. 3 NVerfSchG an den LfD verwiesen.

**Anstieg der
NADIS-Speicherungen**

**Nur noch 64
Auskunftersuchen**

1.15 Niedersächsische Extremismus-Informations-Stelle – NEIS

Unsere freiheitliche Verfassung zu schützen bedeutet nicht nur, extremistische Aktivitäten zu beobachten, sondern auch die Öffentlichkeit darüber zu informieren, so dass extremistische Ideologien von den Bürgerinnen und Bürgern als verfassungsfeindlich erkannt werden können. Diese Information ist eine gesetzliche Aufgabe: Gemäß § 3 Abs. 4 NVerfSchG klärt die Verfassungsschutzbehörde die Öffentlichkeit auf der Grundlage ihrer Auswertungsergebnisse durch zusammenfassende Berichte und andere Maßnahmen über verfassungsfeindliche Bestrebungen und sicherheitsgefährdende bzw. geheimdienstliche Tätigkeiten auf. Zu den zusammenfassenden Berichten zählt insbesondere der jährliche Niedersächsische Verfassungsschutzbericht.

„Verfassungsschutz durch Aufklärung“ ist ein wichtiges Ziel, um die Demokratie vor ihren Feinden zu schützen.

Um die vielfältigen Aufgaben der Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention besser aufeinander abzustimmen, wurde von Innenminister Uwe Schünemann 2009 die Niedersächsische Extremismus-Informations-Stelle – NEIS – beim Niedersächsischen Verfassungsschutz ins Leben gerufen.

NEIS ist eine Anlaufstelle für die Öffentlichkeit. Sie bietet Informationen über

- Rechtsextremismus
- Linksextremismus
- Ausländerextremismus, insbesondere Islamismus.

Die gesammelten Informationen des Verfassungsschutzes werden ausgewertet, analysiert und dokumentiert. Sie stehen NEIS als Grundlage für die Aufklärung zur Verfügung.

1.15.1 Presse- und Bürgerkontakt

NEIS ist Ansprechpartner für die Presse in allen Fragen zum Extremismus. Die Bürger- und Presseanfragen an die Verfassungsschutzbehörde spiegeln thematisch alle Arbeitsfelder des Verfassungsschutzes wider. Ein Schwerpunkt dabei war neben Anfragen zu islamistischen Organisationen vor allem der Informationsbedarf über rechtsextremistische Strukturen in Niedersachsen. Dabei wird häufig eine Einschätzung erbeten, ob beschriebene Phänomene als extremistisch zu werten sind.

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Schwerpunkt der Bürger- und Presseanfragen zu islamistischen Organisationen und rechtsextremistischen Strukturen

Angebote von NEIS

1.15.2 Vortrags- und Informationsveranstaltungen

NEIS hat erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Auseinandersetzung mit Extremismus. Sie können zu allen Themen des Extremismus als Referenten eingeladen werden, z. B. von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, Kommunen, Vereinen, Parteien. NEIS begleitet Projektstage, Seminare und Workshops.

Auch 2009 wurde dieses Angebot in umfangreicher Weise genutzt. Vor allem Vorträge und Informationen zum Rechtsextremismus wurden nachgefragt, zunehmend aber auch zu den Themen Islamismus und Linksextremismus.

Mehrfach besuchten auch Gruppen das Dienstgebäude des Verfassungsschutzes, um sich über die Arbeit der Behörde zu informieren.

1.15.3 Ausstellung „Unsere Demokratie schützen – Verfassungsschutz gegen Extremismus“

**Bereits 25.000
Schüler bei
Wanderausstellung
gegen Rechtsextremismus**

Ein wesentliches Element der Öffentlichkeitsarbeit von NEIS ist die Wanderausstellung „Unsere Demokratie schützen – Verfassungsschutz gegen Extremismus“. So sind mittlerweile in Alfeld, Aurich, Bersenbrück, Braunschweig, Buchholz, Celle, Cloppenburg, Cuxhaven, Delmenhorst, Dörverden, Emden, Garbsen, Gifhorn, Göttingen, Goslar, Hameln, Hannover, Helmstedt, Herzberg, Hildesheim, Kropp (Schleswig-Holstein), Lehrte, Munster, Nienburg, Nordhorn, Northeim, Osnabrück, Osterode, Papenburg, Peine, Schneverdingen, Stade, Stuhr, Syke, Walsrode, Westerstede, Wildeshausen, Wolfenbüttel und Wunstorf mehr als 25.000 Schüler durch die Ausstellung geführt worden. 2009 gab es ca. 165 Führungen. Darüber hinaus wurde die Ausstellung im Rahmen einer Fachtagung des Verfassungsschutzes in Oldenburg (2006) und auf den Deutschen Präventionstagen in Nürnberg (2006) und Hannover (2009) präsentiert.

Anfang 2010 wurde die bisherige Ausstellung um das Thema Linksextremismus ergänzt, jedoch liegt der thematische Schwerpunkt weiterhin beim Thema Rechtsextremismus.

Diese Wanderausstellung unter dem neuen Titel „Verfassungsschutz gegen Extremismus – Unsere Demokratie schützen vor Rechts- und Linksextremismus“ kann überall in Niedersachsen gezeigt werden. Sie vermittelt grundlegende Informationen über rechts- und linksextremistische Erscheinungsformen und Werbemethoden. Sie gibt Einblicke in die rechtsextremistische Musikszene und in den Gebrauch des Internets durch Extremisten. Für Schulklassen und andere Gruppen werden fachkundige Führungen angeboten.



**Ausstellung um
Linksextremismus
erweitert**

1.15.4 Lehrerfortbildung

In Zusammenhang mit der Ausstellung bietet NEIS in Kooperation mit dem Kultusministerium eine Lehrerfortbildung an. Sie soll dazu anregen, in den Schulen z. B. Projektstage gegen Extremismus und für Demokratie durchzuführen.

Ergänzt wird dieses Qualifizierungsangebot durch Arbeitsmaterialien, die im Unterricht eingesetzt werden können.

Lehrerfortbildung

1.15.5 Beratung von Kommunen

In Kommunen entsteht oft die Frage, wie man sich vor allem gegen rechtsextremistische Aktivitäten vor Ort wehren kann. NEIS bietet eine auf die jeweilige lokale Situation eingehende Information und Beratung an. In Strategiegesprächen werden Möglichkeiten der Prävention und des Umgangs mit Rechtsextremisten aufgezeigt. Bei NEIS ist auch der 2004 bestellte Beauftragte für Immobiliengeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund tätig. Er berät betroffene Kommunen und wird koordinierend tätig.

Beratung von Kommunen

1.15.6 Symposien

Seit 2009 veranstaltet NEIS öffentliche Symposien zum Thema Extremismus, an denen anerkannte Experten teilnehmen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln Fragen diskutieren. Die Inhalte werden jeweils in einem Tagungsband zusammengefasst.

Symposien

Im Mai 2009 wurde das 1. Extremismus-Symposium unter dem Titel „Linksextremismus – Die unterschätzte Gefahr?“ durchgeführt. Im September folgte das 2. Symposium zum Thema „Neue Entwicklungen im Rechtsextremismus“.

1.15.7 Informationsmaterialien von NEIS

Bei NEIS können Broschüren und andere Informationsmaterialien zum Extremismus bestellt werden, wie z. B.

- Broschüre „Neonazistische Kameradschaften – Rechtsextremistische Skinheads – Rechtsextremistische Musik“,
- Schulungs-CD mit Hintergrundinformationen zum Rechtsextremismus, die besonders für Lehrkräfte und Multiplikatoren geeignet ist,
- jährlicher Verfassungsschutzbericht, der einen detaillierten Überblick über extremistische Entwicklungen in Niedersachsen gibt.
- Dokumentationen der Extremismus-Symposien.



1.15.8 Partner von NEIS

NEIS unterstützt alle demokratischen Handlungsansätze und Bündnisse gegen Extremismus. Sie arbeitet mit anderen Präventionsstellen zusammen.

Partner von NEIS

NEIS ist eingebunden in das Beratungsnetzwerk des Niedersächsischen Landespräventionsrates (LPR). Der LPR koordiniert Experten aus unterschiedlichen Bereichen zum Thema Rechtsextremismus und kann „Mobile Interventionsteams“ (MIT) zusammenstellen, an denen auch NEIS beteiligt ist. Auch mit der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) in Braunschweig arbeitet NEIS eng zusammen.

NEIS versteht sich als Ergänzung vorhandener Aktivitäten, die sie fördern und unterstützen will.

1.15.9 Ausstellung „Muslime in Niedersachsen – Probleme und Perspektiven der Integration“

Wanderausstellung „Muslime in Niedersachsen“ in 25 Orten zu sehen

Die komplett überarbeitete Wanderausstellung „Muslime in Niedersachsen – Probleme und Perspektiven der Integration“ wurde am 26.11.2007 in Braunschweig eröffnet. Die 31 Tafeln umfassende Ausstellung beleuchtet das Thema der Integration von Musliminnen und Muslimen in Niedersachsen aus der Sicht der Integrationsbeauftragten, des Sports, des Landespräventionsrates, aber auch der Polizei und des Verfassungsschutzes. Sie gibt einen Überblick über integrationshemmende und integrationsfördernde Aspekte. Die Ausstellung wirbt dafür, die gesellschaftlichen, aber auch die individuellen Anstrengungen für eine bessere Integration zu intensivieren. Sie war bisher in Bersenbrück, Damme, Ganderkesee, Garbsen, Gifhorn, Göttingen, Goslar, Hameln, Hildesheim, Holzminden, Langenhagen, Leer, Melle, Osterholz, Papenburg, Peine, Quakenbrück, Salzgitter, Stadtoldendorf, Verden, Weyhe, Wilhelmshaven, auf dem Deutschen Präventionstag in Hannover

und an der Polizeiakademie Nienburg zu sehen. Für 2010 ist sie bis auf wenige freie Zeiten ausgebucht. Weitere Anfragen für das Jahr 2011 liegen bereits vor. Die Wanderausstellung kann landesweit von interessierten Kommunen und Institutionen angefordert werden.



1.15.10 Kontaktdaten

Wünsche für Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen können per Post (Büttnerstraße 28, 30165 Hannover), telefonisch (0511/6709-217), per Fax (0511/6709-380) oder per E-Mail (oeffentlichkeitsarbeit@abt6.mi.niedersachsen.de) an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz – NEIS –, gerichtet werden. Informationen zur Wanderausstellung „Verfassungsschutz gegen Extremismus – Unsere Demokratie schützen vor Rechts- und Linksextremismus“, wie aktuelle Ausstellungsorte, Termine für Führungen, Voraussetzungen für die Präsentation etc. erhalten Sie unter der Telefonnummer 0511/6709-569 oder der o. a. E-Mail-Adresse. Für Informationen zur Wanderausstellung „Muslime in Niedersachsen – Probleme und Perspektiven der Integration“ wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 0511/6709-510 oder per E-Mail gleichfalls an oeffentlichkeitsarbeit@abt6.mi.niedersachsen.de.

Die weiterhin unter Federführung des Niedersächsischen Verfassungsschutzes im Internet eingestellte und komplett neu erarbeitete gemeinsame Präsentation der norddeutschen Verfassungsschutzbehörden

www.verfassungsschutzgegenrechtsextremismus.de

stellt die Situation des Rechtsextremismus für ganz Norddeutschland dar. Neben ideologischen Begriffserklärungen und grundlegenden Erläuterungen zu rechtsextremistischen Erscheinungsformen finden sich auch Antworten auf die Frage „Was kann ich tun?“ und weiterführende Links für den Bereich der Prävention. Die beteiligten Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben mit dieser Internetseite die Möglichkeit, aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus länderübergreifend umgehend online darzustellen.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz informiert umfassend unter der Adresse

www.verfassungsschutz.niedersachsen.de

über Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes und aktuelle Entwicklungen des politischen Extremismus sowie der Spionageabwehr mit der Schwerpunktsetzung auf Niedersachsen. Insbesondere in der Rubrik „Aktuelle Meldungen“ werden zeitnah Berichte und Analysen veröffentlicht und Veranstaltungen des Niedersächsischen Verfassungsschutzes angekündigt.

**Kontaktnummern:
0511/6709-217,
-569, -510**

**Gemeinsame
norddeutsche Seite
gegen Rechtsextre-
mismus**

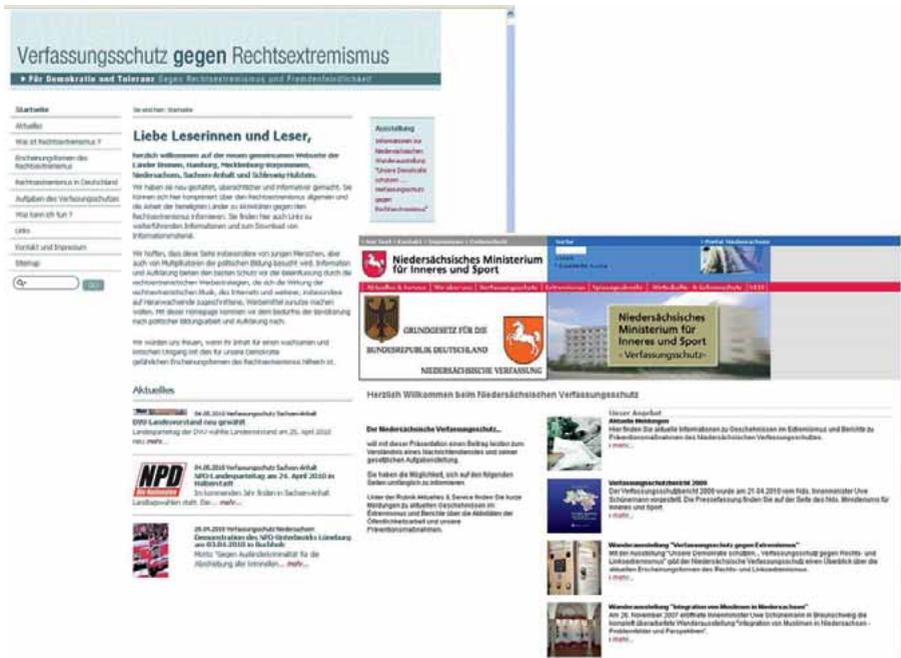
**Aktuelle
Informationen
unter www.verfassungsschutz.niedersachsen.de**

Auf den Internet-Seiten des Ministeriums für Inneres und Sport

www.mi.niedersachsen.de
(Service \ Publikationen)

Download von Broschüren

sind die Verfassungsschutzberichte der letzten Jahre sowie die Broschüren „Neonazistische Kameradschaften – Rechtsextremistische Skinheads – Rechtsextremistische Musik“ und „NEIN - Förderung politischer Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextremismus in den Kommunen“ veröffentlicht.



2. VORBEMERKUNGEN

2.1 Umfang der Berichterstattung

Im folgenden Bericht wird ausschließlich über nachweislich extremistische Bestrebungen berichtet. Beobachtungsobjekte, zu denen lediglich tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht extremistischer Bestrebungen vorliegen, werden in diesem Bericht nicht genannt.

2.2 Hinweis zur Rechtschreibung:

Im Bericht wird die deutsche Rechtschreibung entsprechend der aktuell gültigen Auflage des Duden verwendet. Sofern in Zitaten davon abgewichen wird, liegt es daran, dass die Originalschreibweise der dem Zitat zugrunde liegenden Quelle übernommen wurde. Daneben können in Zitaten auch Namen anders geschrieben sein, als im übrigen Bericht. Ein gesonderter Hinweis auf die Abweichung erfolgt jedoch nicht.

3. AUSLÄNDEREXTREMISMUS

3.1 Mitglieder-/Anhänger-Potenzial

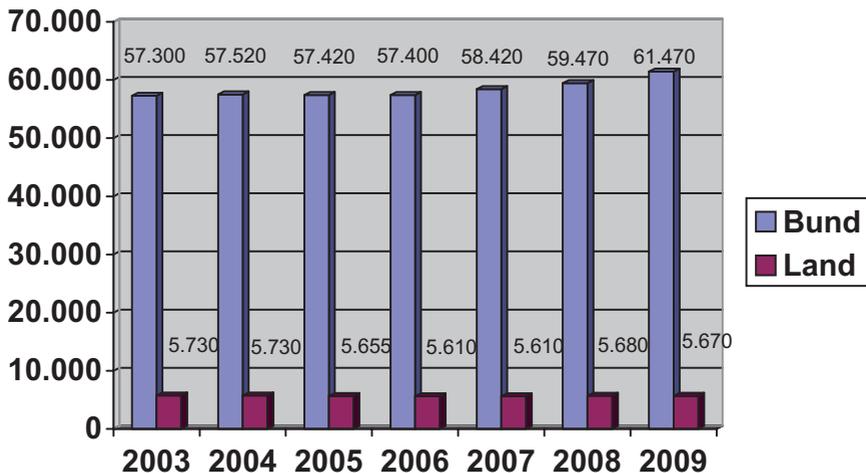
Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt, weil es eine dem deutschen Vereinsrecht entsprechende Organisation in diesem Bereich in der Regel nicht gibt.

Mitglieder-/Anhänger-Potenzial extremistischer Ausländerorganisationen Bundesrepublik Deutschland	2008	2009
Islamistisch-extremistische Gruppen ³	34.720	36.270
Extrem-nationalistische Gruppen	7.880	7.880
Linksextremistische Gruppen	16.870	16.870
Summe	59.470	61.470

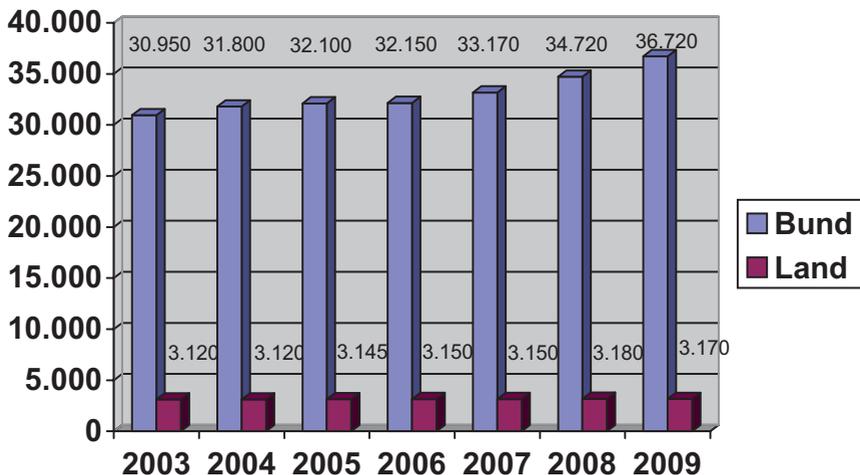
Niedersachsen	2008	2009
Islamistisch-extremistische Gruppen	3.180	3.170
Extrem-nationalistische Gruppen	600	600
Linksextremistische Gruppen	1.900	1.900
Summe	5.680	5.670

³ Nicht alle Mitglieder islamistisch-extremistischer Organisationen verfolgen oder unterstützen extremistische Zielsetzungen.

Entwicklung der Mitgliederzahlen extremistischer Ausländerorganisationen



Entwicklung der Mitgliederzahlen islamistisch-extremistischer Gruppen



3.2 Politisch motivierte Kriminalität⁴ (PMK) mit extremistischem Hintergrund – Ausländer

Die Politisch motivierte Kriminalität wird seit dem Jahr 2001 durch die Polizei nach dem von der Innenministerkonferenz beschlossenen „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ bundeseinheitlich erfasst.

Im Jahr 2009 wurden im Bereich der Politisch motivierten Ausländerkriminalität insgesamt 107 Straftaten mit extremistischem Hintergrund registriert. Die Anzahl hat sich damit im Vergleich zu dem sehr hohen Wert des Vorjahres (703 Delikte) relativiert. Dieser starke Rückgang liegt insbesondere an den im Jahr 2008 registrierten Strafverfahren (ca. 580 Taten) im Zusammenhang mit einem Ermittlungskomplex wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz und der vor diesem Hintergrund durchgeführten Durchsuchung des Vereins „Kurdistan Volkshaus - Mala Gel“ in Hannover im Februar 2008.

Mit einem Anteil von ca. 68 % (73 Straftaten) der Gesamtstraftaten treten Verstöße gegen das Vereinsgesetz (§ 20 VereinsG) besonders hervor. Diese Delikte wurden in erster Linie während Versammlungen, insbesondere dem Nevroz-Fest am 21.03.2009 in Hannover, begangen.

Insgesamt wurden 17 Sachbeschädigungen gem. § 303 StGB polizeilich bekannt, welche einem Anteil von ca. 16 % am extremistischen Gesamtstraftatenaufkommen in diesem Phänomenbereich entsprechen. Bei den meisten Zuwiderhandlungen handelt es sich um Graffiti an und in privaten und öffentlichen Gebäuden. In vier Fällen kam es zu Störungen des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten sowie drei Bedrohungen. Zusammen entspricht dies einem Anteil von ca. 6,5 %. Hinter diesen Delikten verbergen sich verbale und schriftliche Drohungen mit Körperverletzungen bis hin zum Tode.

Insgesamt wurden zu den Straftaten 84 Tatverdächtige⁵ ermittelt. In der Altersstruktur hat sich eine deutliche Veränderung zum Vorjahr ergeben. Während im Jahr 2008 (insgesamt 205 Tatverdächtige) noch die meisten Täter in der Altersgruppe der 31- bis 50-Jährigen festgestellt wurden (103 im Jahr 2008; 16 im Jahr 2009), wurde im Jahr 2009 die größte Anzahl der Täter bei den 14- bis 17-Jährigen (12 im Jahr 2008; 38 im Jahr 2009) registriert. Die Steigerung ist in Verfahren wegen des Verstoßes gegen den § 20 VereinsG begründet. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Jugendliche bzw. Heranwachsende, die Bilder mit verbotenen Flaggen und Zeichen der mit einem Betätigungsverbot belegten PKK öffentlich zeigten. Im Jahr 2009 wurden drei Gewaltdelikte polizeilich bekannt. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein Rückgang um 4 Delikte festzustellen. In einem Fall warf ein Teilnehmer einer Versammlung aus einer Personengruppe heraus einen Stein in Richtung von Polizeibeamten (§ 125 StGB Landfriedensbruch).

⁴ Der PMK werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder sich gegen eine Person, insbesondere aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung oder Herkunft richten und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht.

⁵ Die Angaben zu den Tatverdächtigen basieren auf der so genannten Tatverdächtigenzählung. Dabei werden Tatverdächtige, auch wenn sie mehrere Delikte begangen haben, in der Statistik nur einmal gezählt.

Außerdem kam es zu einem schweren Raub (§ 250 StGB), bei dem drei maskierte unbekannte Täter unter Vorhalt einer Schusswaffe das Opfer in seiner Wohnung überfielen und einen Laptop sowie Fahrzeugschlüssel samt PKW entwendeten. Die Tat steht vermutlich im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit des Opfers, welches als Streetworker für die Integration türkischer Jugendlicher verantwortlich ist. Im Vorfeld der Tat haben bereits Anfeindungen stattgefunden.

Ein weiterer Fall von Gewaltkriminalität (Körperverletzung gem. § 223 StGB) stand im Zusammenhang mit einer Auseinandersetzung zwischen einem Kurden und einem nationalistisch eingestellten Türken. Die Strafverfahren im Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus bewegen sich wie bereits im Vorjahr auf einem weiterhin niedrigen Niveau. Gleichwohl konnten insbesondere in diesem Bereich durch strafprozessuale und präventivpolizeiliche Maßnahmen wertvolle Erkenntnisse zu mehreren islamistischen bzw. islamistisch-terroristischen Netzwerken in Niedersachsen gewonnen werden.

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“⁶ in Niedersachsen

Gewalttaten:	2008	2009
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	0
Körperverletzungen	4	1
Brandstiftungen	0	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbrüche	0	1
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	0	0
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	0	1
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	3	0
Insgesamt	7	3
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	11	17
Nötigungen/Bedrohungen	4	3
Andere Straftaten	681	84
Insgesamt	696	104
Straftaten insgesamt	703	107

⁶ Die Zahlen basieren auf Angaben des Landeskriminalamtes Niedersachsen (LKA NI). Die Darstellung der niedersächsischen Zahlen in Übersichten des Bundes kann davon abweichen, da das LKA NI eine so genannte lebende Statistik führt. Um die ständige Aktualität der Statistik sicherzustellen, werden dabei ggf. Nachfassungen/Aktualisierungen auch für Vorjahre vorgenommen, so dass der Zahlenbestand noch Veränderungen unterliegen kann.

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ in der Bundesrepublik Deutschland⁷

Gewalttaten:	2008	2009
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	3	0
Körperverletzungen	63	56
Brandstiftungen	11	7
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	2
Landfriedensbrüche	12	16
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	2	2
Freiheitsberaubung	1	1
Raub	3	8
Erpressung	11	6
Widerstandsdelikte	7	4
Sexualdelikte	0	0
Insgesamt	113	102
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	205	162
Nötigungen/Bedrohungen	27	41
Propagandadelikte	29	24
Störung der Totenruhe	0	1
Volksverhetzung	41	49
Verstoß gg. das Versammlungsgesetz	26	19
Verstoß gg. das Waffengesetz	2	1
Andere Straftaten	869	308
Insgesamt	1.199	605
Straftaten insgesamt	1.312	707

⁷ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“⁸

Gewalttaten:	2008	2009
Baden-Württemberg	41	29
Bayern	5	1
Berlin	14	29
Brandenburg	1	0
Bremen	1	4
Hamburg	7	1
Hessen	2	6
Mecklenburg-Vorpommern	0	0
Niedersachsen	6	1
Nordrhein-Westfalen	27	22
Rheinland-Pfalz	27	0
Saarland	1	0
Sachsen	0	3
Sachsen-Anhalt	3	0
Schleswig-Holstein	2	2
Thüringen	1	2
Gesamt	113	102

⁸ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). In dieser Tabelle weicht die Zahl für Niedersachsen im Jahr 2008 von Angaben in der niedersächsischen Übersicht ab, da Niedersachsen eine so genannte lebende Statistik führt, bei der im Bedarfsfall Nacherfassungen/Aktualisierungen für Vorjahre vorgenommen werden.

3.3 Einführung

In diesem Kapitel wird die Entwicklung in den Bereichen des Islamistischen Extremismus und sonstigen Ausländerextremismus zusammengefasst dargestellt. Detaillierte Berichte finden sich in den jeweils folgenden Kapiteln. Die Erläuterung der Begrifflichkeiten erfolgt ebenfalls in den jeweiligen Kapiteln.

Unter Ausländerextremismus verstehen die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder politische Aktivitäten von Personen, wenn

- sich diese gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden, z. B. eine islamistische Ordnung für Staat und Gesellschaft durchsetzen wollen,
- Auseinandersetzungen mit Gewalt auf deutschem Boden ausgetragen werden und dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet wird,
- vom Bundesgebiet aus Gewaltaktionen in anderen Staaten durchgeführt oder vorbereitet und dadurch auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet werden oder
- Bestrebungen verfolgt werden, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Maßgeblich ist nicht der ausländerrechtliche Status der Person, sondern der Bezug zum Ausland.

3.3.1 Islamismus als politische Weltanschauung

Der Islamismus ist eine politische Ideologie, die in erheblichen Teilen der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland widerspricht. Im Gegensatz zu dieser Form des politischen Extremismus ist der Islam eine unter dem Schutz des Grundgesetzes stehende Religion. Anders als säkulare antidemokratische Ideologien wie Marxismus oder Nationalsozialismus leitet der Islamismus seine politischen Ordnungsvorstellungen aus der Religion des Islams ab.

Erstmals seit der Islamischen Revolution im Iran 1979 rückte mit den terroristischen Anschlägen vom 11.09.2001 in den westlichen Staaten mit dem Islamismus eine ideologische Strömung in den Fokus der Öffentlichkeit, die in der islamischen Welt bereits seit Jahrzehnten die Politik mitbestimmte. Ziel des Islamismus ist es, eine politische Ordnung auf Basis des islamischen Rechtssystems, der Scharia, zu errichten. Die Scharia umfasst einerseits die Beziehungen zwischen dem

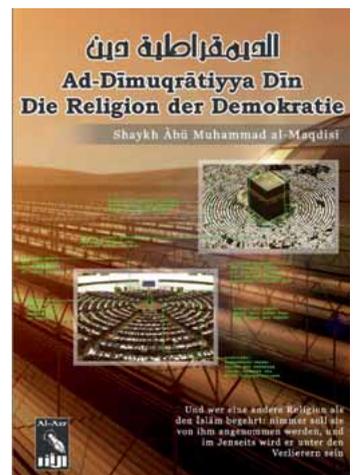
Gläubigen und Gott (Gottesdienst und Kultus), andererseits auch die Beziehungen zwischen den Gläubigen untereinander (Recht). So beinhaltet die Scharia nicht nur genaue Anweisungen für religiöse Rituale und Pflichten, sondern auch Regelungen für Familienrecht, Strafrecht, Erbrecht etc.

Problematisch ist vor allem das politische Verständnis der Scharia durch den Islamismus. Islamistischen Organisationen und Bewegungen ist bei aller Unterschiedlichkeit gemeinsam, dass sie Gesellschaften anstreben, die streng nach der Rechtsordnung der Scharia organisiert sein sollen. Diese Rechtsordnung unterteilt die Menschen entsprechend ihrem Glauben, ihrem Geschlecht und ihrem Verhältnis zum islamischen Staat in verschiedene rechtliche Kategorien, die den Rechtsstatus einer Person festlegen. Nach der Scharia besitzen lediglich Muslime alle Rechte und Pflichten, wobei muslimische Frauen gegenüber muslimischen Männern, etwa im Hinblick auf das Erb- und Familienrecht, benachteiligt sind. Juden und Christen, die die Herrschaft des islamischen Staates akzeptieren, dürfen ihre Religion ausüben, müssen aber Sondersteuern bezahlen. Auch eine demokratisch legitimierte Regierungsgewalt von Nichtmuslimen über Muslime wird von der Scharia abgelehnt. Daher richtet sich der Islamismus mit seinem Bekenntnis zur Scharia gegen das Grundgesetz mit den dort verbürgten Rechten von Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde und ist mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar.

Ebenso drängen Islamisten auf die unbedingte Gültigkeit der so genannten Hadd-Strafen, die für Vergehen wie „Unzucht“ (außerehelichen bzw. homosexuellen Geschlechtsverkehr) oder Diebstahl Sanktionen bis hin zur Todesstrafe bzw. die Amputation der rechten Hand vorsehen. Dies verstößt gegen die in Artikel 1 des Grundgesetzes (GG) verankerte Unantastbarkeit der Menschenwürde.

Die Genese des modernen Islamismus ist ohne den Kolonialismus europäischer Mächte und den starken Einfluss westlich-säkularer Ordnungsmodelle in islamischen Ländern im 19./20. Jahrhundert kaum zu verstehen. Im Vorfeld des 1. Weltkrieges stand praktisch die gesamte islamische Welt unter direkter kolonialer Herrschaft oder – wie im Fall des Osmanischen Reiches und Persiens – zumindest unter einem starken politisch-ökonomischen Einfluss durch europäische Mächte. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges nahm diese direkte Einflussnahme zwar ab, aber immer noch bestimmten im Westen entstandene Weltanschauungen wie Liberalismus, Nationalismus, Kommunismus etc. den politischen Diskurs in der islamischen Welt und

Politisches Verständnis der Scharia



die im islamischen Bereich vorherrschenden Staatsmodelle. Die islamistischen Vordenker entwickelten vor allem in der Zeit der direkten wie indirekten europäischen Einflussnahme ihre grundlegenden ideologischen Vorstellungen. Sie setzten im Gegensatz zu tragenden Prinzipien der europäischen Aufklärung auf religiös-orthodoxe Ordnungsmodelle und zielten damit auf eine gegen den „Westen“ gerichtete kulturelle Identität der islamischen Länder. Die zwei wesentlichen Säulen der Aufklärung, Rationalismus und Toleranz, werden vom Islamismus grundsätzlich abgelehnt. Eine kritische Reflexion islamisch-orthodoxer Glaubenslehren gilt als Sakrileg; die Ermordung entsprechend agierender Intellektueller wird von den meisten Islamisten gutgeheißen. Toleranz gegenüber anderen Religionen wird, wenn überhaupt, nur in engen Grenzen praktiziert.

Mit der Abschaffung des Kalifats⁹ im Jahre 1924, das weit- hin zumindest ideell als eine alle Muslime zusammenhaltende Klammer verstanden wurde, durch den türkischen Staatsmann und Nationalisten Atatürk verstärkte sich in fundamentalistischen Kreisen die Befürchtung, der Islam sei durch den Westen und durch Muslime, die sich westlichen Ideen verschrieben hatten, bedroht.

Vor diesem Hintergrund gründete der ägyptische Grundschullehrer Hasan al-Banna 1928 die bis heute einflussreichste islamistische Organisation, die derzeit in über 70 Staaten prä-sente Muslimbruderschaft.

Die Gründung des Staates Israel 1948 wurde von weiten Teilen der arabischen und muslimischen Welt neben der Abschaffung des Kalifats als eine weitere westliche Verschwörung aufgefasst. Die Etablierung des Staates Israel habe demnach das Ziel gehabt, einen Keil in die islamische Welt zu treiben und diese auch geografisch zu teilen. Dieser Vorgang führte Anfang der fünfziger Jahre in Jordanien zur Gründung der islamistischen Islamischen Befreiungspartei, der Hizb ut-Tahrir al-Islami (HuT). Diese Organisation bekämpft den Nationalismus, dessen Eindringen in die islamische Welt sie als Versuch der Spaltung der Muslime ansieht und dem sie das Konzept eines alle Muslime umfassenden Reichs, des wieder-zuerrichtenden Kalifats, entgegensetzt.

Seit einigen Jahren bildet sich in Deutschland eine in engem Kontakt mit islamischen Kernländern stehende religiöse Lehr- und Bildungsinfrastruktur heraus, die unter salafistischen Vorzeichen steht. Der Salafismus ist eine politisierte Islamauffas-

Antiwestliche Verschwörungs- theorien

⁹ Das Kalifat stellte bis zur Abschaffung durch Atatürk die islamische Herrschaftsform dar, bei der weltliche und religiöse Führerschaft in der Person des Kalifen (des Nachfolgers des Propheten Muhammad) vereint waren. Der Kalif war als legitimer Nachfolger Muhammads mit der politischen und religiösen Führung der Umma, der Gemeinschaft aller gläubigen Muslime, betraut.

sung, die dem saudi-arabischen Wahhabismus¹⁰ nahe steht und die „frommen Altvorderen“ (as-salaf as-salih; der Prophet Muhammad und seine zeitgenössischen Anhänger) als verbindliches Vorbild für alle Zeiten postuliert. Die oben beschriebenen verfassungsfeindlichen Aspekte des Islamismus treffen auf den Salafismus in verstärktem Maße zu; dies geht mitunter soweit, dass – im Gegensatz zu den anderen Islamisten – in salafistischen Kreisen über die schariarechtlichen Bedingungen der Versklavung so genannter Ungläubiger diskutiert wird.

Zu den Kernpunkten des Salafismus gehört die Reinigung der Religion von „unislamischen“ Elementen (tasfiyya) und die Erziehung der Muslime zu einem islamgemäßen Leben (tarbiyya). Der Salafismus setzt zur Propagierung von tasfiyya und tarbiyya auf zwei wesentliche Säulen: Religiöse Vorträge und Seminare sowie das Internet.

Mindestens seit 2002 lassen sich verschiedene salafistische Seminaraktivitäten in Deutschland nachweisen. Eine besondere Rolle kommt dabei den überregionalen Grundlagenseminaren Lerne-den-Islam zu.

Eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Weitergabe salafistisch geprägten „Wissens“ hat für Niedersachsen und Deutschland der in Braunschweig ansässige Verein „Einladung zum Paradies e. V.“ Dieser Verein steht in direkter Verbindung zu einer Moschee mit angeschlossener Islamschule. Hier erhalten über 200 Personen nach Lehrplänen der Universität Medina (Saudi-Arabien; eine der bedeutendsten Universitäten in der islamischen Welt) eine umfangreiche Ausbildung in Islamstudien in deutscher Sprache. Das Studium wird ganz überwiegend als Fernstudium über das Internet betrieben. Neben der Islamschule in Braunschweig kann man die Prüfungen auch in Moscheen in Mönchengladbach und Stuttgart ablegen. Obwohl sich die Schule auf ihrer Internetseite sichtbar darum bemüht, sich von gewalttätigen Formen des Islamismus abzugrenzen, lässt sich immer wieder an im Internet abrufbaren Videos der islamistische Charakter der Ausbildung erkennen. So erklärte der Leiter der Schule, Muhamed CIFTCI, in einem mittlerweile nicht mehr im Internet zur Verfügung stehenden Video, dass für den Abfall vom Islam die Entauptung die angemessene Strafe sei. In einer anderen Vorlesung

Religiöse Lehr- und Bildungsinfrastruktur unter salafistischen Vorzeichen



¹⁰ Wie beim Salafismus handelt es sich beim Wahhabismus um eine so genannte islamische Reformbewegung. Reform in diesem Sinne bedeutet jedoch ein Zurückgehen auf einen imaginierten Urislam des 7. Jahrhunderts. Alles was danach kam, wie etwa liberalere Ausprägungen des Islams, Frauenrechte, Demokratie etc., wird abgelehnt.

zum Thema „Vermännlichung der Frau“ erklärte er, dass die Bedeckung der Frau mit einem Kopftuch nicht genüge, sondern dass die Frau außerhalb ihres Hauses auch Gesicht und Hände zu verhüllen habe. Weiterhin dürfe die Frau nicht wie sie wolle ohne Begleitung ihr Haus verlassen. Auch machte Muhamed CIFTCI in seinem Vortrag klar, dass das Ausüben bestimmter Sportarten den Frauen zu untersagen sei.

Die besondere Gefahr, die von dieser Schule ausgeht, liegt darin, dass in wenigen Jahren viele Absolventen diese „salafistische Fernuniversität“ verlassen werden und mit ihrem umfangreichen Wissen Tätigkeiten etwa als Freitagsprediger anstreben könnten. In diesem Fall würden sie als Multiplikatoren salafistischer Vorstellungen in der muslimischen Bevölkerung Deutschlands wirken.

Braunschweig ein Zentrum des Salafismus in Deutschland

Neben dieser Schule betreibt auch eine salafistisch ausgerichtete Moschee in Hannover ein Lehrprogramm, das aus regelmäßig stattfindenden Schulungen und Vorträgen besteht. Über den Leiter der Islamschule in Braunschweig, der regelmäßig an dieser Moschee in Hannover Vorträge hielt, besteht eine Anbindung der Hannoveraner Moschee an das salafistische Bildungs- und Gelehrtennetzwerk.

3.3.2 Die terroristische Dimension des Islamismus

Bereits in den 40er Jahren des 20. Jahrhunderts verfügte die Muslimbruderschaft über eine Geheimorganisation, die Attentate auf politische Gegner ausführte. Das Phänomen der durch Selbstmordattentäter durchgeführten Anschläge, denen mitunter Hunderte von Menschen zum Opfer fallen, entstand jedoch erst in den 1980er Jahren und breitete sich allmählich über das schiitische Hizb Allah-Millieu hinaus in den Bereich des sunnitischen¹¹ Islamismus aus.

Seit dem Jahr 2000 gelang es den deutschen Sicherheitsbehörden in mehreren Fällen, islamistische Terroranschläge zu verhindern:

¹¹ Schiiten sind diejenigen Muslime, die Ali, den Vetter und Schwiegersohn Muhammads als dessen ersten rechtmäßigen Nachfolger anerkennen und in diesem Sinne Schiati Ali, Anhänger Alis heißen. Dieses Bekenntnis unterscheidet sie von den Sunniten, die in Abu Bakr (gest. 634), Umar (gest. 644), Osman (gest. 656) und dann erst Ali (gest. 661), die ersten rechtmäßigen Kalifen sehen. Die Sunniten bilden mit ca. 85 - 90 % die größte Glaubensrichtung im Islam. Sunniten stellen in vielen islamischen Ländern die Mehrheit der Muslime, so beispielsweise in Ägypten, Tunesien, Jordanien, Syrien oder der Türkei. Zweitgrößte Glaubensrichtung des Islam sind mit ca. 10 - 15 % die Schiiten. ("Lexikon der Islamischen Welt", Hrsg. Klaus Kreiser, Rotraud Wielandt, 1992).

- So wurde im Dezember 2000 ein in Straßburg geplanter Anschlag einer Frankfurter islamistischen Zelle verhindert. Nach Angaben der vier im März 2003 verurteilten Täter sollte ein Sprengsatz in der Straßburger Synagoge gezündet werden.
- Mitglieder der islamistischen al-Tawhid-Bewegung in Deutschland schmiedeten Pläne für Anschläge auf ein jüdisches Gemeindezentrum in Berlin sowie auf eine Diskothek in Düsseldorf. Diese Mitglieder wurden von den Sicherheitsbehörden im April 2002 festgenommen.
- Im September 2002 nahm die Polizei einen 25-jährigen Türken und seine 23-jährige Verlobte, eine Amerikanerin türkischer Abstammung, wegen geplanter Anschläge auf US-Militäreinrichtungen und die Heidelberger Innenstadt fest. In der Wohnung des Paares wurden Sprengsätze sichergestellt.
- Im März 2003 kam es zur Festnahme eines Tunesiers in Berlin unter Terrorismusverdacht. Der Mann soll Kontakte zu einem Unterstützer der Terroranschläge vom 11.09.2001 in den USA gehabt haben, als Ausbilder in einem Terrorcamp tätig gewesen sein und gemeinsam mit anderen Islamisten während des Irak-Krieges einen Anschlag in Deutschland geplant haben. In seiner Wohnung fand die Polizei eine Schusswaffe, verdächtige Chemikalien sowie Computer-Programme für Flugsimulatoren.
- Im Dezember 2004 konnte ein Anschlag der islamistischen Terrorgruppe Ansar al-Islam auf den damaligen irakischen Ministerpräsidenten Allawi bei dessen Besuch in Berlin vereitelt werden.
- Im Juli 2006 scheiterten Anschläge auf zwei Regionalzüge in Nordrhein-Westfalen („Kofferbomber“ von Köln). Zwei Libanesen hatten am Kölner Hauptbahnhof mit Sprengsätzen präparierte Koffer in zwei Zügen nach Koblenz und Hamm platziert. Die Sprengsätze kamen wegen handwerklicher Fehler nicht zur Zündung.
- Die 2007 festgenommenen Mitglieder der so genannten Sauerlandgruppe hatte in Niedersachsen über 700 kg chemischer Grundstoffe für die Sprengstoffherstellung erworben und weitere logistische Unterstützung (Beschaffung von Zündern) durch Islamisten aus dem Raum Braunschweig erhalten.

Der Terrorismus islamistischer Prägung gilt heute überwiegend als salafistisch inspiriert. So bestand etwa über persönliche Bekanntschaften eine Anbindung der so genannten Sauerlandgruppe an ein im Raum Braunschweig/Wolfsburg agie-

Terrorismus islamistischer Prägung überwiegend salafistisch inspiriert

rendes salafistisches Netzwerk. Dieses Netzwerk wiederum ist eingebunden in internationale Zusammenhänge des islamistischen Terrorismus im Hinblick auf Werbung, Finanzierung und Rekrutierung. So wurden seit etwa Anfang 2003 mehrere Personen aus Niedersachsen an Kriegsschauplätze im Irak und Libanon vermittelt. Weiterhin konnten propagandistische Aktivitäten hinsichtlich der Legitimierung des Jihads gegen so genannte Ungläubige festgestellt werden.

Wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, Vorbereitung eines Sprengstoffanschlages und Verabredung zum Mord wurden die Angeklagten am 04.03.2010 vom Oberlandesgericht Düsseldorf zu Haftstrafen zwischen fünf und zwölf Jahren verurteilt.

Die Vernehmungen der Angeklagten und die im Laufe des Prozesses gewonnenen Informationen brachten neue Erkenntnisse hinsichtlich des Radikalisierungs- bzw. des Rekrutierungsprozesses terroristischer Gruppierungen. So scheint das salafistische Bildungsnetzwerk durch die Durchführung von so genannten Islamseminaren eine wichtige Rolle im Radikalisierungsprozess zu spielen. In diesen mehrtägigen Veranstaltungen werden einer großen Zahl (häufig im dreistelligen Bereich) vorwiegend junger Menschen die Grundsätze des salafistisch verstandenen Islams nahegebracht. Damit korrespondiert die Erkenntnis, dass am Anfang des Radikalisierungsprozesses eine ausgeprägte Beschäftigung mit Glaubensfragen stand. Diese wurde so intensiv betrieben, dass damit ein partieller Ausstieg aus dem sozialen Umfeld verbunden war.

„Self-Made-Ideologie“

Weiterhin lässt das Beispiel der Sauerlandgruppe vermuten, dass die Bedeutung einer Art „Self-Made-Ideologie“ größer ist als bislang vermutet. Die Mitglieder der Gruppe stellten sich aus dem salafistischen Angebot – vermittelt durch Moscheen, Vereine, Islamseminare und Internetangebote – bausteinartig ihre eigene radikale Ideologie zusammen. Diese „Self-Made-Ideologie“ in Kombination mit persönlichen Schlüsselerlebnissen ließ in ihnen – teilweise unabhängig voneinander – den Wunsch entstehen, sich selbst aktiv am militanten Jihad zu beteiligen.

Zielgerichtet bereiteten sich die Mitglieder der Gruppe auf den Anschlag vor: Zwar erfüllten die Angeklagten zunächst nicht das Anforderungsprofil für die Teilnahme am „Jihad“ (körperliche Fitness, arabische Sprachkenntnisse, Vertrautheit mit dem islamischen Kulturkreis), waren dann aber bestrebt, diese Defizite zielgerichtet zu beheben (u. a. durch Sprachaufenthalt an einem Institut in Damaskus/Syrien). Bemerkenswert ist auch die undogmatische Herangehensweise an die Aufgabe, die sie sich selbst gestellt haben. Es bestand ursprünglich

der Wunsch, direkt als Kämpfer am Jihad in Tschetschenien bzw. im Irak teilzunehmen. Dass die Mitglieder der Gruppe sich letztendlich auf eine Ausbildung in Pakistan und die versuchte Begehung eines Anschlages in Deutschland einließen, zeugt von unbedingter Entschlossenheit und operativer Flexibilität.

Der Prozess gegen die vier Beschuldigten belegte noch einmal, dass sich islamistische Radikalisierungsprozesse bis hin zur Bereitschaft, Massenmorde zu begehen, in verhältnismäßig kurzer Zeit vollziehen können.

Die terroristische Bedrohungslage

Seit Jahresbeginn 2009 versuchen terroristische Gruppierungen mit zuvor nicht bekannter Intensität, auf Deutschland und auf in Deutschland aufgewachsene Muslime einzuwirken.

Insbesondere im Zuge der Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September unternahm verschiedene islamistische Terrororganisationen durch zahlreiche Videoverlautbarungen mit Deutschlandbezug Anstrengungen, auf die Wahl Einfluss zu nehmen. In über 20 Audio- und Videobotschaften von al-Qaida oder anderen jihadistischen Gruppierungen mit Bezügen zu Deutschland wurden 2009 verschiedene Themen behandelt. Zu diesen gehörten insbesondere:



- das Afghanistanengagement der Bundesrepublik Deutschland,
- Aufrufe an in Deutschland lebende Muslime, sich am Jihad gegen die westliche Welt zu beteiligen und
- Angriffe gegen deutsche Medien und Politiker.

So wurde mit dem Video des Bekkay HARRACH „Sicherheit – ein geteiltes Schicksal“, welches am 18. September im Internet festgestellt werden konnte, den Deutschen ultimativ eine Forderung gestellt. Die mit Bezug auf den Afghanistaneinsatz der Bundeswehr „falsche“ Wahlentscheidung bei der Bundestagswahl sollte in den beiden Folgewochen mit einem terroristischen Anschlag „quittiert“ werden.

In einem am 25. September veröffentlichten Video wendet sich ein verummter Sprecher, der als Ayyub Almani vorgestellt wird, in deutscher Sprache an die deutsche Bevölkerung. Diese solle sich von seiner politischen Elite nicht erneut durch ein kriegerisches Engagement – diesmal in Afghanistan – in den Abgrund führen lassen:

„Mit dieser Botschaft richten wir uns an diejenigen aus dem deutschen Volk, die bereit sind, ihren Verstand zu benutzen. Unsere Motivation ist es, die Heuchelei und die Falschheit eurer Medien, eurer Regierung, eurer Politiker und eurer feigen Truppen aufzudecken. Deutschland ist im Krieg, doch das Volk ist im Tiefschlaf, genau wie damals bei der industriellen Vernichtung der Juden.“

„Propaganda-offensive“ im Internet

Das Bedrohungsszenario für Deutschland wurde durch die Einblendung von Bildern aus deutschen Städten (u. a. Berlin, Frankfurt/Main, Hannover, München) in diesem Video konkretisiert. Mit dieser „Propagandaoffensive“, die in den Monaten um die Bundestagswahl ihren Höhepunkt fand und danach in der Intensität deutlich nachgelassen hat, ist Deutschland in bisher nicht dagewesenem Maße in das Zielspektrum islamistisch-terroristischer Kreise geraten.

Mittlerweile stellen Sicherheitsbehörden regelmäßig Ausreisebewegungen von Personen aus dem islamistischen Spektrum in Deutschland fest, welche sich vermutlich zur Ausbildung in „Terrorcamps“ im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet begeben haben bzw. wollten. Hierbei kommt neben jungen, in Deutschland aufgewachsenen Muslimen („homegrown-terrorism“) auch Konvertiten eine besondere Bedeutung zu.

Ausreisebewegungen von Personen des gewaltbereiten islamistischen Spektrums

Aktuell liegen den Sicherheitsbehörden Informationen zu insgesamt rund 215 Personen mit Deutschland-Bezug (deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund bzw. Konvertiten sowie Personen anderer Staatsangehörigkeit, die in Deutschland waren) und islamistisch-terroristischem Hintergrund vor, die seit Beginn der neunziger Jahre eine paramilitärische Ausbildung erhalten haben sollen bzw. eine solche beabsichtigten. Zu ca. 65 dieser 215 Personen existieren konkrete Hinweise, die für eine absolvierte paramilitärische Ausbildung sprechen. Es wird davon ausgegangen, dass sich weniger als ein Drittel dieser 65 Personen aktuell wieder in Deutschland aufhält, davon ist ca. die Hälfte derzeit inhaftiert. Von den insgesamt 215 Personen, bei denen eine Teilnahme an einer paramilitärischen Ausbildung zumindest angenommen wird bzw. die eine solche beabsichtigen, halten sich derzeit vermutlich ca. 100 Personen (wieder) in Deutschland auf, davon sind ca. 15 Personen inhaftiert. Ca. 40 Personen haben sich mutmaßlich seit Beginn des Jahres 2001 an Kampfhandlungen in Krisenregionen beteiligt.



Von den oben beschriebenen 215 Personen halten sich etwa 20 Personen in Niedersachsen auf. Die Bandbreite der Aktivitäten reicht dabei von islamistisch geprägten Äußerungen der Kampfbereitschaft bis hin zur konkreten Beteiligung an Kampfhandlungen in Krisengebieten.

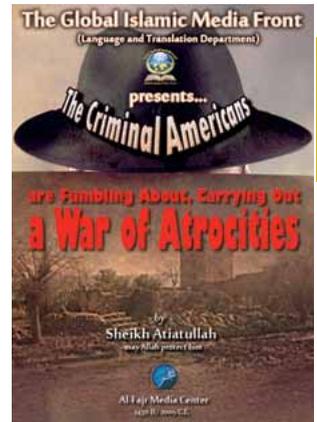
Auch wenn konkrete Erkenntnisse zu Anschlagplanungen derzeit nicht vorliegen, ist in der Gesamtschau weiterhin von einer anhaltend hohen Sicherheits- und Gefährdungslage für deutsche Interessen im Ausland, aber auch für das Gebiet der Bundesrepublik auszugehen. Dies gilt uneingeschränkt auch für Niedersachsen.

3.3.3 Mediale Verbreitung islamistischer und fundamentalistischer Positionen

Zahlreiche Fernsehsender des nah- und mittelöstlichen Raumes, die über Internet und Satellit auch in Niedersachsen zu empfangen sind, vermitteln ein Weltbild, das häufig im Widerspruch steht zum friedlichen Zusammenleben religiös verschieden geprägter Bevölkerungsgruppen. Stehen bei türkischen Sendern eher nationalistische Botschaften im Vordergrund, so propagieren arabischsprachige Programme mitunter religiös sehr konservative bis hin zu islamistischen Einstellungen. Breiten Raum finden in Predigtssendungen oder in den beliebten Gesprächsrunden über den islamischen Glauben Themen, die direkt das Leben des einzelnen Muslims berühren, so etwa die Frage nach dem Verhältnis der Geschlechter. Häufig werden dabei Positionen vertreten, die mit einem verfassungskonformen Verständnis, insbesondere mit den Menschenrechten unvereinbar sind. So rechtfertigte Scheich Masoud Anwar am 13. März auf Al-Rahma TV mit Verweis auf angebliche Dekadenzerscheinungen im Westen das Recht eines muslimischen Mannes auf bis zu vier Ehefrauen:

„Brüder, es ist nun völlig abwegig, dass Orientalisten und ignorante Muslime die Polygamie als unrecht betrachten. In Europa kritisiert niemand die Vielzahl von Sexpartnern. Man sagt dort, dass es halt persönliche Freiheiten seien. Amerika, Europa, alles was wir dort sehen sind Huren und Prostituierte. Das ist die Kultur der Promiskuität, die Kultur von Sexmagazinen, Pornofilmen und der Homosexualität. Es gibt sogar Gesetze, dass Männer Männer heiraten können.“

Viele konservative arabische Fernsehsender propagieren nicht nur ein bedenkliches Frauenbild, sondern geben auch



Nahöstliche TV-Sender auch in Niedersachsen empfangbar

Hasspropaganda gegenüber Minderheiten ein Forum. Am 10.12.2007 nutzte der kuwaitische Islamist Saad Al-Inzi ein Interview auf al-Rai TV, um drakonische Maßnahmen gegenüber Homosexuellen zu fordern:

„Al-Inzi: Wenn eine Person einen abscheulichen Akt wie Homosexualität bzw. Lesbianismus begeht, dann erfüllt es nach islamischer Rechtsauffassung den Straftatbestand der „Verbreitung von Korruption auf Erden“, und dies sollte mit dem Tod bestraft werden.

Interviewer: Abgesehen von lebenslänglicher Haft und Todesstrafe, was kann noch gemacht werden?

Al-Inzi: Nach dem islamischen Recht sollte ein Homosexueller von einem hohen Gebäude geworfen werden.

Interviewer: Was würden Sie mit ihnen tun?

Al-Inzi: Um ehrlich zu sein, der einfache Tod ist zu gut für sie. Sie sollten auf einem öffentlichen Platz versammelt werden, wo sie geprügelt und gefoltert würden, so dass die Wahrheit über diese Leute offenbar würde und sie als abschreckendes Beispiel für andere dienen.“

Antisemitische Feindbilder

Immer wieder finden auch antisemitische Feindbilder Eingang in die arabische Fernsehberichterstattung. Nach Ansicht des syrischen Wirtschaftswissenschaftlers Muhammad Sharif Mazloum, geäußert am 10.10.2008 auf Al-Kawthar-TV, stecke das „internationale Judentum“ hinter verschiedenen bislang ungeklärten Verbrechen.

„In den sechziger Jahren beschloss Präsident Kennedy staatliche Banken zu gründen, um das nach Amerika hineinströmende Gold zu verwahren und somit den Dollar zu stärken. Was wurde aus Kennedy? Er wurde im Auftrag der zionistischen Lobby ermordet.“

Auch in einer Predigt, die am 22. Mai durch den irakischen Sender Al-Furat TV verbreitet wurde, bezichtigt der Bagdader Scheich Jalal al-Din al-Saghir jüdische Kreise eines infamen Komplotts gegen die Muslime:

„In der Nähe der Bagdader Universität werden Hormonpräparate kostenlos an Jugendliche verteilt... Die Zahl der Alkoholgeschäfte steigt dramatisch. Eine internationale Organisation gibt jedem, der einen Schnapsladen aufmacht, \$ 20.000 und jedem, der einen Nachtclub eröffnet, sogar \$ 30.000. Ich schwöre, dass der israelische Mossad dahintersteckt.“

Im Gegensatz zum Fernsehen kann im Internet ganz offen für jihadistische Positionen geworben werden. So sind dort neben zahlreichen Schriften islamistischer Ideologen und gewaltverherrlichender Videos auch regelrechte Jihad-Magazine einseh- und herunterladbar. Waren bislang diese Magazine überwiegend in arabischer Sprache verfasst und somit für Muslime in westlichen Gesellschaften nur eingeschränkt zugänglich, so existiert seit 2009 mit „Jihad Recollections“ ein englischsprachiges Jihad-Magazin, das bislang in vier Ausgaben vorliegt und problemlos heruntergeladen werden kann. In einer Ausgabe der „Recollections“ wird ausführlich das 1.600-Seiten Opus „The Global Islamic Resistance Call“ behandelt, das von militanten Islamisten als wichtigstes Buch des Jahrzehnts gepriesen wurde, da hier gezeigt werde, wie man die militärische Auseinandersetzung mit dem dekadenten Westen langfristig gewinnen könne. Da dieses englischsprachige Magazin sich primär an im Westen lebende Muslime wendet, werden ebenso psychologische Ratschläge erteilt, wie man jüngst zum Islam übergetretene Konvertiten Schritt für Schritt in gewaltbereite Mujahedin verwandeln kann.

3.3.4 Wegfall der Berichterstattung

Im Gegensatz zu den Verfassungsschutzberichten der Vorjahre werden aus dem Bereich des Islamismus die Organisationen Kalifatsstaat und Islamische Befreiungspartei (HuT) und aus dem Bereich der nicht islamistischen Ausländerorganisationen die iranische Oppositionsgruppe „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK/NWRI) aufgrund ihrer nachlassenden Relevanz in Niedersachsen nicht mehr erwähnt.

3.4 Muslimbruderschaft (MB)

Gegründet:	1928 in Ägypten	
Sitz in Deutschland:	München/Aachen	
Sitz:	Kerpen (NRW)	
Mitglieder/Anhänger ¹²	2008	2009
Bund:	1.700	1.700
Niedersachsen:	160	160
Publikationen:	Risalat ul-Ikhwan (Rundschreiben der Bruderschaft) Al-Islam mit Al-Islam aktuell (der Islam) Al-Rai'id (Der Kundschafter)	

Die auch als „ideologische Mutterorganisation des politischen Islam“ bezeichnete Muslimbruderschaft (MB) versucht, mit ihrer Strategie der kulturellen Durchdringung der islamischen Staaten die gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Etablierung islamistischer Staatsmodelle zu schaffen. Der MB zugeordnete Gruppen haben sich in der Vergangenheit auch an gewaltsamen Erhebungen gegen die jeweiligen Machthaber in Syrien 1982 und in Algerien während der neunziger Jahre beteiligt. Den in das international verflochtene Netzwerk eingebundenen deutschen Zweigen der MB ist der gleiche Auftrag gestellt wie den nahöstlichen Zweigen der Bruderschaft: Die Durchdringung von Staat und Gesellschaft durch die Ideologie des Islamismus mit der Scharia als alleingültiger Ordnung. Damit verfolgt die MB Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG.

3.4.1 Ursprung und Entwicklung

Die sunnitische MB ging 1928 aus einer kleinen Gruppe von Männern um Hasan al-Banna hervor, die sich als „Brüder im Dienste des Islam“ verstanden. Als älteste und bis heute wichtigste islamistische Organisation ist sie nach eigenen Angaben in über 70 Ländern präsent. Trotz dieser internationalen Ausrichtung zeigt die Bruderschaft noch heute eine deutliche arabische Prägung. Ihre wichtigste Basis ist weiterhin Ägypten, wo sie verboten ist.

¹² Potenzial der Mitglieder/Anhänger der verschiedenen Zweige der MB einschließlich der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD), der HAMAS und der „Islamischen Avantgarden“.



Auf ihrer fünften Generalkonferenz 1939 in Kairo legte die MB ihre bis heute gültige Doktrin fest. Darin tritt ein entschiedener islamistischer Wesenszug zu Tage. Indem sich die Muslimbrüder auf das Wirken und die Tradition des Propheten und seiner Gefährten berufen, grenzen sie sich von allen „Verunreinigungen“ des Islam ab, die die islamische Welt seit dem 7. Jahrhundert heimgesucht hätten.

Die MB ist eine hierarchisch strukturierte Organisation. Als ihr Oberhaupt fungiert der Murschid Amm, der „Allgemeine Führer“, dem sich das einzelne Mitglied durch ein Gelöbnis zur Gefolgschaft verpflichtet. Für den Gründer al-Banna trug die Bruderschaft deutlich politische Züge. Darüber hinaus sei sie durch den als allumfassend angesehenen Charakter des Islam eine „der körperlichen Ertüchtigung dienende Gruppe“, ein „kultureller und wissenschaftlicher Verband“, eine „soziale Idee“ und sogar ein „Wirtschaftsunternehmen“. Der Wahlspruch der Bruderschaft verdeutlicht den universalen Anspruch:

„Gott ist unser Ziel, der Prophet unser Führer, der Koran unsere Verfassung und der Kampf unser Weg. Der Tod um Gottes Willen ist unsere höchste Gnade. Gott ist groß.“
(nach Franz Kogelmann: „Die Islamisten Ägyptens in der Regierungszeit von Anwar as-Sadat [1970-1981]“; Berlin 1994, S. 29)

Neuerungen werden als „Verunreinigungen“ angesehen

3.4.2 Die Muslimbruderschaft in Deutschland und in Niedersachsen

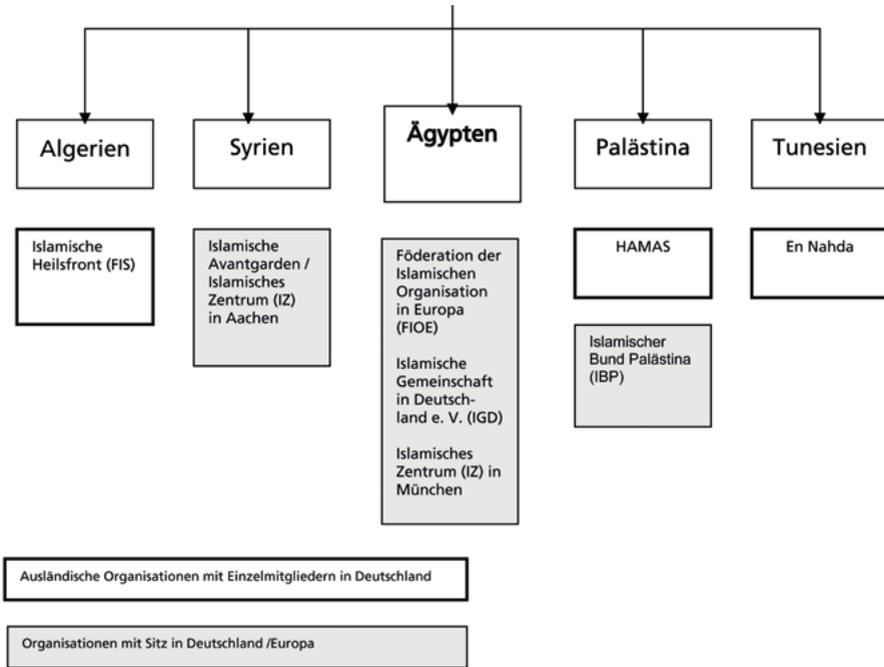
In Deutschland verbreitet die panislamisch orientierte Muslimbruderschaft ihre islamistischen Vorstellungen über eine Reihe von Gruppierungen. Unter anderem übt die MB über ihre Unterorganisationen Einfluss auf den Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD)¹³ aus. Vorrangiges Ziel ist es, die in Deutschland lebenden Muslime von der „wahren“, d. h. von ihrer Interpretation des Islam zu überzeugen. Verschiedene islamische Zentren dienen diesem Ziel als organisatorische Stützpunkte. Gewaltaktivitäten der MB auf deutschem Boden wurden bisher nicht festgestellt.

Bereits 1960 gründete sich in der Bundesrepublik Deutschland die Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD), die heute zu den größeren MB-Gruppen in Deutschland gehört. Sie hat ihren Sitz im Islamischen Zentrum München (IZM). Im Januar 2010 wurde Samir FALAH zum neuen Präsi-

MB übt Einfluss auf den Zentralrat der Muslime in Deutschland aus

¹³ Der ZMD ist eine Zusammenschluss von 19 Verbänden, denen ca. 12.000 Muslime zumeist arabischer Herkunft angehören. Etwa die Hälfte der Mitgliedsorganisationen des ZMD, u. a. die der Muslimbruderschaft zuzurechnende Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V., sind als islamistische Organisationen einzustufen.

denen der IGD gewählt. Er folgt dem seit 2002 amtierenden Ibrahim EL-ZAYAT, welcher nach zwei Amtsperioden nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung stand.



Regionale Strömungen der Muslimbruderschaft¹⁴

Dem syrischen Zweig der MB zuzurechnen sind die Anfang der achtziger Jahre vom Leiter des Islamischen Zentrums Aachen (IZA), Issam EL-ATTAR, gegründeten Islamischen Avantgarden. IGD und Islamische Avantgarden finanzieren sich in Deutschland im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge, Spendensammlungen in Moscheen und sonstige private Spenden. Untergruppierungen des syrischen Zweiges sind die Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e. V. (UMSO) und die Union für die in den europäischen Ländern arbeitenden Muslime e. V. (UELAM).

HAMAS – Palästinensischer Zweig der Muslimbruderschaft

Die Islamische Widerstandsbewegung HAMAS, palästinensischer Zweig der Muslimbruderschaft, ist über eine Unterorganisation in Deutschland vertreten. Es handelt sich hierbei um den im Mai 1981 im IZM gegründeten Islamischen Bund Palästina (IBP). In Niedersachsen sind nur einzelne Mitglieder und Funktionäre dieser Vereinigung ansässig. Darüber hinaus

¹⁴ Abgewandelte Darstellung aus dem Verfassungsschutzbericht 2006, S. 41, Bayerisches Staatsministerium des Inneren.

ist hier ein Verein angemeldet, von dem einige Mitglieder der En-Nahda¹⁵ zuzurechnen sind.

Ihrem Ansatz der kulturellen Durchdringung entsprechend finden auch in niedersächsischen Moscheen, die der MB zuzurechnen sind, Korankurse dieser ideologischen Ausrichtung statt. Hingegen sind öffentliche Aussagen von der Bruderschaft nahe stehenden Predigern mit antiwestlicher und/oder antijüdischer Tendenz vor dem Hintergrund verstärkter staatlicher Überwachungsmaßnahmen nicht mehr in früherer Schärfe wahrnehmbar.

Anhänger der MB verfügen über niedersächsische Moscheen in Braunschweig, Göttingen, Hannover und Osnabrück.

3.5. Tablighi Jama'at (TJ, Gemeinschaft der Missionierung und Verkündigung)

Gegründet:	926 in Britisch-Indien	
Sitz:	Weltzentrum in Lahore/Pakistan, europäisches Zentrum in Dewsbury (Großbritannien), in Deutschland keine offizielle Niederlassung	
Mitglieder/Anhänger	2008	2009
Bund:	700	700
Niedersachsen:	70	70

Die Tablighi Jama'at (TJ, „Gemeinschaft der Missionierung und Verkündigung“) wurde im letzten Jahrhundert als Missionsbewegung gegründet. Sie vertritt ein äußerst konservatives Islamverständnis, das die Ausgrenzung der Frau und die Abgrenzung gegenüber Nichtmuslimen beinhaltet. Die Anhänger dieser internationalen islamischen Massenbewegung sind bestrebt, die überlieferte Lebensweise des Propheten Muhammad in Kleidung und täglichen Verrichtungen möglichst genau nachzuempfinden. Koran und Sunna¹⁶ werden strenggläubig und wortgenau befolgt und sollen als Richtschnur für jedes gesellschaftliche Miteinander gelten. Durch die Propa-

¹⁵ Neben dem hier gemeldeten Vereinssitz ist in Niedersachsen auch der 1. stellvertretende Vorsitzende ansässig, während die übrigen Vereinsmitglieder über verschiedene Bundesländer verteilt sind. Bei der En-Nahda handelt es sich um den tunesischen Zweig der Muslimbruderschaft.

¹⁶ Der Begriff Sunna bezeichnet die überlieferten Taten, Ansichten und Unterlassungen des Propheten Muhammad in ihrer Gesamtheit und gilt als Richtschnur auch für den Muslim der heutigen Zeit. Nach dem Koran ist die Sunna des Propheten die zweitwichtigste Quelle des islamischen Rechts.

gierung der Scharia als Grundlage ihres Gesellschaftsmodells verfolgt die TJ Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVVerfSchG.

3.5.1 Ursprung und Entwicklung

Angesichts der Dominanz der europäischen Kolonialmächte propagierten so genannte islamische Reformbewegungen wie die TJ, die im indo-pakistanischen Bereich ihren Ursprung hatten, die Säuberung des Islams von vermeintlichen geistigen und kulturellen Verunreinigungen.¹⁷

Heute zählt die TJ nach Zahl und Verbreitung ihrer Anhänger weltweit zu den bedeutendsten islamischen Bewegungen. Ihre Anhänger fühlen sich nicht einer festen Gruppierung zugehörig, sondern sehen sich als Muslime mit missionarischem Auftrag.

Obwohl sich die TJ selbst als unpolitisch und gewaltlos darstellen, muss dies aus Sicht der Sicherheitsbehörden anders bewertet werden. Das strikte Koranverständnis führt zu einer Befürwortung der Scharia, des aus Koran und Sunna hergeleiteten islamischen Rechts, und damit in letzter Konsequenz zu einer Islamisierung der Gesellschaft. Das Bemühen um eine, im Sinne der TJ vorbildliche, Glaubenspraxis schließt eine weitgehend wortgetreue und streng konservative Interpretation des Korans und seiner Rechtsvorschriften ein, so dass damit der Erfüllung religiöser Vorschriften grundsätzlich Vorrang gegenüber einer an staatlichen Gesetzen orientierten Lebensführung eingeräumt wird.

3.5.2 Aktivitäten von TJ-Anhängern in Deutschland und in Niedersachsen

Intensive missionarische Arbeit

Die Anhänger der TJ reisen in der Regel in Gruppen, um einerseits den Glauben zu verbreiten und andererseits die Frömmigkeit der Prediger selbst zu stärken. Zielgruppe sind in erster Linie Muslime mit einer vermeintlich unzureichenden Beachtung der Glaubensriten, erst in zweiter Linie Nichtmuslime. Zu den Pflichten eines Mitglieds gehört die freiwillige und unbezahlte missionarische Tätigkeit, die 40 Tage im Jahr betragen soll.

¹⁷ Die Muslime Indiens sahen sich einer zweifachen Bedrohung ausgesetzt: Einerseits hatten sie die politische Macht an die christlichen Briten verloren, andererseits überwoog in Indien zahlenmäßig die hinduistische Bevölkerungsgruppe. Während aufklärerische muslimische Kreise die Meinung vertraten, dass vor diesem Hintergrund nur mit westlichen Erkenntnissen, nicht gegen sie, der Aufbruch der Muslime Indiens in die Moderne gelingen könne, lehnten konservativ ausgerichtete sunnitische Rechtsgelehrte sowohl hinduistische als auch westliche Einflüsse ab und forderten deren Eliminierung.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten der TJ liegt auf dem indischen Subkontinent. In den letzten Jahrzehnten hat diese islamische Massenbewegung ihre Aktivitäten jedoch auf Nordafrika und auf die muslimische Diaspora in Europa, Nordamerika und Australien ausgeweitet. Die TJ führt jährliche Treffen auf dem indischen Subkontinent durch, an denen Hunderttausende in Indien, Pakistan und Bangladesch teilnehmen. Diese Treffen entwickeln sich zu Anziehungspunkten von Islamisten, die die strenggläubige islamische Massenbewegung als Rekrutierungsfeld betrachten.

Niedersächsische Anhänger der TJ sind seit einigen Jahren an das globale Netzwerk der TJ angeschlossen. Von Niedersachsen ausgehende Missionsreisen werden aus der Masjid El Ummah Moschee im Pakistanzentrum in Hannover nach entsprechender Vorgabe koordiniert. Die niedersächsischen TJ-Anhänger beteiligen sich insbesondere an regelmäßig stattfindenden bundes- und europaweiten Treffen, auf denen u. a. organisatorische Entscheidungen der Bewegung getroffen werden.

Grundlegende Entscheidungen werden jedoch von den Führungszentren der TJ in Pakistan und Indien bestimmt.

In Niedersachsen fand ein größeres Treffen von TJ-Anhängern zuletzt im Oktober 2007 in der Masjid El Umma Moschee in Hannover statt. Unter den rund 100 Teilnehmern befanden sich neben regionalen Entscheidungsträgern aus dem Bundesgebiet auch Teilnehmer aus Österreich, Frankreich und dem europäischen Zentrum der TJ in Dewsbury/Großbritannien. Im Rahmen dieser Treffen wird regelmäßig durch die Führung dazu aufgerufen, die Missionstätigkeit zu intensivieren.

TJ-Anhänger sind aufgrund der durchzuführenden missionarischen Reisen auch regelmäßig in niedersächsischen Moscheen festzustellen, die nicht originär der TJ zuzurechnen sind. So wurden Missionierungsgruppen u. a. in Göttingen, Osnabrück und der Region Braunschweig/Wolfsburg festgestellt.

Die Bewegung ist bestrebt, ihre missionarischen Aktivitäten ständig zu intensivieren und ihre Anhängerzahl weltweit, somit auch in Niedersachsen, zu erhöhen.

3.6 Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)

Gegründet:	1985 in Köln (als Vereinigung der Neuen Welt- sicht in Europae. V. – AMGT)	
Vorsitzender:	Yavuz Celik KARAHAN	
Sitz:	Kerpen (NRW)	
Mitglieder/Anhänger	2008	2009
Bund:	27.500	29.000
Niedersachsen:	2.600	2.600
Publikation:	Perspektif (monatlich)	

Die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) ist im Wesentlichen bestrebt, türkischstämmigen Muslimen eine eigenständige Identität auf der Basis islamistischer wie auch türkisch-nationalistischer Anschauungen zu vermitteln. Diese Identität definiert sich in Abgrenzung zur freiheitlichen Wertordnung der Bundesrepublik Deutschland und propagiert die islamische Rechts- und Lebensordnung, die Scharia, als Grundlage ihres Gesellschaftsmodells. Damit trägt die IGMG zur Bildung von Parallelgesellschaften in Deutschland maßgeblich bei. Durch die Propagierung der Scharia verfolgt die IGMG Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG.



3.6.1 Ursprung und Entwicklung

Die Geschichte und Ideologie der IGMG ist untrennbar mit dem türkischen Islamistenführer Necmettin ERBAKAN verbunden, der in den 1970er Jahren seine Vorstellungen zur Lösung der politischen und gesellschaftlichen Probleme in der Türkei in der Schrift „Milli Görüs“ („nationale Sicht“) darlegte. ERBAKAN beschreibt die westliche Welt als „nichtige Ordnung“ („Batil Düzen“), die durch eine islamische „gerechte Ordnung“ („Adil Düzen“), d. h. die Scharia als Grundlage für Staat und Gesellschaft, zu ersetzen sei. Als Teil der von ERBAKAN bis heute angeführten Bewegung ist auch die IGMG von dieser Weltanschauung geprägt.

Die IGMG ist in Deutschland das Sammelbecken der Anhänger der Milli Görüs-Bewegung. Ihre Vorläuferorganisation, die Vereinigung der Neuen Weltansicht in Europa e. V. (AMGT),

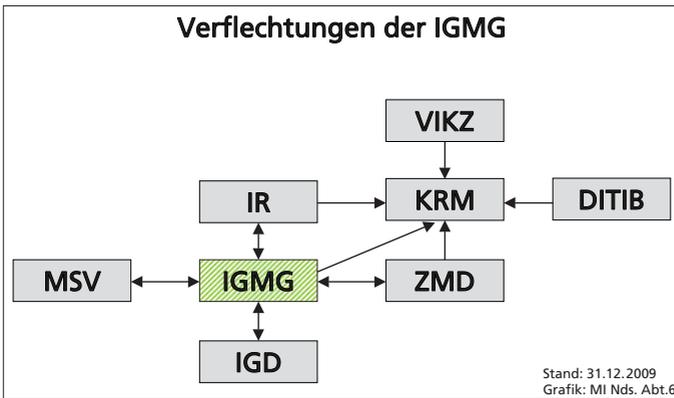
konstituierte sich 1985 in Köln. 1995 spaltete sich die AMGT in die IGMG, deren Aufgaben sich auf die Bereiche Religion, Sozialwesen und Kultur konzentrieren, und in die Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG), die für die Verwaltung des umfangreichen Immobilienbesitzes der Organisation zuständig ist.

Die IGMG erhebt den Anspruch, einen Großteil der außerhalb der Türkei lebenden Menschen türkischer Abstammung zu repräsentieren.

Größte islamistische Organisation in Deutschland

3.6.2 Die IGMG in Deutschland und in Niedersachsen

Die IGMG ist mit verschiedenen islamischen Organisationen und Dachverbänden in Deutschland verflochten. Verbindungen bestehen zum Islamrat (IR) für die Bundesrepublik Deutschland¹⁸, zum Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD), zur Islamischen Gemeinschaft in Deutschland (IGD) und zur Muslim Studentenvereinigung in Deutschland (MSV). Auch im „Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland“ (KRM), der am 10.04.2007 seine Gründung bekannt gegeben hat und aus den vier islamischen Verbänden Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB), Verband der Islamischen Kulturzentren e. V. (VIKZ), IR und ZMD besteht, ist Milli Görüs vertreten.



Die IGMG bestreitet, eine Form des Islams zu propagieren, die gegen die politisch-gesellschaftliche Integration der in der Bundesrepublik lebenden Menschen türkischer Abstammung gerichtet sei. Tatsächlich versucht die IGMG jedoch, über

¹⁸ Im Islamrat sind eigenen Angaben zufolge über 30 Organisationen zusammengeschlossen, die derzeit über mehr als 130.000 Mitglieder verfügen sollen. Der Islamrat wird von der IGMG dominiert.

Vielgestaltige Aktivitäten der IGMG

umfangreiche Angebote wie Korankurse, Hausaufgabenbetreuung, Ferienlager oder Sportaktivitäten. Muslime durch ein möglichst alle Lebensbereiche umfassendes Angebot an sich zu binden und intensiv mit der politischen Ideologie der „Adil Düzen“ zu indoktrinieren. Dabei nutzt die IGMG auch das Internet, indem sie auf ihrer deutschsprachigen Internetseite über eigene und politische Themen informiert und diese auch kommentiert. Zu der von der IGMG organisierten „Betreuung“ gehören u. a. eine Wallfahrtsorganisation, ein Vertrieb für religiöse Literatur, ein muslimisches Sozialwerk, ein Bestattungsfonds sowie Handelsgesellschaften für den Import und Export von Lebensmitteln.

Die IGMG ist jedoch kein durchgehend homogener Verband. Vielmehr scheinen einige Führungsfunktionäre bemüht zu sein, eine größere Eigenständigkeit der Organisation gegenüber der türkischen „Milli Görüs“ zu erreichen und sich allmählich vom strikt islamistischen Kurs ERBAKANs zu lösen. An der Basis gibt es jedoch eine zahlenmäßig nicht zu unterschätzende Fraktion von ERBAKAN-treuen Mitgliedern. Insbesondere große Teile der Jugendorganisation stehen weiterhin zu ERBAKAN.

Keine interne Richtungs- diskussion in Niedersachsen

Auf Niedersachsen bezogen liegen keine Erkenntnisse über Strömungen vor, die sich von der Person ERBAKAN und seinen politischen und ideologischen Vorgaben lösen wollen. In den niedersächsischen Ortsvereinen wird eine Diskussion über Präferenzen hinsichtlich der Leitlinien der IGMG-Deutschland nach hiesigen Erkenntnissen nicht geführt. Es ist bislang keine Tendenz erkennbar, sich von der von ERBAKAN vorgegebenen Linie trennen zu wollen.

35 Ortsvereine in Niedersachsen

In Niedersachsen besteht ein Landesverband, zu dem mindestens 35 Ortsvereine gehören. In zahlreichen Ortsvereinen waren dabei nur wenige Aktivitäten zu verzeichnen. Eine sehr aktive Einrichtung ist dagegen das Braunschweiger Kultur- und Bildungszentrum, das neben Nachhilfeunterricht und Hausaufgabenbetreuung auch Koranunterricht speziell für Kinder anbietet.

3.6.3 Aktivitäten in Deutschland und in Niedersachsen

Im Gegensatz zum Vorjahr führte die IGMG im Jahre 2009 keine Jahresversammlung durch; die letzte hatte am 31.05.2008 in Hasselt (Belgien) unter dem Motto „Tag der Brüderlichkeit und Solidarität“ stattgefunden. Angesichts der Tatsache, dass viele Mitglieder in den Wahlkampf für die Kommunalwahlen in der Türkei am 29. März eingebunden waren und bereits am 4. April in Dortmund mit dem „Uniday“ sowie am 25. April in Wuppertal mit dem „Tag der Verwaltungsangestellten“ Groß-

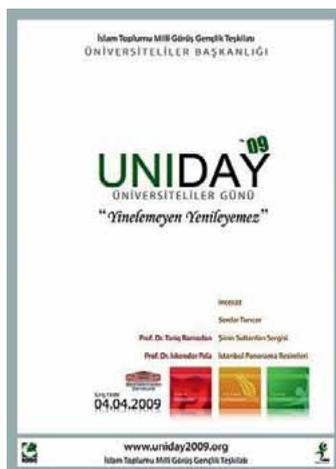
veranstaltungen mit mehreren Tausend Teilnehmern durchgeführt wurden, wurde auf den „Tag der Brüderlichkeit und Solidarität“ in diesem Jahr verzichtet.

In Niedersachsen wurden von mehreren Ortsvereinen eigene gesellschaftliche und religiöse Veranstaltungen durchgeführt. So organisierte der IGMG-Ortsverein Osnabrück zusammen mit anderen muslimischen Verbänden eine gemeinsame Veranstaltung am 13. April anlässlich des Jahrestages der Geburt des Propheten Muhammad. Eine gleichartige Veranstaltung, die von der IGMG Hannover durchgeführt wurde, fand am 2. Mai im Star Event Center Hannover statt. Der Ortsverein in Salzgitter veranstaltete am 23. Mai einen Wohltätigkeitsbasar unter dem Motto „Tag der Familien“.

Der IGMG-Ortsverein Braunschweig beging vom 12. bis 14. Juni seine 8. Islamwoche. Diese Veranstaltung wurde zusammen mit dem „2. Familientag der IGMG-Hannover“ in Braunschweig durchgeführt. Unter den Referenten war auch der Generalsekretär der IGMG, Oguz ÜCÜNCÜ.

An der Veranstaltung der IGMG-Hannover zum Tag der deutschen Einheit nahm auch der Vorsitzende des IR, Ali KIZILKAYA, teil.

Anlässlich einer erweiterten Gebietsvorsitzendenversammlung der IGMG im März in Goslar war auch der Generalvorsitzende der IGMG, Yavuz Celik KARAHAN, anwesend. Das Ausbildungszentrum „Neue Generation“ in Hannover feierte sein zehnjähriges Bestehen. Nach einem Bericht in der Zeitung „IMAJ“¹⁹ von Juni 2009, lernten dort 2009 insgesamt 230 Schüler unter der Anleitung von 15 Assistenten und zehn Lehrern.



3.6.4 Die Milli Gazete als Sprachrohr der Milli Görüş-Bewegung

IGMG-Funktionäre nutzen ihren Einfluss in den Moscheen der Milli Görüş, um für die türkischsprachige Tageszeitung Milli Gazete (Nationalzeitung) zu werben. Aufgrund ideologischer Nähe erfüllt die Milli Gazete eine Sprachrohrfunktion für die IGMG. Über den Bücherkatalog der IGMG werden Publikationen von Milli Gazete-Kolumnisten vertrieben.

Die Anbindung der Milli Gazete an die IGMG wird deutlich, wenn man die die IGMG betreffende Berichterstattung heranzieht. Die Fülle von Berichten über IGMG-Veranstaltungen geht weit über das Maß hinaus, das man bei einer offiziell

Sprachrohrfunktion der Milli Gazete

¹⁹ „IMAJ“ ist eine kostenlose Montaszeitung, die hauptsächlich in türkischen Geschäften ausgelegt wird. Sie enthält neben Werbung auch Berichte über IGMG-Veranstaltungen und -Themen. Die Zeitung wird von Personen herausgegeben, die der IGMG-Hannover zugerechnet werden können.

politisch neutralen Zeitung erwarten würde. In der Berichterstattung wird die Verbindung zwischen Milli Gazete und IGMG offen dargelegt.

Auch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg bestätigt in einem am 15. September ergangenen Urteil den Sprachrohrcharakter der Milli Gazete. Nach Auffassung der Richter ist zwar nicht zu verkennen, dass die Milli Gazete als Zeitung – jedenfalls inzwischen – von der IGMG personell und redaktionell getrennt ist und dass die IGMG eine eigene Monatszeitschrift („Perspektif“) herausgibt und unter ihren Mitgliedern verteilt. Dies ändere jedoch nichts daran, dass die Milli Gazete als Tageszeitung großen publizistischen Einfluss auf die Mitgliederschaft der IGMG ausübt. Sie ist nach Auffassung des Gerichts auch ohne offiziellen IGMG-Publikationscharakter als Sprachrohr der Milli Görüs-Bewegung zu werten und insofern auch der IGMG zuzurechnen.

Die Zeitung Milli Gazete selbst bekennt in ihrer Ausgabe vom 12./13.01.2008 auf Seite 1 unter der Überschrift „Wir sind seit 35 Jahren an Ihrer Seite“, dass sie am 12.01.1973 ihre Berichterstattung mit dem Ziel gestartet habe, „eine Stimme für die Milli Görüs zu bilden“. Weiter führt sie aus:

„Die Milli Görüs ist viel mehr als der Slogan einer politischen Partei. Sie legt uns dar, warum wir auf diesem Boden leben.“

Als Diener Gottes müsse man seine Pflichten erfüllen. Dies fange mit dem Jihad an. Dieser fasse alle Bemühungen zusammen, wonach alle Gebote und Verbote Gottes befolgt werden. Das Hauptziel des Jihad sei die Bildung einer gerechten Welt. Wenn die Milli Görüs von einer „neuen Welt“ spreche, meine sie dieses Ziel. Weiter heißt es wörtlich:

„Die Milli Gazete ist die Vorkämpferin der Ideologie unserer Ahnen, die uns diesen Boden anvertraut haben. Sie haben 600 Jahre lang die Basis für ein Leben in einer gerechten Welt geschaffen. Früher waren wir großartig. Daher sagen wir: ‚Wieder eine Großtürkei‘. Dafür bedarf es einer „neuen Welt“. Um wiederum eine neue Großtürkei zu errichten, bedarf es Leidenschaft, Enthusiasmus und schließlich Mühe und Anstrengung.“

So fordert der Kolumnist der Zeitung Milli Gazete, Mehmet Sevket Eygi, in der Ausgabe vom 27. März (Seite 5) unter der Überschrift „Das ging mir über die Hutschnur“ die Menschen auf, den Islam als Errettung und Ordnung anzunehmen, ihren Glauben nicht für Geld zu verkaufen und zu verraten, diese

diesseitige Welt nur als eine Prüfung anzusehen, sich an die Verbote und Gebote des Islam und an die Scharia zu halten.

In weiteren Artikeln nimmt Eygi diesen Gedanken immer wieder auf. So setzt er unter der Überschrift „Erklärung“ in der Milli Gazete vom 25. März (Seite 4) bestimmte Maßstäbe für einen aufrichtigen Umgang mit der Religion und dem Islam. Unter anderem vertritt er die Thesen,

- dass die Muslime nicht berechtigt seien, Zugeständnisse bei ihrer Religion zu machen, da der Islam eine Religion sei, die auf Gottheit, Überlieferung und Offenbarung basiere;
- dass alles, was nicht durch die Scharia gedeckt ist oder ihr entspricht, nichtig sei;
- dass im Islam nicht einmal die kleinste Reform und Veränderung zulässig sei.

In einer Kolumne in der Milli Gazete vom 6. Mai mit der Überschrift „Lasst uns Lesen und Schreiben lernen“ wendet sich Eygi massiv gegen Reformen, deren Ansichten in seinen Augen zum Teil an Ketzerei grenzen. Diese Ungläubigen, die erklärten, dass es andere Religionen neben dem Islam gebe und für ein historisches Verständnis des Koran plädierten, seien „gefährliche Phantasten“. Auch ihre Behauptung, der Koran rufe die Juden und Christen nicht zum Islam und Monotheismus auf, sei unhaltbar.

In der Milli Gazete vom 31. August (Seite 4) stellt Eygi unter der Überschrift „33 Artikel“ insgesamt 33 Thesen auf. Dazu gehören unter anderem die Aussagen, dass:

- *„der osmanische Staat und das osmanische Kalifat zwar in ihrer letzten Phase nicht mehr auf einem hundertprozentigen idealen islamischen System basierten, den Muslimen jedoch Sicherheit, Freiheit und ein Leben nach den Gesetzen ihres Glaubens geboten hätten“;*
- *„sämtliche Bewegungen, die die Grundwerte des Islams mit der Moderne zu verbinden versuchten und sich nicht auf den Koran, die Sunna, die einheitliche Ansicht der islamischen Gelehrten, die islamischen Rechtswissenschaften, die Scharia und die einwandfreie Glaubenslehre stützten, falsch und nichtig gewesen seien“;*
- *„der Islam eine göttliche Religion sei. Daher könne er nicht reformiert, verändert oder erneuert werden. Sämtliche Ideen, Bewegungen und Versuche, den Glau-*

ben zu reformieren, seien null und nichtig und unvereinbar“;

- *„die Behauptung und die Überzeugung, die kategorischen Bestimmungen, Vorschriften, Gebote und Verbote des Korans und der Sunna sind heute nicht mehr gültig, gottlos seien. Die Bestimmungen des Islams seien bis zum Jüngsten Tag gültig“;*
- *„die Aussagen von Koran, Sunna und Scharia über die Frauen richtig und wahr seien.“*

Das Frauenbild der IGMG tritt in einem Artikel in der Milli Gazete vom 9. Juni (Seite 4) deutlich hervor. Hier schreibt Ali Atik unter der Überschrift „Rücksichtnahme auf den Ehemann“ in seiner Kolumne über die Rechte von Frauen und Männern im Islam. Dabei zitiert er den Hadith (Überlieferung des Propheten) „Die sterbende Frau kehrt ins Paradies ein, wenn ihr Ehemann diesem zustimmt.“

Zur Erläuterung führt Atik weiter aus:

„Hier wird deutlich, dass es das Ziel der Frau sein soll, mit ihrem Ehemann gut auszukommen. Intelligente Frauen sind dabei behilflich, dass ihre Ehemänner sich mit ihnen begnügen und ein zufriedenes Leben führen. Für Frauen ist das Paradies nicht schwer zu erlangen. Um es sich zu verdienen, reicht es aus, wenn ihre Ehemänner mit ihnen zufrieden sind... Im Islam hat die Frau kein Recht, ihre Freunde oder Familie zu besuchen, einzukaufen oder irgendwohin zu gehen, ohne ihren Mann zuvor informiert zu haben. Sie muss sich in jedem Fall mit ihrem Ehemann absprechen und seine Erlaubnis einholen. Auf Frauen, die sich nicht daran halten, wartet große Schande... Eine intelligente Frau pflegt sich, achtet auf ihre Wortwahl, lächelt, hat Moral, gute Essmanieren und ist reinlich. Vor allem macht sie Dinge, die ihr Mann mag, bindet ihn ans Haus und macht ihn glücklich.“

3.7 Schiitischer Islamismus

Die religiöse und politische Führung der Islamischen Republik Iran, dem Land mit der größten Zahl von schiitischen Gläubigen, hat maßgeblichen Einfluss auf die extremistischen Aktivitäten schiitischer Muslime.

Seit der „Islamischen Revolution“ von 1979 ist der islamische Oberste Rechtsgelehrte, der „Revolutionsführer“, die höchste Autorität im Iran. Nach der iranischen Verfassung ist

alle staatliche Gewalt der religiösen Führung untergeordnet. Der schiitische Islam ist die Staatsreligion des Iran. Die religiöse Führung bestimmt die innen- und außenpolitischen Leitlinien. Die Politik der Staatsführung ist antiwestlich und antizionistisch ausgerichtet. Im September bekräftigte der iranische Präsident Ahmadinedschad diese Orientierung, als er auf der UNO-Vollversammlung in seiner Rede gegen Israel polemisierte und das Vorgehen gegen die Palästinenser „Völkermord“ nannte. Wiederholt zog Ahmadinedschad den Holocaust in Zweifel, zuletzt im September in Teheran.

Die weltweite Verbreitung der iranisch-schiitischen Vorstellungen von einer „Islamischen Revolution“ ist maßgebliches Ziel der Politik des Iran. Zur Umsetzung dieses Ziels dient in Deutschland insbesondere das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) als zentraler Anlaufpunkt der schiitischen Muslime. Auch auf niedersächsischem Gebiet, so in Delmenhorst und in Langenhagen, richten sich verschiedene islamistische Vereine auf das IZH aus, teilweise werden Satzungsfragen und andere wesentliche Entscheidungen von dessen Zustimmung abhängig gemacht. Im folgenden Kapitel wird aus dem Bereich des schiitischen Islamismus ausschließlich über die Hizb Allah berichtet. Das Vorhandensein weiterer schiitisch-islamistischer Strukturen in Niedersachsen wird dadurch nicht ausgeschlossen.

3.8 Hizb Allah (Partei Gottes)

Gegründet:	1982 im Libanon	
Sitz:	Beirut	
Generalsekretär:	Hassan NASRALLAH	
Mitglieder/Anhänger	2008	2009
Bund:	900	900
Niedersachsen:	140	140
Publikation:	Al-Ahd (Die Verpflichtung)	

Die libanesisch-schiitische Organisation Hizb Allah (Partei Gottes) bekämpft mit terroristischen Mitteln den Staat Israel, richtet ihre Propaganda aber auch gegen westliche Institutionen. Mit diesem Bestreben gefährdet die Hizb Allah auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland und wird daher nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 NVerfSchG beobachtet.

Der iranische Einfluss

3.8.1 Ursprung und Entwicklung

Die „Partei“ Hizb Allah wurde 1982 unter maßgeblicher Steuerung der Islamischen Republik Iran als Vertretung des radikalsten Teils der libanesischen Schiitengemeinde gegründet. Vorbild für die Hizb Allah ist der revolutionäre Iran; die Lehren des iranischen Revolutionsführers Khomeini gelten als richtungweisend. Nach dem Tode Khomeinis lockerten sich zunehmend die früher engen Beziehungen. Ihren politischen Einfluss stützt die schiitische Organisation wie andere islamistische Organisationen auch auf die soziale und karitative Betreuung ihrer Anhängerschaft.

Dieses umfassende Betreuungssystem hatte die Hizb Allah mit finanzieller Unterstützung Irans aufbauen können. Im Emblem der Hizb Allah kommt die politische Ausrichtung zum Ausdruck. Es zeigt in arabischer Schrift den Namen der Organisation. Eine aus diesem Schriftzug erwachsende Faust hält eine Kalaschnikow, über der das Koranzitat „Die auf Gottes Seite stehen, werden Sieger sein“ steht. Dies kann aber auch politisch als „Die Hizb Allah wird Sieger sein“ gelesen werden. Die Unterzeile unter diesem Signet verweist auf die politische Zielrichtung: „Islamische Revolution im Libanon!“.



3.8.2 Hizb Allah in Deutschland und in Niedersachsen

Ungeachtet einer verbreiteten Sympathie unter den hier lebenden Libanesen für die politischen und ideologischen Ziele der Hizb Allah tritt diese Organisation in der deutschen Öffentlichkeit kaum mit Aktivitäten in Erscheinung. Veranstaltungen, für die bundesweit geworben wird, haben in der Regel nur geringen Zulauf.

In Niedersachsen sind Anhänger und Sympathisanten der Hizb Allah in mehreren Vereinen organisiert, die die Pflege und Verbreitung der libanesischen Kultur und die Ausübung ihrer Religion als Zweck und Ziel in der Satzung angegeben haben. So unter anderem in Hannover, Osnabrück, Uelzen und in Südniedersachsen. Aktivitäten sind auch im niedersächsischen Umland Bremens zu beobachten. Die Vereine finanzieren sich hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge und Spendensammlungen.

Die Anbindung an die Hizb Allah erfolgt über Funktionäre, die aus dem Libanon immer wieder zu herausragenden Anlässen, wie zum Beispiel dem Jahrestag des Abzugs der israelischen Armee aus dem Südlibanon oder zu hohen muslimischen Feiertagen, anreisen.

3.9 Nicht islamistische Ausländerorganisationen

In Niedersachsen sind neben islamistisch geprägten Organisationen weitere Ausländerorganisationen aktiv. Die Aktivitäten dieser nichtislamistisch-extremistischen Ausländerorganisationen werden im Wesentlichen von den aktuellen Ereignissen und Entwicklungen in den jeweiligen Herkunftsländern bestimmt.

Die Organisationen betrachten Deutschland als sicheren Rückzugsraum, von dem aus gewaltsame Aktionen im Heimatland vorbereitet werden können. Dies geschieht z. B. durch Aufrufe zu Gewalt oder durch die Beschaffung finanzieller und sonstiger Mittel. Im Folgenden werden die für Niedersachsen bedeutsamen Organisationen näher vorgestellt.

3.10 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) / Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) / Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) / Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK) / Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK)

Gegründet:	1978 in der Türkei	
Leitung:	Abdullah ÖCALAN	
Sitz:	Nord-Irak	
Mitglieder/Anhänger	2008	2009
Bund:	11.500	11.500
Niedersachsen:	1.550	1.550
Publikation:	Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik), werktätlich Serxwebun (Unabhängigkeit), monatlich Sterka Ciwan (Stern der Jugend) vormals Ciwanan Azad (Freie Jugend), monatlich	
Medien:	u. a. ROJ TV ²⁰	
Betätigungsverbot:	seit dem 26.11.1993 für die PKK ²¹	

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) wurde 1978 von Abdullah ÖCALAN in der Türkei gegründet. Sie nannte sich 2002 in „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK) und 2003 in „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL) um. Ab 2005 trat die PKK unter der Bezeichnung „Gemeinschaften der Kommunen in Kurdistan“ (KKK) und seit 2007 unter „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK) auf. Trotz zahl-

²⁰ Am 19.06.2008 wurde ein Organisationsverbot gegen den Sender ROJ TV durch das Bundesministerium des Inneren verfügt und zugestellt. Die Verbotsverfügung beschränkt sich auf den Geltungsbereich des deutschen Vereinsgesetzes. Das Bundesverwaltungsgericht stellte nach Anfechtungsklagen der Betreibergesellschaft am 18. Mai in einem Eilverfahren die aufschiebende Wirkung gegen die o. a. Verbotsverfügung bezüglich ROJ TV wieder her. Somit darf ROJ TV bis zu einer Entscheidung im Hauptsacheverfahren sein Programm auch in Deutschland wieder ausstrahlen.

²¹ Gleiches gilt für die Organisationen Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK), Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL), Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK) und Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK), bei denen es sich nach der Auffassung des Bundesministeriums des Innern um reine Umbenennungen handelt, für die das Verbot fortbesteht.

reicher Umbenennungen der PKK ist allen vorgenannten Organisationen gemein, dass der inhaftierte Abdullah ÖCALAN als ihr Führer gilt.

Ursprünglich durch marxistisch-leninistische Programmatik geprägt, änderte sich die Ideologie der Partei im Laufe der Jahre in eine kurdisch-nationale Richtung.

Sie verfolgte das Ziel, einen politisch autonomen Kurdenstaat auf türkischem, teilweise auch auf iranischem, irakischem, syrischem und armenischem Gebiet zu gründen. Abdullah ÖCALAN erkämpfte sich in den Folgejahren gewaltsam den Aufstieg zur maßgeblichen Führungsfigur der Organisation.

Nach seiner Verhaftung am 15.02.1999 in Nairobi wurde Abdullah ÖCALAN in der Türkei zu einer lebenslangen Haftstrafe wegen Hochverrats verurteilt, die er in einem Hochsicherheitsgefängnis auf der Insel Imrali im Marmarameer verbüßt. Von hier aus beeinflusst er über seine Anwälte die PKK immer noch maßgeblich.

Die PKK kämpft in der Türkei seit 1984 mit einem militärischen Arm, den „Volksverteidigungseinheiten“ (HPG), für einen unabhängigen Kurdenstaat. Der bewaffnete Kampf der PKK-Guerilla richtete sich zunächst gegen türkische Gendarmerie- und Militäreinheiten. In den Folgejahren kam es zudem zu gewaltsamen Übergriffen der PKK gegen Teile der kurdischen Bevölkerung in der Türkei, aber auch in Deutschland, wenn diese sich der Programmatik der PKK und ihrem Alleinvertretungsanspruch widersetzte.

In der Türkei verfolgt die PKK ihre Ziele bis heute mit Waffengewalt. Dies zeigen die bis in das Jahr 2009 andauernden Auseinandersetzungen zwischen türkischen Sicherheitskräften und der PKK-Guerilla sowie terroristische Anschläge in der Türkei.

Damit gefährdet die Organisation die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland, so dass eine Beobachtung nach § 3 Absatz 1 Nr.3 NVerfSchG erforderlich ist.

In Europa begann die Führung der PKK, die Situation in der Türkei durch politische Veranstaltungen und Kundgebungen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen und ihren bewaffneten Kampf als Freiheitskampf darzustellen. Auch in Deutschland versuchte die PKK, mit gewalttätigen Aktionen den Kampf in der Türkei zu unterstützen und ist nach wie vor bereit, militante Aktionen ihrer Anhänger wie z. B. Brandanschläge auf türkische Einrichtungen zumindest zu billigen. Damit stellt die Organisation eine Bedrohung für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland dar (§ 3 Absatz 1 Nr.1 NVerfSchG).

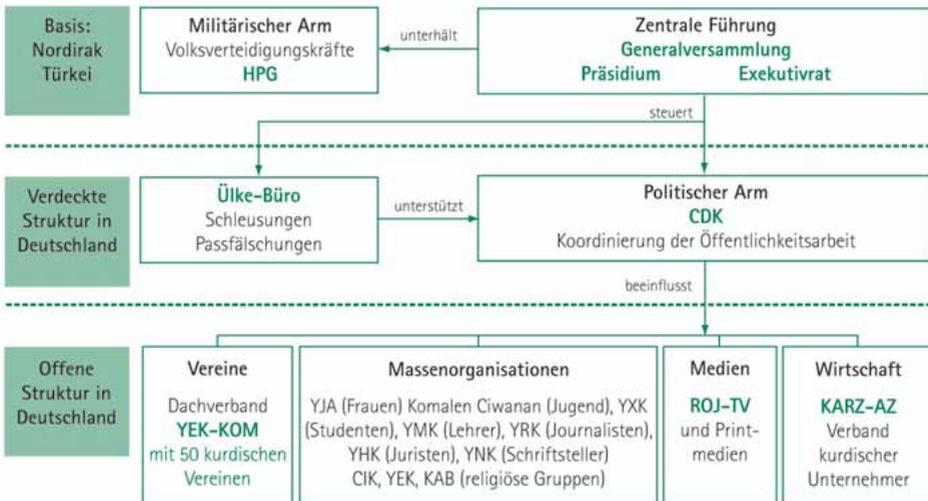


Alleinvertretungsanspruch der PKK

Aus diesen Gründen untersagte das Bundesministerium des Innern der PKK, sich im Bundesgebiet zu betätigen. Das Betätigungsverbot umfasst auch den KADEK, den KONGRA GEL, die KKK und die KCK.

3.10.1 „EU-Terrorliste“

Nach einem Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 02.05.2002 wurde die PKK in die Liste terroristischer Organisationen („EU-Terrorliste“) aufgenommen. Die Sanktionsliste wird seit 2002 halbjährlich überprüft und aktualisiert. Dadurch ist die beklagte und durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) 2008 zunächst aufgehobene erstmalige Listung der PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen ohne tatsächliche Auswirkung. Die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen bleiben in der „EU-Terrorliste“ aufgeführt.



Sächsisches Handbuch zum Extremismus, LfV Sachsen, Okt. 2009, S. 81

3.10.2 Organisatorische Strukturen

CDK

Der politische Arm der PKK in Europa, die „Civata Demokratik Kurdistan“²², unterliegt auch dem für die PKK geltenden vereinsrechtlichen Betätigungsverbot. Trotzdem unterhält sie ein verzweigtes Netz verdeckt handelnder Funktionäre, die

²² Deutschsprachige Übersetzung etwa: „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“.

Anordnungen und Vorgaben der Organisationsspitze an die nachgeordneten Hierarchieebenen zur Umsetzung weitergegeben. An der Spitze dieser hierarchischen Strukturen stehen Funktionäre, die in der Regel von der Europaleitung der Organisation für einen begrenzten Zeitraum eingesetzt werden.

YEK-KOM

Deutschlandweit gibt es ca. 45 kurdische Ortsvereine, die der der PKK nahe stehenden „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.“ (YEK-KOM) angehören. Die YEK-KOM ist eingebettet in die europäische Dachorganisation „Konföderation der kurdischen Vereine in Europa“ (KON-KURD).

Die YEK-KOM initiiert regelmäßig über ihre Ortsvereine öffentlichkeitswirksame Aktionen, die sich jeweils auf aktuelle Geschehnisse (z. B. die Haftbedingungen Abdullah ÖCALANS) oder bestimmte Jahrestage (etwa den Gründungstag der PKK) beziehen.

Die YEK-KOM ist nicht vom bestehenden PKK-Betätigungsverbot betroffen. Ihre Ortsvereine agieren aber häufig als Anmelder von Veranstaltungen mit Bezug zur politisch-ideologischen Zielsetzung der PKK.

In Niedersachsen existieren YEK-KOM Vereine in Hannover, Peine, Salzgitter und Vechta/Lohne.

Die YEK-KOM organisierte mit Hilfe der Ortsvereine auch 2009 zahlreiche Veranstaltungen. Hier ist besonders das Kurdistan-Festival anzuführen. Es fand am 12. September auf der Trabrennbahn in Gelsenkirchen unter dem

Motto „Eine freie Führung, eine freie Identität und eine demokratische Autonomie“ statt. Unter den ca. 40.000 Besuchern befanden sich auch zahlreiche Personen aus Niedersachsen.

In einem Fernsehbericht auf ROJ TV über das Festival war zu sehen, wie etwa 50 Jugendliche im Gleichschritt mit Fahnen des KCK und Abdullah ÖCALANS in das Stadion einzogen. Im Namen der KOMALEN CIWAN, der Jugendorganisation der PKK, wurde anschließend eine Rede verlesen:

„Es lebe die Fackel des Widerstandes in den Bergen Kurdistans, die Opferbereiten des Vorsitzenden Apos²³, die HPG²⁴...“

YEK-KOM Vereine in Hannover, Peine, Salzgitter und Vechta/Lohne

Bername / Programm
• Rotinda
• Sivan Perwer
• Serhado
• Arzu
• Mustafa Dader
• Cihan Çelik
• Hozane MKM
• Dengbejen Ciwan
• Govend
• Sinevizyon
• Axêftwan

²³ „Apo“, zu deutsch „Onkel“, ist in PKK-Kreisen ein Synonym für Abdullah ÖCALAN.

²⁴ Volksverteidigungskräfte, PKK-Guerrillaeinheiten.

Massenorganisationen

Des Weiteren organisieren sich die Anhänger der PKK in so genannten Massenorganisationen, die bestimmte Bevölkerungs- und Interessengruppen repräsentieren.

– Jugendorganisationen

Der KOMALEN CIWAN ist das „12. Mazlum-Dogan Jugend-, Kultur- und Sportfestival“ zum Thema „Die Jugend ist die Garantie für ein freies Kurdistan. Die Jugendlichen sind die Fedayin²⁵ Apo's“ zuzurechnen.

Das Festival soll an den gleichnamigen Funktionär der PKK erinnern, der sich 1982 in türkischer Haft das Leben nahm und seitdem als Märtyrer verehrt wird.

In diesem Jahr fand die Propagandaveranstaltung am 11. Juli im Südstadion in Köln mit etwa 6.500 Teilnehmern statt.

Ende Januar/Anfang Februar wurden auf der Internetseite der KOMALEN CIWAN Tatbezeichnungen zu Brandanschlägen veröffentlicht.

Eine Tatbezeichnung bezieht sich z. B. auf einen Molotowcocktailanschlag auf das türkische Generalkonsulat in Düsseldorf, der in der Nacht vom 2. auf den 3. Februar durch kurdische Jugendliche verübt wurde. Darin heißt es, dies seien Proteste im Zusammenhang mit der verschärften „Bunkerhaft“²⁶ Abdullah ÖCALANs und dem Jahrestag des internationalen Komplotts²⁷.

Obwohl die PKK grundsätzlich an ihrem Kurs, in der Bundesrepublik Deutschland friedlich vorzugehen, festhält, besteht jedoch der Anschein, dass gewaltsame Aktionen von Jugendlichen zumindest gebilligt werden.

Auch für Rekrutierungsprozesse innerhalb Deutschlands sind die KOMALEN CIWAN von großer Bedeutung. So werden Jugendliche über das Internet und Zeitschriften dazu aufgefordert, sich dem Guerillakampf im türkisch-irakischen Grenzgebiet anzuschließen.

– Frauenorganisationen

Am 6. Juni fand in Gelsenkirchen das „5. ZILAN-Frauenfestival“²⁸

²⁵ Die Übersetzung des arabischen Ausdrucks Fedajin bedeutet etwa: „Der sich Opfernde“.

²⁶ Gegen ÖCALAN wurde laut Meldung der YENI ÖZGÜR POLITIKA vom 23. Januar zum wiederholten Male eine Disziplinarstrafe verhängt.

²⁷ Auf massiven Druck der Türkei hin hatte die syrische Regierung seinerzeit Abdullah ÖCALAN ihre Unterstützung entzogen und ihn veranlasst, am 09.10.1998 sein Exil in Damaskus aufzugeben. Nach Auffassung der PKK markiert dieser Tag den Beginn eines „internationalen Komplotts“, das schließlich zur Festnahme ÖCALANs am 15.02.1999 in Kenia und dessen Verurteilung in der Türkei führte.

²⁸ Namensgeberin des Festivals war Zeynep KINACI (alias ZILAN), die von PKK-Anhängern als Märtyrerin verehrt wird, weil sie sich am 30.06.1996 in Tunceli während einer Militärparade mit einer Bombe in die Luft sprengte und mehrere türkische Soldaten mit in den Tod riss.

mit ca. 4.000 Teilnehmerinnen statt. Die Veranstaltung wurde in diesem Jahr unter dem Motto „Wir sind niemandes Ehre, unsere Ehre ist unsere Freiheit“ durchgeführt. Neben Tanz-, Folklore- und Musikdarbietungen wurden auch politische Reden gehalten.

– Sonstige Massenorganisationen

Weitere PKK-nahe Massenorganisationen geben vor, die Interessen etlicher gesellschaftlicher Gruppen zu vertreten, so beispielsweise die der kurdischen Lehrer („Union der kurdischen Lehrer“/YMK), der Journalisten („Union der Journalisten Kurdistans“/YRK), der Juristen („Union der Juristen Kurdistans“/YHK) sowie der Muslime („Islamische Gemeinde Kurdistans“/CIK). Diese Organisationen sind auch in Niedersachsen aktiv.

3.10.3 Finanzierung

Die Beschaffung von Geld stellt nach wie vor eine der größten Herausforderungen der PKK dar. Der Propagandaapparat, wie der Fernsehsender ROJ TV oder die Publikationen, die politischen Kampagnen, die Unterorganisationen und der bewaffnete Arm müssen finanziert werden. Hierzu dient vor allem die jährlich stattfindende Spendenkampagne. Überdies werden Einkünfte auch durch Mitgliedsbeiträge, den Verkauf von Zeitschriften und den Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten zu Großveranstaltungen erzielt.

„Spenden“
zentral für
Finanzierung

3.10.4 Newroz-Fest in Hannover

Anhänger der PKK führten anlässlich des traditionellen kurdischen Neujahrsfestes Newroz (21. März)²⁹ europaweit Kundgebungen und Aufzüge durch. Höhepunkt der diesjährigen Newroz-Feiern in Deutschland war eine zentrale Demonstration am 21. März in Hannover, an der offiziellen Angaben zufolge etwa 15.000 Personen – vorwiegend Kurden aus dem gesamten



²⁹ Das Newroz-Fest bedeutet „neuer Tag“ und wird als Beginn eines neuen Jahres und des Frühlings gefeiert. Newroz geht historisch auf die Legende eines kurdischen Schmiedes zurück, der zum Widerstand gegen einen Tyrannen aufgerufen und diesen in der Nacht vom 20. auf den 21. März im Jahre 612 v. Chr. erschlagen haben soll. Newroz wird daher auch als Fest des Widerstandes gegen Tyrannei und als Symbol für den „kurdischen Freiheitskampf“ verstanden. Von der PKK wird das traditionelle Fest, das sich in die von ihr propagierten Themen „Widerstand“ und „Befreiungskampf“ einfügt, instrumentalisiert, um ein breites Spektrum kurdischer Volkszugehöriger anzusprechen und auf ihre politischen Anliegen, insbesondere die Haftbedingungen sowie den Gesundheitszustand von Abdullah ÖCALAN, aufmerksam zu machen.

Bundesgebiet – teilnahmen. Die YENI ÖZGÜR POLITIKA (YÖP) sprach von insgesamt 50.000 Teilnehmern und bezeichnete die Newroz-Feier in Hannover „als die prunkvollste in Europa“. In ihrer Ausgabe vom 20. März forderte die YÖP, dass Hannover in eine kurdische Stadt verwandelt werden soll. Zu der Veranstaltung unter dem Motto „Freiheit für Abdullah ÖCALAN – Frieden in Kurdistan“ hatten die YEK-KOM, das Kurdistan Volkshaus e. V. Hannover sowie der Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V. (YXK) aufgerufen.

Während der zentralen Abschlusskundgebung und -feier wurde ein mehrstündiges kulturelles Programm dargeboten. Ferner wurde eine Videobotschaft des hochrangigen PKK-Funktionärs Murat KARAYILAN gezeigt. Als der kurdische Sänger Sivan Perwer Grüße an die „Guerillas in den Bergen“ und „den Held von Imrali“ schickte, skandierte die Menge „Biji Serok APO“³⁰.

Während der Veranstaltung brachten zahlreiche Teilnehmer ihre Sympathie für die PKK und Abdullah ÖCALAN offen zum Ausdruck, indem sie entsprechende Fahnen zeigten bzw. Parolen skandierten. Die eigentliche Demonstration verlief überwiegend störungsfrei. Im Verlauf eines Demonstrationzuges kam es jedoch zu einer Sachbeschädigung, als ein Demonstrationsteilnehmer die Scheibe eines türkischen Kulturvereins einwarf.

Im Vorfeld und während der Veranstaltung wurden mehr als 2.000 Fahnen, 60 Teppiche sowie je etwa 3.500 Handytaschen und Pins mit verbotenen Symbolen sichergestellt. Es wurden 70 Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das Vereinsgesetz eingeleitet. Zudem wurden 26 Personen vorläufig festgenommen.

Bereits am 18. März wurden die Räumlichkeiten des Kurdistans Volkshauses e. V. Hannover durchsucht. Dabei wurden weitere 1.169 Fahnentücher des KCK beschlagnahmt.

Die YÖP berichtet in ihrer Ausgabe vom 23. März, dass die Menge der Demonstranten trotz der „Repressalien seitens der deutschen Polizei“ ruhig geblieben sei. Ihrer Meinung nach resultierte „die Angriffslust der deutschen Polizei aus der Intoleranz gegenüber dem Siegesmarsch des kurdischen Volkes“.

3.10.5 Weitere Veranstaltungen in Niedersachsen

Mit einer Presseerklärung vom 10. Juni rief die YEK-KOM dazu auf, demokratischen Widerstand gegen die Durchsuchung von kurdischen Vereinen und Festnahmen von kurdischen Politikern und Vereinsmitgliedern zu zeigen.

³⁰ „Hoch lebe der Führer ÖCALAN“.

Hintergrund des Aufrufes dürften u. a. die propagierten Festnahmen zweier hochrangiger Funktionäre des „Kurdistan Nationalkongresses“ (KNK)³¹ Ende März in Spanien sowie deren drohende Auslieferung an die Türkei gewesen sein.

Das Kurdistan Volkshaus e. V. Hannover führte vom 23. bis 27. Juni unter dem Motto „Stoppt die Kriminalisierung der Kurden und Kurdischen Vereine in Deutschland und Europa!“ einen Hungerstreik in Hannover durch. Der Hungerstreik endete in einer Demonstration mit Abschlusskundgebung am 27. Juni.

An dem Hungerstreik haben etwa 15 Personen dauerhaft teilgenommen.

Die Hungerstreikenden hielten sich in Zelten auf, die unter anderem mit einem Banner mit der Aufschrift: „Freiheit für Öcalan, Frieden in Kurdistan“ und Fahnen mit dem Bildnis Abdullah ÖCALANS geschmückt waren.

An der Abschlusskundgebung nahmen nach Polizeiangaben ca. 240 Personen, laut kurdischer Presse 400³² Personen, teil.

In diesem Zusammenhang ist eine Äußerung zur Strategie der PKK in Europa zu sehen:

„Wenn sie gegen unsere Slogans sind, müssen wir beharrlich unsere Slogans skandieren. Wenn sie dagegen sind, dass wir Bilder unseres Führers tragen, werden wir sie erst recht tragen. Wenn sie die Farben und Fahnen der Freiheitsbewegung verbieten, tragen wir sie erst recht. Wenn wir das zu Tausenden und Zehntausenden tun, überwinden wir de facto ihr Recht und Gesetz.“

(Zeitschrift SERXWEBUN, Ausgabe Nr. 331, Juli 2009, Seite 53ff)

Am 15. August jährte sich der Tag der Aufnahme des bewaffneten Kampfes der PKK (15.08.1984) gegen den türkischen Staat. Aus diesem Anlass fanden bundesweit Veranstaltungen statt. Das Kurdistan Volkshaus e. V. Hannover führte eine Kundgebung am 14. August auf dem Steintorplatz mit etwa 100 Personen durch. Im Vorfeld wurde über ROJ TV³³ für die Veranstaltung „anlässlich des 25. Jahrestages des Vorstoßes vom 15. August“ in Hannover geworben.



Hungerstreik in Hannover

³¹ Der KNK mit Hauptsitz in Brüssel versteht sich nach seiner Gründungsdeklaration als die höchste Interessenvertretung aller Kurden. Der KNK setzt sich aus zahlreichen politischen Parteien, Organisationen und Einzelvertretern zusammen, gilt aber als von der PKK dominiert.

³² YÖP vom 29. Juni, Seite 1+5.

³³ Nachrichtensendung ROJ TV vom 13. August.

Zum 31. Jahrestag der Gründung der PKK (27.11.1978) plante der YEK-KOM-Verein Medya Kulturzentrum II e. V. aus Vechta/Lohne am 29. November eine Veranstaltung in Visbek. Diese, wie auch eine für den 6. Dezember geplante Ersatzveranstaltung, wurden aufgrund des eindeutigen PKK-Bezuges durch die örtlichen Behörden verboten.

In Peine fand am 22. November eine entsprechende Feier statt, über die in der YÖP vom 24. November berichtet wurde.

3.10.6 Kommunalwahlen in der Türkei und deren angebliche Manipulation

Am 29. März fanden in der Türkei Kommunalwahlen statt. Die „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ (AKP) des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan musste Verluste in Höhe von acht Prozentpunkten gegenüber der Parlamentswahl 2007 hinnehmen. Die der PKK nahe stehende „Partei für eine demokratische Gesellschaft“ (DTP)³⁴ verzeichnete deutliche Erfolge in acht Provinzen im Südosten der Türkei, in denen die kurdische Bevölkerungsminderheit ihre Hochburgen hat.

In einer Erklärung des Exekutivrats der KCK heißt es:

„Bei den Kommunalwahlen am 29. März hat das kurdische Volk einmal mehr deutlich gemacht, dass es die PKK und den Volksführer [gemeint ist ÖCALAN, d. V.] als Ansprechpartner für die Lösung des Kurdenproblems betrachtet.“
(YÖP vom 9. April, Seite 1u. 3)

Kundgebungen in Hannover

Trotz der Erfolge für die DTP werden die türkischen Behörden durch PKK-nahe Medien und auch auf der Internetseite der YEK-KOM beschuldigt, in verschiedenen kurdisch besiedelten Städten Wahlzettel unterschlagen und damit der DTP geschadet zu haben.

Aus Anlass der angeblichen Wahlmanipulationen führte das Kurdistan Volkshaus e. V. Hannover zwei Kundgebungen am 8. und am 11. April in Hannover durch.

3.10.7 Friedenspläne zur Lösung des „Kurdenproblems“

Seit einigen Monaten wird in der Türkei über die Lösung des „Kurdenproblems“ geredet. Die türkische Regierung und der inhaftierte Abdullah ÖCALAN haben jeweils einen „Friedensplan“ ausgearbeitet. Keiner der beiden Pläne ist bislang tatsächlich veröffentlicht worden.

³⁴ Die DTP wurde mit Urteil vom 11. Dezember vom türkischen Verfassungsgericht verboten. Ihr wird vorgeworfen, der politische Arm der PKK zu sein. Siehe hierzu auch die Ausführungen auf Seite 76.

Mit Hilfe des „Friedensplans“ von Abdullah ÖCALAN möchte die PKK in Verhandlungen mit der türkischen Regierung eintreten und als Verhandlungspartner offiziell anerkannt werden.

Das „Friedensangebot“ wird für den Fall, dass sich die türkische Regierung nicht auf das PKK-Angebot einlässt, von Drohgebärden begleitet.

Das Sprachrohr der KOMALEN CIWAN äußert sich wie folgt:

„Die Kurden werden unter allen Umständen für den Sieg kämpfen. Auch wenn es Dutzenden blutungen Menschen das Leben kostet, werden die Kurden für ihre Friedensforderungen nicht auf die Spielchen der Türkei eingehen. Wenn man jedoch Krieg wünscht, ist die kurdische Jugend dazu bereit.“

(Zeitschrift Sterka Ciwan, Ausgabe Nr. 75 vom Juli 2009, Editorial)

3.10.8 „Verschärfte“ Haftbedingungen Abdullah ÖCALANs

Im Rahmen eines Umbaus und der Verlegung weiterer Haftlinge auf die Gefängnisinsel Imrali³⁵ bezog Abdullah ÖCALAN eine neue Gefängniszelle. Während türkische Medien dies als Zugeständnis an die PKK werten, entfachen kurdische Medien eine Kampagne gegen angeblich verschärfte Haftbedingungen Abdullah ÖCALANs. In Gesprächen mit seinen Rechtsanwälten betonte Abdullah ÖCALAN:

„In Bezug auf meine Haftbedingungen sind keine Verbesserungen eingetreten. Meine frühere Zelle war 12 qm groß. Meine jetzige Zelle misst lediglich 6 qm. Die Belüftung ist schlecht. Das Fenster ist schlecht. Um frische Luft zu bekommen, muss ich direkt am Fenster stehen. Durch das Fenster scheint die Sonne genau in mein Gesicht. ... Die Bedingungen führen zu einer Verschlechterung meiner Situation. Ich lebe hier in einem halb ohnmächtigen und halb toten Zustand.“

(YÖP vom 20. November, S. 1u. 3)

„Verschärfung“ der Haftbedingungen ÖCALANs führt zur Anhänger-mobilisierung

Der regierenden AKP wird von kurdischer Seite vorgeworfen, mit der Verlegung Abdullah ÖCALANs den Friedensprozess in der Türkei zu sabotieren. In einer Erklärung kritisiert der KCK die schlechten Haftbedingungen scharf und ruft alle Kurden dazu auf, Widerstand zu leisten. Vor diesem Hintergrund kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen in der Türkei und Protestveranstaltungen in Europa. Das Kurdistan Volkshaus

³⁵ Bislang war ÖCALAN der einzige Insasse.

e. V. Hannover veranstaltete am 4. Dezember eine Demonstration in Hannover. Die Veranstaltung wurde zu der Thematik „Wir begrüßen die Eröffnung des Friedensplans von Herrn Öcalan und fordern Rechte für die kurdischen Gefangenen in Syrien“³⁶ angemeldet. Bedingt durch die Berichterstattung über die angeblichen Haftbedingungen Abdullah ÖCALANs traten die ursprünglichen Kundgebungsthemen jedoch in den Hintergrund. Entgegen der Erwartungen des Veranstalters von 100 - 150 Teilnehmern nahmen tatsächlich ca. 350 Personen an der Demonstration teil.

Von den Veranstaltungsteilnehmern wurden Fahnen mit dem Konterfei Abdullah ÖCALANs mitgeführt und emotional aggressiv PKK-Parolen wie z. B. „Biji PKK, Biji Serok APO“³⁷ skandiert.

3.10.9 Verbot der prokurdischen Partei DTP in der Türkei

Die prokurdische Partei DTP wurde am 11. Dezember durch das türkische Verfassungsgericht verboten. Ihr wird vorgeworfen, der politische Arm der PKK zu sein. Nach der einstimmigen Verbotsentscheidung des Verfassungsgerichts kam es in der Türkei in zahlreichen Städten zu anhaltenden Protesten und gewalttätigen Auseinandersetzungen mit den Sicherheitskräften, bei denen auch zwei Menschen erschossen wurden.

Die PKK kritisierte laut der Berichterstattung des ihr nahestehenden Fernsehsenders ROJ TV massiv das Verbot der DTP und bezeichnete es als „politischen Lynchmord“. Nachdem nun Abdullah ÖCALAN „in die Todeszelle gesperrt“ und die von Millionen Kurden gewählte Partei einfach verboten worden sei, dürfte niemand erwarten, dass man weiter tatenlos zusehe.

Sowohl die Haftbedingungen Abdullah ÖCALANs als auch das Verbot der DTP waren Anlass für mehrere emotional-aggressiv geprägte Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet sowie im benachbarten Ausland. In Stuttgart musste am 19. Dezember eine Versammlung nach Steinwürfen auf Polizisten, Böllerschüssen sowie anderen Störungen und Straftaten (z. B. Zeigen von Transparenten und Fahnen mit verbotenen Symbolen) aufgelöst werden.

³⁶ Seit Ende Oktober befinden sich kurdische Gefangene, die der PKK oder Schwesterorganisationen angehören und in Syrien im Gefängnis einsitzen, im Hungerstreik. Der Protest richtet sich gegen die Haftbedingungen, die Isolationshaft und gegen die syrische Politik hinsichtlich der Aberkennung der syrischen Staatsbürgerschaft zum Nachteil der kurdischen Bevölkerungsgruppe in Syrien.

Aus Solidarität mit den Hungerstreikenden in Syrien wurden u. a. eine zweitägige Protestaktion am Brandenburger Tor in Berlin sowie ein Solidaritätshungerstreik in Düsseldorf durchgeführt.

³⁷ Siehe Fußnoten 23, 30.

In Niedersachsen fanden Demonstrationen oder Informationsstände zu den o. a. Themen mit bis zu 240 Personen in Stadthagen am 12. Dezember, in Hannover am 16. Dezember, in Hameln am 18. Dezember und in Oldenburg am 19. Dezember statt.

3.11 Devrimci Sol (Dev Sol)/DHKP-C und THKP-C-Devrimci Sol

Gegründet:	1978 in der Türkei	
Die Organisation ist gespalten in:	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) „KARATAS-Flügel“ sowie Türkische Volksbefreiungspartei-Front – Revolutionäre Linke (THKP-C-Devrimci Sol) „YAGAN-Flügel“	
Mitglieder/Anhänger	2008	2009
Bund:	650	650
Niedersachsen:	50	50
Publikationen:	Yürüyüs (Marsch) Devrimci Sol	
Verbote:	Devrimci Sol (Dev Sol) seit dem 27.01.1983 DHKP-C seit dem 13.08.1998 THKP-C seit dem 13.08.1998 Betätigungsverbot	

Die in zwei Flügel gesplattene Organisation Devrimci Sol (Dev Sol; Revolutionäre Linke) gilt als eine der militantesten Gruppierungen der linksextremistischen Szene der Türkei. Die in Deutschland verbotene Organisation verfolgt das Ziel, den bestehenden türkischen Staat zu zerschlagen und ein sozialistisches System zu errichten. Mit diesem Bestreben gefährden die Dev Sol und ihre ebenfalls in Deutschland verbotenen Nachfolgeorganisationen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland. Sie wird daher nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 NVerfSchG beobachtet.

Im Mai 2002 nahm die Europäische Union die DHKP-C in ihre Liste terroristischer Organisationen („EU-Terrorliste“) auf.



3.11.1 Ursprung und Entwicklung

Die Dev Sol hat ihren Ursprung in der THKP-C (Türkische Volksbefreiungspartei-Front), die seit Ende der sechziger Jahre zusammen mit anderen Linksextremisten den bewaffneten Kampf gegen den türkischen Staat führte. Nach ihrer Zerschlagung 1972 und einer sich anschließenden Phase der Neuorganisation wurde 1978 die Dev Sol gegründet. Sie ist bestrebt, den aus ihrer Sicht „faschistisch-oligarchischen“ türkischen Staat auf revolutionärem Wege durch ein marxistisches Gesellschaftssystem zu ersetzen.

Im September 1980 wurde die Organisation wegen zahlreicher von ihr zu verantwortender Terroranschläge in der Türkei verboten. Am 27.01.1983 erging in der Bundesrepublik Deutschland gegen die Dev Sol als erster Ausländerorganisation ein Verbot nach dem Vereinsgesetz. Die Dev Sol setzte ihre Aktivitäten im Verborgenen fort. Interne Richtungskämpfe führten 1993 dazu, dass sich Dev Sol in zwei Flügel aufspaltete: in den KARATAS-Flügel³⁸, aus dem die 1994 in Syrien gegründete Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) hervorging, und in den in Deutschland weniger bedeutsamen YAGAN-Flügel, der sich nach der historischen Vorgängerorganisation Türkische Volksbefreiungspartei-Front – Revolutionäre Linke (THKP-C-Devrimci Sol) benannte. In der Türkei agiert die DHKP-C mit einem politischen Arm, der Revolutionären Volksbefreiungspartei (DHKP), und mit einem militärischen Zweig, der Revolutionären Volksbefreiungsfront (DHKC).

3.11.2 Aufruf zur Bewaffnung

In ihrer Publikation ruft die DHKP-C zur Bewaffnung auf, um „unseren Krieg zu intensivieren“. In dem Artikel heißt es:

„Das Niveau des bewaffneten Kampfes ist an zahlreiche objektive und subjektive Faktoren gebunden. Aber unabhängig davon auf welchem Niveau sich der bewaffnete Kampf befindet, sollte man nicht vergessen, dass die Waffe ein nicht zu trennender Teil des Befreiungskampfes ist und sich daran erinnern, dass die Bewaffnung zu jeder Zeit eine Pflicht ist. Unabhängig davon, auf welcher Stufe sich die Strategie des bewaffneten Kampfes befindet, sollte jeder Revolutionär immer daran denken, dass das Volk und die Bewegung bewaffnet sein müssen. Die Waffe ist der Ausdruck für unseren Anspruch auf die Herr-

³⁸ Die Flügel sind nach den jeweiligen Führungsfunktionären Dursun KARATAS und Bedri YAGAN benannt.

schaft und das Ziel der Revolution. Die Waffe ist notwendig, um den Imperialismus zu vertreiben und die Volksherrschaft zu gründen sowie die erlangte Volksherrschaft zu erhalten. Aus diesem Grund ist die Waffe ein vom Krieg zwischen dem Imperialismus und dem Volk nicht zu trennender Teil.“

(Devrimci Sol Nr. 20 vom April 2009, Seite 25)

3.11.3 Struktur in Deutschland

Neben der Türkei ist Deutschland ein wichtiges Betätigungsbereich der DHKP-C. In den festen Strukturen sind dem Deutschlandverantwortlichen Gebietsverantwortliche nachgeordnet. Vereine, deren Satzung keinerlei Rückschluss auf die Organisation zulassen, dienen der DHKP-C als örtliche Basis.

Seit dem 17.03.2008 findet vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart der Prozess gegen fünf Mitglieder der DHKP-C statt. Nach der Trennung des Prozesses am 20. Juli in zwei Verfahren wurden drei der Angeklagten nach § 129 b StGB am 7. August zu Freiheitsstrafen zwischen zwei Jahren und elf Monaten und fünf Jahren verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Angeklagten als hochrangige Führungsfunktionäre der DHKP-C in Europa Mitglieder der innerhalb der DHKP-C bestehenden terroristischen Vereinigung in der Türkei waren und deren Ziele aktiv unterstützten. In allen drei Fällen wurde Revision eingelegt.

Unter den Verurteilten befindet sich auch der bis zu seiner Verhaftung am 15.11.2006 in Niedersachsen lebende Mustafa ATALAY. Seine Verhaftung und Haftbedingungen waren aufgrund seines Gesundheitszustandes in den vergangenen Jahren immer wieder Anlass für demonstrative Aktionen türkischer und deutscher Linksextremisten.

3.11.4 Aktivitäten in Niedersachsen

Anhänger der DHKP-C in Niedersachsen sind insbesondere in den Bereichen Hannover und Nordniedersachsen bekannt.

Prozess in Stuttgart

3.12 Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten (TKP/ML)

Gegründet:	1972 in der Türkei	
Die Organisation ist gespalten in:	<ul style="list-style-type: none"> • Maoistische Kommunistische Partei (MKP), ehemals Ostanatolisches Gebietskomitee, sowie • Partizan-Flügel (TKP/ML) 	
Weitere Abspaltung:	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	
Mitglieder/Anhänger Bund:	2008 1.300	2009 1.300
Niedersachsen:	70	70
Publikationen:	<p>Halk İcin Devrimci Demokrasi (Revolutionäre Demokratie für das Volk) – MKP</p> <p>Halk Savasi (Der Volkskampf) – MKP</p> <p>İsci Köylü Kurtuluşu (Arbeiter- und Bauernbefreiung) – TKP/ML</p> <p>Bületin (Das Bulletin) – TKP/ML</p> <p>Komünist (Der Kommunist) – TKP/ML</p>	

Die Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML) verfolgt das Ziel, die bestehende Staatsordnung der Türkei abzuschaffen und durch ein kommunistisches System maoistischer Prägung zu ersetzen. Die Gruppierung befürwortet ausdrücklich den Einsatz von Gewalt in ihrem Heimatland und gefährdet daher die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland. Die TKP/ML wird nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 NVerfSchG beobachtet.

3.12.1 Ursprung und Entwicklung

Die in der Türkei verbotene TKP/ML wurde 1972 von Ibrahim KAYPAKKAYA gegründet. Die Organisation vertritt die Lehren des Marxismus-Leninismus, ergänzt durch einen maoistischen Ansatz, nach dem der Volkskrieg vom Land in die Städte zu tragen sei. Ziel der TKP/ML ist es, mittels einer bewaffneten



Revolution eine klassenlose kommunistische Gesellschaft in der Türkei zu errichten. Dazu gründete die TKP/ML einen militärischen Arm, die Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO). Seit Anfang der 1990er Jahre führten interne, nur zum Teil ideologisch bedingte Auseinandersetzungen zu mehreren Fraktionsbildungen, Abspaltungen und veränderten Organisationsbezeichnungen.

3.12.2 Aktivitäten in Deutschland und in Niedersachsen

Sowohl TKP/ML als auch MKP treten in Deutschland bzw. Europa öffentlich nur durch ihre so genannten Basisorganisationen in Erscheinung. Sie bemühen sich um politische Kontakte und Einfluss, wobei sie die Zugehörigkeit zur jeweiligen Mutterorganisation zu verschleiern versuchen. Die Anhänger der TKP/ML sind auf europäischer Ebene in dem Dachverband Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK) organisiert. Diesem Verband gehört in Deutschland die Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF) an. Die MKP gründete 1997 ebenfalls zwei Basisorganisationen, um sich von dem Partizan-Flügel abzugrenzen – die Konföderation für demokratische Rechte in Europa (ADHK) und die Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V. (ADHF). Die Finanzierung der Organisationen erfolgt vor allem über Spendensammlungen und den Verkauf von Publikationen. Die Einnahmen decken allerdings kaum den Finanzbedarf der Organisationen.

In einem deutschsprachigen Internetartikel rief die ATIK zu Protestaktionen gegen den für den 3. und 4. April in Straßburg und Baden-Baden geplanten NATO-Gipfel auf. Unter der Überschrift „Lasst uns gegen den NATO-Gipfel 2009 eine Widerstandsbewegung bilden!“ heißt es, die NATO sei der „Feind der Natur“ und ein „Feind der Menschheit, da sie der Mörder von Millionen von Menschen ist“. Sie sei zudem „Feind der Unabhängigkeit“ und „Feind der Freiheit“. Aus diesem Grund müsse die als „Kriegsmaschine“ bezeichnete NATO sofort zerschlagen werden. Weiter wird in der Verlautbarung ausgeführt:

„Lasst uns den antiimperialistischen, massenhaften und internationalistischen Widerstand gegen die Kommandozentrale des Staatsterrorismus, die NATO, gemeinsam organisieren und uns an den Massenaktionen gegen den NATO-Gipfel vom 1. – 5. April beteiligen.“

(Internetseite der ATIK, Ausdruck vom 5. Januar)

Die Erklärung schließt mit den Aufrufen:

„Nieder mit dem Imperialismus und zerschlagt die Kriegsmaschine NATO! Nein zu kapitalistischen Monopolen und Herrschern des Kapitals!“

(Internetseite der ATIK, Ausdruck vom 5. Januar)

Protest gegen NATO-Gipfel

An den zum Teil gewalttätigen Protesten gegen den NATO-Gipfel am 4. April in Straßburg haben sich sowohl Anhänger der ATIK wie auch der ADHK beteiligt.

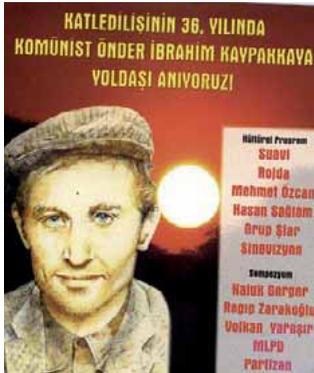
Wie auch in den Vorjahren beteiligten sich die türkisch-linksextremistischen Organisationen an den Kundgebungen zum 1. Mai, so wurden beispielsweise am zentralen Kundgebungsort des DGB in Hannover Flugblätter der ATIF verteilt

Führerkult um KAYPAKKAYA

Die jährlich zum Gedenken an den verstorbenen Parteigründer organisierte Veranstaltung führte die TKP/ML am 9. Mai in Ludwigshafen durch. Die Überschrift der Einladung zu

der Veranstaltung lautete: „Wir gedenken unseres Genossen, des kommunistischen Führers Ibrahim Kaypakkaya, im 36. Jahr seiner Ermordung.“ Die Veranstaltung wurde von rund 2.200 Personen besucht. An einer aus demselben Anlass durchgeführten Veranstaltung der MKP am 23. Mai in Köln nahmen rund 1.200 Personen teil. Beide Veranstaltungen wurden mit Plakaten in Hannover beworben und von Anhängern aus Hannover besucht.

In einer gemeinsamen Erklärung vom 3. September, die u. a. die ATIF sowie die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschland (MLPD) abgegeben haben, wird dem deutschen Staat eine bewusste Benachteiligung von Ausländern vorgeworfen und das Wahlrecht für alle Migranten gefordert. In der Erklärung heißt es:



„Für alle Menschen ohne deutschen Pass gelten die reaktionären Ausländergesetze. Die gesamten Ausländergesetze sind erlassen worden, um Menschen ohne deutschen Pass in rechtlicher, sozialer und politischer Hinsicht zu benachteiligen. Wir sehen in den reaktionären Ausländergesetzen eine regierungsamtliche Grundlage für Rassismus und der Diskriminierung in Deutschland.“

(Internetseite der ATIK, Ausdruck vom 23. September)

Die Erklärung endet mit der Aufforderung:

Kampagne „Wahlrecht für alle Migranten“

„Unterstützt die Wahlkampagne der MLPD zu den Bundestagswahlen – wählt die revolutionäre Alternative MLPD! Für die Einheit von deutschen und migrantischen Arbeitern! Hoch die internationale Solidarität!“

(Internetseite der ATIK, Ausdruck vom 23. September)

Für den 12. September wurden zu dieser Kampagne Kundgebungen in Göttingen und Hannover angekündigt.

In Niedersachsen sind Anhänger der TKP/ML sowie der MKP vornehmlich in Göttingen, Hannover und Nordniedersachsen aktiv.

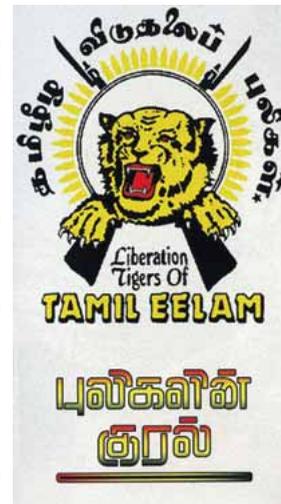
3.13 Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)

Gegründet:	1972 1972 in Sri Lanka	
Leitung:	Velupillai PRABHAKARAN – Wahrscheinlich im Mai 2009 im Bürgerkrieg getötet	
Vorsitzender in Deutschland:	Vivikanendra VIJANA SRIRASA, alias VAKISAN	
Mitglieder/Anhänger	2008	2009
Bund:	800	1.300
Niedersachsen:	150	150
Publikationen:	Tamil – Land An der Front Das Land ist der Nabel Vulkan	

Die Befreiungstiger von Tamil Eelam verfolgen das Ziel, ein von ihnen kontrolliertes Staatsgebilde („Tamil Eelam“) im Nordosten Sri Lankas zu errichten. Dabei gehen sie auf gewaltsame Weise gegen srilankische und indische Ziele vor. Sie gehören zu den extremistischen Gruppen, die besonders häufig von Selbstmordattentaten Gebrauch machen. Die LTTE ist seit Mai 2006 auf der EU-Liste terroristischer Organisationen („EU-Terrorliste“) verzeichnet. Durch diese terroristischen Aktivitäten im Ausland gefährdet die LTTE die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland und wird daher nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 NVerfSchG beobachtet.

3.13.1 Ursprung und Entwicklung

Der 1983 begonnene militärische Konflikt geht auf die britische Kolonialzeit zurück, in der sich die in Sri Lanka, dem früheren Ceylon, dominierende singhalesisch-buddhistische Mehrheitsbevölkerung (72 Prozent) und die Minderheit der



überwiegend hinduistischen Tamilen (18 Prozent) feindlich gegenüberstanden. Nach der 1948 erlangten Unabhängigkeit dominierten zunehmend die Singhalesen Regierung und Verwaltung und erklärten den Buddhismus zur Staatsreligion. Der 1976 aus einer revolutionär-marxistischen Organisation hervorgegangenen LTTE gelang es, tamilische Konkurrenzorganisationen in blutigen Auseinandersetzungen auszuschalten und sich gleichzeitig als Verteidiger der Tamilen gegen Übergriffe der singhalesischen Mehrheit zu profilieren. In dem anschließenden, sich bis Mai 2009 hinziehenden Bürgerkrieg zwischen Zentralregierung und LTTE kamen über 80.000 Menschen ums Leben. Nach der Ausschaltung der gesamten LTTE-Führungsebene endete der Bürgerkrieg.

3.13.2 Aktivitäten in Deutschland

Finanzierung durch Spenden

Veranstaltungen der LTTE, die im Bundesgebiet durch das Tamil Coordination Committee (TCC) mit Sitz in Oberhausen vertreten wird, orientieren sich häufig an der Zielsetzung, finanzielle Unterstützung für den politischen und militärischen Kampf, aber auch für humanitäre Zwecke in Sri Lanka zu erhalten. So fordert die LTTE die in Deutschland lebenden ca. 61.000 Tamilen, davon 5.000 in Niedersachsen, immer wieder zu Spenden auf. Um Strafverfolgungsmaßnahmen zu vermeiden, wird bei diesen Aktionen auf Gewaltanwendung verzichtet. Bei ihren Spendensammlungen, die von den örtlichen Repräsentanten geleitet werden, bedient sich die LTTE der folgenden, ihr nahe stehenden Organisationen:

- Tamil Youth Organization (TYO), Sitz in Hamm;
- Tamil Rehabilitation Organization (TRO), Sitz in Wuppertal;
- Tamil Student Organization (TSO), Sitz in Neuss;
- Tamilische Bildungsvereinigung (TBV), Sitz in Stuttgart.

Nach dem Ende des Bürgerkrieges werden allerdings die Spendensammlungen vornehmlich durch Mitglieder des TCC nur noch in eingeschränktem Maße und mit geringerem Spendenaufkommen durchgeführt.

Auch 2009, insbesondere bis zum Ende des Bürgerkrieges im Mai 2009, führten die Nebenorganisationen der LTTE – TCC, TYO und Tamilischer Frauenverband – zahlreiche Demonstrationen und Mahnwachen in Berlin und in Düsseldorf sowie in weiteren Großstädten und im europäischen Ausland durch. In deren Verlauf wurde die Einhaltung der Menschenrechte, die Gründung des eigenständigen Staates Tamil Eelam

und die Streichung aus der „EU-Terrorliste“ gefordert. Anlässlich einer Demonstration in Berlin am 24. April kam es durch Steinwürfe zu leichten Sachbeschädigungen am Botschaftsgebäude Sri Lankas. Ein Tamile führte am 12. Februar vor dem UNO-Gebäude in Genf eine Selbstverbrennung durch. Eine weitere Verbrennung am 12. April in London konnte verhindert werden.

Am 11. Mai verurteilten ca. 500 Teilnehmerinnen im Rahmen einer vom Tamilischen Frauenverband organisierten Demonstration in Hannover Menschenrechtsverletzungen in den Internierungslagern auf Sri Lanka. Ca. 3.000 Demonstranten setzten sich am 20. Juni in Hannover für die Gründung des Staates Tamil Eelam ein.

3.13.3 Heldengedenktag 2009

Am 27. November fand der jährliche Heldengedenktag in der Essener Grugahalle mit etwa 8.000 Besuchern statt. Einige Redner beklagten den angeblichen Völkermord am tamilischen Volk und betonten, dass „der Kampf noch nicht zu Ende sei“. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen kulturelle Darbietungen.

Die an der Basis in den Regionen Niedersachsens uneingeschränkt tätigen tamilischen Organisationen haben darüber hinaus zahlreiche kulturelle, sportliche und schulische Veranstaltungen in den Schwerpunkten Göttingen, Hannover und Salzgitter durchgeführt.

4. RECHTSEXTREMISMUS

4.1 Mitglieder-Potenzial

Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

Rechtsextremismus-Potenzial Bundesrepublik Deutschland	2008	2009
Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten ³⁹	9.500	9.000
Neonazis ⁴⁰	4.800	5.000
Parteien:	13.000	11.300
<i>NPD</i>	7.000	6.800
<i>DVU</i>	6.000	4.500
Sonstige Organisationen	3.800	2.500
Summe	31.100	27.800
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften⁴¹	30.000	26.600

Niedersachsen⁴²	2008	2009
Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten	870	845
Neonazis	355	350
Parteien:	1.220	935
<i>NPD</i>	600	535
<i>DVU</i>	620	400
Sonstige Organisationen ⁴³	425 ⁴⁴	165 ⁴⁵
Summe	2.870	2.295
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	2.780	2.195

³⁹ Die meisten subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten (hauptsächlich Skinheads) sind nicht in Gruppen organisiert. In die Statistik sind nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Rechtsextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind.

⁴⁰ Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften innerhalb der Neonazi-Szene. Bei der Anzahl der Gruppen werden nur diejenigen neonazistischen Gruppierungen und diejenigen der rund 160 Kameradschaften erfasst, die ein gewisses Maß an Organisation aufweisen.

⁴¹ Die Mehrfachmitgliedschaften im Bereich der Parteien und sonstigen rechtsextremistischen Organisationen wurden vom gesamten Personenpotenzial abgezogen.

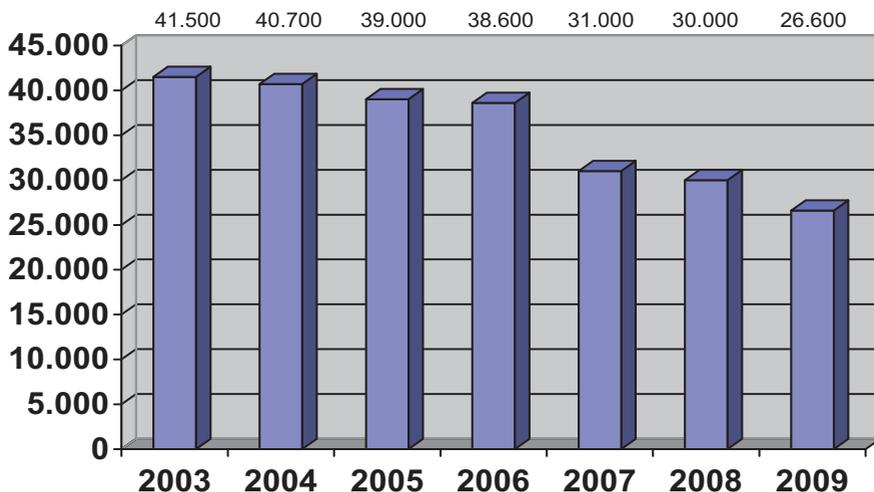
⁴² Die für den Bund eingefügten Fußnoten 39 bis 40 gelten entsprechend auch für Niedersachsen.

⁴³ Seit dem Jahr 2009 werden die Mitglieder der REP generell nicht mehr erfasst.

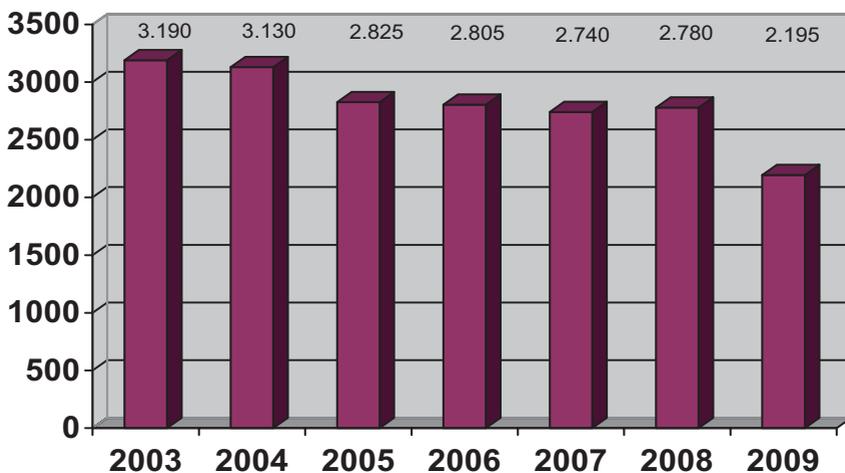
⁴⁴ Das Potenzial setzt sich zusammen aus Mitgliedern der REP, der HDJ, der HNG, der DP und der Exilregierung.

⁴⁵ Gegenüber dem Jahr 2008 sind hier nicht mehr erfasst die Mitglieder der REP (die seit dem Jahr 2009 generell nicht mehr erfasst werden) und der HDJ (wegen des Verbots am 31.03.2009).

Entwicklung des Rechtsextremismus-Potenzials im Bund



Entwicklung des Rechtsextremismus-Potenzials in Nds.



4.2 Politisch motivierte Kriminalität⁴⁶ (PMK) mit extremistischem Hintergrund – rechts

Die Politisch motivierte Kriminalität wird seit dem Jahr 2001 durch die Polizei nach dem von der Innenministerkonferenz beschlossenen „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMK-PMK)“ bundeseinheitlich erfasst.

Die Gesamtzahl der von der Polizei erfassten Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund betrug im Jahre 2009 in Niedersachsen 1.775 Delikte und bewegte sich damit auf dem Vorjahresniveau (1.816 Straftaten).

Bei den Gewaltdelikten ist hinsichtlich des Straftatenaufkommens in den Jahren 2008 und 2009 mit jeweils 113 rechtsextremistisch motivierten Taten keine Veränderung eingetreten.

Der Anteil der Körperverletzungsdelikte liegt bei ca. 81,4 % (92 Fälle). Die Straftaten wurden insbesondere im Rahmen von Konfrontationen zwischen Angehörigen der linken und rechten Szene oder mit einer fremdenfeindlichen Motivation verübt.

Die Zahl der gefährlichen Körperverletzungen ist deutlich von 68 auf 57 Fälle im Jahr 2009 zurückgegangen.

Im Zusammenhang mit der Begehung von rechtsextremistischen Gewaltdelikten hat der Alkohol nach wie vor einen hohen Einfluss als tatuslösendes Element. Es wurden 36 Taten (ca. 32 %) unter Alkoholeinfluss begangen. Im Jahr 2008 lag der Anteil noch bei ca. 43 % (49 Delikte).

Hinsichtlich der sonstigen extremistischen Straftaten dieses Phänomenbereiches ist eine geringfügige Abnahme von 1.703 im Jahr 2008 auf 1.662 Delikte für das Jahr 2009 festzustellen.

Entgegen diesem Trend ergeben sich für das Jahr 2009 bei den Sachbeschädigungen (2008: 98; 2009: 145) und den Nötigungen/Bedrohungen (2008: 13; 2009: 29) Zunahmen. Der Anstieg der Sachbeschädigungen ist auf die Beschädigung von Wahlkampfplakaten und Farbschmierereien im Zusammenhang mit den Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag am 27.09.2009 zurückzuführen.

Bei den Nötigungen und Bedrohungen handelt es sich zumeist um verbale Angriffe sowie Veröffentlichungen im Internet vorwiegend im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen Angehörigen der linken und rechten Szene sowie Straftaten mit einem fremdenfeindlichen Hintergrund.

Nach wie vor ist der Anteil von Propagandadelikten bei den Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund sehr hoch. Insgesamt wurden 1.137 Propagandadelikte verübt, das entspricht einem Anteil von ca. 64 % (ca. 67 % im Jahr 2008). Über die Hälfte derartiger Delikte wurde im öffentlichen Verkehrsraum in Form von Schmier-/Sprühaktionen oder verbalen Angriffen verübt.

Insgesamt wurden im Jahr 2009 zu den Straftaten 845 Täter⁴⁷ (797 im Jahr 2008) festgestellt. Nach wie vor werden Straftaten im Phänomenbereich der PMK – rechts maßgeblich von jüngeren Tätern begangen. In der Altersgruppe der 21- bis 30-Jährigen wurden 296 Täter (2008: 251 Täter), der 18- bis- 20-Jäh-

⁴⁶ Siehe Fußnote 4.

⁴⁷ Die Angaben zu den Tatverdächtigen basieren auf der so genannten Tatverdächtigenzählung. Dabei werden Tatverdächtige, auch wenn sie mehrere Delikte begangen haben, in der Statistik nur einmal gezählt.

rigen 170 Täter (2008: 172 Täter) und der 14- bis 17-Jährigen 132 Täter (2008: 178 Täter) polizeilich bekannt.

Ein regionaler Brennpunkt rechtsextremistisch motivierter Straftaten hat sich im Jahr 2009 im Landkreis Harburg ergeben. Hier wurde im Vergleich zu anderen Regionen in Niedersachsen ein starker Anstieg der Straftaten mit einer rechtsextremistischen Motivation registriert. Diese Zunahme basiert im Wesentlichen auf Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der örtlichen rechten und linken Szene. Die Polizei hat darauf entsprechend reagiert und eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine auf die örtlichen Verhältnisse entwickelte Rahmenkonzeption zur Bekämpfung des Rechtsextremismus erstellt hat und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung gezielt gegen die rechtsextremistischen Aktivitäten vorgeht.

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ in Niedersachsen⁴⁸

Gewalttaten:	2008	2009
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	0
Körperverletzungen	104	92
Brandstiftungen	1	2
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbrüche	0	5
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	1	2
Freiheitsberaubung	0	2
Raub	0	2
Erpressung	1	0
Widerstandsdelikte	6	8
Insgesamt	113	113
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	98	145
Nötigungen/Bedrohungen	13	29
Propagandadelikte	1.216	1.137
Störung der Totenruhe	4	5
Andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung	372	346
Insgesamt	1.703	1.662
Straftaten insgesamt	1.816	1.775

⁴⁸ Die Zahlen basieren auf Angaben des Landeskriminalamtes Niedersachsen (LKA NI). Die Darstellung der niedersächsischen Zahlen in Übersichten des Bundes kann davon abweichen, da das LKA NI eine so genannte lebende Statistik führt. Um die ständige Aktualität der Statistik sicherzustellen, werden dabei ggf. Nacherfassungen/Aktualisierungen auch für Vorjahre vorgenommen, so dass der Zahlenbestand noch Veränderungen unterliegen kann.

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ in der Bundesrepublik Deutschland⁴⁹

Gewalttaten:	2008	2009
Tötungsdelikte	2	1
Versuchte Tötungsdelikte	4	5
Körperverletzungen	893	738
Brandstiftungen	29	18
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbrüche	46	44
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	4	4
Freiheitsberaubung	1	3
Raub	10	16
Erpressung	6	5
Widerstandsdelikte	47	57
Sexualdelikte	0	0
Insgesamt	1.042	891
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	1.197	1.453
Nötigungen/Bedrohungen	144	146
Propagandadelikte	14.262	13.280
Störung der Totenruhe	32	24
Volksverhetzung	2.173	1.997
Verstoß gg. das Versammlungsgesetz	360	244
Verstoß gg. das Waffengesetz	12	32
Andere Straftaten	672	683
Insgesamt	18.852	17.859
Straftaten insgesamt	19.894	18.750

⁴⁹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -rechts“⁵⁰

Gewalttaten:	2008	2009
Baden-Württemberg	56	47
Bayern	68	53
Berlin	78	56
Brandenburg	71	69
Bremen	10	6
Hamburg	45	30
Hessen	25	22
Mecklenburg-Vorpommern	42	36
Niedersachsen	111	113
Nordrhein-Westfalen	165	163
Rheinland-Pfalz	28	38
Saarland	8	13
Sachsen	126	84
Sachsen-Anhalt	100	60
Schleswig-Holstein	45	60
Thüringen	64	41
Gesamt	1.042	891

⁵⁰ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). In dieser Tabelle weicht die Zahl für Niedersachsen im Jahr 2008 von Angaben in der niedersächsischen Übersicht ab, da Niedersachsen eine so genannte lebende Statistik führt, bei der im Bedarfsfall Nacherfassungen/Aktualisierungen für Vorjahre vorgenommen werden.

4.3 Einführung

Eine in sich geschlossene rechtsextremistische Ideologie gibt es nicht. Vielmehr werden mit dem Begriff Rechtsextremismus Ideologieelemente erfasst, die in unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlicher Stoßrichtung der weltanschaulichen Überzeugung von einer Ungleichwertigkeit der Menschen Ausdruck verleihen. Zu nennen sind im Einzelnen:

- Aggressive menschenverachtende Fremdenfeindlichkeit,
- Antisemitismus,
- Rassismus,
- Unterscheidung von „lebenswertem“ und „lebensunwertem“ Leben,
- Überhöhung des eigenen Volkes bei gleichzeitiger Abwertung anderer Nationen und Völker (Nationalismus),
- Vorstellung einer rassistisch verstandenen homogenen Volksgemeinschaft (Volksgemeinschaftsdenken),
- Individualrechte verneinendes, dem Führerprinzip verpflichtetes Kollektivdenken (völkischer Kollektivismus),
- Behauptung „natürlicher“ Hierarchien (Biologismus),
- Betonung des Rechts des Stärkeren (Sozialdarwinismus),
- Ablehnung demokratischer Regelungsformen bei Konflikten,
- Übertragung militärischer Prinzipien auf die zivile Gesellschaft (Militarismus),
- Geschichtsrevisionismus (Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus),
- Ethnopluralismus (Forderung nach strikter räumlicher und kultureller Trennung verschiedener Ethnien).

Fremdenfeindlichkeit

Die Ideologieelemente Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sind die zentralen Begriffe des Rechtsextremismus. Mit „fremdenfeindlich“ wird die Ablehnung all dessen bezeichnet, was als fremd bewertet und aus der Gesellschaft ausgegrenzt wird. Die Sozialmerkmale variieren: Ausländer, insbesondere Muslime, und Obdachlose können ebenso Opfer fremdenfeindlicher Ablehnung und Aggression werden wie Menschen mit Behinderungen und Homosexuelle. Fremdenfeindliche Positionen sind bei jeder rechtsextremistischen Organisation nachweisbar; sie bilden das Grundelement rechtsextremistischen Denkens.

Rassismus

Die in Deutschland gebräuchliche Verwendung des Begriffes Rassismus nimmt Bezug auf die Rassenideologie des Nationalsozialismus, die die „Selektion“ und Vernichtung von

Millionen Menschen biologisch begründete. Rassisten leiten aus den genetischen Merkmalen der Menschen eine naturgegebene soziale Rangordnung ab. Sie unterscheiden zwischen „wertvollen und minderwertigen menschlichen Rassen“.

Der Antisemitismus tritt im Rechtsextremismus in verschiedenen Varianten in Erscheinung. Antisemitische Positionen werden sowohl religiös als auch kulturell und rassistisch begründet. Häufig korrespondieren sie mit verschwörungstheoretischen Ansätzen. Vor dem historischen Hintergrund der systematischen Judenvernichtung durch den Nationalsozialismus (Holocaust)⁵¹ sind antisemitische Einstellungsmuster ein Gradmesser für die Verfestigung eines rechtsextremistischen Weltbildes. Sie zeugen von ideologischer Nähe zum historischen Nationalsozialismus und treten häufig in Verbindung mit revisionistischen Positionen auf. Antisemitische Positionen sind ein Kennzeichen fast aller rechtsextremistischen Organisationen.

Der Begriff Neonazismus, eine Abkürzung für Neo- oder neuer Nationalsozialismus, der häufig fälschlicherweise als Synonym für Rechtsextremismus verwendet wird, steht für Bestrebungen, die sich weltanschaulich auf den historischen Nationalsozialismus beziehen. Hierzu zählen in erster Linie die neonazistischen Kameradschaften und Organisationen wie die Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige (HNG). Innerhalb der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) ist der neonazistische Flügel ständig stärker geworden, seitdem sich die Partei gegenüber Freien Nationalisten geöffnet hat. Ausdruck dieser Entwicklung sind die Eintritte zahlreicher führender Protagonisten der Neonaziszene, die zudem Führungsämter in der NPD übernommen haben.

Die ebenfalls als Synonym für rechtsextremistische Bestrebungen verwendeten Begriffe faschistisch oder neofaschistisch sind in zweifacher Hinsicht ungeeignet. Zum einen handelt es sich um Kampfbegriffe aus den Zeiten des Kalten Krieges, mit denen die Bundesrepublik Deutschland von der DDR in die Tradition des Nationalsozialismus gerückt worden war. Zum anderen verbindet sich mit diesen Begriffen die Vorstellung vom italienischen Faschismus Mussolinis, der als antidemokratische Bewegung ohne Rassismus vom deutschen Nationalsozialismus erheblich abwich.

Neonazismus

Faschismus

⁵¹ Der Begriff bedeutet Massenvernichtung (vom griech. holocaustos = „völlig verbrannt“).

4.4 Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Rechtsextremismus

In diesem Kapitel wird die Entwicklung im Rechtsextremismus zusammengefasst dargestellt. Detaillierte Berichte finden sich in den jeweils folgenden Kapiteln. Die Erläuterung der Begrifflichkeiten erfolgt ebenfalls in den jeweiligen Kapiteln.

Die rechtsextremistische Subkultur, die neonazistische Kameradschaftsszene, die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) und die Wechselbeziehungen zwischen diesen Bereichen sind zwar nach wie vor maßgeblich für das Erscheinungsbild des Rechtsextremismus. Eine Analyse der Entwicklung über einen längeren Zeitraum hinweg jedoch zeigt, dass sich diese Phänomenbereiche des Rechtsextremismus unter dem Einfluss der sich wandelnden gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen verändert haben. Dies gilt sowohl für die thematische Schwerpunktsetzung als auch für die Wahl der Aktionsformen.

**Rechtsextremisten
konzentrieren
Propaganda auf
soziale Themen-
felder**

Seit einigen Jahren konzentrieren Rechtsextremisten ihre Propaganda auf soziale Themenfelder. Sie greifen Folgen der Globalisierung und der Wirtschaftskrise – Arbeitslosigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse, Streit um Hartz IV usw. – auf, um ihre rassistische Vorstellung von einer Volksgemeinschaft als ein Modell erscheinen zu lassen, das die innergesellschaftlichen Gegensätze aufhebt. Zu einer organisationsübergreifenden Klammer hat sich die Islamfeindlichkeit, der Kampf gegen Moscheen und Minarette entwickelt. Rechtsextremisten fällen ein Pauschalurteil über Muslime, sprechen ihnen das Aufenthaltsrecht in Deutschland ab und setzen Islamismus systematisch mit der islamischen Religion gleich. Jeder Muslim wird auf diese Weise zu einem potenziellen Terroristen und damit zum Feind erklärt.

Weitreichende Veränderungen haben sich in den letzten Jahren auch in Hinsicht auf die rechtsextremistischen Aktionsformen vollzogen.

So ist im Bereich des Neonazismus mit den Autonomen Nationalisten eine neue Erscheinungsform entstanden, bei der nicht die ideologische Überzeugung, sondern der Wille zur Aktion im Vordergrund steht. Mit ihren militanten Kampfformen, ihrem modernen Erscheinungsbild und ihrer dem politischen Gegner entlehnten Symbolik sprechen die Autonomen Nationalisten fremdenfeindlich eingestellte Jugendliche an, die etwas erleben wollen, z. B. bei Demonstrationen, ohne sich in feste Strukturen einbinden zu müssen.

Das Gewaltpotenzial rechtsextremistischer Demonstrationen hat durch das Auftreten Autonomen Nationalisten deutlich zugenommen. Die von Neonazis für den 1. Mai in Hannover geplante Demonstration wurde verboten, weil mehrere

**Zunahme des
Gewaltpotenzials bei
Demonstrationen**

hundert Autonome Nationalisten an der Veranstaltung teilnehmen wollten. Ein Jahr zuvor waren von diesem Teilnehmerkreis bei der neonazistischen Mai-Demonstration in Hamburg schwere gewalttätige Ausschreitungen ausgegangen.

Als Folge dieser Entwicklung sind ideologisch wenig gefestigte Aktionsgruppen neben die herkömmlichen neonazistischen Kameradschaften mit politischem Anspruch getreten, die sich nach den Verboten neonazistischer Organisationen in den neunziger Jahren herausgebildet haben. Während das „klassische“ Kameradschaftsmodell im Nordosten Niedersachsens dominiert, haben die Aktionsgruppen ihre regionalen Schwerpunkte in westlich davon gelegenen Landesteilen, z. B. im Raum Delmenhorst. Der Anteil der Autonomen Nationalisten an der bundesweit 5.000 Rechtsextremisten umfassenden Neonazi-Szene wird auf zehn bis 20 Prozent geschätzt. In Niedersachsen können ihnen 40 bis 50 Personen des insgesamt 350 Personen starken neonazistischen Spektrums zugerechnet werden.

Die Abgrenzung der vorwiegend in Kameradschaften organisierten Neonazi-Szene von der rechtsextremistischen Subkultur macht nicht zuletzt wegen des Phänomens der Autonomen Nationalisten wachsende Schwierigkeiten. Im Grunde genommen sind die Autonomen Nationalisten Grenzgänger zwischen beiden Bereichen. Ihre Symbolik und ihr Erscheinungsbild sind typische Insignien einer Subkultur, während ihr Selbstverständnis und ihr geschlossenes Auftreten bei Demonstrationen eher auf den Bereich der Neonazis verweisen.

Parallel zum Aufstieg der Autonomen Nationalisten verliert die Skinhead-Szene, die über viele Jahre hinweg die öffentliche Wahrnehmung des Rechtsextremismus geprägt hat, an Bedeutung. Der Skinhead mit dem für ihn typischen Auftreten – Glatze, Springerstiefel, Bomberjacke – ist in Niedersachsen weitgehend aus der Öffentlichkeit verschwunden. Wenn dennoch von rechtsextremistischer Subkultur gesprochen wird, so bezieht sich dies vor allem auf die rechtsextremistische Musik und die Symbolik.

Zu einem nicht unerheblichen Teil hat sich die Subkultur in das Internet verlagert. Rechtsextremisten nutzen das Internet ausgiebig. Sie betreiben eigene Internetseiten und Informationsdienste wie Altermedia, unterhalten eigene Internetvertriebe, tauschen sich in Foren und Chatrooms aus und verbreiten über Videoplattformen wie YouTube Demonstrations-, Werbe- und Musikvideos. Der Verfassungsschutz zählt gut 1.000 deutschsprachige rechtsextremistische Internet-Seiten. Eine effektive Kontrolle, gar eine Unterbindung dieser Aktivitäten mit repressiven Mitteln ist kaum möglich, da Seiten mit brisanten oder strafbaren Inhalten in der Regel vom Ausland aus ins Internet gestellt werden.

Subkultur verlagert sich zum großen Teil ins Internet

Der Verbreitungsgrad rechtsextremistischer Botschaften via Internet reicht weit über das vom Verfassungsschutz registrierte Personenpotenzial hinaus. Hinzu kommt, dass sich die Kommunikationsstrukturen und vermutlich auch die Formen politischer Willensbildung durch den explosionsartig gestiegenen Nutzungsgrad des Internets grundlegend verändert haben. Im Hinblick auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus gehört es deshalb zu den vordringlichen Aufgaben der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde, die Strategien und Inhalte des Rechtsextremismus in Zusammenhang mit der Nutzung des Internets aufzuklären und hieraus Präventionsansätze abzuleiten.

**NPD weiterhin
die dominierende
rechtsextremi-
stische Partei**

Der parteigebundene Rechtsextremismus wird unverändert von der NPD dominiert, auch wenn die Partei im zweiten Jahr nacheinander Mitglieder verloren hat. Die NPD zählte Ende des Jahres 2010 noch 6.800 Mitglieder gegenüber 7.000 im Vorjahr. In Niedersachsen fiel der prozentuale Rückgang noch größer aus. Mit 535 Mitgliedern gehören dem Landesverband 65 Personen weniger an als 2008. Diese Entwicklung ist eine Folge der Finanzkrise der NPD und der persönlichen Auseinandersetzungen auf der Vorstandsebene.

Der seit 1996 amtierende Parteivorsitzende Udo VOIGT, dem eine Mitschuld an den diversen Finanzaffären der NPD gegeben wird, ist nicht mehr unumstritten. Auf dem Bundespartei-tag im April kandidierte der Fraktionsvorsitzende der NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern Udo PASTÖRS gegen ihn und vereinigte immerhin ein Drittel der Stimmen auf sich.

Die Finanzprobleme stellen die NPD nicht vor eine Existenzkrise, aber sie schränken den operativen Handlungsspielraum des Bundesverbandes ein. Die Schwächung des Bundesverbandes bedeutet zugleich eine Aufwertung der NPD-Fraktionen in den Landtagen von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Die Fraktionen verfügen über Geld, Fraktionsmitarbeiter und können in den Landtagen politische Akzente setzen. Vor allem die Landtagsfraktion der NPD in Sachsen hat sich zu einem Gravitationszentrum der Partei entwickelt. Eine zusätzliche Aufwertung erfuhr die sächsische NPD, als es ihr bei der Landtagswahl am 30. August als bislang einzigem Landesverband gelang, den Einzug in ein Landesparlament zu wiederholen. Allerdings fiel das Wahlergebnis mit 5,6 Prozent der Stimmen gegenüber 9,2 Prozent deutlich schlechter aus als im Jahr 2004. Gestärkt wurde dennoch die Position des sächsischen Fraktionsvorsitzenden Holger APFEL, der die Wählerwirksamkeit der NPD durch rechtspopulistische Forderungen erhöhen möchte. Dieser „sächsische Weg“ steht im Gegensatz zu dem vom verstorbenen stellvertretenden Parteivorsitzenden Jürgen RIEGER propagierten „deutschen Weg“, der das Bekenntnis zu einem nationalen Sozialismus und die

Bündnispartnerschaft mit der neonazistischen Szene offen herausstellt. Hinter den beiden Ansätzen verbergen sich aber keineswegs ideologische Grundsatzdifferenzen, sondern unterschiedliche strategische Auffassungen über den Weg, das gemeinsame politische Ziel, eine ethnisch homogene Volksgemeinschaft, zu verwirklichen.

Der niedersächsische Landesverband ist für die Entwicklung der NPD auf Bundesebene von nachrangiger Bedeutung. Der im Mai neugewählte niedersächsische Landesvorsitzende Adolf DAMMANN, der den langjährigen Vorsitzenden Ulrich EIGENFELD ablöste, konnte der zerstrittenen niedersächsischen NPD bislang keine neuen Impulse verleihen. Der Wahl Adolf DAMMANNs war das Zerwürfnis zwischen Andreas MOLAU, Spitzenkandidat der NPD bei der Landtagswahl im Jahr 2008, und dem Landesverband vorausgegangen. Noch im Februar bestimmten die Delegierten eines Wahlparteitages Andreas MOLAU zum Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl. Bereits im März trat er der DVU bei – die Parteistatuten erlaubten eine Doppelmitgliedschaft – und stellte sich damit im Landesverband ins Abseits. Einem Parteiausschluss schließlich kam er im Oktober durch Austritt zuvor.

Während des Bundestagswahlkampfes zeigte sich, dass die niedersächsische NPD in großen Teilen des Landes nicht kampagnefähig ist. Entsprechend niedrig fiel das Wahlergebnis auf Landesebene mit 1,2 Prozent der Stimmen aus. Ohne den Einsatz der Freien Nationalisten wären selbst die wenigen Wahlkampfaktivitäten nicht möglich gewesen. Der Einfluss, den sie mittlerweile auf den Landesverband erlangt haben, dokumentiert sich in der Wahl von Matthias BEHRENS, dem Kameradschaftsführer der Snevern Jungs, zum stellvertretenden Landesvorsitzenden. Als tendenzielle Stärkung des neonazistischen Einflusses kann außerdem die Reorganisation eines Landesverbandes der Jungen Nationaldemokraten (JN) im August bewertet werden. Die JN verfügten Ende 2009 über die vier im Laufe des Jahres gegründeten Stützpunkte Delmenhorst, Lüneburg, Osnabrück und Verden.

Die zweite rechtsextremistische Partei, die Deutsche Volksunion (DVU), befindet sich vor dem Fall in die Bedeutungslosigkeit. Die Aufgabe des Parteivorsitzes durch den Münchener Verleger Gerhard FREY war eine tiefe Zäsur. Gerhard FREY hatte die DVU 1987 gegründet und seither autokratisch geführt. Sein Nachfolger Matthias FAUST verfügt nicht über die Reputation und die Verbindungen, vor allem aber auch nicht über die Finanzkraft seines Vorgängers. Ohne die Finanzmittel Gerhard FREYs ist die DVU nicht kampagnefähig. In aller Deutlichkeit zeigte sich dies bei der Landtagswahl in Brandenburg, bei der die DVU, die zwei Legislaturperioden nacheinander im Parlament vertreten gewesen war, nur

Neuer NPD-Landesvorsitzender bringt keine neuen Impulse

Reorganisation des JN-Landesverbandes

DVU vor Fall in die Bedeutungslosigkeit

noch 1,1 Prozent der Stimmen gegenüber 6,1 Prozent im Jahr 2004 erreichte. Die NPD zog bereits vor der Landtagswahl in Brandenburg die Konsequenzen aus der Schwäche der DVU, indem sie den so genannten Deutschland-Pakt aufkündigte. Hierbei handelte es sich um eine Vereinbarung der Parteivorsitzenden Udo VOIGT und Gerhard FREY, die die Konkurrenz von NPD und DVU bei Europa-, Bundes- und Landtagswahlen verhindern sollte.

Die Versuche des neuen Vorsitzenden Matthias FAUST, die DVU zu modernisieren, sind in den Anfängen stecken geblieben. Die Gründung einer Jugendorganisation namens „Junge Rechte“, ein Novum für die DVU, hat ebenso wenig zur Steigerung der Attraktivität der Partei beigetragen wie die neugeschaffene Funktion eines Pressesprechers, die von Andreas MOLAU ausgeübt wird. Die gleiche Aussage trifft auf die Bemühungen des neuen niedersächsischen Landesvorsitzenden Hans-Gerd WIECHMANN zu, der zugleich als Strukturbeauftragter der DVU für den norddeutschen Raum fungiert. Der niedersächsische Landesverband verfügt nach wie vor über keine funktionsfähigen Strukturen. Ein Parteileben findet nicht statt, die Mitgliederzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr von 620 auf 400 stark verringert.

Angesichts ihres desolaten Zustandes ist die DVU nicht in der Lage, das rechtspopulistische Wählerpotenzial an sich zu binden. Die NPD versucht zwar, sich auch in dieser Hinsicht zu positionieren („sächsischer Weg“), ihre strikt neonazistische Ausrichtung jedoch dürfte die Erfolgsaussichten begrenzen. In Hinsicht auf die künftige Entwicklung des Rechtsextremismus stellt sich deshalb die Frage, welche Organisation rechtspopulistische Forderungen politisch wählerwirksam vertreten kann. Dem Aufgreifen und der Zuspitzung islamfeindlicher Strömungen in der Bevölkerung dürfte hierbei eine besondere Bedeutung zukommen.

4.5 Immobiliengeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund

Beauftragter für Immobiliengeschäfte berät Kommunen

Bereits im Jahr 2004 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport einen Beauftragten für Immobiliengeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund bestellt. Die Tätigkeit des Beauftragten ist seit 2007 eingebunden in das Beratungskonzept des Niedersächsischen Verfassungsschutzes zur „Förderung von Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextremismus in den Kommunen“. Der Beauftragte wird seit 2009 im Rahmen der Niedersächsischen Extremismus-Informations-Stelle (NEIS) tätig.

Seit einer Reihe von Jahren versuchen Rechtsextremisten Immobilien zu erwerben, die geeignet sind, Schulungen und Veranstaltungen durchzuführen und die als örtliche Treffpunkte oder Anlaufstellen dienen können. Nicht immer steht hinter dem Interesse an einer Immobilie auch eine reale Kaufabsicht. Häufig nutzen Rechtsextremisten das Bekanntwerden ihrer angeblichen Kaufabsicht, um sich in den Medien zu profilieren und um finanzielle Vorteile zu erzielen. Denn oftmals führt der öffentliche Protest gegen einen Immobilienkauf durch Rechtsextremisten dazu, dass Kommunen sich gezwungen sehen, ihr Vorkaufsrecht auszuüben oder das Objekt freihändig zu erwerben – nicht selten zu einem unangemessenen, hohen Preis. Bei solchen politisch motivierten Scheingeschäften kann es vorkommen, dass der Verkäufer an die Rechtsextremisten für ihre „Bemühungen“ eine Provision zahlt.

Reale Kaufabsichten und Scheingeschäfte sind im Einzelfall schwer zu unterscheiden. Auch die rechtlichen Möglichkeiten der Kommunen und staatlichen Stellen variieren von Fall zu Fall. Wesentliche Aufgaben des Beauftragten für Immobiliengeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund sind daher die Weitergabe vorhandener Erfahrungswerte, die rechtliche Beratung der betroffenen Kommunen, die Koordinierung der beteiligten Behörden und die Vermittlung von Kontakten zu sachverständigen Stellen. Auch das Jahr 2009 war geprägt durch die Immobiliengeschäfte des rechtsextremistischen Aktivisten, Rechtsanwalts und NPD-Bundesvorstandsmitglieds Jürgen RIEGER aus Hamburg.

Allerdings hat der überraschende Tod Jürgen RIEGERs am 29. Oktober auf dem Gebiet rechtsextremistischer Immobiliengeschäfte zu einer Entspannung geführt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine mit Jürgen RIEGER vergleichbare führungs- und finanzstarke Person, welche die Immobiliengeschäfte in seinem Sinne weiterführen könnte, gegenwärtig nicht in Sicht ist. Auch Jürgen RIEGERs Erben scheinen an der Fortführung der Immobiliengeschäfte nach seinem Vorbild kein Interesse zu haben. Trotz dieser gegenwärtig entspannten Situation besteht nach wie vor Bedarf an der beratenden und koordinierenden Tätigkeit durch den Beauftragten für Immobiliengeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund. Dies wird zum einen durch weiterhin regelmäßig auftretende Verdachtsfälle bestätigt. Zum anderen treffen Rechtsextremisten schon bei Anmietungsversuchen von geeigneten Räumlichkeiten für ihre Veranstaltungen regelmäßig auf Widerstand, so dass auch in Zukunft Kaufabsichten für geeignete Immobilien zu erwarten sind. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum, wo rechtsextremistische Immobiliengeschäfte mit geringem finanziellem Aufwand realisiert werden könnten. Es besteht nach wie vor

Rechtsextremisten nutzen Bekanntwerden von Kaufabsichten medienwirksam aus

Immobilien-geschäfte von Jürgen RIEGER auch 2009 im Blickpunkt

Tod RIEGERs führte zu einer Entspannung auf dem Gebiet rechtsextremistischer Immobiliengeschäfte

die nicht zu unterschätzende Gefahr, dass sich Rechtsextremisten für dort günstig angebotene Immobilien – teilweise werden entsprechende Objekte deutlich unter 100.000 Euro angeboten – interessieren werden. Inwieweit Personen der rechtsextremistischen Szene finanziell und organisatorisch tatsächlich befähigt sind, Immobilienkäufe in entsprechender Dimension anzustreben, bleibt abzuwarten.

Erfolgreiche Verhinderung der Nutzung einer Immobilie für rechtsextremistische Zwecke am Beispiel „Landhaus Gerhus“ (Faßberg)

Im Mittelpunkt des Interesses stand 2009 das Schicksal des „Landhauses Gerhus“ in der Gemeinde Faßberg im Landkreis Celle. Obwohl der Erwerb der Immobilie durch Jürgen RIEGER für die Wilhelm-Tietjen-Stiftung Limited (WTS Ltd.) Ende 2008 gescheitert war, bemühte er sich nach wie vor nachhaltig um das Objekt. Im Mai 2009 wurde neben dem bereits laufenden Zwangsversteigerungsverfahren durch das Amtsgericht (AG) Celle die Zwangsverwaltung des „Landhauses Gerhus“ angeordnet. Eine bundesweite Medienberichterstattung erfolgte, als sich Mitte Juli mehrere Angehörige der rechtsextremistischen Szene unter der Führung durch die Kameradschaft 73 Celle unbefugten Zutritt zu dem Objekt verschafften, dieses in Besitz nahmen, verschlossen, bestreiften und angaben, die Immobilie für Jürgen RIEGER renovieren zu wollen. Zuvor hatte Jürgen RIEGER mit der Eigentümerin des „Landhauses Gerhus“ einen Pachtvertrag über das Objekt geschlossen. Der eingesetzte Zwangsverwalter beantragte daraufhin eine einstweilige Verfügung, die auf Räumung und Herausgabe der Immobilie gerichtet war. Das Landgericht Lüneburg gab diesem Antrag Anfang August statt, worauf die Rechtsextremisten um die Kameradschaft 73 Celle das „Landhaus Gerhus“ noch am selben Tag räumten. Zwischenzeitlich terminierte das AG Celle die Zwangsversteigerung des Landhauses auf den 16. Dezember. Jürgen RIEGER verstarb jedoch am 29. Oktober. Das „Landhaus Gerhus“ wurde schließlich einer Investorin, die als einzige Bietinteressentin ein Gebot abgab, zugeschlagen. Die Immobilie soll zukünftig als Pflegeeinrichtung für seelisch behinderte Menschen genutzt werden. Durch den Fall Faßberg wird deutlich, dass durch eine intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten (Behörden, Kommunen, Landkreis etc.) unter Koordination der Verfassungsschutzabteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport die Nutzung einer Immobilie für rechtsextremistische Zwecke erfolgreich verhindert und darüber hinaus ihre Nutzung als soziale Einrichtung erreicht werden konnte.

Abwicklung „Heisenhof“ nach Tod RIEGERs noch ungewiss

Die Auswirkungen von Jürgen RIEGERs Tod auf die Immobilie „Heisenhof“ (Dörverden) sind gegenwärtig noch nicht absehbar. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass er dieses Objekt als „Director“ der britischen Kapitalge-

sellschaft Wilhelm-Tietjen-Stiftung für Fertilisation Limited (WTSF Ltd.) für diese Gesellschaft erworben hatte. Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stade, welche die Abrissverfügung bzgl. des „Heisenhofs“ als rechtmäßig bestätigt hatte, beantragte Jürgen RIEGER im März 2009 die Zulassung der Berufung zum Oberverwaltungsgericht Lüneburg. Das Verfahren ruht derzeit. Wer nach deutschem Recht berechtigt sein wird, den Rechtsstreit ggf. fortzuführen, ist noch nicht geklärt.

Nach dem Tod Jürgen RIEGERs ist auch das Schicksal des ehemaligen Kinos und früheren Hotels „Monopol“ in Hameln ungeklärt. Jürgen RIEGER hatte dieses Objekt mit der Absicht erworben, dort ein rechtsextremistisches Tagungszentrum einzurichten. Das Gebäude steht gegenwärtig zum Großteil leer. Ein Verkauf dieser Immobilie durch die Erben Jürgen RIEGERs scheint allerdings beabsichtigt zu sein.

Auch beabsichtigte Jürgen RIEGER im Jahr 2009 am Rande der Wolfsburger Innenstadt eine Immobilie zu erwerben, um dort ein „Kraft durch Freude“ (KdF)-Museum zu eröffnen; dies wurde letztlich durch dessen plötzlichen Tod vereitelt. Anfang 2010 erwarb die Stadt Wolfsburg die Immobilie und beabsichtigt, dort ein Sozialkaufhaus und eine Beratungsstelle für Demokratie zu eröffnen.⁵²

Verkauf des ehemaligen Kinos und früheren Hotels „Monopol“ in Hameln durch RIEGERs Erben beabsichtigt

Eröffnung eines KdF-Museums in Wolfsburg gescheitert

4.6 Rechtsextremistischer Geschichtsrevisionismus

Der Begriff rechtsextremistischer Geschichtsrevisionismus bezeichnet die Leugnung oder Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen und der deutschen Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Revisionistische Positionen sind in unterschiedlicher Ausprägung bei nahezu allen rechtsextremistischen Organisationen nachweisbar. Sie sind ideologisches Bindeglied zwischen den verschiedenen Strömungen des Rechtsextremismus. Der Revisionismus will den historischen Nationalsozialismus zumindest tendenziell rehabilitieren und die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland delegitimieren.

Revisionisten im engeren Sinne sind bestrebt, die Erkenntnisse der seriösen Geschichtswissenschaft von einem vermeintlich wissenschaftlichen Standpunkt aus zu widerlegen. Dieser um eine wissenschaftliche Diktion bemühte Geschichtsrevisionismus, der rechtsextremistischen Organisationen die Argumentationsbasis liefert, ist eine internationale Erscheinung. Viele Revisionisten sind Ausländer oder agieren vom Ausland aus. Die ideologische Klammer ihrer Zusammenarbeit bildet

⁵² Siehe hierzu auch Seite 136f.

Internet wichtigste Agitationsplattform der Revisionisten

eine eng mit revisionistischen Positionen verbundene antise-mitische Grundeinstellung.⁵³

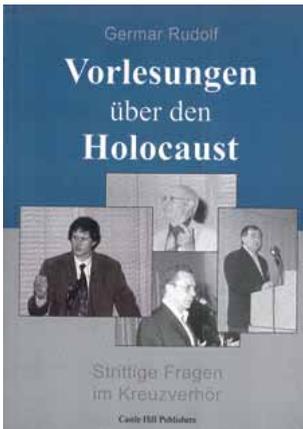
Das Internet ist die wichtigste Agitationsplattform der Revisionisten. Hier pflegen sie ihre weltweiten Kontakte und steuern ihre Aktivitäten. In der Regel nutzen sie ausländische Internetprovider, um einer möglichen Strafverfolgung in Deutschland zu entgehen. Daneben werden revisionistische Schriften in Druckform durch hierauf spezialisierte Verlage verbreitet.

Zu den bekanntesten revisionistischen Dokumenten zählen der „Leuchter-Report“ und das „Rudolf-Gutachten“. Beide pseudowissenschaftlichen Studien wurden zur Verteidigung angeklagter Revisionisten erstellt. Der deutschstämmige US-Amerikaner Fred A. LEUCHTER behauptet in seiner 1988 veröffentlichten Schrift, dass die massenhafte Vernichtung von Juden in Auschwitz technisch nicht möglich gewesen sei. Zum gleichen Ergebnis kommt der deutsche Chemiker Gernar RUDOLF, der in seinem seit 1991 verbreiteten und 1995 wegen Volksverhetzung beschlagnahmten „Gutachten“ die Existenz von Gaskammern in Auschwitz bestreitet.

Am 5. Juli wurde Gernar RUDOLF nach Verbüßung einer 30-monatigen Haftstrafe aus der Justizvollzugsanstalt Rottenburg am Neckar entlassen. Gernar RUDOLF hat neben dem „Rudolf-Gutachten“ u. a. das Buch „Vorlesungen über den Holocaust – Strittige Fragen im Kreuzverhör“ verfasst, welches als „Kompendium von Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Holocaust“ bezeichnet wird.

Am 01.03.2010 wurde der Revisionist Ernst ZÜNDEL aus der Haft entlassen, nachdem er im Februar 2007 durch das Landgericht Mannheim wegen Volksverhetzung, Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt worden war. Ernst ZÜNDEL hatte in der Vergangenheit eine zentrale Funktion in der Verbreitung den Holocaust leugnender Schriften.

Die vom Bundesministerium des Innern am 18.04.2008 ausgesprochenen Verbote der Vereine Internationales Studienwerk – Collegium Humanum e. V. (CH; Vorsitzende war Ursula HAVERBECK-WETZEL), Bauernhilfe e. V. und Verein zur Rehabilitierung des wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV; Vorsitzende waren bis Herbst 2007 der Schweizer



Vereinsverbote haben revisionistische Szene geschwächt

⁵³ Ausführliche Informationen über die Vorgehensweise der Revisionisten und Porträts der wichtigsten Revisionisten finden sich auf der für den Schulunterricht empfehlenswerten Internetseite www.h-ref.de. Das besondere Anliegen der Initiatoren dieser Internetseite ist es, die revisionistischen Thesen durch eine detaillierte Darlegung der historischen Fakten zu widerlegen.

Revisionist Bernhard SCHAUB, anschließend Udo WALENDY) haben zu einer Schwächung der revisionistischen Szene beigetragen. Am 5. August hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig die Klagen des CH und der Bauernhilfe e. V. gegen die Verbotsvorfügung abgewiesen. Der Verein Bauernhilfe e. V. wurde wegen seiner vielgestaltigen Verbindungen zum CH als Teilorganisation eingestuft, so dass er von dem Verbot des CH erfasst wird. Das Verbot ist damit bestandskräftig. Der VRBHV hatte keine Rechtsmittel eingelegt. Das CH und der VRBHV waren Sammelbecken organisierter Holocaustleugner.

Die strafrechtliche Verfolgung revisionistischer Autoren in Deutschland, aber auch im benachbarten Ausland hat die Aktivitäten der revisionistischen Szene in den letzten Jahren stark beeinträchtigt, aber nicht zerstört. Es werden weiterhin revisionistische Vorträge gehalten und den Holocaust leugnende Artikel veröffentlicht.

4.6.1 Revisionistische Aktivitäten in Niedersachsen

Wegen Leugnung des Holocaust in seiner Auswertung zu den Gedenkbüchern der Bundesregierung über die Opfer der Judenverfolgung im Deutschen Reich von 1933 - 1945 (1. und 2. Auflage) verurteilte das Amtsgericht Springe den Teilnehmer an der Holocaust-Konferenz 2006 in Teheran und Schatzmeister des im Mai 2008 verbotenen VRBHV, Arnold HÖFS, am 02.12.2008 zu vier Monaten Haft auf Bewährung und einer Geldstrafe. Arnold HÖFS ist unter seinem Pseudonym Herbert HOFF Autor der revisionistischen, antisemitischen Schriftenreihe mit dem Titel „Faktenspiegel“. In der Stimme des Reiches warb er für seine Schrift „Faktenspiegel VI“ und führte zum 70. Gedenktag des deutschen Überfalls auf Polen aus:

„Mit den Verdrehungen der Geschichte, ja den massiven Lügen über die Hintergründe des Kriegsausbruches, haben die Politiker bei den verschiedenen Gedenkveranstaltungen dem Deutschen Volk geschadet, Frieden und Versöhnung unmöglich gemacht und die Geschichtsschreibung entweder zur Lügnerin degradiert oder zur Hure einer antideutschen Politik gemacht.“

(Stimme des Reiches, Nr. 5, September - Oktober 2009, S. 2)

In der beworbenen Ausgabe des „Faktenspiegel“ versuchte er Hitler zu rehabilitieren:

„Hitlers Verbrechen? Sie bestanden darin, schneller zu handeln als seine Widersacher und ihren Zerstörungsplänen zuvorzukommen. Aus der Sicht derjenigen, deren Pläne er verdarb, ist der grenzenlose Hass auf ihn daher sogar verständlich. Die Zerstörung hat er dennoch nicht verhindern können. Deutschland wurde zerstückelt und restlos ausgeplündert, heute zynisch als 'Befreiung' bezeichnet“

(Faktenspiegel VI, Seite 33-34)

Die Publikation „Stimme des Reiches“ weist in Inhalt und Schriftbild eine starke Ähnlichkeit mit der Schrift „Lebensschutz-Informationen LSI – Stimme des Wissens“ des am 07.05.2008 verbotenen CH auf. Für die Schrift ist Heinrich MOCK (Hannover) neben dem Schriftleiter Reinhold LEIDENFROST (Bad Sulza/Thüringen) verantwortlich. Zu den regelmäßig vertretenen Autoren gehören Arnold HÖFS, die frühere CH-Vorsitzende Ursula HAVERBECK-WETZEL (Vlotho) sowie das frühere VRBHV-Mitglied Rigolf HENNIG, der für die NPD dem Kreistag Verden angehört.

Unter dem Titel „Götterdämmerung“ führte Ursula HAVERBECK-WETZEL zum Holocaust aus:

„Bisher haben wir wie hypnotisiert auf dieses Fremdwort Holocaust gestarrt. Doch plötzlich fällt es uns wie Schuppen von den Augen: es gibt tatsächlich ein solches, über alle Maßen schreckliches und nicht in Zweifel zu ziehendes Verbrechen, eben ein offenkundiges und unvergleichbares Verbrechen. Das wurde aber nicht von den Deutschen, sondern an den Deutschen begangen. Es ist die Vertreibung von 14 oder 15 oder mehr Millionen Deutscher aus ihrer angestammten, uralten Heimat in Ostdeutschland, das nicht Mitteldeutschland ist.“

(Ausgabe Nr. 1, Januar - Februar 2009, S. 1f.)

Rigolf HENNIG propagiert unter dem Titel: „Die todkranke Gesellschaft“ die Wiederherstellung der Volksgemeinschaft:

„Das Heil für die Menschen läge ... in der Wiederherstellung einer wirklichen 'Gemeinschaft' anstelle einer anonymen, seichten und durchmischten 'Gesellschaft', also in der bewährten Volksgemeinschaft ... Es gilt also, unsere deutsche Volksgemeinschaft wiederherzustellen, rasch und zielbewußt.“

(Ausgabe Nr. 3, Mai - Juni 2009, S. 4)

Rigolf HENNIG gehört der Schriftleitung der Publikation „Volk in Bewegung & Der Reichsbote“ an. Zum 70. Jahrestag des Kriegsausbruchs wurde eine Sondernummer zur Kriegsschuldfrage herausgegeben, in der „ein Kontrapunkt zur staatlich verordneten Geschichtsauffassung“ unter dem Leitthema: „Wer war Schuld am 2. Weltkrieg?“ gesetzt werden sollte.



„Amalia Hinterwäldlerin“

4.6.2 Revisionistische Einflussnahme an Schulen

Mit dem Ziel, junge Menschen zu indoktrinieren, wurde 2009 anonym bundesweit die Schrift „Amalia Hinterwäldlerin vor Gericht und andere Geschichten. Man kann nicht immer weinen ... § 130 StGB“ von Ursula HAVERBECK-WETZEL per Post an Schulen/Schüler verschickt. Mit der Präsentation fiktiver Gerichtserlebnisse einer Amalia soll der Holocaust als jüdische Fälschung „entlarvt“ werden. Thesen rechtsextremistischer Holocaustleugner sollen als Beleg für die Beweisführung dienen. Textauszüge waren zunächst in der Publikation Stimme des Gewissens abgedruckt. Die Buchausgabe erschien im Eigenverlag Georg Wiesholler – 85521 Ottobrunn. Das Amtsgericht München ordnete am 26. November die Beschlagnahme der Schrift an. In den Texten finden sich durchgängig den Holocaust verharmlosende, antisemitische Äußerungen. Die Autoren lassen die Titelfigur u. a. ausführen:

„SA: Kann man etwas leugnen, was es nicht gegeben hat?“

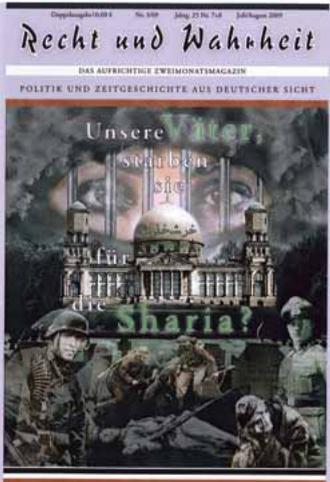
(Seite 4, a. a. O.)

„Am: Aber ich habe doch gar nichts geleugnet. Es heißt in diesem Paragraphen, es ist strafbar, von den Nationalsozialisten begangene Straftaten zu leugnen. Und das ist auch logisch. Ich bin aber der Ansicht, daß diese Straftat Holocaust von den Nationalsozialisten gar nicht begangen worden ist. Worin soll denn nun mein Verbrechen bestehen? Wollen Sie etwa behaupten, ich hätte die sechs Millionen vergast?“

(Seite 31, a. a. O.)

„Am: Wie oft soll ich noch erklären, daß ich nie eine vom NS begangene Straftat geleugnet habe, sondern lediglich feststelle, auf Grund meines derzeitigen Wissenstandes, daß es den Holocaust, so wie uns jüdischerseits unterstellt wird, nicht gegeben hat.“

(Seite 35, a. a. O.)



Einen rein revisionistischen Charakter haben die seit dem Sommer 2009 unter der Leitung von Meinolf SCHÖNBORN (Herzebrock/Nordrhein-Westfalen) herausgegebene Zweimonatsschrift „Recht und Wahrheit – Das aufrichtige Zweimonatsmagazin (RuW)“ und die vom ehemaligen NPD-Vorsitzenden Günter DECKERT in Ilfeld/Thüringen durchgeführten „Tage Deutscher Gemeinschaft – Begegnung der Generationen“.

4.7 Rechtsextremistische Skinheads und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten

Der Terminus Rechtsextremistische Skinheads und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten ist ein von den Verfassungsschutzbehörden einheitlich verwendeter Arbeitsbegriff. Das mit diesem Begriff erfasste Personenpotenzial gibt Aufschluss über die Militanz des Rechtsextremismus. In diese Kategorie fallen rechtsextremistische Skinheads mit latenter oder offener Gewaltbereitschaft sowie Straftäter, die rechtsextremistisch motivierte Gewaltdelikte zu verantworten haben. Die rechtsextremistische Skinhead-Bewegung bildet die dominierende Gruppe innerhalb des gewaltbereiten rechtsextremistischen Spektrums.⁵⁴ Auf Bundesebene lag ihr Potenzial im Jahr 2009 bei 9.000 Personen. In Niedersachsen ist die Zahl der rechtsextremistischen Skinheads und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten seit Jahren leicht rückläufig. Gegenüber dem Vorjahr hat sie sich 2009 von 870 auf 845 Personen reduziert. Das Phänomen rechtsextremistisch motivierter Gewaltbereitschaft ist in Niedersachsen landesweit zu beobachten. Regionale Schwerpunkte bilden die Räume Braunschweig/Salzgitter, das Bremer Umland, Einbeck/Northeim, die Region Hannover, Lüneburg, Soltau/Schneverdingen, Tostedt sowie Uelzen.

Personenpotenzial
in Niedersachsen
seit Jahren
rückläufig

⁵⁴ Die von den Verfassungsschutzbehörden verwendeten Kategorien „Rechtsextremistische Skinheads und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten“ sowie „neonazistisches Personenpotenzial“ sind nicht trennscharf zu unterscheiden. Unter den Neonazis, zu denen auch die Autonomen Nationalisten gerechnet werden, befindet sich ebenfalls ein erheblicher Anteil gewaltbereiter Rechtsextremisten. Die Verfassungsschutzbehörden haben sich darauf geeinigt, das gewaltbereite rechtsextremistische Spektrum in künftigen Verfassungsschutzberichten differenzierter und transparenter darzustellen. Bei der Kategorisierung wird auch der Tatsache Rechnung zu tragen sein, dass Skinheads, die über viele Jahre hinweg das Bild des Rechtsextremismus bestimmt haben, aus der Öffentlichkeit weitgehend verschwunden sind.

Rechtsextremistische Skinheads und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten



Stand: 31.12.2009
Grafik: MI Nds. Abt.6

4.7.1 Geschichte der Skinheads

Die Skinhead-Bewegung hat ihren Ursprung in Großbritannien. Aus der Arbeiterschicht stammende Jugendliche formierten sich dort Ende der sechziger Jahre zu einer Protestbewegung, die sich gegen soziale Ausgrenzung zur Wehr setzte. Im Laufe der Zeit entwickelte sich hieraus eine im Arbeitermilieu verankerte Subkultur. Das äußere Erscheinungsbild (schwere Stiefel, Jeans und T-Shirt) symbolisierte die soziale Herkunft, zu der sich Skinheads auch heute noch mit elitärem Stolz bekennen, wie ein Interview mit einem Skinhead im Fanzine⁵⁵ „Violence“ (Nr. 19/2006, S. 28) verdeutlicht:

„In unseren Augen geht es beim Skinhead sein um Patriotismus, stolz auf sich zu sein, auf Deine Stadt, Dein Land und stolz zu sein, dass wir die Arbeiterklasse sind ...“

Skinhead-Bewegung kommt ursprünglich aus der Arbeiterschicht Großbritanniens

⁵⁵ Der Begriff Fanzine ist der englischen Sprache entlehnt und setzt sich aus den Worten „Fan“ und „Magazine“ zusammen.

Ihre Wesensmerkmale – ein gegen die bestehende Gesellschaftsordnung gerichteter Antiintellektualismus, ein offen zur Schau gestellter Männlichkeitskult, eine aggressive Gewaltbereitschaft und eine latent fremdenfeindliche Grundeinstellung – machten die ursprünglich unpolitische Skinhead-Bewegung anfällig für die Einflussnahme und die Instrumentalisierung durch rechtsextremistische Organisationen. Zunächst gelang es der 1967 gegründeten neonazistischen National Front, die Skinheads in ihre politischen Aktivitäten einzubinden. Anschließend bemühten sich die noch radikaleren Gruppierungen British Movement und Blood & Honour erfolgreich um deren Rekrutierung.

4.7.2 Skinheads in Deutschland

Ende der siebziger Jahre, als die neonazistische Beeinflussung in Großbritannien bereits vollzogen war, trat die Skinhead-Bewegung erstmals in Deutschland in Erscheinung. Sie gelangte über Angehörige der hier stationierten britischen Streitkräfte in das Bundesgebiet und wurde zunächst von deutschen Punks adaptiert, die sich für die Berichterstattung von Fanzines der britischen Skinhead-Bewegung interessierten. Anders als in Großbritannien war die deutsche Skinhead-Szene nicht allein im Arbeitermilieu verankert, sondern rekrutierte sich aus verschiedenen sozialen Randgruppen.

Teil der Skinhead-Bewegung unter rechtsextremistischem Einfluss

Ungeachtet der für Skinheads typischen Aversion gegen politische Arbeit geriet auch in Deutschland ein Teil der Skinhead-Bewegung unter rechtsextremistischen Einfluss. Rechtsextremistische Organisationen wie die Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten (ANS/NA) des 1991 verstorbenen Neonazis Michael KÜHNEN und die verbotene Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP), deren damaliger niedersächsischer Landesvorsitzender Thorsten HEISE selbst Skinhead war, hatten das neu entstandene Rekrutierungspotenzial erkannt. Heute bildet die rechtsextremistische Skinhead-Bewegung ein Rekrutierungsfeld für die NPD und die neonazistischen Kameradschaften. Viele Skinheads wechseln in ihren Aktivitäten zwischen der Teilnahme an szenetypischen Veranstaltungen wie Konzerten, der Zugehörigkeit zu rechtsextremistischen Kameradschaften sowie der Unterstützung von NPD und JN. Dieses Verhalten macht die eindeutige Zuordnung von Personen zur Skinheadszenen immer schwerer. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Skinheadszenen für die Darstellung des Rechtsextremismus in Niedersachsen deutlich an Bedeutung verloren hat. Dies wird auch durch die Tatsache verdeutlicht, dass die von nationalsozialistischem Gedanken-

gut und dem Glauben an die Überlegenheit der weißen Rasse geprägte Blood & Honour-Bewegung, die bis zu ihrem Verbot am 14.08.2000 in Niedersachsen mit drei Sektionen vertreten war, keine Strukturen mehr aufweist. Die nationalsozialistisch und rassistisch ausgerichteten Hammerskins entfalten in Niedersachsen ebenfalls keine Aktivitäten.

4.7.3 Ideologie

Die Denkweise rechtsextremistischer Skinheads ist geprägt von Rassismus, hemmungsloser Gewaltbereitschaft sowie einer unreflektierten Verherrlichung des Nationalsozialismus. Konflikte mit Angehörigen von ihnen verachteter sozialer Gruppen wie Ausländer, Obdachlose, Menschen mit Behinderungen, Homosexuelle und als „Zecken“ titulierte linksorientierte politische Gegner werden bevorzugt gewalttätig auf der Straße ausgetragen. In einem Interview mit dem Fanzine „Ratatösk“ (Ausgabe 4/2004, S. 38) verlieh ein Skinhead der Gewaltpaffinität mit folgenden Worten Ausdruck: „Gewalt ist keine Lösung, aber ein verdammt gutes Argument!“



In Niedersachsen ereigneten sich im Berichtsjahr mehrere gewalttätige Übergriffe von Skinheads. Am 18. Januar verletzten in Oldenburg drei Rechtsextremisten ohne Anlass einen indischen Staatsbürger durch Schläge in das Gesicht und auf den Rücken. Am 18. Juni ereignete sich ein ähnlicher Fall in Langwedel (Landkreis Verden). Zwei Skinheads griffen einen türkischen Staatsbürger rücklings an, hielten ihm ein Messer an die Kehle und beleidigten ihn als „Kanake“. Anschließend verletzten sie ihn durch mehrere Faustschläge in das Gesicht. Am 12. Oktober erfolgte ein fremdenfeindlicher Übergriff in Langenhagen. Vier Personen schlugen auf einen deutschen Staatsbürger türkischer Herkunft ein, weil dieser ihnen die Herausgabe von Zigaretten verweigert hatte.

**Gewalttätige
Übergriffe in
Niedersachsen**

4.7.4 Erscheinungsbild

Das Erscheinungsbild der meisten Skinheads wurde anfangs wesentlich durch die szenetypische Kleidung und den kahl rasierten Kopf bzw. extrem kurz geschorene Haare geprägt. An die Stelle des klassischen Skinhead-Outfit sind inzwischen Kleidungsstücke und Marken getreten, die sich an allgemeinen Trends der Jugendmode, am Kleidungsstil der Hooliganzene oder der Autonomen Nationalisten orientieren. Außerdem verzichten inzwischen nicht wenige rechtsextremistische Skinheads wegen der Anfeindungen, die sie dadurch in der

Öffentlichkeit auf sich ziehen, darauf, sich ihren Kopf rasieren zu lassen. Ihre Verbundenheit mit dem Nationalsozialismus bringen rechtsextremistische Skinheads durch entsprechende Tätowierungen zum Ausdruck. Sie verwenden häufig Zahlen-codes wie 18, 28 oder 88⁵⁶ und Abkürzungen wie „14 words“ oder ZOG⁵⁷, um ihre neonazistische Weltanschauung zu verklausulieren. Szenehändler haben die Verdienstmöglichkeiten längst erkannt und vertreiben Artikel mit entsprechenden Aufdrucken in speziellen Läden bzw. über das Internet.

Innerhalb der Skinhead-Bewegung wird ein übersteigerter Männlichkeitskult gepflegt, der u. a. in exzessivem Alkoholkonsum und einer offen zur Schau gestellten Frauenfeindlichkeit seinen Ausdruck findet. Das Durchschnittsalter der Skinheads beträgt etwa 15 bis 20 Jahre, das Einstiegsalter liegt teilweise noch darunter. Der Anteil von Männern beträgt nahezu 90 Prozent.

Neben den rechtsextremistischen Skinheads gibt es nicht-extremistische Strömungen mit entgegengesetzter politischer Ausrichtung sowie die große, vorrangig „spaßorientierte“ Gruppe der Oi!-Skins⁵⁸. Die Oi!-Skin-Bewegung und die rechts-extremistische Skinhead-Szene sind nicht trennscharf zu unterscheiden. Oi!-Skin-Konzerte werden auch von rechtsextremistischen Skinheads besucht.

Unter den Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes fallen ausschließlich rechtsextremistische Skinheads.

4.7.5 Rechtsextremistische Musikszene

Rechtsextremistische Musik ist ein wesentlicher Faktor für die Ausprägung eines Gemeinschaftsgefühls bei den Szeneangehörigen. Darüber hinaus dient sie dem Zweck, rechtsextremistische Ideologie – auch an Außenstehende – zu vermitteln. Die Liedinhalte formulieren in plakativer, häufig hetzerischer Form die rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Einstellung der Szeneangehörigen. Von eingängigen oder aufputschenden Melodien getragen, entwickeln die Liedtexte eine suggestive Wirkung.

**Schulhof-CD
vorwiegend für
Jugendliche und
Jungwähler**

⁵⁶ Die Ziffern bezeichnen die Stelle eines Buchstabens im Alphabet. Mit 18 werden die Initialen von Adolf Hitler wiedergegeben, mit 88 verbinden Eingeweihte die verbotene nationalsozialistische Grußformel „Heil Hitler“, und 28 steht für die in Deutschland verbotene Organisation Blood & Honour.

⁵⁷ Die „14 words“, häufig nur mit der Zahl 14 wiedergegeben, sind der Code für eine 14 Wörter umfassende Losung des amerikanischen Rechtsextremisten David Lane von der Gruppe The Order. In deutscher Übersetzung lautet der Satz: „Wir müssen die Existenz unseres Volkes sichern und eine Zukunft für unsere weißen Kinder“. ZOG ist eine antisemitische Formel und bedeutet „Zionist Occupied Government“ (zionistisch beherrschte Regierung).

⁵⁸ Der Name leitet sich von einem Slang-Ausdruck aus dem Londoner East End her. Mit „Oi, Oi, Oi“ anstelle des traditionellen „one, two, three“ zählte die Skinhead-Band „Cockney Rejects“ ihre Songs an.

Rechtsextremistische Musik hat sowohl in der rechtsextremistischen Subkultur, als auch in der neonazistischen Kameradschaftsszene und auch in der NPD große Bedeutung. Von ihrem Ursprung her sind die rechtsextremistischen Bands eher dem subkulturellen Bereich, Liedermacher eher der Kameradschaftsszene und der NPD zuzuordnen. Das Hören der Musik und auch das sich Nutzbar machen erfolgt aber in allen drei Bereichen. So nutzt die NPD für die von ihr verteilten Schulhof-CDs vorwiegend auch Lieder rechtsextremistischer Musikbands, um hiermit insbesondere die Jugendlichen und Jungwähler zu erreichen.



Seit einigen Jahren reagieren rechtsextremistische Bands und Musikproduzenten durch die Verwendung verschiedener Musikstilrichtungen verstärkt auf das ausdifferenzierte Hörspektrum. So gibt es rechtsextremistische Musik im Stil des Black Metal, des Schlagers und der Balladenmusik. Feststellbar ist dennoch, dass der Anteil der traditionellen rechtsextremistischen Musikstilrichtungen des „Rock against Communism“ (RAC) und des „Hatecore“ am größten ist. Gerade bei jüngeren Szeneangehörigen – wie den Autonomen Nationalisten – ist ein Trend hin zum „Hatecore“, einem schnellen und aggressiven Musikstil, erkennbar. Dabei werden Texte mit üblichen rechtsextremistischen Inhalten wie Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Verherrlichung des Nationalsozialismus vermieden, um aktuelle Themen wie Anti-Globalisierung oder Umweltschutz im rechtsextremistischen Kontext aufzugreifen.

Bei den Bands zeigen Namen wie „Blitzkrieg“, „Sturmtrupp“, „Bataillon 500“, „Kommando Ost“ oder „Reichswehr“ einen deutlichen Bezug zum Nationalsozialismus. Andere Bandnamen sind der germanisch-heidnischen Mythologie entnommen. Zu nennen sind hier beispielsweise Bezeichnungen wie „Einherjer“, „Sleipnir“, „Projekt Aaskereia“, „Sigil“, „Valhalla Patriots“ oder „Legion of Thor“.

Die Anzahl rechtsextremistischer Musikgruppen ist bundesweit in den letzten Jahren nahezu gleich geblieben (2009: 151, 2007/2008: je 146). Dabei handelt es sich nicht um einen permanent gleichbleibenden Kreis von Musikgruppen. Viele Bands bestehen nur für kurze Zeit oder sind Projekte von Mitgliedern mehrerer Bands, die sich – mitunter nach nur einer gemeinsamen Produktion – wieder auflösen.

Tonträger werden vor der Veröffentlichung durch Anwälte der Szene überprüft

Szene-Anwälte prüfen neue CDs

Die Produzenten lassen Tonträger vor ihrem Erscheinen durch Rechtsanwälte auf mögliche Rechtsverstöße überprüfen, um einerseits strafrechtliche Verfahren zu vermeiden. Andererseits sollen so die drohenden Geschäftsverluste durch Indizierungen, die einen Verkauf an Jugendliche unter 18 Jahren untersagen, oder Beschlagnahme- und Einziehungsbeschlüsse, die ein generelles Veräußerungsverbot nach sich ziehen, vermieden werden. Strafrechtlich relevante CDs – ihr Anteil beträgt weniger als zehn Prozent – werden bis auf wenige Ausnahmen im Ausland produziert. Neben offen systemablehnenden Positionen sind zunehmend verkleusulierte rechtsextremistische Texte festzustellen.

Die beiden nachfolgenden Beispiele stehen dagegen für die nach wie vor in der Szene verbreiteten strafrechtlich relevanten Tonträger.

Die Band „Sturm 5“ veröffentlichte den Tonträger „In den Pharussälen“⁵⁹, auf dem der Titel „Wie einst“ den Bezug zum Nationalsozialismus verdeutlicht:

„Wie einst, wie einst die Waffen-SS, geeint durchs Blut, der schwarze Orden, sind wir das arische Bollwerk, Nordlands Deich! Wie einst, wie einst unsere Ahnen, die Großväter auf dem Felde starben, mit der Waffe in der Hand fürs Großdeutsche Reich!“

Der Tonträger wurde von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert. Das Beihäft enthält historische Aufnahmen mit strafrechtlich relevanter Symbolik wie dem Hakenkreuz oder dem Hitler-Gruß.

Die Band „Autonom“ veröffentlichte 2009 den mittlerweile indizierten Tonträger „Die Ewigen“.

Die Texte beinhalten fremdenfeindliche, insbesondere islamfeindliche Aussagen, wie nachfolgendes Beispiel belegt:



⁵⁹ Im Berliner Bezirk Wedding wurden Anfang des 20. Jahrhunderts die Pharussäle eröffnet. Sie entwickelten sich zu einem bevorzugten Versammlungslokal, welches in den 1920er Jahren von der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) genutzt wurde. 1927 kam es in den Pharussälen bei einer von Joseph Goebbels und der NSDAP durchgeführten Veranstaltung zu einer Saalschlacht mit der KPD. Die Pharussäle wurden im 2. Weltkrieg zerstört.

„Ich sehe so gerne Türkenblut, denn das tut meiner Seele gut, sein offener Kopf und sein Gedärm, ja das ist wovon ich schwärme. Türkenschwein, ich hack dich klein, ja da redet mir keiner rein, deine Sippe und dein Pack gehen mir tierisch auf den Sack.“

Der sich dynamisch entwickelnde Bereich der rechtsextremistischen Musik ist seit mehreren Jahren ein Schwerpunkt der präventiven Verfassungsschutzarbeit, weil der Wirkungsradius der rechtsextremistischen Musik über das registrierte rechtsextremistische Personenpotenzial weit hinausreicht. Besonders angesprochen fühlen sich Jugendliche, die sich und ihre soziale Situation in den Liedtexten wiederfinden und nach Integration in eine Gruppe Gleichgesinnter streben. Die Konfrontation mit der rechtsextremistischen Musik kann den Beginn einer Entwicklung markieren, in deren Verlauf sich Jugendliche zunehmend mit der rechtsextremistischen Szene identifizieren. Der Besuch von Konzerten rechtsextremistischer Bands, die die Möglichkeit bieten, Kontakte zu knüpfen, spielt eine wichtige Rolle bei einer allmählichen Einbindung in die Szene.

Wichtig für das Zusammengehörigkeitsgefühl sind darüber hinaus die Angebote rechtsextremistischer Musikvertriebe. Die Angebotspalette umfasst neben CDs, T-Shirts und anderen Kleidungsstücken auch Aufkleber und Devotionalien. Über das Internet und bei Konzerten ist die gesamte Bandbreite des einschlägigen Angebots zugänglich.

Die Indizierung von Tonträgern sowie juristisches Vorgehen gegen strafrechtlich relevante Produktionen erschweren den Zugang zu solchen Erzeugnissen erheblich. Jedoch bieten im Ausland ansässige Vertriebe diese Produkte weiterhin in Deutschland an. Zu nennen sind Werwolf Records und die amerikanischen Versandhändler Free Your Mind, ISD Records, Micetrap Distribution, NS 88 und NSM 88. Der australische Vertrieb Scythian Services hat sein Angebot stark ausgeweitet und verbreitet eine Vielzahl volksverhetzender, in Deutschland strafrechtlich relevanter Produktionen. Darunter finden sich beispielsweise die Tonträger der Bands „Landser“ (Berlin) und „Race War“ (Baden-Württemberg), deren Mitglieder in Deutschland wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt worden sind.

Am 4. März wurden im gesamten Bundesgebiet über 200 Wohn- und Geschäftsräume durchsucht. Betroffen waren Anbieter und Käufer strafrechtlich relevanter Propagandamaterialien, die in den Jahren 2006 und 2007 über die Internetplattform „Unser Auktionshaus“ verbreitet wurden. Die Durchsuchungen, bei denen rund 90.000 Tonträger sicherge-

Musik als identitätsstiftendes Medium im Rechtsextremismus

stellt wurden, richteten sich auch gegen Inhaber rechtsextremistischer Vertriebe und kommerzielle Anbieter rechtsextremistischer Musik. Diese Durchsuchungen und Beschlagnahmungen schränkten die Liefermöglichkeiten der überwiegend über das Internet agierenden Vertriebe stark ein, wodurch es zu Verunsicherungen bei den Käufern gekommen ist.

Die nahezu unverändert hohe Anzahl an Vertrieben im Vergleich zum Vorjahr zeigt aber die nach wie vor herausragende Bedeutung der Musik als identitätsstiftendes Medium im gesamten Rechtsextremismus. Wichtige deutsche Vertriebe sind Front Records, PC Records (beide Sachsen), der WB Versand (Thüringen) und der Wikinger Versand (Bayern).

4.7.6 Niedersächsische Vertriebe

In Niedersachsen sind elf Vertriebe ansässig: Adler-Versand (Diekholzen), Der Versand (Bovenden), EOK-Versand (Bockenem), Hatecore Lüneburg (Lüneburg), Max H8 (Cremlingen), Multiplex Musica (Hannover), Nordic Flame (Seevetal), Ragnarök (Seesen), Streetwear Tostedt (Tostedt), Unsere Musik.de (Hollenstedt) und Das Zeughaus (Lingen/Ems). Sie spielen in der Szene eine eher untergeordnete Rolle, weil sie Produktionen weniger namhafter Musikbands vertreiben und damit auch einen geringeren Umsatz verzeichnen.

4.7.7 Rechtsextremistische Musik in Niedersachsen

Die Anzahl niedersächsischer rechtsextremistischer Musikbands ist gegenüber dem Vorjahr mit sieben Musikgruppen konstant geblieben

Die niedersächsischen Bands „Gigi/Stahlgewitter“ (Meppen), „Cherusker“ (Osnabrück) und „Nordfront“ (Hannover) finden in ganz Deutschland große Beachtung in der rechtsextremistischen Musikszene.

– Gigi/Stahlgewitter

Nach der Messerattacke gegen den Passauer Polizeidirektor Alois Mannichl veröffentlichte Daniel GIESE, der Kopf der Band „Stahlgewitter“, mit seinem Projekt „Gigi und die Braunen Stadtmusikanten“ zunächst über die Internetseite des rechtsextremistischen Musikvertriebs PC-Records (Chemnitz/Sachsen) den Titel „Lebt denn der alte Mannichl noch“. Für das lediglich im MP3-Format angebotene Lied nutzte Daniel GIESE zum wiederholten Male die Melodie eines bekannten Schlagers und präsentierte dazu einen rechtsextremistischen Text:



Übersicht über rechtsextremistische Skinheadbands, Liedermacher und Vertriebe in Niedersachsen



- ① Nordic Flame (Seevetal) ☒
- ① Streetwear Tostedt ☒
- ② Unsere Musik.de (Hollenstedt) ☒
- ③ Hatecore Lüneburg (Lüneburg) ☒
- ④ Gigi / Stahlgewitter (Meppen) 🎵
- ⑤ Das Zeughaus (Lingen) ☒
- ⑥ Cherusker (Osnabrück) 🎵
- ⑦ Multiplex Musica (Hannover) ☒
- ⑦ Nordfront (Hannover) 🎵

- ⑦ Terroritorium (Hannover) 🎵
- ⑧ MaxH8 (Cremlingen) ☒
- ⑨ Adler-Versand (Dieckholzen) ☒
- ⑩ EOK-Versand (Bockenem) ☒
- ⑪ Ragnarök (Seesen) ☒
- ⑫ Der Versand (Bovenden) ☒
- ⑬ Annett und Michael Müller (Bad Lauterberg) 🎵

☒ Vertriebe

🎵 Skinheadbands, Liedermacher

Stand: 31.12.2009
 Grafik: MI Nds. Abt.6

„Mannichl geht's nicht gut, Mannichl geht's nicht gut, man hat ihn angestochen und dabei verlor er Blut. Wer hat das nur gemacht? Auf wen fällt der Verdacht? Böse Neonazis hat Mannichl sich gedacht. Das war ein Lebku-chenmesserterrorist, ach lieber Michl glaubst du wirklich diesen Mist?“

Stahlgewitter trat bei einem der größten Konzerte mit deutscher Beteiligung am 22. August in Belgien vor 800 Besuchern auf und unterstrich damit den Stellenwert, den die Band innerhalb der rechtsextremistischen Szene innehat.

Allerdings wurde im Berichtsjahr der 2008 von „Gigi und den Braunen Stadtmusikanten“ veröffentlichte Tonträger „Braun ist Trumpf“ durch die BPjM indiziert.

– Annett und Michael Müller

Am 30. Mai verstarb Michael MÜLLER, der als „nationaler Liedermacher“ bekannt geworden war. Gemeinsam mit seiner Ehefrau Annett MÜLLER war er unter der Bezeichnung „Faktor Deutschland“ u. a. bei NPD-Veranstaltungen aufgetreten.

– Kommando Freisler – Verurteilung

Zwei Mitglieder der Musikgruppe „Kommando Freisler“ wurden vom Amtsgericht Herzberg am Harz wegen Volksverhetzung zu Geldstrafen in Höhe von 3.000 Euro und 3.600 Euro verurteilt. Ihnen wurde angelastet, an der Produktion und dem Vertrieb des 2004 veröffentlichten Tonträgers „Geheime Reichssache“ beteiligt gewesen zu sein. Der Tonträger fiel insbesondere durch antisemitische Texte auf und erlangte innerhalb der rechtsextremistischen Szene einen hohen Bekanntheitsgrad.

– Mehrere niedersächsische Bands haben keine neuen Tonträger produziert.

Die Aktivitäten der niedersächsischen Bands „Agitator“ (Göttingen), „Cherusker“ (Osnabrück), „Frei und Stolz“ (Wilhelmshaven) und „Nordfront“ (Hannover) beschränkten sich auf Beiträge für die zum Jahresende veröffentlichte Zusammenstellung von Musiktiteln „AG Wiking Wilhelmshaven – Schulhof CD – Heimat ist auch Jugendsache“. Hierfür wurden lediglich Liedbeiträge älterer Produktionen der Bands veröffentlicht. Berücksichtigt wurden außerdem Lieder von Michael MÜLLER und „Faktor Deutschland“.

Von „Nordfront“ und „Cherusker“ gab es darüber hinaus Liedbeiträge auf der Zusammenstellung „Lieder für einen neuen Zeitgeist – Teil 2“. Auch hierbei handelte es sich nicht

um neu eingespielte Produktionen, sondern um frühere Veröffentlichungen.

4.7.8 Rechtsextremistische Konzerte in Niedersachsen

Die Strategie zur Durchführung rechtsextremistischer Konzerte hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert. Konzerte finden nach wie vor vornehmlich in kleineren Orten statt. Raumanmietungen erfolgen häufig unter der Angabe, eine von Musikdarbietungen umrahmte Geburtstagsfeier durchführen zu wollen. Einige Veranstalter sind in Reaktion auf Exekutivmaßnahmen der Polizei dazu übergegangen, mit Ausweichstätten zu planen. Im Eventualfall werden Besucher dann per SMS über einen Zwischentreffpunkt zur Ausweichstätte umdirigiert. Mit solchen umfangreichen Vorplanungen möchte der Veranstalter sein Geschäftsrisiko reduzieren.

In Niedersachsen sind im Berichtszeitraum vier Konzerte, gegenüber jeweils drei in den beiden Vorjahren, durchgeführt worden. Dem Druck der Sicherheitsbehörden ist es zu verdanken, dass viele Konzerte nur in kleinem Rahmen stattfinden und somit die befürchtete Werbewirkung nicht entfalten konnten.

Am 28. Februar fand ein als Geburtstagsfeier getarntes Skinhead-Konzert in Braunschweig im Naturfreundehaus statt. Vor ca. 80 Besuchern spielten die Bands „Section 88“ (England) und „Strongside“ (Sachsen-Anhalt).

Am 23. Mai fand in einem Festzelt in Schmedenstedt (Landkreis Peine) ein Konzert statt, das ebenfalls als Geburtstagsfeier angemeldet worden war. Als der Vermieter über den Charakter der Veranstaltung informiert wurde, löste er den Vertrag auf, woraufhin das Konzert beendet wurde. Zu diesem Zeitpunkt hatte lediglich die Band „Libertin“ (Sachsen) vor den anwesenden 150 Personen gespielt. Angekündigt waren auch die Bands „Propaganda“ (Baden-Württemberg) und „Section 88“ (England), welche anschließend vor ca. 30 Personen in einer Gaststätte in Salzgitter spielten.

Das dritte Skinhead-Konzert fand am 12. September in Suderburg (Landkreis Uelzen) statt. Es traten die Bands „Schall und Rauch“ (Hamburg), „Faustrecht“ (Baden-Württemberg) und „Old Glory“ (Thüringen) vor ca. 70 Besuchern auf.

Am 3. Oktober wurde in Lengede, OT Barbecke (Landkreis Peine), das vierte Konzert im Berichtsjahr mit ca. 130 Besuchern durchgeführt. Es sollten die Bands „Feldherren“ (Bayern), „Devils Project“ (Baden-Württemberg) und „Non Plus Ultra“ (Nordrhein-Westfalen) auftreten. Während des Auftritts der Band „Feldherren“ wurde das Konzert von der Polizei beendet und die Teilnehmer zum Verlassen der Räumlichkeiten aufgefordert.

**Nur vier Konzerte
in Niedersachsen**

Lieder- und Balladenabende rückläufig

Die Lieder- und Balladenabende sind im Vergleich zum Vorjahr von fünf auf zwei zurückgegangen. In Braunschweig fand am 10. September ein Liederabend der Kameradschaft Burschenschaft Thormanica statt, den ca. 60 Teilnehmer besuchten.

4.8 Rechtsextremistische Aktivitäten im Internet

Das Internet hat als Kommunikationsmittel für Rechtsextremisten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Neben dem internen Informationsaustausch ist insbesondere die Nutzung als Werbepattform für rechtsextremistische Parteien und Gruppierungen von hohem Interesse, da andere werbewirksame Auftritte gestört bzw. unterbunden werden.



Die Anzahl der von deutschen Rechtsextremisten betriebenen Homepages betrug Ende 2009 ca. 1.000 Seiten⁶⁰. Im Inter-

net werden – in vermeintlich anonymer Umgebung – exzessiv fremdenfeindliche und antisemitische Positionen verbreitet. Chat-Rooms und Diskussionsforen wie das Thiazi Forum⁶¹ haben für den Zusammenhalt der Szene einen immer größeren Stellenwert erlangt. Hier bietet das Internet die Möglichkeit, in nicht offenen, durch Passwort geschützten Bereichen miteinander zu kommunizieren. Rechtsextremisten versuchen auf diese Weise, Organisationsverbote zu unterlaufen und Kontakte auch zu Rechtsextremisten im Ausland zu knüpfen. Auf Jugendliche üben diese interaktiven Dienste eine besondere Faszination aus. Der Einstieg in rechtsextremistische Zusammenhänge ist leicht möglich, Gleichgesinnte sind schnell gefunden. Der rechtsextremistischen Szene wird durch diese Kommunikation ein neues Wir-Gefühl vermittelt.

Zur Unterstützung politischer Aktivitäten von Rechtsextremisten ist das Internet von erheblichem Interesse. Neben der Nutzung als Kommunikationsmedium können Materialien für den Wahlkampf wie Flugblätter, Spukis⁶² und andere Propagandamittel zum Download angeboten werden, um so die Verbreitung zu vereinfachen. Des Weiteren werden vielfach zu Demonstrationen, Kampagnen und Veranstaltungen anlassbezogene Sonderseiten in das Internet eingestellt, die mit Internetseiten rechtsextremistischer Organisationen verlinkt sind.

Mediale Aufmerksamkeit erregte 2009 eines von mehreren so genannten Internetradios. Dabei handelt es sich um die

⁶⁰ Gesamtzahl rechtsextremistischer Seiten im Internet: Bands, Parteien, Kameradschaften und sonstige rechtsextremistische Organisationen zusammengerechnet (Quelle BfV, März 2010)

⁶¹ 90.955 Themen, 1.104.117 Beiträge, 22.571 Benutzer (Stand: 18.12.2009).

⁶² Als Spukis bezeichnet man Papier mit beschichteter Rückseite, die bei Befeuchtung klebt.

Chat-Rooms und Foren fördern Zusammenhalt

Übertragung von Hörfunksendungen, die zum Teil auf eigenständigen Homepages angeboten werden und zum Teil auf anderen rechtsextremistischen Internetseiten eingebunden sind. Nicht zuletzt wegen der technischen Voraussetzungen ist jedoch von einer geringen Anzahl von Zuhörern auszugehen.

2009 wurde ein Verfahren vor dem Landgericht Berlin verhandelt. Angeklagt waren insgesamt sieben Personen aus verschiedenen Bundesländern, darunter auch aus Niedersachsen⁶³. Die Anklage lautete auf Bildung einer kriminellen Vereinigung. Über die Homepage des European Brotherhood Radio (EBR) wurde – zum Teil strafrechtlich relevante – rechtsextremistische Musik verbreitet. Daneben wurden die Angeklagten volksverhetzender und fremdenfeindlicher Aussagen in ihren Moderationen beschuldigt. Die Urteile gegen die Beschuldigten umfassten Bewährungsstrafen und auch Haftstrafen von zwei Jahren und neun Monaten für den Hauptbeschuldigten.

Einen wichtigen Stellenwert bei der Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts haben inzwischen Videoplattformen wie YouTube oder MyVideo erlangt. Daneben nutzen Rechtsextremisten auch besonders die zum so genannten Web 2.0 zählenden Social Communities, z. B. MySpace, Ning und schülerVZ. Bei diesen Social Communities bietet die einfache Gestaltung eigener Internetauftritte einen besonderen Vorteil gegenüber der aufwändigeren Gestaltung klassischer Homepages.

Die Kontrolle solcher Angebotswege stellt sowohl Internetanbieter als auch die Sicherheitsbehörden vor erhebliche Probleme. Für die Anbieter sind die extremistischen Inhalte nicht immer zu erkennen, so dass keine Löschung der Beiträge erfolgt. Das Auffinden und Bewerten rechtsextremistischer Seiten im Internet bedeutet für die Sicherheitsbehörden, auch wegen der hohen Fluktuation der aktuellen Internetpräsenzen, einen hohen zeitlichen und personellen Aufwand. Es ist ein permanenter Prozess, rechtsextremistische Internetangebote zu erkennen und zu verhindern. Auch in diesem Fall ist Prävention durch Aufklärung über die transportierten Inhalte eine vordringliche Aufgabe⁶⁴.

⁶³ Bei der verurteilten Person aus Niedersachsen handelt es sich um eine inzwischen inaktive Vertrauensperson des niedersächsischen Verfassungsschutzes, die in anderen Bereichen des Rechtsextremismus zum Einsatz gekommen war und ihre Tätigkeit für das EBR verschwiegen hatte. Die Zusammenarbeit mit ihr wurde nach Bekanntwerden ihrer diesbezüglichen Aktivitäten beendet.

⁶⁴ Jugendschutz.net (www.jugendschutz.net), eine 1997 gegründete Einrichtung der Jugendminister aller Bundesländer, kontrolliert das jugendschutzrelevante Angebot des Internets. Bei Verstößen nimmt jugendschutz.net Kontakt zum Anbieter auf und informiert ggf. die Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Ziel ist es, im Rahmen des Grundrechts auf Meinungs- und Informationsfreiheit den erforderlichen Schutz für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. Durch die Kommunikation mit den Anbietern möchte jugendschutz.net für Fragen des Jugendschutzes sensibilisieren.

4.9 Neonazistische Szene

Erneut mehr Neonazis

Das neonazistische Personenpotenzial ist bundesweit erneut angestiegen. 5.000 Personen (2007: 4.400, 2008: 4.800) werden der Szene zugerechnet. Da **Neonazis** im Vergleich zu **subkulturell orientierten Rechtsextremisten** über eine ausgeprägte Weltanschauung verfügen, signalisiert diese Entwicklung eine sich weiter verstärkende Ideologisierung junger Rechtsextremisten. Entgegen dem Bundestrend weist das neonazistische Personenpotenzial in Niedersachsen mit 350 Rechtsextremisten einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (355) auf.

4.9.1 Organisationsformen

Um die in der ersten Hälfte der neunziger Jahre verfügten Verbote verschiedener neonazistischer Organisationen (s. Übersicht im Anhang) zu unterlaufen, entwickelten hiervon betroffene Neonazianführer wie Thomas WULFF⁶⁵, Christian WORCH⁶⁶ und Thorsten HEISE⁶⁷ mit den **neonazistischen Kameradschaften**⁶⁸ eine Organisationsform ohne greifbare verbotsfähige formale Strukturen und Mitgliedschaften. Die Kameradschaften sind neben einzeln oder in Cliquen agierenden Neonazis Bestandteil der so genannten freien nationalen Strukturen, weshalb sich Kameradschaftsanhänger häufig auch als **Freie Nationalisten** bezeichnen.

Ursprünglich waren die zwischen fünf und 25 Mitglieder umfassenden **Kameradschaften** als Kristallisationspunkt neonazistischer Agitation und Aktion auf örtlicher Ebene konzipiert. Während sich diese Strukturen innerhalb der größtenteils ideologisch gefestigten Kameradschaftsszene in den östlichen Bundesländern etablieren konnten, erscheint die Kameradschaftsszene in Niedersachsen heterogener. Neben über mehrere Jahre aktiven Gruppierungen existieren Zusammenschlüsse, deren Aktivitäten eher gruppenzentriert und weniger außenorientiert sind. Auch ist der Anteil so genannter, ideologisch nur wenig gefestigter **Mischkameradschaften**,

⁶⁵ WULFF war Vorsitzender der verbotenen neonazistischen Gruppierung Nationale Liste (NL).

⁶⁶ WORCH war stellvertretender Vorsitzender der verbotenen NL.

⁶⁷ HEISE war niedersächsischer Landesvorsitzender der verbotenen Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP).

⁶⁸ Der Begriff Kameradschaft wird von Polizei und Verfassungsschutz unterschiedlich definiert. Während die Kameradschaften in der polizeilichen Arbeit im Hinblick auf die von ihnen bzw. ihren Angehörigen ausgehenden Gefährdungspotenziale bewertet werden, stehen bei der Bewertung durch den Verfassungsschutz Anhaltspunkte für politische Bestrebungen im Vordergrund. Insofern bilden die in den Statistiken der Polizei genannten Kameradschaften den militanten Anteil und damit eine Teilmenge der vom Verfassungsschutz unter ideologischen Aspekten registrierten Kameradschaften.

in denen sich Neonazis und Skinheads vereinen, in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ hoch.

Von der Zusammensetzung der jeweiligen Kameradschaften hängt es ab, wie lange und wie intensiv sie sich politisch engagieren. Die ideologisch weniger gefestigten Mischkameradschaften lösen sich schneller wieder auf als Kameradschaften mit einer ausgeprägten neonazistischen Ausrichtung. Dies erklärt die hohe Fluktuation im Bereich der niedersächsischen Kameradschaften.

Die Angehörigen der Kameradschaften entstammen in der Regel den örtlichen, unstrukturierten rechtsextremistischen Szenen. Erste Berührungspunkte mit den Kameradschaften ergeben sich zumeist über persönliche Bekanntschaften oder bei szenerelevanten Veranstaltungen. Hierzu zählen zumindest in Niedersachsen, anders als in vielen anderen Bundesländern, nicht die Skinhead-Konzerte, da diese weitgehend verhindert wurden.

Das Einstiegsalter in die Kameradschaftsszene liegt bei etwa 16 Jahren; der Großteil der Kameradschaftsangehörigen gehört zur Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen. Der Anteil der in den Kameradschaften organisierten Frauen beträgt in Niedersachsen etwa 10 bis 20 Prozent, wobei sie in den seltensten Fällen Führungsrollen bekleiden. Wirkten Frauen in der Vergangenheit eher im Hintergrund und hauptsächlich auf organisatorischer Ebene mit, treten sie mittlerweile häufiger auch bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen auf. Dennoch sieht die auf männliche Eigenschaften fixierte und mit martialischen Attributen versehene neonazistische Szene die Rolle der Frau weiterhin eher in der Familie.

Sowohl Aufbau als auch Dauerhaftigkeit einer Kameradschaft hängen maßgeblich von ihrem Anführer ab. Dieser muss nicht unbedingt über ein gefestigtes ideologisches Weltbild verfügen. Wichtig für seine Akzeptanz sind vielmehr Kontakte zur überregionalen rechtsextremistischen Szene, so dass er auf örtlicher bzw. regionaler Ebene die Funktion eines Multiplikators für szenerelevante Informationen, wie z. B. Demonstrations- oder Konzertermine, übernehmen kann. Von dem Einfluss des gewählten oder aufgrund seiner exponierten Stellung informellen Kameradschaftsführers hängen auch Umfang und Art der von der Gruppierung ausgehenden politischen Aktivitäten ab. Dabei spielen dessen grundsätzliche politische Überzeugung, Sympathie, Mitgliedschaft oder Ablehnung einer Partei (in der Regel NPD) sowie Intensität und Umfang der Kontakte eine Rolle.

Die örtlichen Führungsfiguren sind aufgrund ihrer überregionalen Kontakte bei der Vernetzung der Kameradschaften von zentraler Bedeutung. Diese Funktion ist noch wichtiger

geworden, seitdem die Aktionsbüros, die zur Koordination der autonom agierenden Kameradschaften eingerichtet wurden, im Zuge der fortgeschrittenen Verbreitung moderner Kommunikationsmittel an Bedeutung verloren haben. Das von Hamburg aus operierende und für den norddeutschen Raum zuständige Aktionsbüro Norddeutschland beschränkte sich zuletzt fast ausschließlich auf seine Internetpräsenz und ist Ende 2009 im Internetinformationsportal Netzwerk-Nord aufgegangen.

Gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitische Themen

Bis Ende der 1990er Jahre beherrschten revisionistische Themen die ideologische Ausrichtung der neonazistischen Szene. Seit einigen Jahren stehen gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitische Themen wie „staatliche Repression“, „Anti-Globalisierung“, „Anti-Kapitalismus“, „Arbeits- und Gesundheitsreform“ oder die Forderung zur Schaffung „Nationaler Jugendzentren“, „Tier- und Umweltschutz“ sowie die „Alkohol- und Drogenproblematik“ im Vordergrund.

4.9.2 Irreführende Verwendung des Kameradschaftsbegriffes

Neben den bereits genannten Kameradschaften sind in Niedersachsen weitere neonazistische Personenzusammenschlüsse aktiv. Zur Täuschung der Presse und der Öffentlichkeit tragen Kameradschaften bei, deren Existenz sich auf das Internet beschränkt. Hinter derartigen „Internetkameradschaften“ verbergen sich häufig einzelne Jugendliche ohne gefestigtes rechtsextremistisches Weltbild, die sich über die Internetdarstellung selbst bestätigen oder gegenüber anderen profilieren wollen. Daneben verwendet die neonazistische Szene selbst aus taktischen Gründen im Internet verschiedene Kameradschaftsbezeichnungen, um Strukturen und Stärke vorzutäuschen.

4.9.3 Autonome Nationalisten

Aktionsorientierte Rechtsextremisten

Parallel zur Aktualisierung der Themen bildete sich mit den **Autonomen Nationalisten (AN)** ein neues Phänomen im Bereich des Neonazismus heraus. Für die aktionsorientierten AN, die erstmals 2002 in Berlin als Anti-Antifa-Projekt in Erscheinung traten⁶⁹, steht die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner im Mittelpunkt der Aktivitäten. Dies zeigt sich bereits in der Übernahme ursprünglich linksextremistischer Aktionsformen. Selbst Symbolik, Rhetorik und Auftreten

⁶⁹ Der Begriff „Autonome Nationalisten“ taucht innerhalb der rechtsextremistischen Szene vereinzelt bereits seit Mitte der 1990er Jahre auf.

lehnen sich an linksextremistische Vorbilder an. Ein Beispiel hierfür ist die Bildung eines als NS-Block bezeichneten rechtsextremistischen Schwarzen Blocks bei Demonstrationen. Trotz der sceneinternen Kontroverse, die die Anlehnung an linksextremistische Demonstrationsformen auslöste, breitete sich das Phänomen der AN von Berlin aus auf weitere Ballungsräume (Ruhrgebiet, München) aus.

Der Aufstieg der AN hat verschiedene Ursachen. Teile der neonazistischen Szene, insbesondere die strikten Verfechter eines parteifreien Nationalismus, betrachteten die NPD-Eintritte führender Neonazis im Jahr 2004 mit kritischer Distanz. Sie befürchteten eine Vereinnahmung durch eine „zu gemäßigte“ NPD. Parallel wurde in der Szene eine kontroverse Diskussion über den grundsätzlichen Umgang mit staatlicher Repression geführt. Radikale Vertreter der rechtsextremistischen Szene sind offensichtlich nicht mehr bereit, als schikanös betrachtete Auflagen der Behörden oder Blockaden durch Gegendemonstranten bei eigenen Demonstrationen hinzunehmen. Sie suchen im provokativen, unter Umständen gewalttätigen Auftreten der AN eine Alternative.



4.9.4 Ideologie der neonazistischen Szene

In ideologischer Hinsicht eint die neonazistische Szene das unterschiedlich ausgeprägte Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus. Übereinstimmende Feindbilder und Ideologieelemente bilden die Basis für eine politische Zusammenarbeit von Freien Nationalisten und NPD. Die Freien Nationalisten sind sich im Ziel einig, das bestehende System der Bundesrepublik Deutschland „grundlegend“ zu verändern:

Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus

„Ihnen [den Freien Nationalisten und der NPD] ist der Wille gemeinsam, die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse der deutschen Nachkriegsrepublik grundlegend zu wandeln, die ökonomischen Verhältnisse im Staat tiefgreifend zu verändern und die Lebensumstände der Deutschen nachhaltig zu verbessern.“

(Internet-Broschüre: Wie organisieren wir den Widerstand? – Neue Wege jenseits der Parteienstrategie, S. 2)

Die Freien Nationalisten streben die Errichtung einer Volksgemeinschaft an. Der politische Kampf

„... sollte sich weltanschaulich an den sozialistischen und nationalistischen Grundgedanken eines auf der Volksgemeinschaft fußenden Gesellschaftsmodells orientieren.“

(Internet-Broschüre: Freier Widerstand! – parteifrei politisch arbeiten, Hrsg.: Initiative für parteifreies politisches Arbeiten, S. 4)

4.9.5 Freie Nationalisten und die NPD

Auch die NPD propagiert diese auf dem historischen Nationalsozialismus fußende Vorstellung von einer totalitären Herrschaftsform, die Individualrechte negiert und Klassen- und Parteiengegensätze aufheben soll. Allerdings bestehen hinsichtlich der Erreichung dieses Ziels erhebliche Differenzen zwischen NPD und Freien Nationalisten. Aus Sicht maßgeblicher Freier Nationalisten akzeptiert die NPD durch die Beteiligung an Wahlen die Spielregeln einer parlamentarischen Demokratie und begeht damit Verrat an dem gemeinsamen Ziel, die bestehende Gesellschaftsordnung auf revolutionärem Wege durch eine Volksgemeinschaft zu ersetzen.

Trotz dieser Differenzen kooperieren NPD und große Teile der neonazistischen Szene im Rahmen einer „Volksfront von rechts“. Im Zusammenhang mit dem von der NPD propagierten „Kampf um die Straße“ stellen Freie Nationalisten bei Demonstrationen regelmäßig den Großteil der Teilnehmer und leiten u. a. daraus ihren Anspruch auf Gleichberechtigung ab. Aus diesem Grunde reagiert die neonazistische Szene sehr sensibel auf Entscheidungen, die sich auf das Demonstrationsgeschehen auswirken.

Die strategische Kontroverse zwischen den revolutionären Freien Nationalisten und der „gemäßigten“, wahlorientierten NPD erhält regelmäßig neuen Schub durch die Ergebnisse von Landtags- oder Bundestagswahlen. Hohe Erwartungen und enttäuschende Wahlergebnisse, wie bei der am 27. September durchgeführten Bundestagswahl (1,5 Prozent) sowie den zeitgleichen Landtagswahlen in Brandenburg (2,5 Prozent) und Schleswig-Holstein (0,9 Prozent), sorgen ebenso für Ernüchterung wie der NPD-Spendenskandal („Kemna-Affäre“)⁷⁰ und lassen in den Reihen der Freien Nationalisten immer wieder grundsätzliche Zweifel an der Beschreitung des parlamentarischen Weges aufkommen.

Die starre Ablehnung einer Wahlbeteiligung ist mittlerweile einer pragmatischen Haltung gewichen. Die Freien Nationalisten akzeptieren die Wahlbeteiligung aus taktischen Gründen im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Überwindung

⁷⁰ Siehe Seite 148

der bestehenden Ordnung. Zum Ausdruck kommt diese in einem Diskussionsbeitrag des Freien Netz Chemnitz:

„Der Liberalismus muss ... auf allen ... Ebenen mit einer Gegenkonzeption konfrontiert werden. `Auf allen Ebenen` schließt hierbei den Kampf um Stimmen und Mandate in BRD-Parlamenten mit ein ... um den Irrsinn dieses Regierens und dieser politischen Ethik dort zu entlarven, wo der schleichende Volkstod und die elementare Lebenskrise Deutschlands verwaltet und rein oberflächlich, interessenfixiert, diskutiert wird – in den bundesdeutschen Parlamenten. ...

Wir als Nationalisten dürfen demnach in keines der beiden Extreme fallen. Weder blindes, parlaments- und postenfixiertes Parteileben kann unserer Freiheitsbewegung dienlich sein, noch der gänzliche Verzicht auf parlamentarische Arbeit.“

(Internet-Erklärung von Freies Netz Chemnitz vom 3. April: „Teilnahme an Wahlen? – Ein Diskussionsbeitrag“)

4.9.6 Autonome Nationalisten und die NPD

Die AN betonen immer wieder, ein selbständiger und unabhängiger Bestandteil des Nationalen Widerstandes zu sein. Zugleich distanzieren sie sich noch deutlicher vom parlamentarischen Rechtsextremismus als die übrige neonazistische Szene.

„Als Autonome gehen wir unseren eigenen Weg, weg von der `alten Rechten`, hin zu einer neuen revolutionären Nationalen Bewegung. Der parlamentarische Weg der deutschen Rechten bietet schon lange keine Alternative mehr, wie es z. B. die Wahlen letztes Jahr wieder einmal bewiesen haben.“

(Interneterklärung der Autonomen Nationalisten Ostfriesland vom 02.01.2010: „Auf auf ins neue Kampffjahr 2010!“)

Im Unterschied zu den Mitgliedern der NPD und den Anhängern des herkömmlichen Kameradschaftsmodells definieren die häufig in so genannten **Aktionsgruppen auftretenden AN** ihre jeweilige Zugehörigkeit nicht durch „Mitgliedschaft“ sondern durch „Mitmachen“:

„Dem ‘autonomen Nationalismus’ hingegen liegt die Idee von DIY- [do it yourself] Aktivistinnen und Aktivisten zugrunde, die – unabhängig von falschen Autoritäten – aktiven und vor allem kreativen Widerstand leisten. Feste Strukturen werden durch ein dichtes Netzwerk überflüssig gemacht, das arbeitsteilig nach den verschiedenen Fähigkeiten der Einzelnen zusammenarbeitet. Das Konzept des politischen Soldaten ist der exekutiven Macht des Staates nicht mehr gewachsen und wird durch das des politischen Partisanen / der politischen Partisanin abgelöst, der bzw. die sich anonym in der Gesellschaft bewegt, um die Idee der nationalen und der sozialen Revolution unter die Menschen zu tragen. Selbstbestimmter Widerstand!“
(Interneterklärung der Aktionsgruppe Delmenhorst zum Thema „Nationaler Sozialismus?, ‘Autonom’ - Was ist das?“)

Ungeachtet des solchermaßen propagierten führerlosen Widerstandes existieren innerhalb der Szene der AN Hierarchien mit regional dominierenden Führungsaktivisten. Auf diese Weise verfolgt der antiautoritäre Widerstand autoritäre politische und gesellschaftliche Ziele.

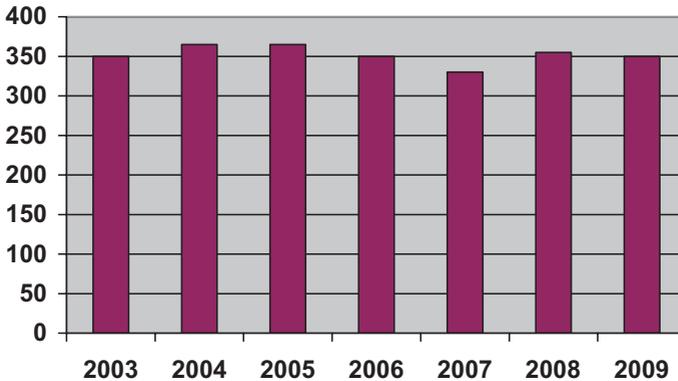
Noch deutlicher als die ideologischen Besonderheiten stoben die von anderen Jugendsubkulturen und der linken autonomen Szene beeinflussten AN durch ihr provokatives Auftreten, das Propagieren einer offensiveren, bisweilen gewalttätigen Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner sowie durch die Bildung eines NS-Block auf Kritik und Ablehnung bei weiten Teilen der NPD, die um Akzeptanz in bürgerlichen Kreisen bemüht ist.

4.9.7 Neonazistische Kameradschaften und Aktionsgruppen in Niedersachsen und ihre Aktivitäten

Ungefähr 15 der ca. 180 auf Bundesebene registrierten Kameradschaften und informellen Gruppen⁷¹ sind in Niedersachsen ansässig. Hinzu kommen bis zu zehn so genannte Aktionsgruppen aus dem Bereich der AN, die aus der Gruppe der ursprünglich 20 Kameradschaften hervorgegangen sind. Werden den Angehörigen der Kameradschaften und Aktionsgruppen die als Einzelpersonen agierenden Neonazis hinzugerechnet, so umfasst das neonazistische Personenpotenzial in Niedersachsen insgesamt 350 (Vorjahr 355) Rechtsextremisten.

⁷¹ Informelle Gruppen weisen im Vergleich zu Kameradschaften nochmals reduzierte Strukturen auf.

Entwicklung des Personenpotenzials der Neonazistischen Szene



Aktionsform gewinnt an Attraktivität

Die wachsende Attraktivität und zunehmende Etablierung der Aktionsformen Autonomer Nationalisten im Bundesgebiet führte 2008 zur Entstehung zahlreicher neuer Aktionsgruppen auch in Niedersachsen. Einige dieser Aktionsgruppen beschränken sich nach anfänglicher Euphorie mittlerweile auf durch Einzelpersonen fortgeführte Internetprojekte oder stellen ihre Aktivitäten im Berichts Jahr ganz ein. Demgegenüber konnten andere Aktionsgruppen ihre Strukturen festigen oder ihre Position durch Kooperation mit anderen Personenzusammenschlüssen ausbauen. Im Gegensatz zu den Veränderungen im Bereich der AN haben sich die in der Kameradschaftsszene bestehenden Strukturen als stabil erwiesen.

Prägenden Einfluss auf die neonazistischen Aktivitäten in Niedersachsen hatten die bereits in den letzten Jahren maßgeblichen Gruppierungen Snevern Jungs aus dem Raum Schneverdingen, Kameradschaft 73 Celle und die Bürgerinitiative für Zivilcourage Hildesheim. Weiter sind die Bürgerinitiative für Zivilcourage Wolfsburg sowie die Kameradschaft Hildesheim zu nennen.

Bei den seit ca. 2001 bestehenden Snevern Jungs handelt es sich um eine Gruppierung von ideologisch gefestigten Rechtsextremisten, deren Ursprung in der rechtsextremistischen Skinheadszenen liegt.

Das Betätigungsfeld umfasst die Teilnahme an rechtsextremistischen Demonstrationen, den Besuch von Vortragsveranstaltungen, öffentlichkeitswirksame Störaktionen im Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen zum Rechtsextremismus oder die regelmäßige Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen oder



Festen. Durch ihr selbstbewusstes und provokantes Auftreten sowie die langjährige Szenezugehörigkeit verfügen die Snevern Jungs über eine hohe Reputation und über entsprechend vielfältige Kontakte innerhalb der rechtsextremistischen Szene. Die Wahl des informellen Kameradschaftsführers Matthias BEHRENS zum stellvertretenden Vorsitzenden des NPD-Landesverbandes und die von den Snevern Jungs aus Anlass der Bundestagswahl im September durchgeführten Infostände verdeutlichen die Nähe zur NPD. Für Niedersachsen kann den Snevern Jungs eine Scharnierfunktion im Verhältnis zwischen Freien Nationalisten und NPD zugesprochen werden.



Die bereits in den Jahren 2000 und 2001 aktive Kameradschaft 73 Celle tritt seit ihrer Reaktivierung im Jahr 2006 regelmäßig in Erscheinung. Neben Teilnahmen an Demonstrationen, szenerelevanten Veranstaltungen oder Skinheadkonzerten beteiligt sich die Kameradschaft 73 Celle maßgeblich an der Organisation von völkisch-nationalistischen Brauchtumsveranstaltungen, die seit 2007 auf dem Anwesen des Landwirtes Joachim NAHTZ in Eschede (Landkreis Celle) stattfinden. Diese im gesamten norddeutschen Raum Anklang findenden Veranstaltungen, Redeauftritte des führenden Aktivisten Dennis BÜHRIG bei Demonstrationen in anderen Bundesländern und die Berichterstattung über die Besetzung eines ehemaligen Hotels in Faßberg (Landkreis Celle)⁷² haben zu einem über die Landesgrenzen hinausgehenden Bekanntheitsgrad der Kameradschaft beigetragen.

Aktivitäten der Bürgerinitiative für Zivilcourage (BfZ) Wolfsburg sind bereits seit Anfang 2006 zu verzeichnen. Öffentlichkeitswirksam tritt die BfZ Wolfsburg seither insbesondere durch die Teilnahme an rechtsextremistischen Demonstrationen im norddeutschen Raum in Erscheinung. Ebenso wie die gleichnamige BfZ Hildesheim bietet die BfZ Wolfsburg über die eigene Internetseite verschiedene selbstverfasste Flugblätter oder Aufkleber zum Download an, veröffentlicht Demonstrationstermine und -berichte und wendet sich in einer eigens eingerichteten Rubrik an Jugendliche. Die Veröffentlichung von Demonstrationsvideos über das Internet-Videoportal YouTube unterstreicht die jugendspezifische Ausrichtung der Kameradschaft, die darüber hinaus Internetprojekte wie Autonome Nationalisten Wolfsburg oder Infoportal Wolfsburg initiiert. Öffentliche Aufmerksamkeit wurde der BfZ Wolfsburg im Berichtsjahr im Zusammenhang mit



⁷² Siehe Seite 94.

den Ereignissen um die geplante Gründung eines „KdF⁷³-Museums“ in Wolfsburg zuteil.

Die unter Federführung von Dieter RIEFLING stehende Kameradschaft Hildesheim nimmt seit 2008 regelmäßig an Demonstrationen in Niedersachsen und angrenzenden Bundesländern teil. In der Öffentlichkeit tritt die Gruppierung dabei unter der Bezeichnung Nationaler Widerstand Hildesheim oder Hildesheimer Widerstand in Erscheinung. Zu den weiteren Aktivitäten zählen die regelmäßige Durchführung von Kameradschaftsabenden, Flugblattverteilungen und Infotischen oder die Teilnahme an sonstigen szenetypischen Veranstaltungen. Am 14.01.2010 führten Kameradschaftsangehörige gemeinsam mit Aktivistinnen des Rings Nationaler Frauen (RNF), Ricarda RIEFLING⁷⁴ ist Mitglied des Bundesvorstandes des RNF, eine Mahnwache aus Anlass des Besuchs des Bundespräsidenten und der Vorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland in Hildesheim durch. Unter Mitführung von Fackeln entrollten die Teilnehmer Transparente mit den Aufschriften „Evangelische Kirche: Abtreibung Ja, Nationale Deutsche Nein – Ring Nationaler Frauen“ und „Für Meinungsfreiheit bis in den Himmel – Hildesheimer Widerstand“.

Als weitere Schwerpunkte neonazistischer Aktivitäten sind die Bereiche Braunschweig, Buchholz, Einbeck, Hannover, Lüneburg, Tostedt sowie die Harzregion zu nennen.

Diese dem herkömmlichen Modell verpflichteten Kameradschaften agieren hauptsächlich im nordöstlichen und südlichen Niedersachsen. Dagegen wird das nordwestliche Niedersachsen von den für die Szene der AN in Niedersachsen maßgeblichen Aktionsgruppe Delmenhorst und Autonome Nationalisten Ostfriesland geprägt.

Die Aktionsgruppe (AG) Delmenhorst ging Anfang 2008 aus den Strukturen des aufgelösten Netzwerkes der Autonomen Nationalisten Nordwest (ANNW) hervor. Mit dem Ziel, Macht über den öffentlichen Raum zu erlangen, konzentrieren sich die Aktivitäten der AG Delmenhorst auf einen erlebnisorientierten „Kampf um die Straße“. Im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner. Die Anti-Antifa-Aktivitäten reichen von Outingaktionen über Provokationen bis hin zu Körperverletzungen. Daneben führen die Aktivisten regelmäßig Propagandaaktionen durch, nehmen an Schulungsveranstaltungen teil, stören Informationsveranstaltungen oder beteiligen sich an bundesweit statt-



⁷³ Die nationalsozialistische Gemeinschaft Kraft durch Freude (KdF) war eine politische Organisation mit der Aufgabe, die Freizeit der deutschen Bevölkerung zu gestalten, zu überwachen und gleichzuschalten.

⁷⁴ Ricarda RIEFLING ist die Ehefrau von Dieter RIEFLING.

findenden Demonstrationen. Nahezu sämtliche Aktivitäten erfolgen in Kooperation mit dem örtlichen Stützpunkt der Jungen Nationaldemokraten, mit dem personelle und strukturelle Überschneidungen vorliegen. Dies erklärt auch die für AN untypische Unterstützung der NPD im Bundestagswahlkampf.

Die seit Anfang 2007 bekannte, zahlenmäßig kleine Aktionsgruppe Autonome Nationalisten Ostfriesland, die zwischenzeitlich in die Strukturen der ANNW eingebunden war, nimmt seit Ende 2008 vor allem an Demonstrationen regelmäßig teil. Die Internetseite der Aktionsgruppe enthielt auch Berichte über Veranstaltungen in den Niederlanden.

Weitere Indizien, u. a. die Werbung für eine Solidaritäts-CD zugunsten niederländischer Gesinnungsgenossen, sprechen für feste Verbindungen in die Niederlande.

Neben den genannten existieren weitere Aktionsgruppen im Bereich Grafschaft Bentheim/Nordhorn, in der Region Hannover, im Raum Oldenburg und Ammerland, in Tostedt sowie im Raum Wolfenbüttel/Salzgitter.

– Beteiligung an Trauermärschen im Bundesgebiet

Trauermärsche

Aufzüge aus Anlass der Jahrestage von Bombardierungen deutscher Städte durch alliierte Verbände während des 2. Weltkrieges haben identitätsstiftende Bedeutung für die neonazistische Szene. Die demonstrative Betonung des von Deutschen erlittenen Leids sowie die Gleichsetzung des alliierten Luftkrieges mit dem Holocaust dienen der Relativierung

der Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Zur wichtigsten Veranstaltung dieser Art hat sich in den letzten Jahren der jährlich durchgeführte Trauermarsch in Dresden⁷⁵ entwickelt. Mit ca. 6.500 Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet und den angrenzenden europäischen Ländern verzeichnete die Veranstaltung vom

14. Februar einen Teilnehmerrekord. Aus Niedersachsen beteiligten sich ca. 250 Rechtsextremisten, darunter neben verschiedenen niedersächsischen NPD-Verbänden auch zahlreiche Angehörige der neonazistischen Szene. Mit



⁷⁵ Die Bombardierung Dresdens am 13.02.1945 wird von Rechtsextremisten als Bombenholocaust bezeichnet.

Übersicht über Aktivitäten Neonazistischer Kameradschaften und Aktionsgruppen Autonomer Nationalisten



- Snevern Jungs Schneverdingen
- Nationale Sozialisten OWL / SHG (Region Schaumburg)
- Kameradschaft 73 Celle
- Bürgerinitiative für Zivilcourage Hildesheim
- Kameradschaft Einbeck sowie in den Bereichen
- Braunschweig
- Buchholz
- Hannover
- Lüneburg
- Tostedt
- und dem Harz

- ▲ Autonome Nationalisten Oldenburg
- ▲ Autonome Nationalisten Ostfriesland
- ▲ Autonome Nationalisten Ammerland
- ▲ Autonome Nationalisten Grafschaft Bentheim
- ▲ Aktionsgruppe Delmenhorst
- ▲ Aktionsgruppe Wiking Wilhelmshaven sowie
- ▲ in der Region Hannover und in den Bereichen
- ▲ Braunschweig
- ▲ Tostedt
- ▲ Wolfenbüttel/Salzgitter
- ▲ Wolfsburg

Stand: 31.12.2009
 Grafik: MI Nds. Abt.6

Transparenten vertreten waren die Kameradschaft Hildesheim, die D uutschen Deerns⁷⁶ und Freie Nationalisten aus S udniedersachsen, die das Transparent der Kameradschaft Northeim mitf uhrten.

Die identit tsstiftende Wirkung derartiger Groveranstaltungen verdeutlicht ein Bericht in einem rechtsextremistischen Internetforum:

„Gestern waren in Dresden ca. 7.000 – 8.000 Deutsche auf den Straen. Alte Damen und Herren, autonome NS'ler, absolut v lkische Kameraden usw. usf.. – eine Volksfront also! Und es herrschte Einigkeit, denn eines verbindet uns: der Gedanke an unsere Vorv ter, die durch die H lle muten und der Glaube an Heimat und Volk!“
(Eintrag im Thiazi-Forum vom 15. Februar)

Weitere Trauerm rsche wurden aus Anlass der Bombardierung Magdeburgs und L ubecks am 17. Januar bzw. am 28. M rz durchgef hrt. In Magdeburg beteiligten sich 720 Rechtsextremisten. Angeh rige von Snevern Jungs und der Kameradschaft 73 Celle stellten Ordner. Unter den 300 Teilnehmern des L ubecker Trauermarsches gaben sich Angeh rige der BfZ Wolfsburg und der Kameradschaft Hildesheim durch Transparente zu erkennen.

– Kulturelle Kampagnenversuche

2.000. Jahrestag der Hermannsschlacht

Die Erinnerung an den 2.000. Jahrestag der so genannten Hermannsschlacht war f ur die neonazistische Szene ein historischer Bezugspunkt, um hiermit eine Kampagne gegen die Deutschland angeblich drohende  berfremdung zu verbinden. An einer Demonstration des NPD-Unterbezirkes Osnabr ck unter dem Motto „Die Hermannsschlacht: 2000 Jahre Kampf gegen die  berfremdung – f ur nationale Selbstbestimmung“ beteiligten sich am 7. M rz in Osnabr ck ca. 170 Rechtsextremisten. W ahrend Aktivisten von Snevern Jungs und Kameradschaft 73 Celle als Ordner fungierten, traten Angeh rige des neugegr ndeten JN-Landesverbandes zusammen mit Aktivisten der AN als einheitlich schwarz gekleideter, jedoch nicht geschlossener Block auf.

⁷⁶ Bei den D uutsche Deerns handelt es sich um einen Zusammenschluss von Frauen innerhalb der unter der Bezeichnung Nationale Sozialisten Niedersachsen agierenden nieders chsischen Kameradschaftsszene. Bei Brauchtumsveranstaltungen wie Sonnenwendfeiern oder Erntedankfest  bernehmen die D uutschen Deerns Aufgaben wie Organisation, Dekoration und Bewirtung, getreu ihrem Motto „Deutsche Frauen, deutsche Sitte – walten stets in dieser Mitte“.

„2000 Jahre Deutscher Widerstand“ lautete der Name einer Kampagne der BfZ Hildesheim zum gleichen Thema. Mit Unterstützung der BfZ Wolfsburg, der Kameradschaft 73 Celle, der AN Wolfenbüttel/Salzgitter und des Szeneladens Streetwear Tostedt wurden Postkarten verteilt und eine Internetseite geschaltet.

Für eine weitere kulturelle Kampagne mit niedersächsischem Bezug zeichnete die Kameradschaft Burschenschaft Thormania mitverantwortlich. Gemeinsam mit Neonazis aus Berlin startete sie die auf dem ethnopluralistischen Ansatz basierende Kampagne „Kulturen erhalten, heißt Vielfalt verwalten!“. Neben der Erstellung einer Internetseite und der Durchführung einzelner Vortragsveranstaltungen beinhaltete die Kampagne auch die Verbreitung von Flugblättern in Braunschweig, Gifhorn, Wolfsburg und Berlin. Auf einem Flugblatt wurde behauptet,



„... [dass] Wörter wie multikulturell, Weltkultur, Kultur der Menschheit ... die Gleichheit aller Menschen [bezwecken] und somit die Einzigartigkeit der einzelnen Völker und deren jeweilige Kultur zerstört [wird], ...“

Die Autoren sind der Auffassung,

„... [dass] die Vielfalt der gewachsenen Kulturen ... nur aufrecht erhalten werden [kann], wenn jedes Volk seine Eigenart in Erscheinung und Substanz erhalten kann!“

– Demonstrationen von Neonazis in Niedersachsen

Aktuelle Ereignisse bildeten den Hintergrund für zwei Demonstrationen in Lüneburg. Zunächst versammelten sich am 11. April bis zu 250 Rechtsextremisten, um „gegen linke Gewalt“ zu demonstrieren. Anlass der von der örtlichen Kameradschaftsszene organisierten Demonstration waren mutmaßlich von Linksextremisten u. a. am örtlichen Szenegeschäft „Hatecore Lüneburg“ verübte Sachbeschädigungen. Gegendemonstranten blockierten jedoch den Aufzug, der hauptsächlich aus Angehörigen der neonazistischen Kameradschaftsszene aus Niedersachsen und den angrenzenden Bundesländern bestand und schon nach wenigen Metern zum Stehen kam. Der Versuch eines von ca. 50 - 60 Personen gebildeten Schwarzen Blocks, die den Aufzug begleitende Polizeikette zu durchbrechen, blieb erfolglos. Die daraufhin von der Polizei angeordnete Auflösung der Versammlung werteten die Veranstalter als Rechtsbruch. Aus diesem Grund fanden sich am 23. Mai erneut ca. 120 Rechtsextremisten, hauptsäch-

Demonstrationen in Lüneburg

lich aus Niedersachsen, in Lüneburg ein, um nunmehr „Gegen Behördenwillkür – Keine Blockade der Meinungsfreiheit“ zu demonstrieren.

– Versuchte Vereinnahmung des 1. Mai

- 1. Mai** Wesentlich höhere Teilnehmerzahlen waren bei der von Dennis BÜHRIG zum Thema „Schluss mit Verarmung, Überfremdung und Meinungsdictatur – Nationaler Sozialismus jetzt!“ angemeldeten zentralen 1. Mai-Demonstration der rechtsextremistischen Szene Norddeutschlands in Hannover zu erwarten. Prognostiziert wurden 1.500 Rechtsextremisten. Da nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mit einem erheblichen Anteil gewaltbereiter AN zu rechnen war, wurde die Demonstration durch die Polizeidirektion Hannover als Versammlungsbehörde verboten. Nach der gerichtlichen Bestätigung des Verbotes beschränkte sich die niedersächsische Kameradschaftsszene auf die Durchführung von spontanen Ersatzveranstaltungen. In Rotenburg/Wümme formierten sich ca. 100 Rechtsextremisten aus dem Bereich Nordostniedersachsen zu einem nicht angemeldeten Aufzug und marschierten, Parolen gegen angebliche „Polizeiwillkür“ skandierend, durch die Innenstadt. In Friedland verhinderte die Polizei einen Aufmarsch von ca. 30 Rechtsextremisten aus Südniedersachsen und Braunschweig.

Aktivist:innen der AN aus den Bereichen Ostfriesland und der Region Hannover waren an einer spontanen Versammlung von ca. 300 hauptsächlich den AN zuzurechnenden Rechtsextremisten in Dortmund beteiligt, aus der heraus eine gleichzeitig stattfindende Kundgebung des DGB angegriffen wurde.

– Aktionen zum 8. Mai

„Tag der Ehre“

Der in der rechtsextremistischen Szene zum „Tag der Ehre“ umgedeutete Jahrestag der Kapitulation am 08.05.1945 ist seit einigen Jahren fester Bestandteil im Aktionskalender. Im Rahmen einer bundesweiten Kampagne wird jährlich dazu aufgerufen,

„... Deutschlands Soldatenehrenmale und Soldatengräber vom Schmutz des Besatzersystems zu befreien. ... Für Gedenkfeiern ist der Heldengedenktag bestimmt, aber der Ehrendienst am 8. Mai soll auch weiterhin den ursprünglichen Charakter einer gründlichen Reinigungsarbeit behalten – praktisch wie politisch!“

(Internetaufruf des Aktionsbüro Norddeutschland, Ausdruck vom 22. Dezember)

Diesem Aufruf leisteten in Niedersachsen die Kameradschaft Hildesheim im Landkreis Hildesheim, die Nationalen Sozialisten OWL/SHG (Ostwestfalen-Lippe/Schaumburg) in Bad Nenndorf und die BfZ Wolfsburg in Jembke (Landkreis Gifhorn) jeweils mit Reinigungsaktionen sowie die Aktionsgruppe Delmenhorst mit einer Flugblattverteilung Folge.

- Sonnenwendfeiern als Merkmal einer selbstverstandenen Schicksals- und Wertegemeinschaft

Starken Zulauf der norddeutschen neonazistischen Szene haben die seit 2007 auf dem Anwesen des Landwirtes Joachim NAHTZ in Eschede (Landkreis Celle) stattfindenden Sonnenwendfeiern. An den regelmäßig von der Kameradschaft 73 Celle, den Snevern Jungs und den Düütschen Deerns organisierten Veranstaltungen beteiligten sich am 20. Juni aus Anlass der Sommersonnenwende ca. 250 und am 20. Dezember aus Anlass der Wintersonnenwende ca. 195 Rechtsextremisten.

Die ideologische Bedeutung von Sonnenwendfeiern für die neonazistische Szene bringt ein im Vorfeld der Sommersonnenwendfeier im Internet veröffentlichtes Video der Volksfront-Medien Niedersachsen zum Ausdruck. Die Ausführungen beinhalten ein offenes Bekenntnis zum Nationalsozialismus:

Sonnenwendfeiern



„Unsere Kultur und ihr Entstehen ist um vieles älter als das uns gebrachte Alte Testament, welches uns im Zuge der Christianisierung diktiert wurde. Sie ist mit ihren entstandenen Bräuchen, Feiern und Traditionen ein wesentlicher Bestandteil unserer Weltanschauung und somit ein Produkt der Evolution unserer Art. ... Eine der wichtigsten unserer Kulturfeiern ist die Sonnenwende. ...

In Zeiten größter Not und Verfolgung stand das Sonnenwendfeuer auch für das Bekenntnis zu Volk und Vaterland. Am 07. Juni 1933 beschloss die NSDAP den astrologischen Termin der Sonnenwendfeier dann zum offiziellen Feiertag. Von nun an charakterisierte die Sonnenwendfeier wie nichts anderes die Volksgemeinschaft der Deutschen. Es ist der Geist unserer Volksgemeinschaft, der uns alles ertragen und unser Volk stark sein lässt.“

Neben den Sonnenwendfeiern diente das landwirtschaftliche Anwesen in Eschede wie in den Vorjahren auch als Veranstaltungsort eines Erntedankfestes am 26. September mit ca. 190 Teilnehmern. Zudem fanden dort am 21. Februar die Gründungsveranstaltung der JN-Stützpunkte Delmenhorst und Lüneburg sowie am 18. April eine Solidaritätsfeier im Zusammenhang mit der juristischen Auseinandersetzung um das Verbot der Demonstration am 1. Mai in Hannover statt.

- Versuch der Gründung eines „Kraft durch Freude“-Museums in Wolfsburg

„Kraft durch Freude“-Museum

Ein weiterer Anlaufpunkt war 2009 zeitweise ein Gewerbekomplex am Rande der Wolfsburger Innenstadt. Nachdem Teile des auf dem Gelände befindlichen Möbelgeschäftes zunächst von der örtlichen rechtsextremistischen Szene um die BfZ Wolfsburg zur eigenen Nutzung hergerichtet wurden, fand in den Räumlichkeiten am 4. Juli die Gründung eines Verein für ein KdF-Museum e. V. i.G.⁷⁷ statt. Die formelle Vereinsgründung bildete den Abschluss einer Veranstaltung, die seit einer Flugblattverteilung im Rahmen der Sommersonnenwendfeier der rechtsextremistischen Szene in Eschede in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten war. Darin kündigte eine Initiative für ein KdF-Museum die Einweihung von Museumsräumlichkeiten mit Blick auf das Volkswagenwerk in Wolfsburg an und warb neben Filmvorstellungen im eigenen Kinosaal mit Auftritten eines Liedermachers und Redebeiträgen von Jürgen RIEGER, Thomas WULFF und Dieter RIEFLING.

An der Veranstaltung nahmen insgesamt ca. 100 Angehörige der rechtsextremistischen Szene, sowohl aus den Reihen der Freien Nationalisten als auch aus Kreisen der NPD, teil.

Der folgende, von einem Nutzer des Thiaziforums im Zusammenhang mit der Museumsgründung vorgenommene Eintrag verdeutlicht den regelmäßigen Bezug der rechtsextremistischen Szene auf Entwicklungen in der Zeit des Nationalsozialismus:

„Natürlich ist KdF ein nationalsozialistisches Erfolgsmodell in organisatorischer und sozialer Hinsicht. Ein absolut positiver Aspekt des Deutschen Reiches unter Adolf Hitler. Für damals und selbst heute noch eine weltweit großartige Leistung der deutschen Volksgemeinschaft, einfach gelebter Nationalsozialismus.“

⁷⁷ Thomas „Steiner“ WULFF: „Kraft durch Freude“ – Museum in Wolfsburg gegründet; Internetbericht vom 06.07.2009.

In den Räumlichkeiten fand am 25. Juli noch eine Informations- und Mobilisierungsveranstaltung für den Trauermarsch der rechtsextremistischen Szene in Bad Nenndorf statt. Daran nahmen ca. 40 Personen aus Wolfsburg und den Regionen Braunschweig, Gifhorn, Hannover und Salzgitter teil. Auch die Kameradschaft Burschenschaft Thormanica war mit einem Infostand vertreten.

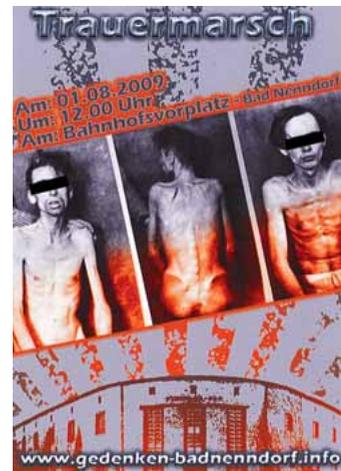
Die geplante Eröffnung des KdF-Museums wurde durch öffentliche Proteste begleitet und scheiterte letztlich auch am Tod des Initiators Jürgen RIEGER, der wegen des Ankaufs des Grundstücks mit der Eigentümerin in Verhandlungen stand. Anfang 2010 erwarb die Stadt Wolfsburg die Immobilie von der Eigentümerin zum Verkehrswert. Auf dem Grundstück soll neben einem Sozialkaufhaus u. a. eine Beratungsstelle für Demokratie eröffnet werden. In Absprache mit der „Arbeitsstelle für Rechtsextremismus und Gewalt“ (ARUG) in Braunschweig sollen dort entsprechende Maßnahmen für Eltern und Jugendliche angeboten werden.

– Gedenkmarsch in Bad Nenndorf mit bundesweiter Bedeutung

An der unter dem Motto „Gefangen – Gefoltert – Gemordet! Damals wie heute – Besatzer raus“ durchgeführten Demonstration beteiligten sich nach ca. 400 Personen im Vorjahr (2007: 170, 2006: 110) am 1. August bereits ca. 600 Rechtsextremisten. Weitere ca. 130 angereiste, vorwiegend dem Bereich der AN zuzurechnende Teilnehmer nahmen nicht an der Veranstaltung teil, da sie mit ihrer einheitlichen schwarzen Kleidung gegen das von der Versammlungsbehörde ausgesprochene Uniformierungsverbot verstießen.

Bad Nenndorf ist durch die Veröffentlichungen des englischen Journalisten Ian Cobain in den Fokus rechtsextremistischer Demonstrationsveranstalter gerückt. Seinen Recherchen zufolge war es nach Kriegsende im von der britischen Armee als Internierungslager genutzten Wincklerbad zu systematischer Folter und Misshandlungen gekommen. Unter Berufung auf die Darstellung Cobains versuchen Neonazis die deutsche Kriegsschuld und die Verbrechen des NS-Regimes durch Vergleiche mit alliierterem Unrecht zu relativieren.

Initiator der Trauermärsche ist neben den lokalen Neonazi-Strukturen um den am 17.03.2010 aus der Haft entlassenen Marcus WINTER sowie weiteren Führungspersonen der ehemaligen Nationalen Offensive Schaumburg (NOS), die unter der Bezeichnung Nationale Sozialisten SHG/OWL agieren, das so genannte „Ehrenkomitee 8. Mai“ vom rechtsextremi-



Steigende Teilnehmerzahlen in Bad Nenndorf



stischen Netzwerk Nord. Bis zum Jahr 2030 wurden weitere Demonstrationen bereits angemeldet. Für 2010 wurde der „Trauermarsch“ für den 14. August angemeldet.

Die steigende Teilnehmerzahl kann als Indiz dafür gedeutet werden, dass die Demonstration in Bad Nenndorf als Veranstaltung mit bundesweiter Bedeutung langfristig das seit 2004 nicht mehr in der herkömmlichen Form in Wunsiedel mögliche Gedenken an Rudolf Heß, den Stellvertreter Hitlers auf Parteiebene, ersetzen könnte. Seitdem zentrale Aufmärsche in der fränkischen Stadt verboten⁷⁸ sind, führt die neonazistische Szene wieder dezentrale Veranstaltungen zu Ehren von Rudolf Heß durch, der als Opfer alliierter Siegerwillkür gesehen wird. Während es in einigen Bundesländern zu kleineren unangemeldeten Aufzügen kam, waren in Niedersachsen im Berichtsjahr lediglich Propagandadelikte zu verzeichnen. Die im Berichtsjahr erstmalig angekündigten „Flash-Mob-Aktionen“⁷⁹ der rechtsextremistischen Szene blieben in Niedersachsen ohne Resonanz.

Ca. 730 Teilnehmer, davon ca. 210 Angehörige der AN, nahmen am 5. September an einer Veranstaltung zum „5. Antikriegstag“ in Dortmund teil. Aus Niedersachsen waren sowohl Angehörige der Kameradschaftsszene als auch Aktivisten aus dem Bereich der AN vertreten.

– Unterstützung der NPD im Bundestagswahlkampf

Im Stil der AN agierende Neonazis waren auch an einer Demonstration des NPD-Landesverbandes Niedersachsen zum Thema „Sturmfest und Erdverwachsen“ am 12. September in Hannover beteiligt. Der Großteil der ca. 270 Teilnehmer kam – neben NPD- und JN-Angehörigen – aus den Reihen der Kameradschaftsszene, u. a. aus dem Umfeld der Snevern Jungs, der Kameradschaft 73 Celle, der BfZ Wolfsburg (mit Transparent „Volksgemeinschaft statt Massengesellschaft“) sowie aus den Bereichen Braunschweig, Hannover, Hildesheim und Salzgitter. Mit Dennis BÜHRIG und Dieter RIEFLING stellten die Kameradschaften auch zwei Redner der Veranstaltung.

Die Demonstration war Bestandteil des Bundestagswahlkampfes der NPD in Niedersachsen, in den weite Teile der

⁷⁸ Mit Beschluss vom 4. November hat das Bundesverfassungsgericht die Vereinbarkeit des dem Verbot zugrundeliegenden § 130 Abs. 4 StGB mit Artikel 5 des Grundgesetzes festgestellt

⁷⁹ Flashmob bezeichnet eine scheinbar spontane Ansammlung von einander unbekannt Menschen, die in der Öffentlichkeit für Unbeteiligte sinnlos oder skurril erscheinende Aktivitäten entfalten und anschließend abrupt wieder auseinander gehen. Die Verabredung erfolgt in der Regel über das Internet, insbesondere in Online-Communities oder über E-Mail-Kettenbriefe.

niedersächsischen neonazistischen Szene bereits im Vorfeld eingebunden waren. Mit der Durchführung von Infoständen, Flugblattverteilungen und Plakatierungen unterstützten insbesondere die Kameradschaftsszenen im Raum Celle, Hildesheim, Lüneburg und Schneverdingen, sowie aus dem Bereich der AN die AG Delmenhorst die NPD im Wahlkampf.

Im Bewusstsein, dass der Einzug in den Bundestag ein illusorisches Ziel darstellt, zielen die Kameradschaftsangehörigen mit ihrem Engagement auf eine langfristige kommunalpolitische Verankerung im jeweiligen regionalen Bereich. Bei Kommunalwahlen gilt keine Fünf-Prozent-Hürde.

Kommunalpolitische Verankerung angestrebt

– Volkstrauertag als „Heldengedenken“

Der im November begangene Volkstrauertag ist innerhalb der neonazistischen Szene als „Heldengedenktag“ von hoher symbolischer und identitätsstiftender Bedeutung. Wegen des seit 2006 bestehenden Verbotes der bis dahin im brandenburgischen Halbe durchgeführten bundesweiten zentralen Veranstaltung beschränkt sich die niedersächsische rechtsextremistische Szene seither auf die Durchführung von Kranzniederlegungen und Gedenkminuten auf Soldatenfriedhöfen, an Ehrenmalen und Kriegerdenkmälern.

Umdeutung des Volkstrauertages

Derartige Veranstaltungen fanden – teilweise als Gemeinschaftsveranstaltungen mit NPD/JN – u. a. auf dem Soldatenfriedhof in Essel (Landkreis Soltau-Fallingb.ostel), auf dem ehemaligen Garnisonsfriedhof in Stade oder an Ehrenmalen in Barwedel (Landkreis Gifhorn), Delmenhorst, Lehrte-Aligse (Region Hannover), Lüneburg, Tostedt sowie im Landkreis Hildesheim statt. Beteiligt waren jeweils die regionalen neonazistischen Zusammenschlüsse.

4.9.8 Szeneveranstaltungen als Kontakt- und Informationsbörsen

Von den auf ideologische und propagandistische Zwecke zielenden Demonstrationen zu unterscheiden sind Gemeinschaftsveranstaltungen, die fast ausschließlich der Förderung des Zusammenhalts und des Auf- und Ausbaus von Kontakten innerhalb der rechtsextremistischen Szene dienen.

Neben gemeinsamen Besuchen von rechtsextremistischen Konzerten, Partys aus Anlass von Geburtstagen oder Junggesellenabschieden von Szeneangehörigen, Gründungsveranstaltungen oder Jubiläen von Gruppierungen zählen hierzu auch regelmäßig durchgeführte Fußballturniere. Derartige Veranstaltungen fanden mit ausschließlich niedersächsischer Beteiligung am 22. März im Raum Braunschweig, am 16. Mai in Einbeck und am 8. August in Ostfriesland statt. Beteiligt

waren u. a. die Gruppierungen BfZ Wolfsburg und Hildesheim, Autonome Nationalisten Ostfriesland, Wolfenbüttel/Salzgitter und Wunstorf und die Kameradschaften Einbeck und Burschenschaft Thormania. Länderübergreifende Bedeutung kommt dem jährlich ausgetragenen Nordmark-Cup zu, an dem sich am 8. August auch im Berichtsjahr verschiedene Gruppierungen/Kameradschaften der norddeutschen neonazistischen Szene beteiligten, aus Niedersachsen die Kameradschaft Hildesheim sowie Angehörige der Gemeinschaft deutscher Frauen.

4.9.9 Länderübergreifende Zusammenarbeit

Die bei solchen Veranstaltungen geknüpften Kontakte tragen dazu bei, Netzwerke zu knüpfen und die Gemeinschaft zu stärken. Beispielhaft seien hier folgende Veranstaltungen genannt:

Mit einer Auftaktdemonstration am 6. Juni in Pinneberg (Schleswig-Holstein) startete zum so genannten „Tag der deutschen Zukunft“ eine Kampagne der „Initiative Zukunft statt Überfremdung“⁸⁰. Die Folgeveranstaltung 2010 fand am 5. Juni in Hildesheim statt.

Am 28. Juni fand in Bremen eine maßgeblich von Bremer Rechtsextremisten organisierte und durch Angehörige der AG Delmenhorst und der Autonomen Nationalisten Ostfriesland

unterstützte Schulungsveranstaltung zu den Themen „Vernichtung der weissen Rasse durch Überfremdung“ und „Organisation des politischen Kampfes der nationalen Bewegung“ statt.

Langjährige Kontakte zu den dortigen Aktivisten sorgten zum wiederholten Male für eine niedersächsische Beteiligung an der neonazistischen Jahresabschlussdemonstration in Sachsen-Anhalt, die am 30. Dezember unter dem Motto „Demokratie = Volkstod“ mit ca. 180 Teilnehmern in Gardelegen stattfand.

Darüber hinaus pflegen auch niedersächsische Neonazis internationale Kontakte. So nehmen sie z. B. an Veranstaltungen im benachbarten Ausland, u. a. in Ungarn teil.



⁸⁰ Hierbei handelt es sich um ein Projekt der norddeutschen Neonaziszene.

4.10 Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)

Sitz:	Frankfurt a. M.	
Vorsitzende:	Ursula MÜLLER, Mainz	
Mitglieder	2008	2009
Bund:	550	550
Niedersachsen:	ca. 50	ca. 50
Publikation:	Nachrichten der HNG (monatlich, Auflage 600)	

Die 1979 gegründete, ca. 600 Mitglieder umfassende HNG ist die mitgliederstärkste und zugleich einzige neonazistische Vereinigung mit bundesweiter Bedeutung. Sie wird seit 1991 von Ursula MÜLLER geführt. Ihr Ziel ist es, verurteilte Rechtsextremisten während der Inhaftierung zu betreuen, um eine Abkehr von der Szene zu verhindern. Insofern laufen die Aktivitäten der Organisation den Bemühungen staatlicher Aussteigerhilfen zuwider, die rechtsextremistischen Straftätern zum Ausstieg aus der Szene verhelfen möchten.

Die HNG verfügt über keine regionalen Untergliederungen. Bis auf die jährliche Hauptversammlung, an der am 25. April in Prosselsheim (Bayern) ca. 170 Mitglieder teilnehmen, führt die Organisation keine Veranstaltungen durch. Sie konzentriert ihre Aktivitäten auf die Herausgabe der monatlich erscheinenden Nachrichten der HNG. Eine feste Rubrik des Vereinsorgans ist die Veröffentlichung von Namen inhaftierter Rechtsextremisten aus dem In- und Ausland, um Kontakt zu ihnen zu vermitteln. Regelmäßig abgedruckt werden ferner Briefe von Gefangenen, Kommentare zu Gesetzen und Gerichtsurteilen sowie Berichte über staatliche Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus. Letzteres verbinden die Herausgeber mit der Drohung,

„... die Eingriffe des BRD-Regimes in die politischen Grundfreiheiten national denkender Menschen möglichst lückenlos zu dokumentieren ..., um die Verantwortlichen später einmal zur Rechenschaft ziehen zu können.“

Neben vereinsinternen Informationen enthalten die Nachrichten der HNG redaktionelle Beiträge, die den Lesern ideologische Orientierung geben sollen.

Mythische Verehrung genießt der Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß. Als Leitfigur der HNG findet er in jeder Ausgabe des Vereinsorgans als „Märtyrer des Friedens“ und „Träger der geschändeten Wahrheit in Deutschland und überall in der Welt“ huldigende Erwähnung.

4.10.1 JVA-Report

Eine ähnliche Zielsetzung wie die HNG verfolgt der von einem 26-jährigen Rechtsextremisten aus Wittmund mitverantwortete JVA-Report.

Als Publikation erschien der JVA-Report in zwei jeweils 68 Seiten umfassenden Ausgaben. Daneben unterhält der JVA-Report eine umfangreiche eigene Internetseite. Deren Rubriken beinhalten neben nationalen und internationalen Gefangenenlisten, rechtlichen Rahmenbedingungen des Gefangenenlebens oder verschiedenen Aspekten der Gefangenenunterstützung auch einen Antrag auf Mitgliedschaft in der HNG. Die HNG verfügt ihrerseits nicht über eine eigene Internetpräsenz.

JVA-Report und HNG verstehen einander nicht als Konkurrenz sondern als kooperierende Bausteine innerhalb der Gefangenenbetreuung. Die „systematische“ Betreuung durch die HNG verfolgt das Ziel, den Inhaftierten einen organisatorischen Hintergrund zu verschaffen. Als Ergänzung veröffentlicht der JVA-Report regelmäßig Erlebnisberichte und Interviews mit Inhaftierten, um Solidarisierungseffekte und Kontakte „zwischen Kameraden innerhalb und außerhalb der Kerkermauern“ herbeizuführen.

4.11 Heimattreue Deutsche Jugend e. V. (HDJ)

Sitz:	Plön	
Vorsitzender:	Sebastian RÄBIGER	
Mitglieder	2008	2009
Bund:	450	500
Niedersachsen:	30	30
Publikation:	Funkenflug (vierteljährlich)	

4.11.1 Verbot der HDJ

Der Bundesminister des Innern hat am 31. März die Heimat-treue Deutsche Jugend – Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e. V. (HDJ) verboten und aufgelöst. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die HDJ zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen sowie Kennzeichen der HDJ für die Dauer der Vollziehbarkeit des Verbots öffentlich zu verwenden. Dies gilt namentlich für das Logo des Vereins „rote Flamme, umgeben mit einem Kreis, auf schwarz/weißem Grund“, das für nationalsozialistisches Gedankengut steht.

Im Wesentlichen stützt sich das Verbot darauf, dass sich die Aktivitäten der HDJ gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten. Darüber hinaus diffamierte der Verein offen den demokratischen Verfassungsstaat, den er durch ein auf dem Ideal der Volksgemeinschaft und dem Führerprinzip basierendes Staatsgefüge ablösen wollte. Die HDJ bekannte sich zum historischen Nationalsozialismus und dessen maßgeblichen Funktionsträgern. Zudem wurde die nationalsozialistische Rassenlehre in Publikationen, bei Schulungen und sonstigen Veranstaltungen der HDJ propagiert. Durch ihre Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus, einem Selbstverständnis als Elite in der Tradition nationalsozialistischer Organisationen, verbunden mit einer konsequenten Zielverfolgung durch Schulungen und Veranstaltungen, mittels derer insbesondere Jugendliche indoktriniert werden sollten, wies die HDJ zudem eine aktiv-kämpferische, aggressive Grundhaltung auf.

Von Exekutivmaßnahmen (Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen) waren neben dem 1. Bundesführer und seinem Vertreter weitere sieben HDJ-Funktionäre betroffen, darunter aus Niedersachsen:

- Christian von VELSEN (Georgsmarienhütte) als Leiter „Abteilung Beschaffung“,
- Volker QUINT (Bad Salzdetfurth) als Leiter des „Technischen Dienstes“ und
- Christian BERISHA (Lüneburg) als „Spendenbeauftragter“.

Mit Beschluss vom 11. August lehnte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) den Eilantrag des Vereins auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ab. Nach Auffassung des Senats bietet das vorgelegte Beweismaterial hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass sich die HDJ gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet, weil sie nach ihrer Programmatik, ihrer Vorstellungswelt und ihrem Gesamtstil eine Wesensverwandt-

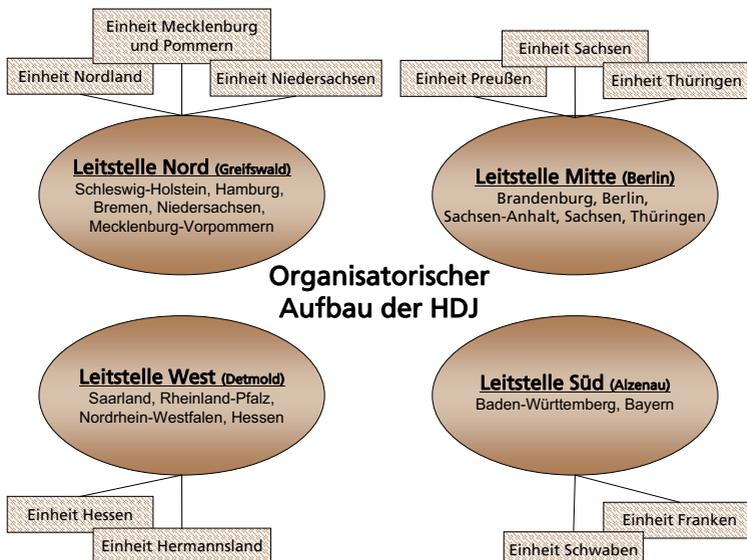
schaft mit dem Nationalsozialismus, insbesondere mit der früheren Hitlerjugend als einer Teilorganisation der NSDAP, aufweise. Das Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes ist damit abgeschlossen.

4.11.2 Entstehungsgeschichte und Organisation

Die 1990 gegründete HDJ war bundesweit aktiv und hierarchisch aufgebaut. Als Teilorganisationen agierten die Jugendgruppen sowie der Freundes- und Familienkreis (FFK), der als Schnittstelle zwischen den Generationen innerhalb der HDJ galt. Junge Familien mit kleinen Kindern trafen sich regional zu Freundes- und Familientreffen. Dem Familienverband gehörten überwiegend ehemalige Mitglieder der Wiking-Jugend (WJ) mit ihren Kindern an.

Der Bundesführung unterstanden die vier Leitstellen Nord, West, Mitte und Süd, die wiederum in lokale Einheiten untergliedert waren und vor allem für die Rekrutierung neuer Mitglieder zuständig waren. Die niedersächsischen Mitglieder der HDJ waren in den Einheiten Niedersachsen und Hermannsland organisiert.

Bereits vor dem Verbot bestanden szenübergreifende Kontakte und Doppelmitgliedschaften, so in den Bereichen der Kameradschaften, der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) und deren Jugendorganisation Junge



Nationaldemokraten (JN). Als Nachfolge-/Auffangorganisationen sind diese jedoch nicht zu sehen. Dennoch wird davon ausgegangen, dass sich die Mitglieder der HDJ und des FFK weiterhin treffen. Die über mehrere Jahre gewachsenen engen persönlichen Kontakte sind durch das Verbot nicht zerstört worden. Beiträge im Zusammenhang mit dem HDJ-Verbot vom 31. März im Internet machen dies deutlich:



„Wir waren darauf vorbereitet. Das Verbot ist eigentlich nur noch ein Durchlaufposten. Organisation hin oder her. Unsere Kinder werden weiterhin in den Familien national erzogen und dementsprechend ganz privat und intensiv 'geschult'. Und das ist immer noch die beste Schulung. Und in den Freundes- und Familienkreisen geht alles weiter, wie gewohnt. Kurioserweise kann man die Menschen nicht verbieten!“

(Ausdruck vom 31. März)

4.11.3 Anklage wegen „Rasseschulung“

Die Generalstaatsanwaltschaft Berlin hat im Oktober Anklage gegen die ehemaligen HDJ-Aktivistinnen Christian FISCHER und Daniela KÜHNEL (beide Vechta) wegen Volksverhetzung und Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen im Zusammenhang mit einer Rasseschulung im NPD-Heim in Georgsmarienhütte vom 13.01.2007 erhoben. In einem Vortrag über „Biologische Grundlagen unserer Weltanschauung“ soll Christian FISCHER auf der Grundlage nationalsozialistischer Literatur „Rassenunterschiede“ erläutert, vor „Durchmischung“ gewarnt und sich über Afrikaner und Juden abfällig geäußert haben. Der Vortrag basiert in Aufbau und Inhalt auf einer Lehrgangsplanung für den Führernachwuchs der Waffen-SS mit der Überschrift „Weltanschauliche Schulung“. Zur Untermauerung der Argumentation wurde der im Auftrag der NSDAP gedrehte Propagandafilm „Der ewige Jude“ gezeigt, dessen einzige Botschaft es ist, die

„Ideologie der rassistisch begründeten Judenfeindschaft, gesteigert zu Vermischungsphantasien“

(vgl. Wolfgang Benz, Was ist Antisemitismus?, München 2004, S. 114)

zu vermitteln.

4.12 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Sitz		
Bund:	Berlin	
Niedersachsen:	Stade	
Vorsitzende		
Bund:	Udo VOIGT	
Niedersachsen:	Adolf DAMMANN	
Mitglieder		
	2008	2009
Bund:	7000	6800
Niedersachsen:	600	535
Ergebnis Bundestagswahl am 27.09.2009		
	635.437 Zweitstimmen (= 1,5%), in Nds. 53.915 (=1,2%)	
am 18.09.2005		
	748.568 Zweitstimmen (= 1,6%), in Nds. 59.744 (=1,3%)	
Ergebnis Landtagswahl am 27.01.2008		
	52.986 Zweitstimmen (= 1,4%)	
Publikationen		
Bund:	Deutsche Stimme (monatlich, Auflage 35.000)	
Niedersachsen:	lokale Publikationen	

4.12.1 Geschichte und Entwicklung

Die NPD wurde am 28.11.1964 in Hannover als „Sammlung des nationalen Lagers“ gegründet. Es handelte sich um eine Fusion der Deutschen Reichspartei (DRP) mit kleineren rechts-extremistischen Organisationen. Die DRP als zum damaligen Zeitpunkt größte rechtsextremistische Partei stand in der Tradition der 1952 verbotenen Sozialistischen Reichspartei (SRP). In den Jahren 1966 bis 1972 war die NPD in sieben von zehn Landesparlamenten vertreten, darunter auch im Niedersächsischen Landtag. Der mit 4,3 Prozent der Stimmen verpasste Einzug in den Bundestag bei der Wahl von 1969 leitete eine Phase des Niedergangs ein. Im Jahr 1995, das den Tiefpunkt dieser Entwicklung markierte, gehörten der in sich



zerstrittenen Partei bundesweit nur noch 2.800 Mitglieder an, ein Zehntel des Mitgliederstands von 1969.

Der Negativtrend kehrte sich 1996 mit der Wahl des bayrischen Landesvorsitzenden Udo VOIGT zum Bundesvorsitzenden der NPD um. Udo VOIGT reagierte auf den Strukturwandel des Rechtsextremismus und öffnete die überalterte, programmatisch auf revisionistische Themen verengte NPD mit der 1996 formulierten „Drei-Säulen-Strategie“ – „Kampf um die Parlamente, Kampf um die Straße, Kampf um die Köpfe“ – für die neonazistischen Freien Nationalisten und für rechtsextremistische Skinheads. 2004 begann eine neue Phase der Zusammenarbeit mit den Freien Nationalisten, die in der Proklamation einer „Volksfront von rechts“ und der Aufnahme führender Neonazis in den Bundesvorstand der NPD ihren Ausdruck fand. In ihrem Bemühen, das gesamte rechtsextremistische Spektrum hinter sich zu sammeln, propagierte die NPD auf dem Parteitag von 2004 den „Kampf um den organisierten Willen“, dem im Januar 2005 eine mit der DVU vereinbarte Zusammenarbeit bei Wahlen, der so genannte Deutschland-Pakt, folgte. Sowohl die „Volksfront von rechts“ als auch der „Deutschland-Pakt“ wurden 2009 aufgekündigt.

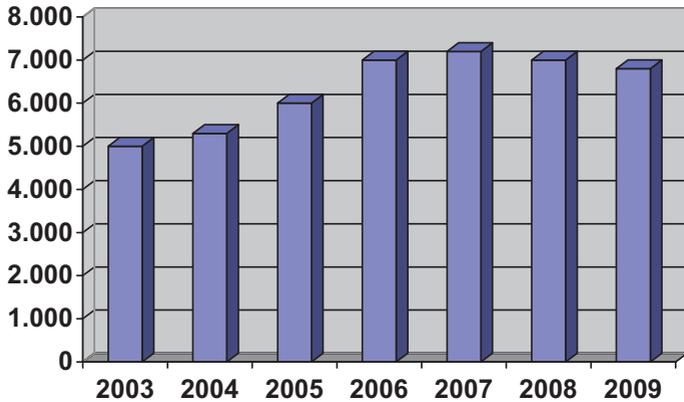
Die Strategie der NPD, sich zunächst in den neuen Bundesländern zu verankern, erwies sich erstmals 2004 bei der sächsischen Landtagswahl als erfolgreich. Der Partei gelang es, mit 9,2 Prozent der Stimmen in den Landtag einzuziehen. Bei den Landtagswahlen 2009 schaffte sie trotz erheblicher Stimmenverluste den Wiedereinzug in den Sächsischen Landtag mit 5,6 Prozent der Stimmen. Bei der Landtagswahl des Jahres 2006 in Mecklenburg-Vorpommern gelangte die NPD mit 7,3 Prozent der Stimmen in ein weiteres Landesparlament. In den westlichen Bundesländern hingegen blieb der Partei ein Erfolg bislang versagt.

4.12.2 Organisations- und Mitgliederentwicklung

Nachdem die Mitgliederzahlen seit dem Scheitern des Verbotsantrages von 2003 bis 2007 kontinuierlich gestiegen waren, verringerte sich der Mitgliederbestand in den letzten beiden Jahren um jeweils 200 Personen. Grund für den Negativtrend waren die internen Querelen in einzelnen Landesverbänden, die Enttäuschung über ausbleibende Wahlerfolge und die Verärgerung vieler Mitglieder über die so genannte Kemna-Affäre.⁸¹

⁸¹ Der Bundesschatzmeister der NPD, KEMNA, hatte Parteigelder auf seine Privatkonten bzw. auf Geschäftskonten seiner insolventen Küchenfirma umgeleitet. Er wurde deswegen vom Landgericht Münster wegen Untreue zu Lasten der Partei zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und acht Monaten verurteilt. Er soll rund 740.000 Euro an Parteigeldern veruntreut haben.

Entwicklung der NPD-Mitgliederzahlen



4.12.3 Bundesparteitag

Die NPD hielt ihren 46. Bundesparteitag am 4. und 5. April in Berlin ab. Der Sonderparteitag kam auf Beschluss des Bundesvorstandes Ende 2008 zustande, um die Affäre um den ehemaligen Bundesschatzmeister Erwin KEMNA aufzuarbeiten und die Wahlkämpfe des Jahres 2009 unbelastet von parteiinternen Personaldebatten bestreiten zu können.

Der stellvertretende niedersächsische Parteivorsitzende Andreas MOLAU, der im Oktober 2008 aus Protest gegen die Rolle der Parteiführung in der „Kemna-Affäre“ von seinen Bundesämtern zurückgetreten war, nahm die Führungskrise zum Anlass, seinen Anspruch auf den Parteivorsitz anzumelden. Als die ihn protegierenden Verbände Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen erkannten, dass er der Basis nicht zu vermitteln war, erklärte sich Udo PASTÖRS selbst zur Kandidatur gegen den Amtsinhaber Udo VOIGT bereit. Im Vorfeld des Parteitages trugen die beiden Kontrahenten einen scharfen, von persönlichen Attacken geprägten offenen Machtkampf aus.

Auch die Debatten auf dem Parteitag selbst wurden sehr emotional geführt und offenbarten zwei Lager. Die parteiinterne Opposition aus den Fraktionen Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern bezichtigte Udo VOIGT einer Mitschuld an der Finanzaffäre und kritisierte „die weithin fehlende Disziplin in der Partei und die unterbliebene Diskussion um politische Inhalte.“

Trotz der heftigen Kritik gelang es Udo VOIGT, sich zu behaupten. Die Delegierten bestätigten ihn, der eine Mitverantwortung an der Parteikrise eingestanden hatte, mit 136 zu 72 Stimmen in seinem Amt.

**Udo VOIGT weiter
Bundesvorsitzender**

Zu Udo VOIGTs Stellvertretern wurden der zwischenzeitlich verstorbene Hamburger Landesvorsitzende Jürgen RIEGER, der Münchener Stadtrat der Bürgerinitiative Ausländerstopp, Karl RICHTER, der auch neuer Chefredakteur der Deutschen Stimme (DS)⁸² wurde, sowie der thüringische Landesvorsitzende Frank SCHWERDT gewählt. Niedersächsische Mitglieder im Parteivorstand sind Ulrich EIGENFELD (Oldenburg) als Schatzmeister und Manfred BÖRM (Handorf/Landkreis Lüneburg) als Bundesordnungsdienstleiter.

Mit Jens PÜHSE, Jörg HÄHNEL, Eckardt BRÄUNIGER⁸³, Thorsten HEISE, Claus CREMER, Thomas WULFF und Andreas THIERRY wurden Vertreter einer entschieden neonazistischen Ausrichtung in den Vorstand gewählt.

In der Mai-Ausgabe des NPD-Parteiorgans DS resümierte Udo VOIGT:

„Die Delegierten haben mir eine kompetente, weltanschaulich gefestigte und homogene Führungsmannschaft zur Seite gestellt. ... Sorgen wir jetzt gemeinsam dafür, daß wir künftig gemeinsam alle an einem Strang ziehen. Abweichungen von der nationalen und völkischen Weltanschauung sind dabei genauso wenig erfolgversprechend wie Kopierversuche der italienischen Abweichler unter Fini oder der nationalliberalen 'Freiheitlichen Partei Österreichs' (FPÖ). Wir müssen unseren deutschen Weg gehen!“
(Deutsche Stimme Nr. 5/2009, S. 2)

4.12.4 Ideologie und Strategie

Die NPD ist eine neonazistische Partei. Es liegen hinreichend tatsächliche Anhaltspunkte vor, die belegen, dass es sich um eine verfassungsfeindliche Partei handelt. Als offen aggressiv fremdenfeindlich, rassistisch und antisemitisch ausgerichtete Partei versteht sich die NPD als Fundamentalopposition zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Ihre systemablehnende Haltung formuliert die Partei immer wieder durch die Forderung: „Das System hat keine Fehler, das System ist der Fehler“ (zuletzt am 16.10.2008 in einer Erklärung des sächsischen NPD-Fraktionsvorsitzenden Holger APFEL).

Auch in ihrer Erklärung zum „Deutschen Weg“ bringt die Partei unter der Überschrift „Eigenes Selbstverständnis – Systemüberwindung“ ihren „national-revolutionären Ansatz“ zum Ausdruck:

⁸² Siehe Fußnote 87.

⁸³ BRÄUNIGER trat kurze Zeit später von seinem Amt zurück.

„Das Rezept dieser zwischenzeitlichen Erfolge, die uns in aller Munde brachte war eine ganz klare und vor allem kompromißlose Ausrichtung auf Überwindung des liberalkapitalistischen Systems und des bestehenden volksfeindlichen Parteienstaates.“

(Positionspapier der NPD vom 26. April unter dem Namen „Der Deutsche Weg – Eine Standortbestimmung“)

Diese Stellungnahme war eine Reaktion auf eine Erklärung der sächsischen Landtagsfraktion, die sich „für einen gegenwartsbezogenen und volksnahen Nationalismus“ aussprach, der sich „von politischer Nostalgiepflege, ziellosem Verbalradikalismus und pubertärem Provokationsgehabe“ abgrenze.

Hinter dem Streit zwischen den Verfechtern des „deutschen“ und des „sächsischen Weges“ verbergen sich nicht etwa grundsätzliche ideologische Differenzen, sondern divergierende Auffassungen über die Außendarstellung der Partei. Beide Seiten halten am Ziel einer völkisch homogenen, ausschließlich an nationalistischen Interessen orientierten Zentralmacht Deutschland fest.

„Drei-Säulen-Strategie“

Bei der Verfolgung ihrer Ziele setzt die NPD auf die 1996 von ihrem Parteivorsitzenden entwickelte „Drei-Säulen-Strategie“ – „Kampf um die Parlamente, Kampf um die Straße, Kampf um die Köpfe“. Auf dem Bundesparteitag des Jahres 2004 wurde die Strategie um den „Kampf um den organisierten Willen“ erweitert.

4.12.5 „Kampf um die Straße“

Der Begriff „Kampf um die Straße“ kennzeichnet das Bemühen der NPD, ihre Anhänger mit Großveranstaltungen und Demonstrationen zu mobilisieren. In der Vergangenheit hat die Partei immer wieder zum 1. Mai zu Großdemonstrationen aufgerufen. 2009 führten die NPD und die JN am 1. Mai Veranstaltungen in Berlin, Dresden und Ulm (Baden-Württemberg) mit insgesamt ca. 1.500 Teilnehmern durch. Darüber hinaus organisierten die Landesverbände eigenständig regionale Demonstrationen.

Trauermarsch für RIEGER

An dem von der NPD organisierten Trauermarsch am 14. November im oberfränkischen Wunsiedel (Bayern) für den verstorbenen stellvertretenden Parteivorsitzenden Jürgen RIEGER⁸⁴ nahmen rund 850 Rechtsextremisten teil. Auf der anschließenden Trauerkundgebung traten als Redner u. a. der

⁸⁴ RIEGER war am 29. Oktober an den Folgen eines Schlaganfalles, den er während einer Sitzung des Parteivorstandes in Berlin am 24. Oktober erlitten hatte, verstorben.

NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT, Wolfram NAHRATH, ehemaliger Bundesführer der verbotenen Wiking-Jugend, und der rechtsextreme Ideologe Pierre KREBS, der Jürgen RIEGER als „Volkserwecker und Verfechter der unverwechselbaren Sprache des Blutes“ ehrte, auf.

Der Einfluss des Hamburger Neonazis Jürgen RIEGER innerhalb der rechtsextremistischen Szene resultierte aus seinen langjährig gepflegten Verbindungen zu diversen rechtsextremistischen Organisationen, seiner Rolle als anwaltlicher Vertreter angeklagter Rechtsextremisten (wodurch ein Bezugsgeflecht mit ihm persönlich verpflichteten Personen entstanden war), aus seiner Führungsrolle in der NPD und nicht zuletzt aus seinem finanziellen Handlungsspielraum. Charakteristisch für ihn war ein ausgeprägter Führungsanspruch; er unterwarf sich keiner Direktive anderer Rechtsextremisten.

Innerhalb der NPD, der RIEGER erst im Jahr 2006 beitrug, war er nicht unumstritten. Das lässt sich auch ablesen an im Vergleich mit anderen Vorstandsmitgliedern eher schwächeren Ergebnissen bei Vorstandswahlen. RIEGER kann als führender Repräsentant einer forcierten Zusammenarbeit mit den neonazistischen Kameradschaften gelten. Sein Tod bedeutet zwar eine Schwächung des mit ihm eng kooperierenden Parteivorsitzenden VOIGT, verändert das Machtgefüge und die Konfliktlinien an der Spitze der NPD aber nicht grundsätzlich.

Bedeutung von RIEGER

4.12.6 „Kampf um die Parlamente“

Die NPD war bei der Bundestagswahl in allen Ländern mit insgesamt 143 Listen- und 293 Direktkandidaten angetreten. Lediglich in Nordrhein-Westfalen blieben sechs Wahlkreise unbesetzt. Mit einem Stimmenanteil von 1,5 Prozent erreichte die Partei nahezu das gleiche Ergebnis wie 2005 (1,6 Prozent), verlor jedoch mit insgesamt 635.437 Zweitstimmen im Vergleich zur letzten Bundestagswahl mehr als 110.000 Stimmen (2005: 748.568). Während die NPD in den alten Bundesländern (einschließlich Berlin-West) mit 1,1 Prozent der Stimmen den gleichen Stimmenanteil wie 2005 erlangte, büßte sie in den östlichen Bundesländern (einschließlich Berlin-Ost) mit 3,1 Prozent der Stimmen (2005: 3,6 Prozent) 0,5 Prozentpunkte ein.

110.000 Stimmen verloren

Der Bundestagswahlkampf der NPD entsprach der vom Bundesvorstand nach dem Sonderparteitag im April vorgegebenen Linie, sich entschieden und ohne Konzessionen als „authentische Systemalternative“ darzustellen. Die Partei versuchte, mit gezielten Provokationen eine größtmögliche Öffentlichkeitswirksamkeit zu erzielen. Hierzu zählten u. a. ein

Gezielte Provokationen im Wahlkampf

„Fünf-Punkte-Plan der NPD zur Ausländerrückführung“, den die Partei an Politiker mit Migrationsintergrund verschickte, sowie die gezielte Verunglimpfung eines deutschen Fußball-Nationalspielers türkischer Herkunft. In Mecklenburg-Vorpommern klebte die Partei Wahlplakate mit der Aufschrift „Polen-Invasion stoppen“.

4.12.7 „Kampf um die Köpfe“

Der „Kampf um die Köpfe“ beinhaltet neben der Schulung der Parteimitglieder auch den Kampf um die Deutungshoheit über politische Begriffe (kulturelle Hegemonie). Für diesen Zweck verbreitet die NPD zielgruppenspezifische Propagandamaterialien.

Bemühen um Jugendliche

Im Fokus ihrer diesbezüglichen Aktivitäten stehen Jugendliche, die sie mit so genannten Schulhof-CDs und Jugendzeitschriften anzusprechen versucht. Die Wiederbelebung der Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN)⁸⁵ zielt in dieselbe Richtung. Die NPD tritt insbesondere als Anwalt derjenigen Jugendlichen auf, die arbeitslos oder mit ihrer sozialen Situation unzufrieden sind. Ihnen suggeriert sie vermittels fremdenfeindlicher Stereotype, dass sie sich unter Führung der NPD gegen ein von Einwanderern ausgebeutetes „inländerfeindliches System“ erheben müssten.

Die auf ältere Wähler zielende Strategie der NPD, sich durch bürgernahe Aktionen kommunal zu verankern, ist in Niedersachsen bislang über Ansätze nicht hinausgekommen. In Teilen Mecklenburg-Vorpommerns und Sachsens hingegen hat sich die NPD zu einem kommunalpolitischen Faktor entwickelt.

Die innerparteilichen Intellektualisierungsbemühungen hingegen treten seit Jahren auf der Stelle. Von der 2005 gegründeten Dresdner Schule sind bisher noch keine Impulse ausgegangen. Parteiintern wurde dem damaligen Referatsleiter Bildung der NPD, Andreas MOLAU, vorgeworfen, dass er nicht eine einzige Schulung durchgeführt habe. Im Dezember 2009 hat das der NPD nahestehende Bildungswerk für Heimat und nationale Identität e. V. die Herausgabe der Publikation hier & jetzt übernommen. In einer Pressemitteilung vom 10. Dezember mit der Überschrift „Das bewaffnete Wort – Neue Ausgabe „hier & jetzt“ endlich lieferbar“ verkündete der NPD-Landesverband Sachsen, dass künftig mehrere NPD-Abgeordnete sich hier publizistisch einbringen wollen.

⁸⁵ Zur JN s. gesonderten Beitrag auf Seite 164ff.

4.12.8 „Kampf um den organisierten Willen“

Der Kampf um den organisierten Willen bezeichnet den Versuch der NPD, alle „nationalen Kräfte“ hinter sich zu versammeln.

4.12.9 Volksgemeinschaft

Als politisches Ziel propagiert die NPD in weltanschaulicher Anlehnung an den historischen Nationalsozialismus gemäß ihrem Parteiprogramm und ihren öffentlichen Verlautbarungen die Volksgemeinschaft.

Die im Parteiprogramm enthaltenen Forderungen „Volkstum und Kultur bilden die Grundlagen für die Würde des Menschen“⁸⁶ sowie „Volksherrschaft setzt die Volksgemeinschaft voraus“⁸⁷ stehen im krassen Gegensatz zu den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, dem Demokratieprinzip und dem Mehrparteiensystem.

Als Keimzelle der Volksgemeinschaft sieht die NPD die Familie, „die Träger des biologischen Erbes ist“⁸⁸. Hieran anknüpfend forderte der NPD-Abgeordnete Tino MÜLLER⁸⁹ im Rahmen der von der Partei geforderten volkspolitischen Maßnahmen ein „Weihnachtsgeld für deutsche Kinder“, denn: „Nur die Familie kann den Erhalt des Volkes sichern“.

Voraussetzung für die Errichtung einer Volksgemeinschaft ist die Herstellung einer im rassistischen Sinne homogenen Bevölkerung. Geleitet von ihrem rassistischen Weltbild, das die Partei in ihren Schriften als „lebensrichtiges Menschenbild“ verklärt, erhebt die NPD daher immer wieder die Forderung nach einer „Rückführung der in Deutschland lebenden Ausländer“.

Eine im Juni 2006 erschienene „Handreichung für die öffentliche Auseinandersetzung“ dokumentiert die Konsequenzen dieses Ansatzes:

„Sollte die NPD an die Macht kommen, würden alle nicht-europäischen Ausländer abgeschoben. Die Mischlinge würden Deutschland über kurz oder lang freiwillig verlassen, weil ihnen der nationale Klimawandel nicht passt. Sie werden sich dann Heimatländer suchen, in denen die Durchrassung unumkehrbar ist.“

Forderungen widersprechen Verfassung



⁸⁶ Punkt 1 des NPD Parteiprogramms.

⁸⁷ Punkt 3 des NPD Parteiprogramms.

⁸⁸ Punkt 2 des NPD Parteiprogramms.

⁸⁹ 82. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern am 19.11.09.

Im Bundestagswahlkampf 2009 veröffentlichte die NPD einen „Fünf-Punkte-Plan zur Ausländerrückführung“, in dem gefordert wurde:

„Ein grundlegender politischer Wandel muß die menschenfeindliche Integrationspolitik beenden sowie die deutsche Volkssubstanz erhalten.“

Das Ziel der Volksgemeinschaft steht im Gegensatz zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die von der NPD als „dem deutschen Volk wesensfremd“ verworfen wird.

Der Fraktionsvorsitzende der NPD-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern, Udo PASTÖRS, verglich in seiner Rede auf der Demonstration am 7. März in Osnabrück⁹⁰ die damalige römische Invasion „mit den Rahmenbedingungen, die uns nach dem 2. Weltkrieg aufgezwungen worden sind.“ Von völkischem Denken geleitet sah er es gerechtfertigt,

„dieses Besatzungsregime, das sie Demokratie nennen und das Gebilde, was uns die Besatzer geschenkt haben, nämlich diesen Parteienstaat, mit politischen Mitteln radikal zu bekämpfen.“

Als Ziel formulierte er:

„Dieses Ziel und der Grund unseres Kampfes kann nur ein Ziel sein und das ist der biologische Erhalt unseres deutschen Volkes in erster Linie, das ein Recht darauf hat in Deutschland nach seinem Gusto und nicht nach den Interessen fremder Mächte seine politische Ordnung und Zukunft selbst zu bestimmen.“
(Videoeintrag auf der Internetseite der NPD-Osnabrück)

VOIGT wegen Volksverhetzung verurteilt

Die unverhohlenen rassistischen Positionen der NPD führten 2009 zu strafrechtlichen Konsequenzen: Der Bundesvorsitzende Udo VOIGT wurde im April wegen Volksverhetzung und Beleidigung zu sieben Monaten Haft auf Bewährung verurteilt, da er verantwortlich für einen 2006 erschienenen WM-Planer der Partei war, in dem ein farbiger deutscher Fußballnationalspieler beleidigt wurde.

Die Nähe der NPD zum historischen Nationalsozialismus ist auch in anderer Hinsicht unverkennbar. So äußern sich führende Parteifunktionäre immer wieder positiv über Repräsentanten des Dritten Reiches und fordern einen „Nationalen Sozialismus“ ein. Der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT beendete seine Abschlussrede auf dem Bundesparteitag am

⁹⁰ Mehr zur Demonstration siehe die Seiten 132f.+159+162f.

5. April mit dem Ausruf: „Nationaler Sozialismus ist machbar!“ Ferner mobilisierten die Partei sowie ihre Jugendorganisation, die Jungen Nationaldemokraten (JN), und parteifreie Nationalisten bereits seit Ende 2009 für eine Demonstration am 01.05.2010 unter dem Motto „Unserem Volk eine Zukunft – den bestehenden Verhältnissen den Kampf ansagen – Nationaler Sozialismus jetzt!“

Die vollständige Distanzlosigkeit gegenüber dem historischen Nationalsozialismus offenbart die Partei auch in ihrem Parteiorgan „Deutsche Stimme“ (DS)⁹¹. In den Verlagsempfehlungen des Deutsche Stimme Verlages werden neben Verherrlichungen ehemaliger NS-Größen auch Glorifizierungen der SS-Kampfverbände offeriert.



4.12.10 NPD kündigt „Deutschland-Pakt“ mit DVU auf

Mit der Entscheidung des Bundesvorstandes vom 27. Juni⁹², bei den Landtagswahlen in Brandenburg neben der DVU selbst zur Wahl anzutreten, kündigte die NPD vorzeitig den „Deutschland-Pakt“⁹³ auf.

In der Erklärung wurde der Bruch des „Deutschland-Paktes“ mit den mangelnden Erfolgsaussichten der DVU begründet, da diese bei der Europawahl am 7. Juni in Brandenburg nur 1,7 Prozent der Stimmen erreicht habe.

4.12.11 Finanzsituation

Die Reihe der Finanzaffären innerhalb der NPD setzte sich auch 2009 fort. Nachdem die NPD bereits wegen fingierter Spendenquittungen aus den Jahren 1997 bis 1999 rund 870.000 Euro an gewährter Parteienfinanzierung zurückzahlen musste und der ehemalige Bundesschatzmeister Erwin KEMNA zwischen 2004 und 2007 Parteigelder in Höhe von insgesamt rd. 741.000 Euro veruntreut hatte, drohen der Partei aufgrund weiterer Verfehlungen in ihren Rechenschaftsberichten erneute Rück- und Strafzahlungen in Millionenhöhe. Wie schlecht es um die finanzielle Situation der Partei nach dem Tod des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Jürgen RIEGER, der Wahlkampfaktivitäten mit Darlehen von insge-

Erneute Rück- und Strafzahlungen

⁹¹ Die Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH mit Sitz in Riesa (Sachsen) ist eines der größten rechtsextremistischen Versandunternehmen, das von NPD-Funktionsträgern geführt wird. Neben dem Parteiorgan vertreibt der Verlag mittlerweile auch über das Internet Tonträger und Videos.

⁹² Veröffentlicht auf der Internetseite der NPD; Ausdruck vom 27. Juni.

⁹³ Der „Deutschland-Pakt“ war eine 2004 zwischen NPD und DVU geschlossene Vereinbarung (unterzeichnet am 15.01.2005) über Wahantritte der Parteien, um sich innerhalb des rechten Lagers keine Konkurrenz zu machen. Gemäß dieser Wahlabsprache war Brandenburg der DVU zugerechnet worden, da die Partei dort bereits seit zwei Legislaturperioden im Landtag vertreten war.

samt wahrscheinlich 500.000 Euro finanzierte, steht, offenbarte sich, als die NPD zum Ende des Jahres über 0900-Telefonnummern um Spenden warb. Trotz der Finanzkrise wird die Partei aber auch in Zukunft nicht handlungsunfähig sein, da ihr weiterhin Mittel aus der staatlichen Parteienfinanzierung zustehen werden. Darüber hinaus sind die Landesverbände und die NPD-Landtagsfraktionen finanziell unabhängig.

Der Tod Jürgen RIEGERs bedeutet eine zusätzliche Schwächung der NPD. Ohne Kredite von ihm dürfte es der Partei wesentlich schwerer fallen, finanzielle Krisensituationen zu überbrücken. Überdies könnte die Planungssicherheit, insbesondere in Wahlkampfphasen, beeinträchtigt sein.

4.12.12 Landtagswahlen

Während es der NPD in Sachsen gelang, mit 5,6 Prozent der Stimmen (2004: 9,2 Prozent) erneut in den Landtag einzuziehen, scheiterte sie in Thüringen mit 4,3 Prozent der Stimmen (2004: 1,6 Prozent). Bei der Landtagswahl im Saarland erreichte sie lediglich einen Stimmenanteil von 1,5 Prozent (2004: 4,0 Prozent). Auch bei der Wahl in Brandenburg am 27. September verfehlte die NPD mit 2,5 Prozent der Stimmen deutlich den Einzug in das dortige Landesparlament. In Schleswig-Holstein und in Hessen verfehlte sie mit jeweils 0,9 Prozent sogar die Ein-Prozent-Hürde und verlor damit auch den Anspruch auf die Wahlkampfkostenerstattung.

4.12.13 Zusammenarbeit mit Freien Nationalisten – Volksfront von Rechts

In einer vom Internetportal Altermedia am 1. Januar verbreiteten Erklärung verkündete der Neonazi Thomas WULFF das Ende der „Volksfront“ mit der Begründung, dass die derzeitige Führungsriege der NPD den guten Willen und die Einsatzkraft der Freien Nationalisten schmäzlich verraten und verheizt habe, weshalb eine für die Freien Kräfte nicht hinnehmbare „VerREPzung“ der NPD drohe.

Die regional unterschiedlich ausgeprägte Zusammenarbeit zwischen NPD und Freien Nationalisten indes blieb von dieser Aufkündigung der im September 2004 beschlossenen formellen Kooperation unberührt.

4.12.14 Ring Nationaler Frauen (RNF)

Der Ring Nationaler Frauen (RNF)⁹⁴ wählte am 17. Oktober die 61-jährige Edda SCHMIDT aus Baden-Württemberg zur neuen Bundesvorsitzenden. Die vorherige Vorsitzende, die sächsische Landtagsabgeordnete Gitta SCHÜBLER, war im Juni ihres Amtes enthoben worden, weil sie kritisiert hatte, dass zwei gewählte Mandatsträgerinnen ihre Ratssitze zugunsten prominenter männlicher Vertreter hatten aufgeben müssen. Gitta SCHÜBLER sprach in diesem Zusammenhang von einer „Männersekte“.

Die traditionalistisch ausgerichtete neue Bundesvorsitzende möchte die im RNF geführte Diskussion über ein zeitgemäßes Frauenbild beenden:

„Wir stehen ja auch alle im politischen Einsatz – in den Kreis- und Landesverbänden, teilweise als Mandatsträgerinnen, die Jüngeren als Mütter, die mit mehreren Kindern für den Fortbestand unseres Volkes sorgen.“
(Internetseite des RNF, Ausdruck vom 28.10.2009)

Die Vorsitzende des NPD-Unterbezirks Oberweser und niedersächsische RNF-Landessprecherin Ricarda RIEFLING wurde zur Beisitzerin gewählt und mit der Betreuung der Internetseiten beauftragt. Nach eigenen Angaben besteht der RNF aus elf Regionalgruppen. Der Untergliederung gehören weniger als 100 Mitglieder an. In Niedersachsen existieren die Regionalgruppen Südniedersachsen und Weser-Ems mit nur sehr wenigen Mitgliedern.

4.12.15 Entwicklung in Niedersachsen

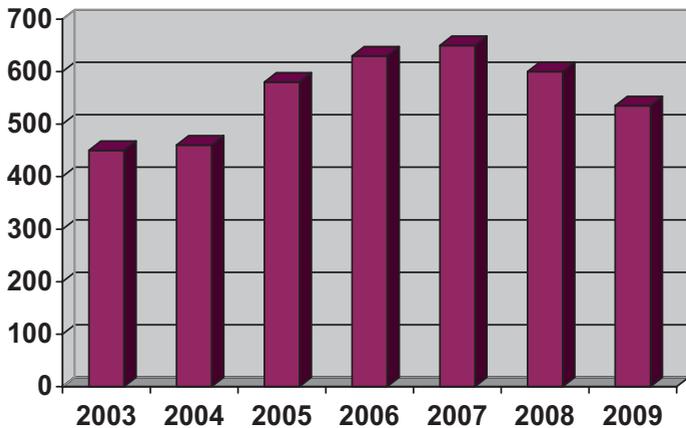
Seit dem aus Sicht der NPD enttäuschenden Abschneiden bei der Landtagswahl 2008 mit 1,2 Prozent der Zweitstimmen stagnieren die Aktivitäten des NPD-Landesverbandes. Als Folge sanken die Mitgliedszahlen bereits zum zweiten Mal hintereinander. Ende 2009 gehörten dem niedersächsischen Landesverband nur noch 535 Mitglieder an.

Die seit Jahren schwelenden Personalquerelen innerhalb des Landesvorstandes zwischen dem früheren und dem amtierenden Landesvorsitzenden (Ulrich EIGENFELD und Adolf DAMMANN) machen den Landesverband nahezu handlungs-



⁹⁴ Der RNF wurde am 16.09.2006 in Sotterhausen (Sachsen-Anhalt) als Unterorganisation der NPD gegründet.

Entwicklung der NPD-Mitgliederzahlen



unfähig. Die mangelnde Kampagnenfähigkeit wurde am 14. März deutlich, als der niedersächsische Landesverband sich mit nur einem Infotisch in Amt Neuhaus am bundesweiten Aktionstag der NPD beteiligte.

MOLAU wechselt zur DVU

Der innerparteiliche Streit eskalierte, als der einstige Hoffnungsträger der niedersächsischen NPD, der stellvertretende Landesvorsitzende Andreas MOLAU, in die DVU eintrat und dort Pressesprecher wurde. Am 15. Februar hatten die NPD-Delegierten in Seelze (Region Hannover) Andreas MOLAU noch auf Platz eins ihrer Landesliste zu den Bundestagswahlen 2009 gewählt. Auf Rang zwei folgte der ehemalige Landesvorsitzende Ulrich EIGENFELD. Auf Platz drei setzten die NPD-Mitglieder den Kameradschaftsführer der Snevern Jungs Matthias BEHRENS der „die aktive politische Arbeit vor Ort, das bürgerschaftliche Engagement verkörpert“. Als einzige Frau bekam Ricarda RIEFLING den vierten Landeslistenplatz, „um kompetent spezifische Frauenthemen anzusprechen und nationale Politik noch stärker im Volk zu verankern.“

Offen zu Tage trat der Bruch zwischen der Partei und Andreas MOLAU bei der NPD-Demonstration am 7. März in Osnabrück, als sich bei seiner Ansprache etliche Kundgebungsteilnehmer demonstrativ von ihm abwandten. Als der Landesvorsitzende Ulrich EIGENFELD ihn aufgrund seiner Doppelmitgliedschaft in der NPD und der DVU zum Austritt aus der Partei aufforderte, legte er Ende April seine Ämter als stellvertretender Landesvorsitzender und Vorsitzender des Unterbezirks Braunschweig nieder. Einem Parteiausschlussverfahren aufgrund seiner Doppelmitgliedschaft kam Andreas MOLAU dann im Oktober mit seinem Austritt aus der NPD zuvor.

4.12.16 Landesparteitag

Auf dem 45. ordentlichen Parteitag am 24. Mai auf dem Grundstück des stellvertretenden Landesvorsitzenden Manfred BÖRM in Handorf (Landkreis Lüneburg) konnten die jahrelangen Streitigkeiten um die Führung des Landesverbandes vorerst beigelegt werden. Der ehemalige Landesvorsitzende Ulrich EIGENFELD, dem parteiintern mangelnde Aktivitäten und eine Abgrenzungspolitik gegenüber den Freien Kräften vorgeworfen wurden⁹⁵, trat mit Hinweis auf sein Amt als Schatzmeister der Bundespartei nicht mehr zur Wiederwahl an. Andreas MOLAU war aufgrund der jüngsten Vorkommnisse erst gar nicht zum Landesparteitag erschienen. Die Delegierten wählten den Vorsitzenden des Unterbezirks Stade Adolf DAMMANN zum neuen Landesvorsitzenden und Matthias BEHRENS sowie Manfred BÖRM zu seinen Stellvertretern.

In seiner Abschlussrede kündigte Adolf DAMMANN an, dass er die Zusammenarbeit mit den Kameradschaften wieder intensivieren wolle, um „den volks- und verfassungsfeindlichen BRD-Realitäten ein Ende zu setzen“ (Internetseite der NPD-Niedersachsen, Ausdruck vom 27. Mai).

Adolf DAMMANNs Appell an die Anwesenden, „aktiv und tatkräftig mitzuarbeiten“, blieb in großen Teilen des Landesverbandes ohne Resonanz. Etliche Unterbezirke (UB) wie Braunschweig, Emsland-Benthheim, Göttingen, Hannover, Oldenburg und Ostfriesland-Friesland sowie der Kreisverband (KV) Osterode entfalteten auch 2009 kaum nennenswerte Aktivitäten.

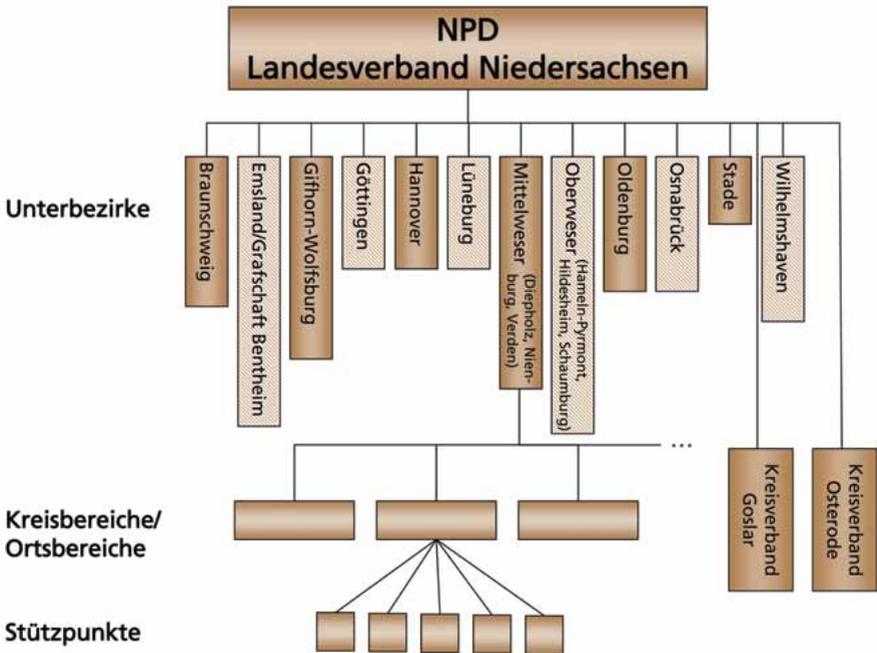
Die meisten Aktionen gingen von den UB Lüneburg und Oberweser aus. Im Bundestagswahlkampf wurden in diesen Unterbezirken die meisten Infotische aufgestellt und Plakat- und Verteilaktionen durchgeführt. Der UB Lüneburg wurde dabei durch die örtliche Kameradschaftsszene sowie die JN Lüneburg, der UB Oberweser durch die Kameradschaft Hildesheim unterstützt. Am 17. August führte der UB Lüneburg eine Mahnwache mit 19 Personen unter dem Motto „Meinungsfreiheit auch für Nationalisten“ in der Innenstadt von Lüneburg durch. Eine für den 5. Dezember angekündigte Kundgebung wurde auf das Jahr 2010 verschoben. Die Aktivitäten in den Bereichen Lüneburg und Oberweser dürften auch darauf zurückzuführen sein, dass immerhin sechs der elf Landesvorstandsmitglieder aus diesen beiden Unterbezirken stammen.

Am 11. Juli erfolgte die Gründung des KV Goslar. Einer Erklärung auf den Internetseiten des KV Goslar ist zu entneh-

**DAMMANN
neuer Landes-
vorsitzender**

**Unterbezirke
Lüneburg und
Oberweser am
aktivsten**

⁹⁵ Bereits 2007 scheiterte das Begehren mehrerer Parteimitglieder, EIGENFELD als Landesvorsitzenden abzusetzen.



Die Untergliederung der Bezirke ist nur beispielhaft dargestellt.

Stand: 31.12.2009
 Grafik: MI Nds. Abt.6

men, dass die Gründung aus Auseinandersetzungen resultierte und auf Unabhängigkeit vom UB Braunschweig zielte.

Der rechtsextremistische Publizist Jürgen SCHWAB⁹⁶ war Ende August Referent bei Vortragsveranstaltungen unter dem Motto „Nationalismus im 21. Jahrhundert“ der NPDLandverbände Oberweser, Osnabrück, Stade und des JN-Stützpunktes Delmenhorst. In den Vorträgen schwor Jürgen SCHWAB die Zuhörer darauf ein,

„dass deutsche Nationalisten ihre weltanschaulichen Grundsätze unter den Bedingungen der Globalisierung anzuwenden haben. In der Volksgemeinschaft sei zwar Klassenkampf zu vermeiden, da dieser im Kapitalismus seit langer Zeit stattfindet – und vom jetzt global agierenden Großkapital gegen deutsche Arbeitnehmer und kleine Selbstständige geführt werde –, hätten sich deutsche Nationalisten in sozialer und ökonomischer Hinsicht klar zugunsten der deutschen Unter- und Mittelschichten und gegen die deutsche und internationale Oberschicht zu positionieren.“

⁹⁶ SCHWAB war in der Zeit von 2000 bis 2004 Mitglied in der NPD und Autor des NPDLandverbände-Parteiorgans Deutsche Stimme. Er publiziert u. a. für die Zeitschriften „Neue Ordnung“ und „Nation & Europa“.

Aus Anlass des Volkstrauertages am 15. November, der insbesondere innerhalb der neonazistischen Szene als „Heldengedenktag“ von hoher symbolhafter und identitätsstiftender Bedeutung ist, führten die NPD-Verbände Göttingen, Goslar, Lüneburg, Osterode und Stade Kranzniederlegungen durch. Der Kreisverband Goslar erinnerte in Wiedelah mit der Gedichtszeile des NS-Lyrikers Herbert Böhme „Ein Volk ist immer nur so viel wert, wie es seine Toten ehrt“ (veröffentlicht im Internet, Ausdruck vom 27. November).

4.12.17 Ergebnisse der NPD-Niedersachsen bei der Bundestagswahl

Bei der Bundestagswahl 2009 konnte die NPD in Niedersachsen 53.915 (1,2 Prozent) der Zweitstimmen und 60.846 (1,4 Prozent) der Erststimmen auf sich vereinigen. Das beste Ergebnis mit 2,3 Prozent der Erststimmen und 2,0 Prozent der Zweitstimmen erzielte Friedrich PREUß (Mitglied im Stadtrat von Helmstedt). Die schlechtesten Ergebnisse wurden in den Wahlkreisen Braunschweig, Cloppenburg-Vechta, Mittelems, Osnabrück-Land und Stadt Osnabrück erzielt. Zu den Wahlkampfaktivitäten zählten die Durchführung von Infotischen, das Verteilen von Wahlkampfzeitungen, das Plakatieren sowie einige Lautsprecherfahrten.

**1,2 % bei
Bundestagswahl**

4.12.18 Demonstrationen

An der Demonstration des Unterbezirks Osnabrück am 7. März unter dem Motto „Die Hermannsschlacht: 2000 Jahre Kampf gegen die Überfremdung - für nationale Selbstbestimmung“ beteiligten sich rund 170 Rechtsextremisten. Neben niedersächsischen NPD-Mitgliedern waren auch Vertreter der niedersächsischen Kameradschaftsszene wie die Snevern Jungs, Kameradschaft 73 Celle, AG Wiking aus Wilhelmshaven und Neonazis aus Hessen und Nordrhein-Westfalen vertreten. Angehörige der Jungen Nationaldemokraten traten in einem schwarz gekleideten Block auf. Als Redner sprachen der damalige stellvertretende Landesvorsitzende Andreas MOLAU, der Vorsitzende der NPD-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, Udo PASTÖRS, der ehemalige Rechtsterrorist Peter NAUMANN aus Sachsen und der örtliche NPD-Aktivist Christian FISCHER aus Vechta zu den Demonstrationsteilnehmern:



„Unser Kampf für das Überleben unseres Volkes begann nicht erst vor 50 oder 100 Jahren - nein Kameraden, unser Kampf begann schon vor 2000 Jahren mit dem Sieg Hermann des Cheruskers über die Römer. Die ausländischen Eindringlinge vertrieb er von unserer heiligen deutschen Erde. Und auch unser Marsch heute begann schon in dieser Zeit, denn dieser Marsch ist ein Teil des ewigen Marsches unseres Volkes von der germanischen Vergangenheit in die deutsche Zukunft ... Im letzten Jahrhundert musste dieses deutsche Reich in zwei Weltkriegen gegen seine Feinde verteidigt werden. ... Solange noch deutsche Fäuste der deutschen Jugend die Fahne fest umklammern und empor heben, wird Deutschland leben. Heil euch.“
(Christian FISCHER in einer Videoeinstellung auf der Internetseite der NPD-Osnabrück)

Am 12. September demonstrierte die NPD unter dem Motto „Sturmfest und erdverwachsen“ in Hannover, um anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl die mediale Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Die rund 270 Demonstranten rekrutierten sich vornehmlich aus den niedersächsischen Kameradschaften, u. a. aus Celle, Hildesheim, Salzgitter, Schneverdingen, Walsrode und Wolfsburg, NPD-Anhängern und JN-Aktivisten. Darüber hinaus waren Rechtsextremisten aus Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt angereist. Neben dem Bundesvorsitzenden der JN, Michael SCHÄFER, sprachen der niedersächsische JN-Landesvorsitzende Julian MONACO und der Lüneburger JN-Stützpunktleiter Lasse KRÜGER. Inhaltlich beschäftigten sich die Reden mit den aus dem Bundestagswahlkampf der NPD bekannten Forderungen wie „Arbeitsplätze zuerst für Deutsche“ und der „Rückführung der in Deutschland lebenden Ausländer“. Während des Marsches skandierten die Teilnehmer die Parole „Nationaler Sozialismus jetzt, jetzt, jetzt.“

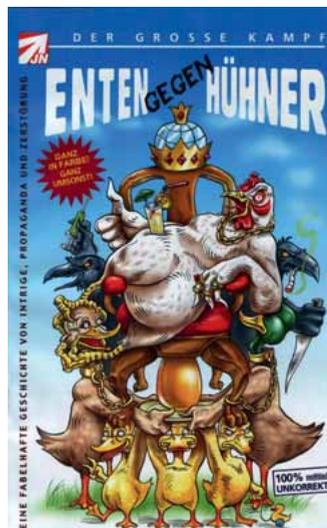
4.13 Junge Nationaldemokraten (JN)

Sitz			
Bund:	Berneburg (Sachsen-Anhalt)		
Niedersachsen:	Delmenhorst		
Vorsitzende			
Bund:	Michael SCHÄFER		
Niedersachsen:	Julian MONACO		
Mitglieder			
	2008	2009	
Bund:	400	470	
Niedersachsen:	10	10	
Publikation			
Bund:	Der Aktivist		

4.13.1 Geschichte und Entwicklung

Als der 1996 gewählte Parteivorsitzende Udo VOIGT damit begonnen hatte, die überalterte NPD strategisch neu auszurichten, hatten die 1969 gegründeten Jungen Nationaldemokraten (JN) die Funktion eines Bindeglieds zwischen NPD, rechtsextremistischen Kameradschaften und anderen Neonazis. Diese Rolle ging im Zuge des gegen die NPD angestrebten Verbotsverfahrens verloren, weil die aus Gründen der Prozessführung taktierende NPD, und damit auch die JN, für jüngere Neonazis an Attraktivität verlor. In der Folgezeit übernahm die NPD selbst die Aufgabe, jüngere Rechtsextremisten für die Partei zu erschließen. Jüngere Rechtsextremisten traten der NPD seither zumeist direkt ohne Umweg über die JN bei.

Der seit Oktober 2007 amtierende JN-Bundesvorsitzende Michael SCHÄFER bemüht sich seit Beginn seiner Amtszeit um eine Profilschärfung der JN und deren Bedeutung als Bindeglied zwischen NPD und Freien Kräften. In der JN-Publikation „Der Aktivist“ Nr. 1/2009 bekennt er, man wolle, sich vom „Bild der ‚Junior-NPD‘“ lösen und stattdessen den Weg „hin zur Kampfgemeinschaft im vopolitischen Raum, hin zur bundesweiten Formation politischer Soldaten“ einschlagen. Zur Steigerung der Schlagkraft seien eine landesweite Instanz, ein einheitliches Erscheinungsbild, ein Grundmaß an Disziplin sowie ein identischer Grad politischen, weltanschaulichen und juristischen Wissens – kurz der Aufbau einer „strukturierten Kampfformation“ – notwendig. Nur so werde es letztlich ermöglicht, „Ali's BRD auf den historischen Scheiterhaufen“ zu verfrachten.



Anspruch und Wirklichkeit klangen jedoch auseinander. Der JN-Landesvorsitzende aus Sachsen-Anhalt räumte in einer Grußbotschaft auf dem Landeskongress der JN-Niedersachsen am 22. August ein,

„dass wir als so genannte Bewegung nicht im Stande dazu waren, jungen Menschen unsere Weltanschauung zu vermitteln. Vieles definiert sich durch Aktionismus.“

Öffentliche Aufmerksamkeit erzielten die JN mit der Verbreitung eines Comics mit dem Titel „Der große Kampf – Enten gegen Hühner“. Das als „100 % politisch unkorrekt“ (Selbstbezeichnung im Comic, S. 2.) bezeichnete Heft soll in Form einer Tierfabel den Kampf gegen „Überfremdung“ und „Fremdbestimmung“ aufzeigen.

4.13.2 Entwicklung in Niedersachsen

Julian MONACO
Landesvorsitzender

Nach der Gründung der JN-Stützpunkte Delmenhorst und Lüneburg im Februar in Eschede (Landkreis Celle) erfolgte Ende August die Reorganisation des JN-Landesverbandes. Als neuer Landesvorsitzender wurde der 19-jährige Julian MONACO aus Delmenhorst und als sein Stellvertreter der ehemalige HDJ-Aktivist Christian FISCHER aus Vechta gewählt.

Im Laufe des Jahres folgten die Stützpunktgründungen Osnabrück (März) und Achim/Verden (November). Auf den Internetseiten wurde die Gründung des Stützpunktes Achim/Verden mit den Worten kommentiert:

„So gibt es nun eine weitere Gemeinschaft jugendlicher Deutscher, die sich im Kampf gegen dieses scheiß System unter dem Banner der JN zusammengefunden hat.“
(Internetseite der JN-Niedersachsen, Ausdruck vom 12. November)

Zu den Aktivitäten der JN zählten die Teilnahme an Demonstrationen, Schulungs- und Vortragsveranstaltungen, Unternehmungen zur Pflege von Brauchtum und gemeinschaftliche Wanderungen mit anderen JN-Landesverbänden. Ferner unterstützten JN-Mitglieder die NPD bei der Durchführung von Infotischen zur Bundestagswahl und beteiligten sich an dem so genannten Heldengedenken am 15. November.

Innerhalb der erlebnisorientierten rechtsextremistischen Szene bestehen vielfältige personelle Verflechtungen, so dass es auch immer wieder zu gemeinsamen Aktionen von JN-Aktivistinnen und der örtlichen Kameradschaftsszene kommt. So versammelten sich Mitglieder des JN-Stützpunktes Delmen-

horst und der Aktionsgruppe Delmenhorst am 14. November zu einem so genannten Heldengedenken.

4.14 Deutsche Volksunion (DVU)

Sitz		
Bund:	Hamburg	
Niedersachsen:	Betendorf	
Vorsitzende		
Bund:	Matthias FAUST	
Niedersachsen:	Hans-Gerd WIECHMANN	
Mitglieder		
	2008	2009
Bund:	6.000	4.500
Niedersachsen:	620	400
Publikationen:	nur im Internet	

Die rechtsextremistische Partei DVU entstand 1987. Sie ging aus dem 1971 gegründeten und bis heute bestehenden Verein gleichen Namens hervor, welcher 2008 in Freundeskreis der National-Zeitung umbenannt wurde. Gründer beider Organisationen war der Münchener Verleger Gerhard FREY, der die DVU in einem die Grundsätze innerparteilicher Demokratie ignorierenden autokratischen Stil beherrschte und sie auch in finanzieller Hinsicht in völlige Abhängigkeit von sich brachte.



DVU
DEUTSCHE VOLKSUNION

4.14.1 Bundesparteitag

Auf einem Bundesparteitag am 11. Januar in Calbe (Sachsen-Anhalt) wurde Matthias FAUST (Hamburg) mit 87,6 Prozent der Stimmen zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Gerhard FREY, der seit der Gründung der Partei 1987 ihr Bundesvorsitzender war, hatte zuvor seinen Verzicht auf eine weitere Kandidatur erklärt, um sich auf seine Verlage zu konzentrieren. Matthias FAUST gehörte der Partei Die Republikaner (REP) an, wechselte dann zur NPD bevor er 2007 Mitglied bei der DVU wurde.

**Neuer
Bundespartei-
vorsitzender**

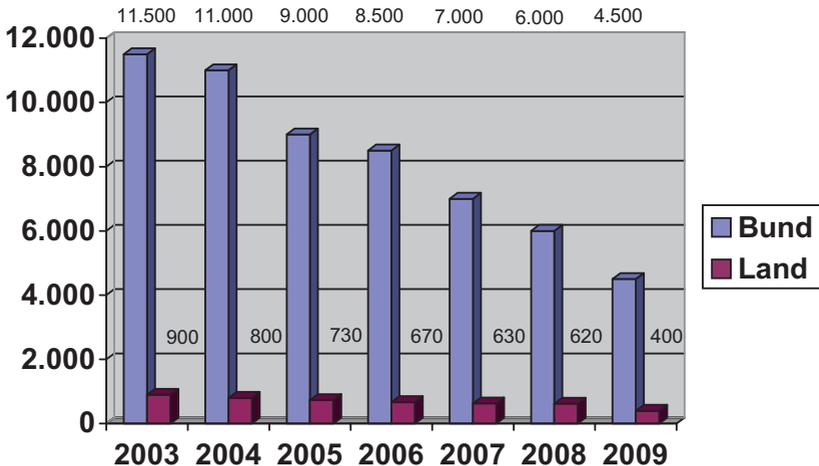
4.14.2 Landesparteitag

Der niedersächsische Landesverband wählte auf seinem Landesparteitag am 1. März in Rhade (Landkreis Rotenburg/Wümme) Hans-Gerd WIECHMANN zum neuen Landesvorsitzenden. Hans-Gerd WIECHMANNs politische Biografie führte, ebenso wie die von Matthias FAUST, von den REP über die NPd zur DVU.

4.14.3 Organisationsstruktur

Der Bundesverband der DVU untergliedert sich in 16 Landesverbände. Der Landesverband Niedersachsen ist in einen Bezirksverband, Kreisverbände, Ortsverbände und so genannte politische Stammtische unterteilt. Es handelt sich um formale Organisationsstrukturen, die durch kein aktives Parteileben ausgefüllt werden. Analog zur Entwicklung auf Bundesebene ist die Mitgliederzahl des 1988 gegründeten niedersächsischen Landesverbandes seit Jahren auf nunmehr 400 Mitglieder zurückgegangen.

Entwicklung der DVU-Mitgliederzahlen



MOLAU Bundespressesprecher der DVU

Erklärtes Ziel der neuen Parteiführung ist es, die DVU zu modernisieren und die Schlagkraft der Organisation zu erhöhen. Aus diesem Grunde wurde Hans-Gerd WIECHMANN zum Strukturbeauftragten für den norddeutschen Raum ernannt. Eine neugegründete Jugendorganisation, ein Novum für die DVU, soll junge Menschen für die Partei gewinnen. Zur bes-

seren Außendarstellung hat die DVU als weitere Maßnahme den von Andreas MOLAU bekleideten neuen Posten eines Bundespressesprechers eingerichtet.

Am 25. April fand in Wilhelmshaven eine Kundgebung des DVU-Landesverbandes Niedersachsen statt. Unter dem Motto „Soziale Gerechtigkeit“ versammelten sich 25 Personen. Neben den Mitgliedern der DVU nahmen auch Angehörige der neonazistischen AG Wiking an der Veranstaltung teil.

Ansonsten beschränkten sich die öffentlichen Aktivitäten auf die Verteilung von Propagandamaterial im Rahmen des Europa- und Bundestagswahlkampfes.

4.14.4 Teilnahme an Wahlen

Die DVU trat zur Europawahl am 7. Juni, zur Bundestagswahl am 27. September und zur zeitgleich durchgeführten Landtagswahl in Brandenburg an.

Bei der Europawahl erzielte die Partei 0,4 Prozent, bei der Bundestagswahl erreichte sie einen Stimmenanteil von nur 0,1 Prozent. Damit blieb sie bei beiden Wahlen unterhalb der Schwelle (0,5 Prozent), ab der eine Wahlkampfkostenerstattung erfolgt.

Mit einem Stimmenanteil von 1,2 Prozent bei der Landtagswahl in Brandenburg verfehlte die DVU ihr dortiges Wahlziel, zum dritten Mal in Folge in den Landtag einzuziehen. Seither ist die DVU in keinem Landesparlament mehr vertreten. In Niedersachsen ist die DVU bisher nicht angetreten.

4.14.5 Programmatik

Nach dem Ausscheiden Gerhard FREYs konzentrierte sich die neue Parteiführung auf organisatorische und strukturelle Maßnahmen. Eine programmatische Grundsatzdebatte hat bislang nicht stattgefunden. Dies erschwert die Einschätzung des politischen Kurses der DVU. Einiges deutet darauf hin, dass sich die Partei weiter in der Tradition ihres Gründers Gerhard FREY sieht. Die Führung betrachtet die DVU weiter als Bestandteil einer nationalen Rechten, die von der NPD über die DVU und die PRO-Bewegung bis zur vom Verfassungsschutz nicht mehr beobachteten Partei Die Republikaner reicht. Trotz des Bruchs des „Deutschland-Paktes“ wird die NPD also weiter als potenzieller Bündnispartner gesehen – ein starkes Indiz für eine extremistische Ausrichtung. Des Weiteren deuten tagespolitische Äußerungen führender Funktionäre an, dass die DVU unter der neuen Führung unverändert bestrebt sein wird, fremdenfeindliche Strömungen und Ressentiments der

DVU in keinem Landesparlament mehr



Bevölkerung gegenüber sozialen Minderheiten aufzugreifen, propagandistisch zu verstärken und politisch zu nutzen. Zu den bereits unter Gerhard FREY erprobten Mitteln gehört es, mit Überfremdungsszenarien fremdenfeindliche Stimmungen zu schüren.

Andreas MOLAU beispielsweise äußerte in dem Artikel „Die Türkei gehört nicht nach Europa!“:

„Bereits jetzt sind manche Stadtteile in Deutschland fest in türkischer Hand. Ein Beitritt der Türkei in die EU würde der Freizügigkeit gar keine Grenzen mehr setzen.“
(Internetseite „Die Rechte“, Ausdruck vom 11.01.2010)

Der niedersächsische DVU-Landesvorsitzende Hans-Gerd WIECHMANN argumentierte unter dem Titel „Die Ghettobil- dung in deutschen Städten“ mit ähnlicher Ausrichtung:

„In Deutschland lebende Ausländer, die teilweise eine In- tegration völlig ablehnen, installieren in unseren Städten, durch die Besetzung kompletter Stadtteile eine Subkul- tur. Die uns bekannte Struktur dieser Stadtteile hat ihren Bestand verloren und ähnelt immer mehr einer orienta- lischen Enklave.“
(Internetseite der DVU-Niedersachsen, Ausdruck vom 9. November)

Charakteristisch für Andreas MOLAU ist eine subtile Form der Fremdenfeindlichkeit. Er suggeriert, dass soziale Minderheiten die Herrschaft über die Medien ausüben und versucht auf diese Weise als „Anwalt“ der Bevölkerungsmehrheit gegen die Anliegen von Minderheiten zu mobilisieren. In dem Bei- trag „Pius-Brüder betreiben wieder ‚staatsfeindliche Hetze‘“ solidarisiert er sich mit der Kritik der Religionsgemeinschaft an den Aufzügen von Homosexuellen, um auf diesem Weg hetzerische Werturteile über Homosexuelle zu verbreiten:

„Die Piusbrüderschaft lässt sich auch weiterhin nicht das Denken verbieten. Dafür gibt es die volle Breitseite des Systems der Gutmenschen. Nach der ‚Holocaustindustrie‘ haben sich die frommen Brüder nun mit der Schwulen- lobby angelegt. Kritik an den sich exhibitionistisch gebär- denden Homosexuellen ist ‚staatsfeindliche‘ Hetze und wird zur Anzeige gebracht. Die DDR lässt grüßen. ... Die Pius-Brüder nennen dieses Spektakel sehr zutreffend ‚Propaganda-Umzug für die sodomistische Sünde‘. Hier werde wieder ‚eine Menge von sich wild und obszön ge- bärden Menschen‘ durch die Strassen ziehen, um zu

suggestieren, dass Homosexualität das Normalste der Welt sei. Wehrt euch, solange es noch möglich ist. Stellt euch auf die Straße und ruft: ‚Wir wollen nicht, dass unsere Heimat ein Sodom und Gomorrha wird.‘, so der Aufruf an das Volk.“

(Internetseite „Die Rechte“, Ausdruck vom 13.01.2010)

4.14.6 Die Bedeutung der National-Zeitung für die DVU

Mit einer Auflage von 30.000 Exemplaren ist die National-Zeitung (NZ) die auflagenstärkste rechtsextremistische Wochenpublikation. Mit dem Wechsel des Vorsitzenden hat die NZ ihren Status als inoffizielles Parteiorgan verloren. Eine Abgrenzung seitens der DVU zu den in der Zeitung getroffenen Äußerungen ist bisher nicht erfolgt. So verfassen Parteifunktionäre vereinzelt Artikel für die NZ, diese geben jedoch keine Rückschlüsse auf programmatische Positionen der DVU. In der NZ werden aktuelle politische und gesellschaftliche Themen aufgegriffen und in einen verschwörungstheoretischen Kontext gerückt. Deutschland ist demnach Opfer fremder Mächte und Interessen. Die Autoren appellieren in ihren Artikeln unterschwellig an die Vorurteile der Leserschaft, ohne die Schwelle zur Strafbarkeit zu überschreiten. Muslime, Farbige und Juden werden häufig zur Zielscheibe diskreditierender Pauschalurteile.

4.14.7 Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Organisationen

Der am 15.01.2005 zwischen dem ehemaligen Vorsitzenden der DVU und dem Vorsitzenden der NPD Udo VOIGT geschlossene „Deutschland-Pakt“, sollte bis Ende 2009 gelten. Er sah vor, dass die DVU und die NPD bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen nicht gegeneinander antreten.

Vereinbarungsgemäß sollte in Brandenburg die seit 1999 im Landtag vertretene DVU antreten. Mit der Entscheidung des NPD-Vorstandes, bei der Landtagswahl in Brandenburg am 27. September mit einer eigenen Liste anzutreten, wurde der „Deutschland-Pakt“ gebrochen.⁹⁷

Der DVU-Bundesvorstand beschloss auf einer Sitzung am 4. Juli:

**Aufkündigung
des „Deutschland-
Paktes“ durch NPD**

⁹⁷ Siehe auch Seite 156.

„Der Bruch des Deutschlandpaktes wird vom Bundesvorstand der DVU missbilligt und ist durch nichts zu rechtfertigen. Die Gründe sind vorgeschoben und taktischer Natur und müssen daher nicht bewertet werden.“
(Internetseite „Die Rechte“, Ausdruck vom 15.01.2010)

Reaktion des DVU-Bundesvorstandes zum Bruch des „Deutschland-Paktes“

Die DVU-Führung legte der NPD nahe, den Wahlantritt in Brandenburg zurückzuziehen und einen gemeinsamen Wahlkampf mit der DVU durchzuführen. Der Bundesvorsitzende Matthias FAUST drohte der NPD an, bei der kommenden Bundestagswahl mit der DVU antreten zu wollen, wenn die NPD nicht gesprächsbereit sei.⁹⁸ Da die NPD die Aufkündigung aufrechterhielt, trat die DVU kurzfristig zur Bundestagswahl an. Sie erzielte bundesweit einen Stimmenanteil von 0,1 Prozent. Der Bundesvorsitzende bekräftigte, trotz der schlechten Wahlergebnisse den angestrebten Weg zur Modernisierung der Partei fortsetzen zu wollen. So schloss er eine Eingliederung in die NPD und eine Selbstaflösung der Partei aus.

Vielmehr sieht er erste Erfolge in der Neustrukturierung und Wiederbelebung der DVU, verweist jedoch darauf, dass Reformen nur langfristig erfolgreich sein können.⁹⁹

Mit dem schlechten Abschneiden der DVU bei den Wahlen, zu denen sie im Jahr 2009 antrat, bleiben der Partei Einnahmen in Form der Fraktionsgelder und der Wahlkampfkostenerstattung verwehrt. Zudem stehen der DVU durch den Rückzug des ehemaligen Bundesvorsitzenden Gerhard FREY, der die Partei im Wesentlichen finanzierte, weniger Finanzmittel als in den Vorjahren zur Verfügung. Aus dieser Situation wird sich die kostenintensive Durchführung von Wahlkämpfen für kommende Wahlen, zu denen die DVU anzutreten beabsichtigt, schwierig gestalten. Die DVU muss jedoch weiterhin an Wahlen teilnehmen, um ihren Parteienstatus zu erhalten. Ob die Parteiführung hierfür neue Wege finden wird, bleibt abzuwarten.

4.15 Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus

„Neue Rechte“

Seit Beginn der 1980er Jahre bemüht sich ein kleiner Kreis rechtsextremistischer Intellektueller, Einfluss auf gesellschaftliche Diskurse zu nehmen. Das Ziel ist die kulturelle Vorherrschaft. Ihr soll langfristig ein Systemwechsel folgen. Diese Variante des Rechtsextremismus, die abseits der Agitation der meisten Gruppierungen des organisierten Rechtsextremismus

⁹⁸ Veröffentlicht auf der Internetseite „Die Rechte“, Ausdruck vom 15.01.2010.

⁹⁹ Veröffentlicht auf der Internetseite „Die Rechte“, Ausdruck vom 23.02.2010.

in verschiedenen rechtsextremistischen Zirkeln, Publikationen und Verlagen zu finden ist, wird oft mit dem Begriff „Neue Rechte“¹⁰⁰ umschrieben.

Hinter dem von der „Neuen Rechten“ verfochtenen Konzept des Ethnopluralismus verbirgt sich eine fremdenfeindliche Grundtendenz. Der Ethnopluralismus stellt die kulturellen Unterschiede der Menschen in den Vordergrund und propagiert die kulturelle, möglichst aber auch räumliche Trennung ethnischer Gruppen. Ausgehend von einer homogenen Ethnie lehnen Vertreter der „Neuen Rechten“ Einwanderung als „volksgemeinschaftsschädlich“ ab.

4.15.1 Gesellschaft für freie Publizistik e. V. (GFP)

Seit 2005 ist Andreas MOLAU¹⁰¹ Vorsitzender der 1960 gegründeten Gesellschaft für Freie Publizistik e. V. (GFP). Sie ist mit etwa 500 Mitgliedern die größte rechtsextremistische Kulturvereinigung. Ihr gehören vor allem Verleger, Buchhändler, Redakteure und Schriftsteller an. Auf Bundesebene führt die GFP jährlich einen Jahreskongress mit Mitgliederversammlung durch. Aufgrund von erteilten Hausverboten konnte weder der geplante Deutsche Kongress noch die geplante Ersatzveranstaltung am 7. und 8. November durchgeführt werden. Auf Länderebene fanden hingegen kleinere Vortragsveranstaltungen der GFP-Arbeitskreise mit zumeist revisionistischem Charakter statt. In Niedersachsen führte der GFP-Arbeitskreis Südniedersachsen/Nordhessen/Westfalen am 4. Juli im Raum Hannoversch-Münden/Kassel eine Veranstaltung mit dem ehemaligen Vorsitzenden des Vereins zur Rehabilitierung des wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV), Bernhard SCHAUB (Schweiz), und seiner früheren Stellvertreterin, Ursula HAVERBECK-WETZEL (Vlotho), durch. An einer Verlegertagung am 27. Juni in Lippoldsberg (Hessen) beteiligte sich u. a. die Leiterin des Deutschen Rechtsbüros, die Rechtsanwältin Gisa PAHL (Hamburg). Die GFP betreibt eine intensive Internetarbeit. Als Paperprint gibt sie die Kongressbroschüre GFP-Report sowie das vierteljährlich erscheinende GFP-Mitteilungsblatt „Das Freie Forum“ heraus.

¹⁰⁰ Die mit dem Begriff der „Neuen Rechten“ bezeichnete ideologische Strömung beruft sich auf die „Konservative Revolution“ – eine intellektuelle Strömung antidemokratischen Denkens in der Weimarer Republik. Der Begriff wird aber nicht einheitlich verwendet. Manche Autoren erfassen mit diesem Begriff den um Theoriebildung bemühten Teil des Rechtsextremismus in seiner Gesamtheit.

¹⁰¹ Andreas MOLAU ist Pressesprecher der DVU und ehemaliger Spitzenkandidat der NDP für die Landtagswahl 2008 in Niedersachsen. Im Oktober ist er aus der NPD ausgetreten.

4.15.2 Kontinent Europa Stiftung (KES)

Andreas MOLAU ist Vorstandsmitglied der im Juni 2004 in Schweden von Peter BRINKMANN gegründeten Kontinent Europa Stiftung (KES). Sie gilt als Netzwerk intellektueller europäischer Rechtsextremisten. Die KES ist ethnopluralistisch ausgerichtet und schließt Russland als integralen Bestandteil Europas ein, grenzt sich jedoch klar vom behaupteten Hegemonieanspruch der USA ab.

Peter BRINKMANN hat über Andreas MOLAU Kontakt zur GFP. Für den nicht durchgeführten Deutschen Kongress 2009 war Peter BRINKMANN gemäß Veranstaltungsprogramm als Vortragender vorgesehen. Aufgrund von Meinungsverschiedenheiten haben namhafte Mitglieder, u. a. Pierre KREBS (Gründer des Thule-Seminars), die KES 2009 verlassen.

4.15.3 Thule-Seminar

Das in Kassel ansässige Thule-Seminar wurde 1980 von Pierre KREBS gegründet. Es ist ethnopluralistisch ausgerichtet und verbreitet auf publizistischem Wege seine weltanschaulichen Alternativen. Als „geistige Waffe“ gibt es u. a. jährlich den Taschenbuchplaner MARS ULTOR heraus. In der Vorbemerkung zum zehnten Jahrgang (Leitthema: Kultur-Revolution) führt Pierre KREBS aus:

„Uns einigt das Wissen um die Kultur und der Wille zur Revolution, auf daß die Neugeburt Europas – auf dem Fundament einer avantgardistischen Genopolitik, gepaart mit einer bahnbrechenden Ethnoreligiosität – endlich geschieht.“

Pierre KREBS war 2009 Referent bei verschiedenen rechtsextremistischen Organisationen, so im Mai bei einem Lesertreffen von Volk in Bewegung¹⁰² in Ilfeld/Harz zum Thema: „Für die Freiheit Europas: 2000 Jahre Kampf, in einem geschichtlich-philosophischen Abriss über die ewige Auseinandersetzung mit dem artfremden Christentum“, in dem er in eindeutig rassistischer Diktion ausführte:

„Eine Rasse altert nicht. Erblinien altern nicht. Nur gemordet werden kann die Rasse, wenn ein Volk von fremden Einflüssen zersetzt wird, wenn seine Bevölkerung schwindet oder wenn es sich vermischt.“

(Die Burgtafel des Freundeskreises der Argonauten, Ausgabe 1, Wintersonnenwende 2009, S. 6+7)

¹⁰² Hierbei handelt es sich um die Publikation „Volk in Bewegung – Vierteljahresschrift für eine neue Ordnung & Der Reichsbote“.

4.15.4 Nation & Europa (N & E)

Mit einer Auflage von etwa 18.000 Exemplaren gilt die Publikation „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“ (N & E) als wichtigstes meinungsbildendes Strategie- und Theorieorgan im deutschen Rechtsextremismus.

Die Publikation will zur Intellektualisierung des Rechtsextremismus und zur Einigung des zersplitterten rechtsextremistischen Parteienlagers beitragen. Neben tagesaktuellen Themen nehmen Autoren aus dem intellektuellen rechtsextremistischen Spektrum regelmäßig zu strategischen und theoretischen Fragestellungen Stellung. In den Beiträgen wird immer wieder der Holocaust auf unterschwellige Art und Weise in Zweifel gezogen:

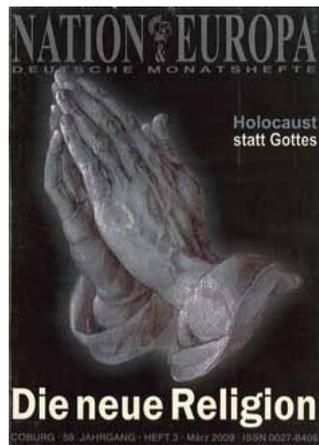
„Mehr und mehr hat sich der ‘Holocaust’ in den letzten Jahrzehnten zu einer alles überwölbenden Ersatzreligion entwickelt. Er ist das Generalmaß. Alles darf angezweifelt und in Frage gestellt werden – einschließlich Gottes. Wer aber nicht den offiziellen Darstellungen der NS-Judenverfolgung bis ins letzte Detail Glauben schenkt, kommt auf den Scheiterhaufen der zeitgenössischen Inquisition ... Mittlerweile gilt in der westlichen Welt ein gußeisernes ‘Holocaust’-Dogma. Wer sich ihm nicht widerspruchslos beugt, wird angeprangert, seiner menschlichen Würde beraubt und in einigen Ländern sogar als Ketzer weggesperrt.“

(N & E, Heft 3, März 2009, S. 5-10, „Papst und Holocaust: Glaubenszwang“ von Werner BAUMANN)

Auch die Verbrechen des Nationalsozialismus werden relativiert:

„Über Hitler wird heute mit der ‘Klugheit’ der Nachgeborenen gesprochen. Man beurteilt ihn vom Ende her, nicht vom Anfang ... Doch Hitler legte Wert auf Basislegitimation ... Es mutet geradezu grotesk an, dass selbst Hitler auf Volkslegitimation bedacht war, während heutige ‘Superdemokraten’ bei wichtigen Entscheidungen lieber unter sich bleiben ...“

(N & E, Heft 7-8, Juli-August 2009, S. 76-80, „Vor 75 Jahren starb Paul von Hindenburg: War er schuld an Hitler“ von Fritz STENZEL)



Es wird ein ethnopluralistischer Ansatz propagiert:

„Eine in viele Rassen, Völker und Kulturen gegliederte Menschheit ist für viele mögliche Zukünfte gerüstet und hat viele Chancen, viele mögliche künftige Herausforderungen zu überleben. Eine via Migration und Mischung entstandene 'eine Menschheit' in der 'einen Welt' gleicht hingegen der Titanic: Ein gutes Boot; aber wenn man Pech hat, dann war's das mit der Menschheit“.

(N & E, Heft 6, Juni 2009, S. 60-66, „Warum die Menschheit Kulturen, Völker, Rassen braucht: Einigkeit macht schwach“ von Holger SCHLEIP)



Im November wurde bekannt, dass die rechts-extremistische Arndt-Verlagsgruppe den in Coburg ansässigen Nation Europa Verlag zum Jahreswechsel übernimmt. Gleichzeitig wurde die Herausgabe einer neuen Zeitschrift mit dem Titel „ZUERST! Deutsches Nachrichtenmagazin“ unter dem Doppelnamen ARNDT-Buchdienst/Nation & Europa (Kiel) angekündigt. Als „Quantensprung“ bezeichnet Harald NEUBAUER, der bisherige Leiter des Nation Europa Verlages, die Kooperation mit Lesen & Schenken, da das Nachrichtenmagazin nunmehr frei verkäuflich sei und somit einen größeren Verbreitungsgrad haben wird.

4.15.5 Deutsche Akademie (DA)

Die 2000 gegründete Deutsche Akademie (DA) versteht sich als „nationalrevolutionäre Organisation“ und bietet als organisationsübergreifender Verbund in Schulungen und Seminaren „staats-theoretische Bildungsarbeit“ an. Die DA bemüht sich um eine gemeinsame Zielsetzung aller nationalen Kräfte und um die Vernetzung der unterschiedlichen Gruppen. Dem Sprecherrat gehören Jürgen SCHWAB und Martin LAUS an. Es bestehen personelle Überschneidungen und Kontakte zur NPD. Im Rahmen des niedersächsischen Wahlkampfes 2009 referierte Jürgen SCHWAB im August zum Thema: „Nationalismus im 21. Jahrhundert“ auf Vortragsveranstaltungen der NPD-Unterbezirke Oberweser, Osnabrück Stade und des JN-Stützpunktes Delmenhorst.

Der Einfluss der DA auf den rechtsextremistischen Diskurs ist jedoch genauso gering wie die Bedeutung des Deutschen Kollegs (DK), das 1994 in Berlin gegründet wurde und derzeit von Reinhold OBERLERCHER und Uwe MEENEN betrieben wird. Das DK versteht sich als „Denkorgan des Deutschen Reiches“, propagiert die Reichsidee¹⁰³ und verbreitet im Internet offen antisemitische, rassistische und Demokratie wie Demokraten diffamierende Inhalte.

In einer Gesamtbetrachtung lässt sich festhalten, dass theoriezentrierte Organisationen nur geringen Einfluss auf das Erscheinungsbild des Rechtsextremismus haben.

¹⁰³ Verfechter der Reichsidee stellen einen Herrschaftsbereich in eine bestimmte Tradition und leiten hieraus von einer idealistischen überhöhten universalen Botschaft getragene hegemoniale Ansprüche ab. Historische Bezugspunkte der Verfechter der Reichsidee sind: das Heilige Römische Reich deutscher Nation, das von Bismarck begründete Deutsche Reich („2. Reich“) und das nationalsozialistische „Dritte Reich“.

5. LINKSEXTREMISMUS

5.1 Mitglieder-Potenzial

Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

Linksextremismus-Potenzial Bundesrepublik Deutschland	2008	2009
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten ¹⁰⁴	25.200	25.300
Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten ¹⁰⁵	6.300	6.600
Summe	31.500	31.900
Nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften	31.200	31.600

DIE LINKE. ¹⁰⁶	75.968	77.645
---------------------------	--------	--------

Linksextremismus-Potenzial Niedersachsen¹⁰⁷	2008	2009
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten	430	430
Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten	690	720
Summe	1.120	1.150

DIE LINKE. ¹⁰⁸	2.864	3.000
---------------------------	-------	-------

¹⁰⁴ Einschließlich Kommunistischer Plattform (KPF) und weiterer linksextremistischer Gruppen in der Partei DIE LINKE.

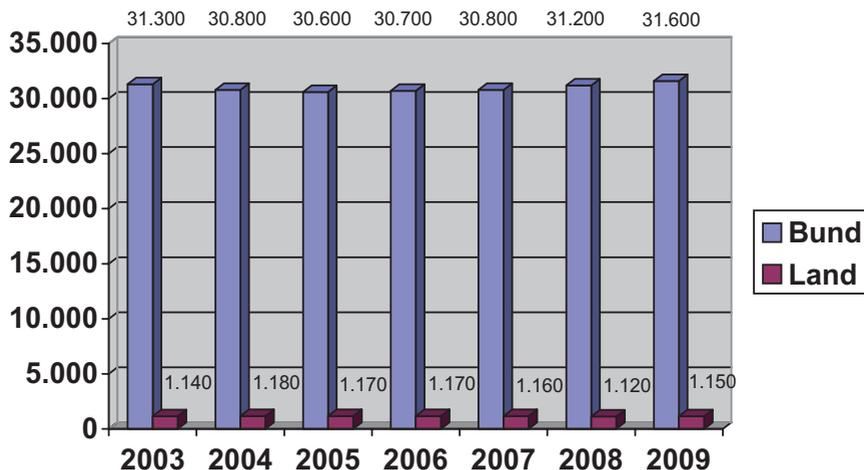
¹⁰⁵ In die Statistik sind nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Linksextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind. Erfasst sind nur Gruppen, die feste Strukturen aufweisen und über einen längeren Zeitraum aktiv waren. Das Mobilisierungspotenzial der „Szene“ umfasst zusätzlich mehrere tausend Personen.

¹⁰⁶ Die Partei DIE LINKE. ist wegen ihres ambivalenten Erscheinungsbildes gesondert ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Mitglieder linksextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen. Die Partei firmierte bis zur Fusion mit der Partei Arbeit & Soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative (WASG) am 16.06.2007 unter dem Namen Die Linkspartei.PDS.

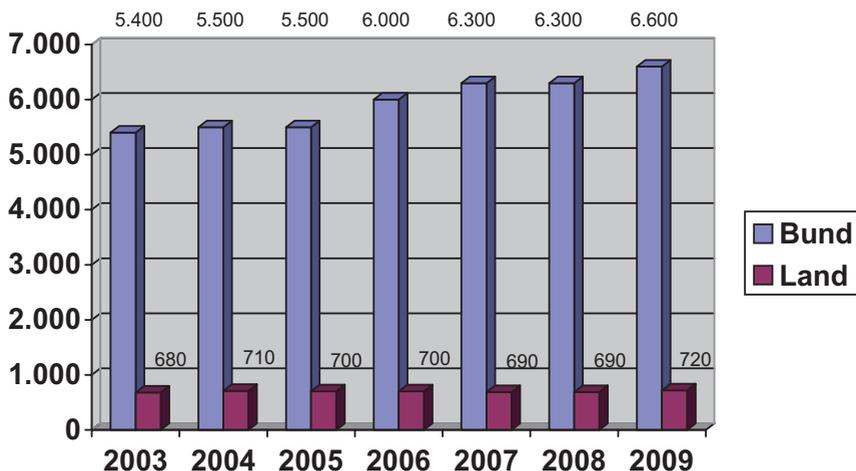
¹⁰⁷ Die für den Bund eingefügten Fußnoten gelten entsprechend auch für Niedersachsen. Auf den Abzug von Mehrfachmitgliedschaften in Höhe von ca. 2 % wie beim Bund ist verzichtet worden.

¹⁰⁸ Die Beobachtung der PDS wurde in Niedersachsen im Jahr 2003 begonnen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde lediglich die Kommunistische Plattform in der PDS (KPF) beobachtet. Nach der Fusion mit der WASG ist die Partei DIE LINKE. ein einheitliches Beobachtungsobjekt.

Entwicklung des linksextremistischen Mitgliederpotenzials (ohne die Partei DIE LINKE.)



Entwicklung des Potenzials der Autonomen und sonstigen gewaltbereiten Linksextremisten



5.2 Politisch motivierte Kriminalität¹⁰⁹ (PMK) mit extremistischem Hintergrund – links

Die Politisch motivierte Kriminalität wird seit dem Jahr 2001 durch die Polizei nach dem von der Innenministerkonferenz beschlossenen „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ bundeseinheitlich erfasst.

Für das Jahr 2009 wurden in Niedersachsen insgesamt 823 politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich „Links“ mit extremistischem Hintergrund registriert. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg von ca. 15 % (715 Delikte). Dieser Wert stellt einen neuen Straftatenhöchststand seit Einführung des Meldedienstes KPMD-PMK im Jahr 2001 dar.

Die hauptsächliche Motivation zur Straftatenbegehung lag insbesondere im Antifaschismuskampf, in der Konfrontation gegen Angehörige der rechten Szene und in Auseinandersetzungen mit den Sicherheitsbehörden (Polizei). Als besondere Ereignisse im Kontext der Straftatenbegehung sind insbesondere die Demonstrationen anlässlich geplanter und nicht stattgefundener versammlungsrechtlicher Aktionen der NPD in Hannover, Protestaktionen im Zusammenhang mit der Planung einer Tierversuchseinrichtung des Pharmakonzerns Boehringer in Hannover sowie Straftaten die anlässlich der nicht angemeldeten Versammlung zum 20. Todestag von „Conny“ Wessmann in Göttingen begangen wurden, zu nennen.

Insgesamt wurden im Zusammenhang mit den linksextremistischen Straftaten 462 Täter¹¹⁰ festgestellt. Im Jahr 2008 belief sich die Zahl noch auf 308 Täter. Der größte Anteil ist in der Altersgruppe der 21- bis 30-Jährigen mit 163 Tätern (2008: 120 Täter) festzustellen. Danach folgt die Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen mit 119 Tätern. Im Jahr 2008 wurden in dieser Altersgruppe noch 63 Täter polizeilich bekannt.

Die Gewaltkriminalität ist von 137 Fällen im Jahr 2008 um 17,5 % auf 161 gestiegen. Das entspricht einem Anteil an den Gesamtstraftaten von ca. 19,6 %. Die Zahl der Körperverletzungsdelikte ist von 69 auf 49 Taten rückläufig. Insbesondere bei den gefährlichen Körperverletzungen ist ein Rückgang von 52 auf 26 Delikte festzustellen. Dagegen hat die Zahl der Landfriedensbrüche stark zugenommen (26 Delikte im Jahr 2008; 53 Delikte im Jahr 2009).

Die linksextremistischen Gewaltdelikte wurden vorwiegend im Zusammenhang mit der Thematik „Kernenergie“ begangen oder wurden im Rahmen von Auseinandersetzungen mit Angehörigen der rechten Szene verübt.

Von den als linksextremistisch eingestuften Gewalttaten wurden 13 unter Alkoholeinfluss begangen. Das entspricht einem Anteil von 8 % und bedeutet eine geringfügige Steigerung zum Vorjahr mit einem Anteil von 5,8 %. Insgesamt spielt die Bedeutung von Alkohol bei der Begehung linksextremistischer Kriminalität eine eher untergeordnete Rolle.

¹⁰⁹ Siehe Fußnote 4.

¹¹⁰ Die Angaben zu den Tatverdächtigen basieren auf der so genannten Tatverdächtigenzählung. Dabei werden Tatverdächtige, auch wenn sie mehrere Delikte begangen haben, in der Statistik nur einmal gezählt.

Des Weiteren wurden im Jahr 2009 insgesamt 20 Brandanschläge mit einer links-extremistischen Motivation registriert. Gegenüber den Jahren 2007 und 2008 mit jeweils 10 Taten verdoppelte sich die Zahl der Brandanschläge 2009 in Niedersachsen.

Die Taten im Jahr 2009 wurden maßgeblich im Zusammenhang mit der Planung einer Tierversuchseinrichtung des Pharmakonzerns Boehringer in Hannover, der Fortsetzung der 2006 begonnenen Tatserie der Gruppierung „Militante Zelle (Gruppe)“ in Göttingen sowie der bundesweiten Kampagne gegen die Unternehmen Deutsche Post AG/DHL verübt. Regionale Brennpunkte waren die Bereiche Göttingen, Hannover und Lüneburg.

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität - links“ in Niedersachsen¹¹¹

Gewalttaten:	2008	2009
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	0
Körperverletzungen	69	49
Brandstiftungen	10	19
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbrüche	26	53
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	7	7
Freiheitsberaubung	0	1
Raub	1	2
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	24	30
Sonstige Delikte	0	0
insgesamt	137	161
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	304	393
Nötigungen/Bedrohungen	30	23
Andere Straftaten	244	246
insgesamt	578	662
Straftaten insgesamt	715	823

¹¹¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Landeskriminalamtes Niedersachsen (LKA NI). Die Darstellung der niedersächsischen Zahlen in Übersichten des Bundes kann davon abweichen, da das LKA NI eine so genannte lebende Statistik führt. Um die ständige Aktualität der Statistik sicherzustellen, werden dabei ggf. Nacherfassungen/Aktualisierungen auch für Vorjahre vorgenommen, so dass der Zahlenbestand noch Veränderungen unterliegen kann.

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -links“ in der Bundesrepublik Deutschland¹¹²

Gewalttaten:	2008	2009
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	3	7
Körperverletzungen	359	502
Brandstiftungen	62	113
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	4
Landfriedensbrüche	149	271
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	24	18
Freiheitsberaubung	0	2
Raub	13	23
Erpressung	2	2
Widerstandsdelikte	89	173
Sexualdelikte	0	0
Insgesamt	701	1.115
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	1.468	2.091
Nötigungen/Bedrohungen	57	56
Propagandadelikte	80	88
Störung der Totenruhe	2	3
Volksverhetzung	5	6
Verstoß gg. das Versammlungsgesetz	397	847
Verstoß gg. das Waffengesetz	1	12
Andere Straftaten	413	516
Insgesamt	2.423	3.619
Straftaten insgesamt	3.124	4.734

¹¹²Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -links“¹¹³

Gewalttaten:	2008	2009
Baden-Württemberg	28	93
Bayern	109	127
Berlin	54	215
Brandenburg	34	28
Bremen	6	12
Hamburg	51	37
Hessen	25	24
Mecklenburg-Vorpommern	27	20
Niedersachsen	101	161
Nordrhein-Westfalen	86	187
Rheinland-Pfalz	7	19
Saarland	3	4
Sachsen	80	89
Sachsen-Anhalt	34	24
Schleswig-Holstein	43	67
Thüringen	13	10
Gesamt	701	1.115

¹¹³Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). In dieser Tabelle weicht die Zahl für Niedersachsen im Jahr 2008 von Angaben in der niedersächsischen Übersicht ab, da Niedersachsen eine so genannte lebende Statistik führt, bei der im Bedarfsfall Nacherfassungen/Aktualisierungen für Vorjahre vorgenommen werden.

**Libérale Forderung
nach
Rechtsgleichheit
wird um
wirtschaftliche und
soziale Gleichheit
erweitert**

5.3 Einführung

Für die Ideologie des deutschen Linksextremismus sind die beiden ideengeschichtlichen Grundströmungen des 19. Jahrhunderts, Marxismus und Anarchismus, grundlegend. Linksextremisten greifen die in der Französischen Revolution proklamierten Werte Freiheit und Gleichheit in radikaler Zuspitzung auf und wollen den Menschen aus allen politischen und ökonomischen Abhängigkeiten befreien. Ihr Ziel ist es, die bestehende politisch-ökonomische Ordnung zu überwinden und – das gilt insbesondere für Anarchisten – jegliche Herrschaftsverhältnisse abzuschaffen.

Diese Ziele lassen sich dem linksextremistischen Verständnis nach nicht mit dem westlichen Gesellschaftsmodell des demokratischen Rechtsstaats verwirklichen, sondern nur durch eine klassenlose bzw. herrschaftsfreie Gesellschaft, die über eine Diktatur des Proletariats angestrebt wird.

Die Marktwirtschaft und die sie repräsentierenden Mächte, allen voran die USA und ihre Verbündeten, stehen für den Gegenentwurf zum ideologischen Weltbild der Linksextremisten und sind so eines ihrer zentralen Feindbilder. Die wechselseitig als kapitalistisch oder neoliberal bezeichnete westliche Wirtschaftsordnung wird grundsätzlich als Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abgelehnt. Sie wollen dem ihrer Meinung nach „entfesselten Kapitalismus“¹¹⁴ Einhalt gebieten und fordern – wie die Interventionistische Linke –: „Make capitalism history!“¹¹⁵ Ihre Kritik konzentriert sich vor allem auf die Großkonzerne, die NATO und ihre Führungsmacht, die USA. Während ihrem Verständnis nach die „amerikanische Plutokratie [...] von der Öl- und Waffenindustrie beherrscht wird“¹¹⁶, stellt die NATO ein „Interventionsbündnis zur Rohstoffsicherung“ dar¹¹⁷. Die Schuld für internationale Konflikte und Krisen liegt ausschließlich beim Westen.

Die Globalisierung erscheint Linksextremisten als „Ausgeburt des Kapitalismus und Imperialismus“:

„Die G8 steht für die Herrschaft des vermeintlich alternativen globalen Kapitalismus. ... Kapitalismus bedeutet immer Ausbeutung, Unterdrückung und Verelendung – egal, ob neoliberal oder sozialstaatlich. Wir nehmen das

¹¹⁴ DIE LINKE.: Programmatische Eckpunkte, S. 34.

¹¹⁵ Internetseite der Interventionistischen Linken.

¹¹⁶ Maurer, Ulrich: Staatsstreich des Kapitals oder Renaissance der Linken., München, 2006, S. 211.

¹¹⁷ Reents, Jürgen: „Wir können nicht warten, bis Bush etwas merkt“. Gespräch mit Oskar Lafontaine über Schnittmengen der Linken mit dem Islam, Atomgefahren, Rohstoff-Imperialismus und Entscheidungsfragen einer gemeinsamen Linken, in: Neues Deutschland vom 13.02.2006.

G8-Treffen zum Anlass, uns gegen den Kapitalismus und seine imperialistischen Konsequenzen zu stellen.“
(Verlautbarung des HannoverBündnis gegen G8 auf der eigenen Internetseite)

Nur wenige Linksextremisten finden sich zu einem Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel bereit. Mehrheitlich gelten die linksextremistischen Sympathien den Palästinensern, deren Kampf gegen Israel sie als antiimperialistischen Akt nationaler Befreiung nicht nur von Israel, sondern auch von den USA und vom Kapitalismus verstehen. Viele Linksextremisten bezeichnen sich als antizionistisch, wobei die Grenzen zu antisemitischen Stereotypen oftmals verschwimmen. So gibt es eine Reihe von Solidarisierungen von Linksextremisten mit erklärten islamistischen Feinden Israels.

Kommunismus und Anarchismus unterscheiden sich in der Bewertung der Freiheitsrechte. Überdeckt der übersteigerte Gleichheitsbegriff kommunistisch ausgerichteter Organisationen die individuellen Freiheitsrechte, lehnen anarchistische Gruppierungen staatliche Organisation und damit Machtstrukturen (Hierarchien) generell ab. Beide Richtungen orientieren sich an der Utopie einer klassen- bzw. herrschaftsfreien Ordnung, d. h. der vollkommenen Befreiung des Menschen von allen gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und kulturellen Zwängen. Anarchisten, die in ihrem konkreten politischen Handeln diesen utopischen Entwurf vorzuleben versuchen, verneinen auf Zwang beruhende Zwischenstadien zur Realisierung dieser klassenlosen Gesellschaft wie die von Kommunisten geforderte Diktatur des Proletariats.

Kommunistische Gruppierungen haben sich den Sturz des bestehenden politischen Systems und die Errichtung einer Diktatur des Proletariats unter Führung einer „proletarischen Avantgarde“ als Ziel gesetzt. Das utopische Endziel dieser Gruppierungen ist die klassenlose kommunistische Gesellschaft. Marxistisch-leninistische Organisationen wie die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) und auch Teile der Partei DIE LINKE. halten an der Idee einer Revolution der Arbeiterklasse fest, der die Diktatur des Proletariats folgt. Demgegenüber propagieren anarchistische Gruppierungen die Überwindung des bestehenden politischen Systems auf dem Wege massenhaften zivilen Ungehorsams¹¹⁸ und vorbildhafter Selbstorganisation. Linksextremistische Organisationen stimmen in der Notwendigkeit einer revolutionären Veränderung der

Linksextremisten sympathisieren mehrheitlich mit Palästinensern

¹¹⁸ Ziviler Ungehorsam ist insbesondere bei den „gewaltfreien“ Anarchisten der Verstoß gegen ein Gesetz aus Gewissensgründen; dabei wird bewusst in Kauf genommen, dafür bestraft zu werden.

bestehenden Verhältnisse überein, die das internationale Zusammenwirken aller revolutionären Kräfte erfordert (Internationalismus).

5.4 Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Linksextremismus

In diesem Kapitel wird die Entwicklung im Linksextremismus zusammengefasst dargestellt. Detaillierte Berichte finden sich in den jeweils folgenden Kapiteln. Die Erläuterung der Begrifflichkeiten erfolgt ebenfalls in den jeweiligen Kapiteln.

Im Mittelpunkt der Entwicklung im Linksextremismus standen im Berichtsjahr die zunehmende Zahl von Brandanschlägen und die wahlpolitischen Erfolge der Partei DIE LINKE.

Zunahme militanter Aktionen

Das Jahr 2009 stand im Zeichen zunehmender militanter Aktionen in Form von Brandanschlägen, insbesondere auf Kraftfahrzeuge. Neben Berlin und Hamburg kam es vor allem in Niedersachsen – und dort wiederum schwerpunktmäßig in Göttingen – zu zahlreichen Brandanschlägen militant agierender linksextremistischer Einzelpersonen oder Gruppierungen. Betroffen waren vorwiegend hochwertige Privatfahrzeuge, Objekte der Bundeswehr und ihres Kooperationspartners DHL sowie eines Energieversorgungsunternehmens.

Einige der in Niedersachsen begangenen 20 Brandanschläge im Jahre 2009 müssen im Zusammenhang mit einer bundesweiten Kampagne gesehen werden, die sich gegen das Logistikunternehmen DHL und sein Mutterunternehmen, die Deutsche Post AG, richtete. So hatten bislang unbekannte Täter in der Nacht zum 19. Juli in Lüneburg zwölf Fahrzeuge der Deutschen Post AG in Brand gesetzt; bereits am 26. April waren in Scheeßel vier Transportfahrzeuge des Unternehmens angezündet worden. Erklärtes Ziel der Kampagne ist es, durch Anschläge die Unternehmen materiell und ideell so zu schädigen, dass sie sich aus dem Geschäft mit der Bundeswehr zurückziehen.

Eine neue Qualität der linksextremistischen Gewalt stellte der Brandanschlag vom 22.01.2010 in Göttingen dar. Unbekannte Täter lösten im Landkreisgebäude durch Entzünden einer so genannten unbekanntes Spreng- und Brandvorrichtung einen Brand aus. Bei einem Löschversuch wurde ein Mitarbeiter verletzt.

Hemmschwelle zur Gewalt schwindet

Die Entwicklung des Jahres 2009 zeigt, dass die Hemmschwelle innerhalb des linksextremistischen Spektrums gegenüber gewalttätigen Aktionen weiter schwindet. Vor allem die wachsende Zahl von Brandanschlägen und die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamte lassen erkennen, dass die Gefähr-

derung von Menschen zumindest billigend in Kauf genommen wird.

Für die Partei DIE LINKE. standen 2009 die Wahlkämpfe auf Europa-, Bundes- und Landesebene im Mittelpunkt.

Die Wahl zum Deutschen Bundestag vom 27. September brachte der Partei DIE LINKE. einen deutlichen Stimmenzuwachs. Gegenüber der Wahl von 2005 konnte sie sich von 8,7 Prozent auf 11,9 Prozent steigern und ist nun mit 76 Abgeordneten, davon sechs aus Niedersachsen, im Deutschen Bundestag vertreten.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament verbesserte die Partei DIE LINKE. ihr Wahlergebnis um 1,4 Prozentpunkte auf 7,5 Prozent. Im neuen EU-Parlament ist die Partei nunmehr mit acht statt bisher sieben Abgeordneten vertreten, darunter Sabine LÖSING aus Göttingen.

Wesentliche Anhaltspunkte für die linksextremistischen Bestrebungen der Partei DIE LINKE. liefern ihre noch immer gültigen „Programmatischen Eckpunkte“, die in Grundlinien die marxistischen Geschichts- und Gesellschaftstheorien fortführen. Zudem betrachtet sie ihre offen extremistischen Strömungen weiterhin als integralen Bestandteil der Partei und arbeitet außerhalb der Partei mit Gruppierungen aus dem linksextremistischen Spektrum zusammen. So haben einzelne Funktionäre und Mitglieder der Partei DIE LINKE. ihre Websites mit denen der gewaltbereiten Autonomen verlinkt, melden beispielsweise Demonstrationen für das autonome Spektrum an und treten dort als Redner auf. Zugleich solidarisieren sie sich mit gewaltbereiten Autonomen und verharmlosen sie und ihre Taten.

In seinem Urteil vom 13. Februar stellt auch das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) fest, dass tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der Partei DIE LINKE¹¹⁹ vorliegen.

**DIE LINKE.
mit deutlichen
Stimmen-
zuwachsen**

¹¹⁹ Mit dem noch nicht rechtskräftigen Urteil vom 13.02.2009 (Az.: 16 A 845/08) entschied das OVG NRW, dass zwar die Beobachtung des Bundestagsabgeordneten Bodo Ramelow, Partei DIE LINKE., durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) rechtswidrig sei. Zugleich stellte das Gericht aber fest, dass eine Beobachtung der Partei DIE LINKE. rechtmäßig sei.

5.5 Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten

Anhänger	2008	2009
Bund:	6.300	4.600
Niedersachsen:	690	720
Publikationen	INTERIM (vierzehntägig)	
Bund:	radikal (unregelmäßig)	
	Phase2 (etwa vierteljährlich)	
Niedersachsen:	vers beaux, Hannover (etwa vierteljährlich)	
	TABULA RASA, Hannover (etwa monatlich)	
	göttinger Drucksache, Göttingen (wöchentlich)	
	Alhambra, Oldenburg (monatlich)	
	Fight back!, Braunschweig (unregelmäßig)	

5.5.1 Ursprünge und Ziele

Die Entstehungsgeschichte der autonomen Bewegung reicht in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts zurück, in denen die radikalen und militanten Teile der Studentenbewegung in zwei Hauptrichtungen zerfielen. Auf der einen Seite bildeten sich so genannte K-Gruppen heraus, deren Vertreter die Theorien der sozialistischen „Klassiker“ wie Marx, Engels, Lenin und Mao dogmatisch auslegten. Die Aktivitäten dieser Gruppen waren von der Überzeugung getragen, dass nur eine disziplinierte, zentralistisch ausgerichtete Partei als Vorhut der Arbeiterklasse das Ziel der sozialistischen Revolution verwirklichen könne. Andererseits entstanden die Linksautonomen, die sich historisch auf die Erfahrungen der italienischen militanten Arbeiter- und Studentenbewegung „Autonomia Operaia“ bezogen. Autonome Linksextremisten verstanden sich auch als undogmatische Linke und strebten wie die Vertreter der orthodoxen K-Gruppen die sozialistische Revolution an. Sie beantworteten die „Organisationsfrage“ aber ganz anders. Autonome Linksextremisten lehnen eine staatliche Ordnung ab und sprechen sich für die Selbstorganisation des Zusammenlebens aus.

Gemeinsames Ziel der autonomen Gruppierungen ist es, den Staat und seine Institutionen gewaltsam abzuschaffen

und durch eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ zu ersetzen. Hiermit richten sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und erfüllen die Voraussetzungen für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Die autonome Bewegung ist nicht wie kommunistische Organisationen von einer einheitlichen Ideologie geprägt. Sie verknüpft Elemente kommunistischer ebenso wie anarchistischer Theoretiker miteinander. Es existieren keine landesweiten Organisationen und überregionale Strukturen. Die verschiedenen Gruppen der autonomen Bewegung definieren sich vorrangig über ihren politisch militanten Aktionismus. Ihre Aktions- und Themenfelder orientieren sich zu einem erheblichen Teil an aktuellen politischen Ereignissen und Problemfeldern, um den autonomen Widerstand in der Öffentlichkeit besser zu vermitteln. Die Aktionsfelder der autonomen Bewegung unterliegen zeitweise auch Veränderungen. So engagieren sich deren Anhänger schon seit Jahren insbesondere in dem Themenfeld Antifaschismus. In den letzten Jahren hat zudem das Aktionsfeld Antirepression im linksextremistischen Spektrum an Bedeutung gewonnen. Die Sicherheitsgesetze in der Bundesrepublik Deutschland nach den Terroranschlägen vom 11.09.2001 werden als eine neue Qualität „staatlicher Repression“ wahrgenommen. Vor allem konzentrierte sich die Kritik auf die Änderungen des BKA-Gesetzes, die dem Bundeskriminalamt (BKA) präventive Ermittlungen wie die Online-Durchsuchung, die Abfrage von Vorratsdaten oder die Videoüberwachung innerhalb von Wohnungen erlauben. Darüber hinaus rückte der Kampf gegen die friedliche Nutzung der Atomenergie wieder in den Vordergrund wegen der wieder aufgeflammt Debatte um eine Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke, der Vorkommnisse im niedersächsischen Atomülllager Asse II¹²⁰ sowie der geplanten Aufhebung des Gorleben-Moratoriums und der damit verbundenen Diskussion um die Endlagerproblematik. Im Vorfeld der 60-Jahr-Feiern der NATO hat zudem das Thema Antimilitarismus vor dem Hintergrund des Engagements der Bundeswehr in Afghanistan wieder an Bedeutung gewonnen.

Wegen der Vielzahl der in Niedersachsen, aber auch bundesweit durchgeführten autonomen Veranstaltungen ist in der autonomen Szene eine allgemeine Mobilisierungsschwäche zu beobachten. Zudem werden autonome Themenfelder wie der Kampf gegen den Rechtsextremismus und die Folgen der Globalisierung auch von demokratischen Organisationen und staatlichen Institutionen besetzt.

Autonome wollen den Staat gewaltsam abschaffen

Allgemeine Mobilisierungsschwäche

¹²⁰ Die Schachtanlage Asse ist ein ehemaliges Salzbergwerk südöstlich von Wolfenbüttel. Nach dem älteren ihrer zwei Schächte wird sie auch Asse II genannt. Asse II dient dem Bund seit 1965 als Forschungsbergwerk, in dem zwischen 1967 und 1978 die Einlagerung radioaktiver Abfälle großtechnisch erprobt worden war.

Übersicht über Autonome Zentren und Autonome Gruppen in Niedersachsen



A Autonome Zentren

- Braunschweig
- Göttingen
- Hannover
- Lüneburg
- Oldenburg
- Osnabrück

A Autonome Gruppen

- Aurich-Wittmund
- Celle
- Cloppenburg
- Delmenhorst
- Diepholz
- Emsland-Grafschaft Bentheim
- Gifhorn
- Goslar
- Hameln-Pyrmont
- Lüneburg
- Lüchow
- Rotenburg
- Soltau-Fallingbostal
- Stade
- Uelzen
- Vechta
- Verden
- Wilhelmshaven
- Winsen/L.
- Wolfsburg
- Wunstorf

Brandanschläge auf zahlreiche Privat- und Firmenfahrzeuge vor allem in Berlin, Göttingen und Hamburg lassen erkennen, dass die von der Berliner militanten Gruppe (mg) angestoßene so genannte Militanzdebatte noch immer aktuell ist. Bei dieser Debatte geht es um die Frage, inwieweit Gewalt auch gegen Personen in der politischen Auseinandersetzung gerechtfertigt ist. Befürworter autonome Zusammenschlüsse grundsätzlich die Ausübung von Gewalt gegen Sachen als Mittel der politischen Auseinandersetzung, so lehnen sie gezielte Gewalt gegen Personen mehrheitlich ab. Vor allem vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen um die Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der NATO am 3. und 4. April und dem letztlich verbotenen Aufmarsch der Freien Kameradschaften am 1. Mai in Hannover gewinnt diese Diskussion wieder an Bedeutung innerhalb der autonomen Szene.

5.5.2 Gewalttätige Aktionen in Niedersachsen

Linksextremistischer Protest vermittelt sich für Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten nicht nur über Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Workshops, Vorträge und die Verbreitung von themenbezogenen Flugblättern und Plakaten, sondern auch durch gewalttätige Aktionen wie Blockaden, Brandanschläge und Sachbeschädigungen, mit denen den eigenen politischen Zielen Nachdruck verliehen werden soll.

Dem linksextremistischen Verständnis nach üben die „kapitalistischen Produktionsverhältnisse“ Gewalt gegen ihre Bürger aus. Aus dieser vermeintlichen „Gewalt des Systems“ leiten Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten ein Naturrecht auf Widerstand ab. Linksextremistische Gewalt versteht sich demzufolge als „Gegengewalt“, als reaktives und dadurch legitimes Mittel, um die herrschende Gewalt aufzubrechen und Veränderungen herbeizuführen. Für Autonome ist Militanz eine gängige Aktionsform des „legitimen Widerstands“. Deren strafrechtliche Verfolgung durch „staatliche Repressionsapparate“ betrachten sie als Versuch, ihre „antifaschistische Arbeit“ zu kriminalisieren.

Wie schon in den vorangegangenen Jahren standen auch 2009 militante Aktionen in Form von Brandanschlägen, insbesondere auf Kraftfahrzeuge, im Vordergrund.

In Niedersachsen gab es 20 Brandanschläge militanter linksextremistischer Einzelpersonen oder Gruppierungen. Betroffen waren vorwiegend hochwertige Privatfahrzeuge, Fahrzeuge der Bundeswehr und ihres Kooperationspartners DHL sowie eines Energieversorgungsunternehmens. Auch in den Bundesländern Berlin und Hamburg waren u. a. private „Luxuslimousinen“ und Fahrzeuge von Energieversorgungs-

20 Brandanschläge

unternehmen und Logistikdienstleistern Ziel linksextremistischer Straftaten.

Schwerpunktmäßig gab es in den vergangenen Jahren in Göttingen Brandanschläge. Im Berichtsjahr wurde letztmalig am 29. Dezember ein hochwertiger Firmenwagen in Brand gesetzt. Zuvor waren am 17. November zwei hochwertige Fahrzeuge angezündet worden. Kurz vor Tatausübung führten rund 250 Angehörige der linksextremistischen Szene eine von dem Abgeordneten der Partei DIE LINKE., Patrick HUMKE-FOCKS, angemeldete Demonstration mit Mahnwache in Gedenken an die verstorbene „Conny“ Wessmann¹²¹ durch. Kurz nach Beendigung der Kundgebung verteilten sich die Demonstrationsteilnehmer in Kleingruppen in der Innenstadt. Dort wurden die Branddelikte von unbekanntem Tätern verübt. Aufgrund des unmittelbaren zeitlichen Zusammenhangs muss von einem linksextremistischen Hintergrund ausgegangen werden.

Die Zielrichtung des Anschlages und die Art der Tatausführung sprechen für einen Zusammenhang mit der linksextremistisch motivierten Brandanschlagsserie auf Kraftfahrzeuge in Göttingen aus den Jahren 2006, 2007 und 2008. Eine bisher unbekannte linksextremistische Gruppierung namens „Militante Zelle (Gruppe)“, abgekürzt m.z. (g), bekannte sich im Januar 2008 zu der Mehrzahl der bis zu diesem Zeitpunkt verübten neun Brandanschläge in Göttingen. Die Verfasser kündigten damals an, die militanten Aktionen fortsetzen zu wollen, um gesellschaftlich relevante und sozialpolitische Themen sichtbar zu machen.

Massive Gewalt gegen Polizeibeamte

Zu welchen Gewaltausbrüchen Autonome fähig sind, haben die Mai-Krawalle in Berlin in 2009 drastisch gezeigt. Polizeibeamte waren massiven Gewalt- und Brandattacken ausgesetzt. Es gab viele Verletzte, die Sachschäden waren immens. So wurde in Berlin-Kreuzberg ein angezündeter Brandsatz in Richtung einer Polizeieinheit geworfen, wobei eine unbeteiligte Passantin Brandverletzungen zweiten und dritten Grades erlitt. Am 4. Dezember haben zudem linksextreme Gewalttäter eine Polizeiwache in Hamburg überfallen. Nach einer Bewertung der Bundesanwaltschaft gingen die Täter „planmäßig und kaltblütig“ vor. Sie haben die Polizeibeamten mit vorgetäuschten Hilferufen in einen Hinterhalt gelockt und mit Pflastersteinen angegriffen. Streifenwagen und Container wurden angezündet. Die Bundesanwaltschaft ermittelt in diesem Fall wegen versuchten Mordes. Hier zeigt sich eine neue Qualität linksextremistischer Gewalt.

¹²¹ Die Studentin „Conny“ Wessmann war am 17. November 1989 in Göttingen nach Auseinandersetzungen zwischen Neonazis und Linksextremisten bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen. Die linksextremistische Szene wirft der Polizei vor, für den Tod der Studentin verantwortlich zu sein.

Die in Niedersachsen begangenen Brandanschläge im Jahre 2009 müssen z. T. in Zusammenhang mit der im Vorfeld des NATO-Gipfels 2009 ausgerufenen bundesweiten Kampagne „Comprehensive Resistance“ (Umfassender Widerstand) gesehen werden. Sie richtet sich gegen das als „Kriegsprofiteur“ und „Deutsche Heeres Logistik“ bezeichnete Logistikunternehmen DHL und sein Mutterunternehmen, die Deutsche Post AG, und prangert deren Verwicklung in die „deutsche Kriegswirtschaft“ an.

Die Entwicklung des Jahres 2009 zeigt, dass die Hemmschwelle innerhalb des linksextremistischen Spektrums gegenüber gewalttätigen Aktionen weiter schwindet. Vor allem die wachsende Zahl von Brandanschlägen und die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamte lassen erkennen, dass auch Personenschäden zumindest billigend in Kauf genommen werden. Dies zeigte sich am 4. April in Zusammenhang mit den Protestaktionen gegen den NATO-Gipfel in Straßburg im Rahmen der internationalen Großdemonstration. Hier kam es zu schweren Ausschreitungen, in deren Verlauf nicht nur Barrikaden, sondern auch ein Hotel, ein Fastfood-Restaurant und ein französisches Zollgebäude in Brand gesetzt wurden.

Am 4. Dezember bewarfen zehn bis 15 Personen eine Polizeiwache im Hamburger Schanzenviertel mit Steinen und beschädigten sowohl das Gebäude als auch mehrere Dienstfahrzeuge.

Die jüngste Tat in Niedersachsen ereignete sich am 22.01.2010, als unbekannte Täter einen Brandanschlag im Göttinger Landkreisgebäude begingen. Ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde wurde bei einem Löschversuch durch eine explosionsartige Verpuffung verletzt. Tatzeit und Tatort lassen erkennen, dass der oder die Täter die Gefährdung von Menschen zumindest billigend in Kauf genommen haben.

5.5.3 Aktionsfeld „Antifaschismus“

Zentrales Aktionsfeld ist der so genannte „Antifaschismus“, der auch der Öffentlichkeit aus ihrer Sicht am besten zu vermitteln ist. Insbesondere auf diesem Gebiet zeigen Autonome eine hohe Gewaltbereitschaft.

Feindbilder der Autonomen sind nicht nur rechtsextremistische Strukturen und Personen, sondern auch die Bundesrepublik Deutschland. Der demokratische Rechtsstaat und seine Wirtschaftsordnung werden in eine Tradition, die an den NS-Staat anknüpft, gestellt und als faschistisch diffamiert.

Rechtsextremismus wird von den Autonomen als ein systemimmanentes Merkmal der deutschen Gesellschaftsordnung bewertet. Sie unterstellen ihr, den Rechtsextremismus und ei-

**Feindbilder sind
Rechtsextremisten
und der Staat**



nen immanenten Rassismus bewusst zu fördern und zu instrumentalisieren. Der revolutionäre Antifaschismus richtet sich primär gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und verfolgt als Ziel, die gesellschaftlichen Strukturen, die aus seiner Sicht Faschismus und Rassismus hervorbringen, zu zerschlagen.

Beispielhaft für diese Sichtweise ist der Internetaufruf „Nazis wegrömern – den rassistischen Konsens zerschlagen“ der Antifaschistischen Aktion Osnabrück (AAO) anlässlich einer Protestkundgebung gegen eine Demonstration der NPD am 7. März in Osnabrück:

„Aber auch bürgerliche Parteien gehen mit der dumpfen Angst vor Fremden auf Stimmen- und Sympathisantinnenfang. Sie sind sich einer rassistischen Grundstimmung sicher, die mit dem Schüren von Hass gegen alles Andersartige verbreitete Ohnmachtserfahrungen anspricht und deshalb auf aktive oder passive Zustimmung trifft. Die Folge dieses Denkens und dieser Mobilisierung sind nicht nur tägliche Angriffe und Ausgrenzungen gegen vermeintlich Fremde, sondern auch die Akzeptanz eines vielschichtigen rassistischen Lagerregimes im Inneren und eines militärischen Grenzregimes an den Außengrenzen der EU, das von weiten Teilen der Gesellschaft akzeptiert wird, und von dessen Organisation nicht wenige profitieren.“

Vor allem die öffentliche Präsenz von Rechtsextremisten ruft auf Seiten der Autonomen nach wie vor entsprechende Gegenreaktionen hervor. In diesem Zusammenhang standen die Aktivitäten zur Verhinderung rechtsextremistischer Veranstaltungen, vor allem in Göttingen, Hannover, Lüneburg und Osnabrück.

Bündnispolitik

Obwohl prinzipiell organisationsfeindlich, beteiligen sich Autonome an großen Bündnisdemonstrationen. Diese bieten ihnen nicht nur die Gelegenheit, öffentlich besser wahrgenommen zu werden, sondern auch in deren Schutz die Konfrontation mit den „Repressionsorganen des Staates“ suchen zu können.

In Lüneburg beteiligten sich am 11. April etwa 350 Linksextremisten an einer Bündnisdemonstration gegen eine von dem Rechtsextremisten Christian STERNBERG zum Thema „Gegen linke Gewalt“ geplante Demonstration. Dabei gab es eine Blockadeaktion des demokratischen Spektrums und der linksextremistisch beeinflussten Szene auf der Stint-Brücke, um den Aufzug von Rechtsextremisten auf der geplanten Route zu

verhindern. Nach der Räumung versuchten aggressive Gruppen von bis zu 40 Personen im gesamten Innenstadtgebiet auf die Aufzugsstrecke zu gelangen. Neben der örtlichen linksextremistischen Szene beteiligten sich Linksextremisten aus Hamburg und Schleswig-Holstein. Insbesondere bei etwa 120 angereisten gewaltbereiten Autonomen aus Hamburg wurden pyrotechnische Gegenstände, CS-Gas und Schlagwaffen aufgefunden und sichergestellt.

Am 23. Mai waren es etwa 250 Angehörige dieses Spektrums, die wiederum in Lüneburg gegen eine unter dem Motto „Gegen Behördenwillkür – keine Blockade der Meinungsfreiheit“ angemeldete Versammlung der rechten Szene mobilisierten. Dabei unterbanden starke Polizeikräfte nach Beendigung einer stationären Kundgebung Blockadeversuche von Linksextremisten an der Aufzugsstrecke der Rechtsextremisten.

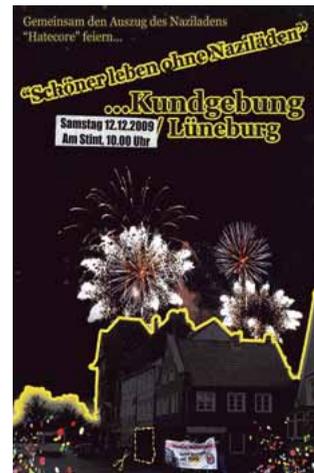
Zu beiden Veranstaltungen mobilisierten die örtlichen linksextremistischen Gruppen Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen, junge antifaschistische Initiative Lüneburg (j.a.I.L.) und Gruppe Salt City Antifa (S.C.A.).

Den Hintergrund dieser Aktivitäten bildet ein seit mehreren Jahren zu beobachtender Konflikt zwischen der örtlichen linksextremistischen und rechtsextremistischen Szene. Linksextremisten verteilten mehrfach gegen die örtliche rechtsextremistische Szene gerichtete Flugblätter, führten so genannte Outing-Aktionen und Demonstrationen durch und begingen Sachbeschädigungen an Geschäften mit rechtsextremistischem Hintergrund (Hatecore und Black Crow Tattoo); hieraus folgten wechselseitige gewalttätige Übergriffe.

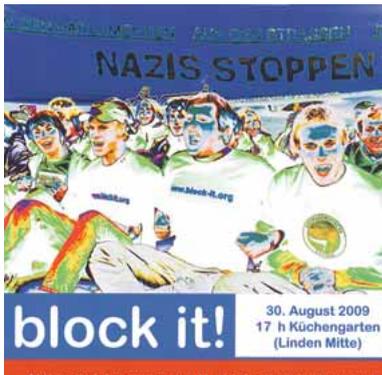
In ihrem Flugblatt „Weg mit dem Naziladen ‘Hatecore’! Schöner Leben ohne Naziläden!“ wertete die S.C.A. die Schließung des Szeneladens Hatecore zum Ende des Berichtsjahres als Erfolg, auf dem sich allerdings nicht ausgeruht werden dürfe.

Im Mai und September beteiligten sich Linksextremisten an Demonstrationen in Hannover.

Aufgrund einer bereits 2008 von dem Rechtsextremisten Dennis BÜHRIG für den 1. Mai angemeldeten Demonstration bildete sich kurz nach deren Bekanntwerden im September 2008 eine breitgefächerte Protestbewegung unter Mitwirkung von folgenden Gruppierungen des linksextremistischen Spektrums: Antifaschistische Aktion Hannover [AAH], Alerta! – libertäres Netzwerk, Fast Forward Hannover [FFH], AVANTI – Projekt undogmatische Linke, Freie ArbeiterInnen Union (FAU), Antifa [rk] Wunstorf, Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) und die Parteien DKP und DIE LINKE. – Region Hannover.



Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 30. April die Verfassungsbeschwerde gegen das Versammlungsverbot¹²² zurückgewiesen hatte, mied das rechtsextremistische Spektrum das Stadtgebiet Hannover. Linksextremisten mobilisierten daraufhin in der Region Verden/Rotenburg, da sie dort einen (Ausweich-)Aufmarsch der „Nazis“ erwarteten. 400 Autonome begaben sich mit dem Zug nach Verden, ohne allerdings dort den „politischen Gegner“ anzutreffen. Im Verlauf ihrer Rückfahrt nach Hannover bewarfen sie Polizeibeamte aus dem abfahrenden Zug heraus mit Flaschen. Mehrere Hundert Autonome wurden daraufhin bei ihrer Rückkehr in Hannover überprüft und ihre Identitäten festgestellt. In einer über das Internet verbreiteten Lagebeschreibung wurde die ca. zweistündige polizeiliche Maßnahme, „Kesselung“ in einem Tunnel unter dem Bahnhof, scharf kritisiert.



Antifaschismus nach wie vor herausragendes Agitationsfeld der Autonomen

Am 12. September beteiligte sich das linksextremistische „Antifaschistisches Aktionsbündnis Hannover¹²³“ mit rund 150 Linksextremisten an einer bürgerlichen Gegenveranstaltung anlässlich einer Demonstration der NPD.

Nach Auffassung des Bündnisses handelt es sich bei den provokanten Aufmärschen der Rechtsextremisten um den Versuch, kontinuierlich und mit verschiedenen Mitteln in gesellschaftliche Räume einzudringen. Dabei sei zu befürchten, dass die Polizei wie schon am 1. Mai den legitimen Widerstand mit „Repression“ belegen wird. Der im Internet veröffentlichte Aufruf stellt auch die systembekämpfende Orientierung des Bündnisses unverhohlen dar:

„Wenn wir also im September auf die Straße gehen, tun wir dies mit der Gewissheit, dass dieser Staat, Deutschland und jene, die sich mit der BRD identifizieren, dafür verantwortlich sind, dass Faschismus eine mögliche Option in der Gesellschaft ist. Sie sind es, die ständig das Fundament für faschistische Ideologie gießen. Der Kampf gegen Nazis bleibt solange ein sich wiederholender Kampf bis wir die kapitalistischen Verhältnisse, die jene Ideologien tagtäglich hervorbringen, grundlegend abgeschafft haben.“
(veröffentlicht im Internet; Ausdruck vom 27. November)

¹²² Mit Beschluss vom 27. April hatte das Nds. Oberverwaltungsgericht in Lüneburg das vom Verwaltungsgericht Hannover gebilligte Versammlungsverbot der Polizeidirektion Hannover, begründet mit potenziellen, gewalttätigen Ausschreitungen und polizeilichem Notstand, bestätigt. Der Beschluss war unanfechtbar und der Verwaltungsrechtsweg somit ausgeschöpft.

¹²³ Das Bündnis besteht aus folgenden linksextremistischen Gruppierungen: Alerta! – libertäres Netzwerk, Antifaschistische Aktion Hannover [AAH], FAU Hannover, Fast Forward Hannover – kommunistische Gruppe.

Niedersächsische Autonome nehmen auch an Veranstaltungen außerhalb Niedersachsens teil, so auch an antifaschistischen Aktionen anlässlich der Gedenkveranstaltungen zum 64. Jahrestag der Bombardierung der Stadt Dresden am 13.02.1945. Etwa 300 niedersächsische Teilnehmer reisten überwiegend aus den Räumen Göttingen, Hannover, Lüneburg und Oldenburg nach Dresden. Zuvor waren diverse Vorbereitungsveranstaltungen in allen größeren Städten Niedersachsens durchgeführt und Fahrkarten für Busfahrten nach Dresden angeboten worden. Schon im Januar hatten diverse Internetseiten linksextremistischer und linksextremistisch beeinflusster Gruppierungen auf die Aktionen in Dresden hingewiesen. In dem im linksextremistischen Szeneblatt „göttinger Drucksache“ Nr. 630 veröffentlichten Aufruftext der Interventionistischen Linken (IL)¹²⁴, der auch die niedersächsischen Gruppierungen Antifaschistische Linke International (A.L.I.) und Rote Aktion Kornstraße [RAK] Hannover angehören, wurde die Notwendigkeit der Teilnahme des gesamten antifaschistischen Spektrums betont.

„Manche Gründe und Aktionsformen liegen uns näher als andere. Was uns aber verbindet, ist die Entschlossenheit, den Nazis nicht die Straße zu überlassen. Wir verstehen uns als ein Teil einer breiten antifaschistischen Bewegung, innerhalb derer die Antriebe und Praktiken verschieden sind. In diese Vielfalt wollen wir uns einfügen und sie uns zu Nutze mache, da auch an diesem Tag eine interventionistische und radikale linke Perspektive verteidigt und gestärkt werden kann und muss.“

(göttinger Drucksache Nr. 630, Seite 2)

Blockaden beim G8-Gipfel in Heiligendamm im Sommer 2007 oder die bundesweite Protestbewegung¹²⁵ gegen den „Anti-Islamisierungskongress“ des Vereins pro Köln e. V. im Herbst

¹²⁴ Partner der IL sind u. a. Antifaschistische Linke Berlin (ALB), Für eine linke Strömung (FeS), AVANTI-Projekt undogmatische Linke, Krieg ist Frieden (Kif), Libertad!, Redaktion der Zeitung „So oder So“, Radikale Linke Köln, rosa antifa wien, [RAK] Hannover und Antifaschistische Linke International (A.L.I.) Göttingen.

Die IL war maßgeblich in die Mobilisierung gegen den G8-Gipfel im Juni 2007 in Heiligendamm eingebunden und trat am 02.06.2007 in Rostock mit einem eigenen „Make capitalism history“-Block in Erscheinung.

¹²⁵ Im September beteiligten sich mehrere hundert gewaltbereite Linksextremisten, darunter Angehörige linksextremistischer Gruppierungen aus Braunschweig, Göttingen und Hannover an den Protesten gegen den „Anti-Islamisierungskongress“. Vielfach verliefen die Proteste gewalttätig. Vermummte Demonstranten versuchten die Polizeiabsperungen zu entfernen, errichteten Barrikaden, zündeten Müllcontainer an und bewarfen die Einsatzkräfte mit Steinen und Molotowcocktails.

Niedersächsische Linksextremisten unterstützen auch Proteste in anderen Bundesländern

ANTIFASCHISTISCH REISEN
AM 14/02/09 MIT DEM BUS NACH DRESDEN



**KEINE VERSÖHNUNG
MIT DEUTSCHLAND!**

»GEMEINSAM EUROPAS GRÖßTEN NAZIAUFMARSCH VERHINDERN«

INFOS & BUSTICKETS:
dresden09.wordpress.com



2008 haben aus Sicht der Autonomen gezeigt, dass abgestimmte Aktionen erfolgreich sein können.

Gemeinsamer Nenner ist der „Kampf gegen Nazis“

Der Kampf gegen Rechtsextremisten ist das einigende Band im Linksextremismus. Demonstrationen gegen „Nazis“ zeigen, dass es der linksextremistischen Szene gerade in größeren, insbesondere in Universitätsstädten mit langjährig bestehenden festen linksextremistischen Strukturen wie Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg und Oldenburg gelingt, bis zu mehrere Hundert Personen zur Teilnahme zu mobilisieren.



Das Potenzial setzt sich neben Angehörigen linksextremistischer Gruppierungen aus Sympathisanten, Angehörigen linksextremistisch beeinflusster Gruppierungen, anpolitisierten und erlebnisorientierten Jugendlichen aus der Region als auch aus Angehörigen der autonomen Szenen angrenzender Bundesländer zusammen.

Um die Aufzüge von Rechtsextremisten zu stören oder langfristig zu verhindern werden unverändert die üblichen Aktionsformen wie das Durchbrechen von Polizeiketten oder Sitzblockaden angewandt. Die bisher in Niedersachsen nur im Zusammenhang mit Castor-Transporten ausgeführte Ankettaktion an vorgefertigten Pyramiden wandten Linksextremisten erstmalig auch anlässlich des jährlich stattfindenden rechtsextremistischen „Trauermarsches“ am 1. August in Bad Nenndorf an.

Bereits im Vorfeld der angemeldeten versammlungsrechtlichen Aktionen blockierten in den frühen Morgenstunden etwa 70 Autonome, davon vier unter Zuhilfenahme einer Betonpyramide, die Aufzugsstrecke der Rechtsextremisten. Nachdem die Blockadeteilnehmer trotz mehrfacher Aufforderung seitens der Einsatzkräfte ihre Blockadeaktion nicht beendet hatten, löste die Polizei die nicht bestätigte Versammlung auf.

5.5.4 Aktionsfeld „Antirepression“

Das Aktionsfeld „Antirepression“ hat in den letzten Jahren im linksextremistischen Spektrum an Bedeutung gewonnen. Die Erweiterung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden nach den Terroranschlägen vom 11.09.2001 wird als „staatliche Repression“ wahrgenommen. Linksextremisten bezeichnen den Staat aus diesem Grunde als „Unterdrückungsapparat“ und werfen ihm vor, seine Bewohner zu überwachen und seine Kritiker zu kriminalisieren.

Die von Linksextremisten getragene Rote Hilfe e. V. befasst

sich ausschließlich mit „Antirepressionsarbeit“. Einzelfälle begleitet sie durch Presseerklärungen, Solidaritätsveranstaltungen und Kampagnen. Derzeit gilt ihre Aufmerksamkeit erneut dem US-Amerikaner Mumia Abu-Jamal, der 1982 wegen Mordes an einem Polizisten zum Tode verurteilt wurde. Nachdem aufgrund nationaler und internationaler Proteste die Vollstreckung des Todesurteils zweimal ausgesetzt und das Urteil schließlich wegen eines Verfahrensfehlers vorläufig aufgehoben wurde, rechnen Solidaritätsgruppen mit einer baldigen Entscheidung des höchsten US-Gerichtes über eine Hinrichtung Abu-Jamals.

Seit Monaten rufen deshalb die Rote Hilfe e. V. gemeinsam mit „Mumia-Soligruppen“ in Flugblättern dazu auf, Notfallproteste zu organisieren und am letzten Samstag vor einem möglichen Hinrichtungstermin eine bundesweite Demonstration in Berlin für das Leben und für die Freiheit von Mumia Abu-Jamal durchzuführen. Darüber hinaus werden für den 3. Tag nach Bestätigung eines möglichen Todesurteils um 12.00 Uhr Proteste und Aktionen des „zivilen Ungehorsams“ angekündigt, die sich gegen Einrichtungen der US-Regierung und US-amerikanische Konzerne richten sollen.

Stationen einer in diesem Zusammenhang durchgeführten bundesweiten Infotour waren u. a. Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück.

Vermeintlich repressive Handlungen der Staatsorgane dienen auch als Motivation für Demonstrationen.

Linksextremisten aus Göttingen zeigten mit ihren versammlungsrechtlichen Aktionen am 14. und 17. November deutlich ihre ablehnende Haltung gegenüber der Polizei. Bei der nicht angemeldeten Demonstration „Kein Vergeben – Kein Vergessen! Kein Frieden mit Polizei- und Überwachungsstaat!“ am 14. November, die anlässlich des 20. Todestages der Demonstrationsteilnehmerin „Conny“ Wessmann¹²⁶ in der Göttinger Innenstadt durchführt wurde, erschien ein großer Teil der Demonstrationsteilnehmer verummmt. Erst nachdem Autonome ihre Vermummung abgelegt hatten, wurde der Aufzug auf einer polizeilich vorgegebenen Strecke von der Polizei freigegeben. Aus dem Zug heraus wurden mehrere Schüsse Signalmunition in die Luft abgegeben. Große Teile der Autonomen skandierten über den gesamten Zeitraum der Demonstration Parolen wie:



¹²⁶ Siehe hierzu auch Seite 185f. und Fußnote 121.

*„Mörder – Mörder!“
 „Bullen sind Mörder!“
 „BRD Bullenstaat – wir haben Dich zum Kotzen satt!“
 „Nazis morden, der Staat schiebt ab – das ist das gleiche
 Rassistenpack!“
 „Wir haben Euch was mitgebracht: Hass, Hass, Hass!“*

1.000 Linksextremisten demonstrieren in Göttingen

Bei überregionaler Beteiligung erreichte der Demonstrationzug bis zu 1.400 Personen, darunter rund 1.000 Linksextremisten. Nach Beendigung der Demonstration zogen Autonome in Kleingruppen durch die Stadt und setzten mehrere Altpapiercontainer und Mülltonnen in Brand. Auf ihrer Internetseite wertete die A.L.I. die Demonstration als Erfolg und begrüßte deren kämpferischen Charakter. Mit der Äußerung

„Wir können und wollen die Polizei zu einem solchen Anlass nicht um Erlaubnis fragen, auf die Straße gehen zu dürfen. Mit denen, die am Tod unserer Freundin und Genossin Verantwortung tragen, gibt es nichts zu diskutieren!“
 (Ausdruck vom 16. November)

begründete sie die Nichtanmeldung ihrer Kundgebung. Darüber hinaus beklagten sie auch die „repressiven“ Polizeimaßnahmen.

Die Tatsache, dass mehrere Hundert Linksextremisten insbesondere aus Berlin, Hamburg, Hannover, Hessen und Sachsen-Anhalt teilgenommen haben zeigt, dass das Thema „Antirepression“ für die autonome Szene von besonderer Bedeutung ist.

5.5.5 Aktionsfeld „Antimilitarismus“

Ein weiterer Aktionsbereich im linksextremistischen Spektrum ist nach wie vor das Themenfeld Antimilitarismus.

Linksextremisten zielen mit ihren antimilitaristischen Protesten und Aktionen über den eigentlichen Demonstrationsanlass hinaus auf die Überwindung des bestehenden politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und die Abschaffung jeglicher Herrschaftsstrukturen.

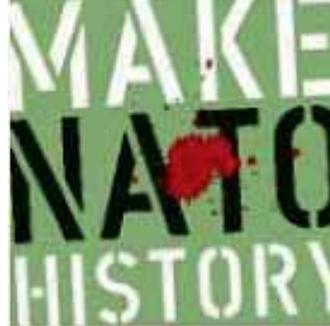
Neben der im Wesentlichen von Nicht-Extremisten getragenen so genannten Anti-Kriegs-Bewegung bzw. Friedensbewegung reklamieren auch Autonome – unter ausdrücklicher Einbeziehung für sie typischer militanter Aktionen – das Thema Antimilitarismus für sich.

Aktionistischer Schwerpunkt im Jahr 2009 war im April das NATO-Jubiläumstreffen anlässlich des 60-jährigen Bestehens

der Verteidigungsgemeinschaft in Baden-Baden, Kehl und Straßburg.

Maßgeblicher Träger der Mobilisierung gegen den NATO-Gipfel war die „No-NATO-Kampagne“, initiiert von nichtextremistischen Gruppen aus der „Friedensbewegung“ und Linksextremisten unterschiedlicher Ausrichtung, darunter in maßgeblicher Position der linksextremistisch beeinflusste „Bundesausschuss Friedensratschlag“ (BAF). Darüber hinaus hatten sich diverse lokale Bündnisse gegründet.

Daneben brachte sich die Interventionistische Linke (IL) in die Protestmobilisierung ein. Die IL ist ein Zusammenschluss von Gruppierungen des militanten autonomen Lagers sowie zum Teil langjährig aktiver, nicht ausschließlich linksextremistischer Einzelpersonen. Die IL forderte in einem Ende Dezember 2008 veröffentlichten Aufruf „Make NATO History! Auf die Straße gegen den NATO-Gipfel“, den NATO-Gipfel „zu belagern, zu umzingeln, zu blockieren“, sich an „Demonstrationen und Aktionen“ zu beteiligen sowie „massenhaft Blockaden und andere Aktionen des zivilen Ungehorsams gegen das Treffen der KriegstreiberInnen“ durchzuführen. Dabei geht es der IL nur vordergründig um eine Auseinandersetzung mit der westlichen Außen- und Sicherheitspolitik. Vielmehr nutzt sie solche Anlässe ebenso wie die aktuelle Wirtschaftskrise, um „auf einen Systembruch hinzuarbeiten.“ Das brachte einer ihrer Aktivistinnen in einem Interview wie folgt zum Ausdruck:



„Wir wollen die Wirtschaftskrise zu einer politischen und einer Systemkrise ausweiten. Wir scheuen den Konflikt nicht.“

(Neues Deutschland vom 28./29.03.2009)

Auch in Niedersachsen engagierten sich linksextremistische und linksextremistisch beeinflusste Gruppierungen und Bündnisse. So wollte der „Antimilitaristische Aktionskreis Hannover“ (AMAK¹²⁷), getragen u. a. von der Roten Aktion Kornstraße [RAK], der SDAJ, Der Linksjugend [solid] und dem Arbeitskreis Antimilitarismus,

¹²⁷ An dem Bündnis AMAK sind zahlreiche linksextremistisch bzw. linksextremistisch beeinflusste Gruppierungen beteiligt: DIE LINKE. Kreisverband Region Hannover und Rathausfraktion Hannover, AK Antimilitarismus in Alerta Hannover, Antifaschistische Aktion Hannover (AAH), AVANTI – Projekt undogmatische Linke OG Hannover, DKP Hannover, SDAJ Hannover, FAU Hannover, Linksjugend [solid], [RAK] und AnGrY (Anarchist Group of Young People).

„mit einem Veranstaltungs- und Filmprogramm, aber auch mit kleineren und größeren Aktivitäten zur Teilnahme an Demonstrationen, Blockaden, Umzingelungen gegen den Nato-Gipfel“

(Veranstaltungsbroschüre des AMAK, die im Vorfeld des NATO-Gipfels verteilt wurde)

ermutigen und mobilisieren.

Die „Antimilitaristische Perspektive“ (amip) aus Göttingen, der vereinzelt Linksextremisten zuzurechnen sind, führte die Veranstaltungsreihe „Krieg ist ihr Frieden“ mit mehreren Veranstaltungen und Aktionen in Göttingen durch.

Die autonome Göttinger Gruppe A.L.I. mobilisierte durch ein im März veröffentlichtes Flugblatt „NO NATO“, in dem sie die Unvereinbarkeit einer von ihr angestrebten solidarischen Gesellschaft ohne Ausbeutung, Unterdrückung und Krieg mit den kapitalistischen Verhältnissen betont. Die Überwindung der herrschenden Zustände betrachtet sie als ihre zentrale Aufgabe, zu deren Erfüllung kontinuierlicher Widerstand auf die Straße getragen werden müsse. Ziel der Gruppe sei die staaten- und klassenlose Gesellschaft. Ihr Aufruf endet mit der Forderung „Nato auflösen! Kriege sabotieren! Kein Friede dem Kapitalismus! Für die soziale Revolution!“

Linksextremisten reisten vor allem aus Hannover, Göttingen und dem Oldenburger Raum zu den Protestveranstaltungen an, die auf deutscher und französischer Seite durchgeführt wurden.

Sowohl bundesweit als auch in Niedersachsen wurden weniger Personen gegen den NATO-Gipfel 2009 mobilisiert als gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern).

Im Vorfeld des NATO-Gipfels hatten linksextremistische Antimilitaristen Ende Oktober 2008 eine Kampagne gegen das als „Kriegsprofiteur“ und „Deutsche Heeres Logistik“ bezeichnete Logistikunternehmen DHL und sein ebenfalls betroffenes Mutterunternehmen Deutsche Post AG initiiert und zu „öffentlichkeitswirksamen Aktionen“ aufgerufen. Hintergrund der bundesweiten Kampagne „Comprehensive resistance“ ist das Engagement der Unternehmen als Logistikdienstleister für die Bundeswehr und deren Präsenz in Krisengebieten.

Zahlreiche Anschläge gegen Logistikdienstleister DHL

Im Zusammenhang mit dieser Kampagne wurden bundesweit eine Vielzahl von Sachbeschädigungen an Briefkästen und Packstationen sowie Brandanschläge auf Fahrzeuge der DHL bzw. der Deutschen Post AG verübt.

Auch in Niedersachsen kam es 2009 neben Sachbeschädigungen zu Brandanschlägen auf jeweils mehrere Fahrzeuge

Niedersächsische Linksextremisten unterstützen die Mobilisierung gegen den NATO-Gipfel

in Celle (versuchte Brandstiftung), Lüneburg, Osterholz-Scharmbeck und Scheeßel (Landkreis Rotenburg/Wümme). Bei dem Brandanschlag in Scheeßel bezogen sich die unbekanntes Täter in einer kurzen Erklärung auf die o. g. Kampagne. Ein bislang unbekannter Personenzusammenhang mit dem Namen „Autonomer Antimilitaristischer Arbeitsausschuss/Abteilung Aufklärung“ (AAA/AA) stellte in einer bei der örtlichen Presse eingegangenen Erklärung den Brandanschlag in Lüneburg ebenfalls in direktem Zusammenhang mit der Kampagne.



Weitere antimilitaristische Proteste und Aktionen niedersächsischer Linksextremisten richteten sich u. a. gegen den „3. Celler Trialog“, der vom 8. bis 10. Juli in Celle stattfand.

Der „Celler Trialog“ ist ein nationales Austauschforum für einen engeren Schulterschluss zwischen Wirtschaft, Politik und Bundeswehr. Initiiert vom Bundesministerium der Verteidigung und der Commerzbank war erneut die 1. Panzerdivision in Hannover mit der Ausrichtung betraut.

An einer im Vorfeld des „Celler Trialogs“ friedlich verlaufenen Demonstration unter dem Motto „Celler Trialog beenden – Für eine Welt ohne Krieg!“ beteiligten sich am 4. Juli etwa 150 Personen, die überwiegend der linksextremistischen Szene zuzurechnen waren. Am 9. Juli protestierten unter dem Motto „Serenade vermiesen – Bundeswehr raus aus dem öffentlichen Raum“ ca. 60 Personen der überwiegend linksextremistischen Szene gegen das im Rahmen des Forums veranstaltete Militärmusikkonzert.

Der „Celler Trialog“ wird seit 2007 von der örtlichen links-

extremistischen bzw. linksextremistisch beeinflussten Szene thematisiert. Das „Bündnis gegen den Celler Trialog, Militarismus und Krieg“ – es besteht in erster Linie aus der linksextremistischen Gruppe AK Antimilitarismus libertäres Netzwerk Alerta! aus Hannover und der linksextremistisch beeinflussten Antimilitarismus Gruppe Celle [AMG] – trat erstmalig am 14. März im Rahmen des deutschlandweiten Antimilitaristischen Aktionstages mit einem Infostand in der Celler Innenstadt in Erscheinung.

Auch an den Protestkundgebungen anlässlich des 36. Sommerbiwaks der Bundeswehr am 28. August in Hannover beteiligten sich Linksextremisten.

Gegen das traditionelle Sommerfest der Bundeswehr mit etwa 6.000 Gästen aus Militär, Politik und Wirtschaft im Stadtpark am Hannover Congress Centrum (HCC) veranstaltete das ursprünglich zu diesem Zweck formierte Bündnis Antimilita-



Linksextremistische Beteiligung an Aktionen gegen den 3. Celler Trialog und das Sommerbiwak in Hannover

ristischer Aktionskreis (AMAK) einen Aktionstag. Das Motto der Veranstaltung lautete wie im Vorjahr „Keine Feier mit der 1. Panzerdivision! – Kein Frieden mit der Bundeswehr!“ An den jeweils auf die An- und Abreise der Gäste terminierten und weitgehend störungsfrei verlaufenen Protestkundgebungen beteiligten sich etwa 250 Personen, von denen mehr als die Hälfte dem linksextremistischen Spektrum zuzurechnen waren.

Nach Auffassung des Bündnisses handele es sich bei der 1. Panzerdivision um den Kern der Interventionstruppen der Bundeswehr, die für „friedens erzwingende Einsätze, also Angriffskriege“, weltweit einsetzbar seien. Angesichts knapper werdender Ressourcen solle unter dem Vorwand der Terrorismusabwehr „vom Westen her“ eine zunehmend militarisierte Sicherheitsarchitektur etabliert werden.

In dem Aufruf heißt es:

„Weil in Hannovers Stadtpark gefeiert wird um Krieg zu führen, setzen wir dem Protest und Widerstand entgegen!...Unser Ziel ist es, die 1. Panzerdivision aus der Öffentlichkeit zu drängen, Interventionskriege unmöglich zu machen – letztlich die Bundeswehr abzuschaffen!“
(veröffentlicht im Internet, Ausdruck vom 18. Dezember)

Wie in den Vorjahren störten die Demonstranten die Ankunft und die Abfahrt der Gäste mit Beleidigungen und Belästigungen, u. a. skandierten sie Sprechchöre wie „Schande, Schande, Mörderbande“ oder „Blut an euren Händen“. Im Rahmen einer so genannten Agitprop-Aktion¹²⁸ bewarfen sie einen Panzer aus Pappmaché mit Farbeiern. Drei festlich gekleideten Angehörigen des linksextremistischen Spektrums gelang es, auf das Veranstaltungsgelände zu gelangen. Sie enthüllten im Stadtpark Transparente, skandierten Parolen und versuchten die Festrednerbühne mit Farbe zu bespritzen.

Im Internet wurde diese Aktion mit den Worten kommentiert:

„Schließlich geht es darum, der Dame mit Hut und dem Herrn im Frack an diesem Abend zu zeigen, dass sie überall angreifbar sind“.
(veröffentlicht im Internet, Ausdruck vom 18. Dezember)

Bereits im Vorfeld des Sommerbiwaks hatten dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnende Bundeswehrgegner am 11. August versucht, den Rosenpavillon im Stadtpark zu entzünden.

¹²⁸ Agitprop ist ein Kurzwort für Agitation und Propaganda.

Am 8. Dezember veranstaltete das Bündnis AMAK eine Kundgebung gegen das traditionelle Adventskonzert der 1. Panzerdivision der Bundeswehr in der Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis in Hannover. Das Motto des Internetaufrufs lautete „Armee und Kirche Hand in Hand ?! Unsere Antwort: Widerstand!!“ (Ausdruck vom 18. Dezember).

An der friedlich verlaufenen Kundgebung nahmen ca. 90 Personen teil. Es wurde ein Transparent mit der Aufschrift „Morden mit Gottes Segen Militär und Kirche – Hand in Hand“ gezeigt, und es wurde versucht, die Veranstaltung durch Sprechchöre und ein „antimilitaristisches Konzert“ mit Trillerpfeifen und Trommeln zu stören.



5.5.6 Aktionsfeld „Antirassismus“

Die Aktionsfelder Antifaschismus und Antirassismus hängen im ideologischen Verständnis der Autonomen unmittelbar zusammen. Die Ursache für Rassismus sehen Autonome in der von Klassengegensätzen, Ausbeutung und Unterdrückung geprägten kapitalistischen Gesellschaft.

In Niedersachsen standen insbesondere Veranstaltungen gegen Abschiebungen, die im Rahmen einer bundesweiten Aktionswoche vom 24. bis 30. August durchgeführt wurden, im Zentrum antirassistischer Agitation.

In Oldenburg mobilisierte das im Herbst 2006 gegründete Antira-Plenum Oldenburg/Blankenburg, dem vereinzelt Linksextremisten zuzurechnen sind, zur Beteiligung an einer Kundgebung. In ihrem auf einem zweiseitigen Flugblatt verfassten Aufruf kritisierten die Initiatoren die „herrschende Politik der Flüchtlingsabwehr“. Sie erläuterten, dass sie nicht nur auf die Straße gingen, um ihre Solidarität zum Ausdruck zu bringen, sondern auch um lokale Kämpfe zusammenzuführen und eine breite Bewegung des Widerstandes zu formieren.

In Göttingen beteiligten sich etwa 200 Personen, darunter bis zu 30 Linksextremisten, an der Demonstration „Abschiebungen stoppen! Bleiberecht für alle Menschen! Unbefristet! Überall“.

Auf der Internetplattform antirassistischer Initiativen in Göttingen „Papiere für Alle!“ begründeten die Initiatoren ihre Aktivitäten:

Göttinger und Oldenburger Linksextremisten auch im Themenfeld Antirassismus aktiv

*„Wir organisieren Widerstand und schauen nicht weg, wenn Politiker_innen den gesetzlichen Rahmen für Abschiebungen schaffen und Schreibtischtäter_innen Menschen ins Unglück schicken.“
(Ausdruck vom 10. August)*

Sie sprachen sich gegen die Logik von nationalstaatlichen Grenzen und für ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit aus.

Die wenigen versammlungsrechtlichen Aktionen belegen, dass Antirassismus derzeit in Niedersachsen nur eine untergeordnete Rolle spielt.

5.5.7 Einflussnahme von Linksextremisten auf die Proteste gegen Atomenergie und Castor-Transporte

Linksextremisten unterstützen Kampf gegen friedliche Nutzung der Kernenergie

Für Linksextremisten ist der Kampf gegen die friedliche Nutzung der Atomenergie seit mehr als 30 Jahren ein Themenschwerpunkt ihres militanten Widerstandes.

Von den auf Systemüberwindung ausgerichteten linksextremistischen Aktivitäten gegen Atomenergie und Castor-Transporte sind diejenigen demokratischer Organisationen zu unterscheiden.

Linksextremistische Atomenergiegegner zielen mit ihren Protesten über den eigentlichen Demonstrationsanlass hinaus auf die Überwindung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland.

Kennzeichnend dafür sind u. a. Aktionen und Veröffentlichungen der autonomen Szene im Zusammenhang mit einer von den niedersächsischen demokratischen Anti-Atom-Gruppen Bäuerliche Notgemeinschaft/Wendland und BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg initiierten Demonstration unter dem Motto „Sofortige Stilllegung aller Atomanlagen“ am 5. September in Berlin:



„Wir respektieren keine Formatvorlagen der politischen Auseinandersetzung, keine Privilegien, keine Regeln, keine Gesetze, nur weil sie bestehen. Wir werden weiterhin versuchen, den sofortigen Atomausstieg durchzusetzen. Gegen Staat und Kapital.....Wir wollen in einem antikapitalistischen Block unseren Widerstand gegen die Atom-

politik, AKW's, Atommafia und die herrschenden Verhältnisse zum Ausdruck bringen.....Uns geht es auch um ein anderes Gesellschafts- und Menschenbild. Es geht uns um Herrschaftsfreiheit, Solidarität, Kollektivität und Eigenverantwortung.“

(veröffentlicht im Internet – Aufruf von Autonomen aus Bremen und Hamburg zur Demonstration am 5. September, Ausdruck vom 9. Dezember)

Das politische Aktionsfeld Anti-Atom-Protest hatte allerdings in den letzten Jahren an Bedeutung verloren, so dass sich Linksextremisten über die Grenzen Niedersachsens hinaus nur noch in geringem Maße für Widerstandsaktionen mobilisieren ließen. Das lag zum einen daran, dass andere links-extremistische Themen wie Antifaschismus, der Abbau von Sozialleistungen und die zunehmende Prekarisierung¹²⁹ von Arbeits- und Lebensbedingungen den Bereich Kernenergie überlagerten. Zum anderen hatten die Bundesregierung und die Energieversorgungsunternehmen im Jahr 2000 den Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie bis zum Jahr 2021 vereinbart. Dadurch verlor das Aktionsfeld Anti-Atom-Protest an Bedeutung.

Seit 2008 ist jedoch wieder ein zunehmendes Protestverhalten zu verzeichnen. Im Vergleich zum 10. Castor-Transport im Jahre 2006, bei dem sich lediglich 3.500 Personen an Protestaktionen beteiligten, hat sich die Mobilisierung der Anti-Atom-Bewegung zum 11. Castor-Transport 2008 im Bereich des niedersächsischen Wendlandes vervierfacht. Verantwortlich dafür war die wiederaufgeflamnte Debatte um eine Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke, um die Vorkommnisse im niedersächsischen Atommülllager Asse II¹³⁰ sowie um die geplante Aufhebung des Gorleben-Moratoriums und die damit verbundene Diskussion um die Endlagerproblematik. Die Anzahl der Autonomen aus dem gesamten Bundesgebiet, die sich an den Protesten im Landkreis Lüchow-Danzenberg beteiligten, blieb dagegen wie in den Vorjahren mit bis zu 150 Personen weitgehend konstant.

Für das Jahr 2009 war kein Castor-Transport von der französischen Wiederaufbereitungsanlage Le Hague in das niedersächsische Transport-Behälter-Zwischenlager Gorleben vorgesehen. Anti-Atom-Organisationen kündigten dennoch seit Sommer 2009 im Zusammenhang mit der Bundestagswahl und der von der neuen Bundesregierung geplanten Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke vermehrt Protestaktionen an.

¹²⁹ Prozess der relativen Zunahme von schlecht bezahlten und unsicheren Arbeitsverhältnissen in der nichtselbständigen Erwerbsarbeit.

¹³⁰ Siehe Fußnote 120.

Höhepunkt dieser Protestaktionen war der am 29. August in Gorleben gestartete „Anti-Atom-Treck“ unter dem Motto „Mal richtig abschalten – auf nach Berlin“. Trägerkreis der Aktion waren u. a. die niedersächsischen Anti-Atom-Gruppen Bäuerliche Notgemeinschaft/Wendland, die BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg und die AG Schacht Konrad. An der Abschlussveranstaltung unter dem Motto „Sofortige Stilllegung aller Atomanlagen“ beteiligten sich am 5. September in Berlin etwa 30.000 Personen des überwiegend demokratischen Spektrums. Darunter waren 350 Personen des linksextremistischen „antikapitalistischen Blocks“.

In der Nacht zum 22. November hatten bisher unbekannte Täter in Berlin und Hamburg mehrere Firmenfahrzeuge der Deutschen Bahn AG in Brand gesetzt. Am nächsten Tag ging bei zwei Berliner Tageszeitungen per E-Mail ein Selbstbeziehungsschreiben ein, dessen Text auch im Internet veröffentlicht wurde. Das Schreiben mit dem Betreff „Profiteure angreifen – jederzeit und an jedem Ort“ beginnt mit den Sätzen:

*„Es ist November und kein Castortransport rollt durch die Republik. Doch die Gewinne der Atommafia rollen weiter. Deshalb haben wir bundesweit in der Nacht vom 22. November Unternehmen angegriffen, die das ganze Jahr über von der Entwicklung und Unterstützung der Atomtechnologie profitieren. Wir wählen den Zeitpunkt und die Orte, um ihre Firmenpolitik zu sabotieren
(veröffentlicht im Internet, Ausdruck vom 11. Dezember)*

Weiterhin äußerten sich die Verfasser zu der Einbindung der Deutschen Bahn und ihres Tochterunternehmens Nuclear Cargo & Service GmbH (NCS) in Atomtransporte sowie zu der Verbindung der „Atommafia“ mit der „Schwarz-gelben Regierung“. Unterschrieben ist das Selbstbeziehungsschreiben mit der Gruppenbezeichnung „Bewegte Autonome“.

Diese Anschläge, die vermehrten Protestaktionen und die anhaltenden politischen Diskussionen über die Zukunft der Atompolitik zeigen, dass die Auseinandersetzung um die friedliche Nutzung der Kernenergie weiterhin von hoher symbolischer Bedeutung auch für den Kampf militanter Linksextremisten ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der Ankündigung des Bundesumweltministers im März 2010, das Gorleben-Moratorium aufzuheben und die weitere Erkundung des Salzstockes als Atommüllendlager alternativlos wieder aufnehmen zu wollen, ist zu befürchten, dass die Mobilisierungsfähigkeit der linksextremistischen Szene bei dem im Jahr 2010 zu erwartenden 12. Castor-Transport zunehmen wird.

5.6 Gruppierung AVANTI – Projekt undogmatische Linke

AVANTI – Projekt undogmatische Linke (AVANTI) ist nach eigener Aussage eine Organisation, die hauptsächlich zu den Themenfeldern Antifaschismus, Antimilitarismus, Antirassismus und Soziale Kämpfe Stellung bezieht und die „konstruktive Auseinandersetzung sucht“. Die Keimzelle war der Zusammenschluss der Autonomen Gruppe Kiel mit dem Lübecker Arbeitskreis antiimperialistischer Widerstand (AKAW) im Oktober 1989. Im Gegensatz zur sonst eher üblichen „Einzelkämpfermentalität“ der Autonomen sollen bei AVANTI Organisationsstrukturen geschaffen werden, die „gemeinsames Handeln und die Entwicklung eines solidarischen Zusammenhalts ermöglichen“. Ortsgruppen bestehen neben Kiel und Lübeck auch in Flensburg, Hamburg, Norderstedt und seit November 2005 in Hannover, seit Juni 2008 in Bremen und seit Juni 2009 in Berlin. Eine weitere geografische Ausweitung, wenn auch „auf solider Basis anstatt als politischer Schnellschuss“, wird angestrebt.

5.6.1 AVANTI Hannover

Die seit 1998 bestehende Antifa 3000 hatte über ihre Internetseite mitgeteilt, dass sie sich nach reiflicher Überlegung und dem positiven Verlauf gemeinsamer Projekte der Organisation AVANTI – Projekt undogmatische Linke als Ortsgruppe Hannover angeschlossen und als solche in „Avanti Hannover“ zum 01.11.2005 umbenannt hat. Die Gruppe hat eine klare extremistische Ausrichtung:

Antifa 3000 in Avanti Hannover aufgegangen

„Unsere Überzeugung war und ist, dass die heutige Gesellschaft revolutionär verändert werden muss und dass die hierfür notwendige gesellschaftliche Gegenmacht nicht allein aus spontanen Bewegungen bestehen kann, sondern die Beteiligung revolutionärer Organisationen braucht.“

(veröffentlicht im Internet, Ausdruck vom 17.10.2005)

Selbstverständnis

AVANTI will sich sowohl von der autonomen Szene als auch von orthodoxen Kommunisten unterscheiden. Allerdings beansprucht AVANTI keinen „Alleinvertretungsanspruch der radikalen Linken“, sondern stellt sich bereitwillig der politischen Diskussion und zeigt sich auch an der gemeinsamen Erarbeitung von Lösungen zur Überwindung der herrschenden Gesellschaftsordnung interessiert. So steht die alltägliche

Auseinandersetzung mit politischen Themenfeldern zur „Herstellung von politischer Interventionsfähigkeit“ im Vordergrund:

„Wir sehen zwischen revolutionärer Zielsetzung und dem Kampf für konkrete Teilforderungen keinen grundlegenden Widerspruch. Im Gegenteil: Nur durch eine offensive Beteiligung an politischen Tageskämpfen kann revolutionäre Politik an Glaubwürdigkeit und Stärke gewinnen.“

(veröffentlicht im Internet, Ausdruck vom 17.10.2005)

Im Mai 2004 veröffentlichte AVANTI eine überarbeitete Version ihres umfangreichen Grundsatzpapiers um u. a. auch mit der „interessierten Öffentlichkeit“ in einen kritischen Dialog treten zu können.

Die Kernforderung zur Schaffung einer neuen Gesellschaftsform lautet:

„Das Privateigentum an Produktionsmitteln kann und muss daher abgeschafft werden und eine Form kollektiven Eigentums an seine Stelle treten.“

(veröffentlicht im Internet, Ausdruck vom 17.10.2005)

Veränderung durch revolutionäre Gewalt

Dass ein solcher Gesellschaftsumbau nur sehr langfristig vorankommen kann, um „das Profitstreben der Menschen mehrheitsfähig“ zu ächten, wird zugestanden.

Der Einsatz von Gewalt wird nicht ausgeschlossen:

„Wir sind daher der Überzeugung, dass die Entscheidung zum Einsatz revolutionärer Gewalt sehr genau abgewogen werden muss und nur als letztes Mittel gelten kann, wenn andere Methoden, um dem Willen der Bevölkerungsmehrheit nach einem gesellschaftlichen Wandel Geltung zu verschaffen, nicht zur Verfügung stehen oder versagt haben.“

(veröffentlicht im Internet, Ausdruck vom 17.10.2005)

5.6.2 Vorbereitung der Gegendemonstration des linksextremistischen Spektrums zum NPD-Aufmarsch am 1. Mai in Hannover

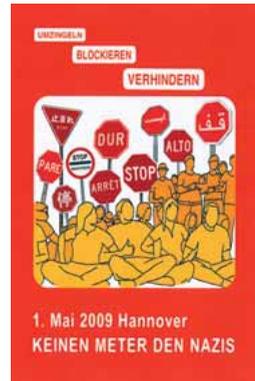
Am 14. März veranstaltete AVANTI ein so genanntes Aktionstraining am Küchengartenplatz in Hannover-Linden unter dem Motto „Umzingeln, Blockieren, Verhindern; 1. Mai 2009 Hannover; Keinen Meter den Nazis“.

Die nach Presseangaben rund 70 Teilnehmer übten in ver-

schiedenen Rollenspielen Sitzblockaden, um den geplanten, später aber verbotenen „Naziaufmarsch im Keim zu ersticken“. Mit der so genannten Umzingelungs- und Blockadetaktik sollte der Aufmarsch bereits am Startort, dem Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) in Hannover, lahm gelegt werden.

Nach Aussage des Übungsleiters gegenüber Pressevertretern

*„sehe man selber überhaupt keine Notwendigkeit für eine gewalttätige Auseinandersetzung. Ziel des Trainings ist es Ängste abzubauen, gegenüber Aktionen des massenhaften, zivilen Ungehorsams und das sich Vertrautmachen mit den möglichen Situationen.“
(veröffentlicht auf HAZ.de am 16. März)*



5.6.3 Agitation zur Weltklimakonferenz in Kopenhagen

Auf ihrer Internetseite thematisierte AVANTI in einer mehrseitigen Erklärung die Protestkampagne gegen die Weltklimakonferenz¹³¹ im dänischen Kopenhagen und mobilisierte zur Teilnahme an diversen Kundgebungen und Aktionen.

Unter dem Motto „Nicht nur Kopenhagen: Die Klimabewegung muss radikal und lokal sein“ strebt AVANTI beim Klimaschutz eine gesellschaftspolitische Zusammenarbeit mit bürgerlichen Bündnispartnern an. Ziel ist es, die Systemkritik über den Klimadiskurs in eine dauerhafte soziale Bewegung umzumünzen, damit Gipfelproteste nicht als Medienevents verpuffen.

In diesem Zusammenhang wird von AVANTI auf die Entwicklung der Anti-Atom-Bewegung verwiesen:

*„Ihr Widerstand hat nicht nur gesellschaftliche Stimmungen beeinflusst, sondern auch Machtverhältnisse geschaffen, in denen sich die Atommafia angesichts des zu erwartenden Widerstands schon lange nicht mehr traut, in Deutschland neue Atomkraftwerke zu bauen. Diesen Zustand müssen wir auf alle Teile der Energie- und Klimafrage ausweiten: Gebrauch wird eine Bewegung als echte Gegenmacht.“
(veröffentlicht im Internet, „Nicht nur Kopenhagen: Die Klimabewegung muss radikal und lokal sein“, Ausdruck vom 25. November)*

**Klimaschutz als
Aufhänger für
Systemüberwindung**

¹³¹ Vom 7. bis 18. Dezember fand in Kopenhagen die 15. Vertragsstaatenkonferenz der UN – Klimakonvention statt (COP 15). Ziel war es, ein Nachfolgeabkommen für das 1997 verabschiedete und 2005 in Kraft getretene Kyoto-Protokoll zu beschließen.

AVANTI möchte sich mit Gesinnungsgenossen zu einer über Ländergrenzen hinwegreichenden „ungehorsamen“ Klimaprotestgeneration entwickeln, die sich mit

„einem Krachen einen Platz auf der Bühne erobert. Dabei muss eins klar sein, die Gipfelproteste müssen radikal und unvereinbar sein und sich vom Politikberaterstil eingesessener Akteure abheben.“

(veröffentlicht im Internet, „Nicht nur Kopenhagen: Die Klimabewegung muss radikal und lokal sein“, Ausdruck vom 25. November)

Um nicht als „Ökospinner/Wachstumsbremser“ zu gelten, gab es Überlegungen, ein Kohlekraftwerk in Sichtweite des Gipfelortes zu belagern und bestenfalls außer Betrieb zu setzen. Eine solche Aktionsform sollte auf die perspektivische Forderung der Enteignung von Energiekonzernen hinweisen, da das Profit- und Renditestreben als wichtigste „Klimakiller“ angesehen werden.

AVANTI betrachtet Mobilität und Energieversorgung als Grundrechte, die der Staat erfüllen muss. Das sei aber nicht möglich

„ohne radikalen Umbau des Produktionssystems und ohne Ausweitung der demokratischen Kontrolle durch Vergesellschaftung der Produktionsmittel erst recht nicht. Es gilt also, die Perspektive eines Kommunismus im Überfluss aufrecht zu erhalten. Dabei muss die Perspektive auf eine kollektive Organisation der Bedürfnisbefriedigung gelegt werden, die eine Auseinandersetzung mit ihnen beinhaltet, ohne spießig oder uniform zu sein.“

(veröffentlicht im Internet, „Nicht nur Kopenhagen: Die Klimabewegung muss radikal und lokal sein“, Ausdruck vom 25. November)

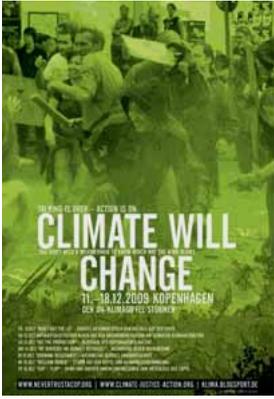
AVANTI will die Abkehr vom emissionsträchtigen Individualverkehr unter der Losung: „Alles für alle? ÖPNV¹³² umsonst!“

5.7 Linksextremistische Musikszene

Musik mit links-extremistischen Texten

So wie in der rechtsextremistischen Musikszene gibt es auch im Linksextremismus Bands, deren Texte extremistisch sind und nicht nur den Staat und das System ablehnen, sondern offen zur Gewalt gegen ihn und den politischen Gegner auffordern.

¹³² Öffentlicher Personennahverkehr.



In größeren Städten Niedersachsens mit einer ausgeprägten linksextremistischen Szene haben sich auch Bands oder Liedermacher etabliert, die linksextremistische Texte verwenden. Die musikalische Bandbreite reicht von hauptsächlich aus dem Punk/Hardcore-Bereich stammenden Bands bis zum Rap und Hip Hop. Als Auftrittsorte für die so genannten Soli-Konzerte¹³³ bieten sich linke Szeneobjekte wie z. B. das „Juzl“ und der „Theaterkeller“ in Göttingen, das Infocafé „Anna und Arthur“ in Lüneburg oder das „Alhambra“ in Oldenburg an.

Aus Göttingen stammen die Hardcoreband „Antigen“ und die Punkgruppe „FuckFX“ mit ihrem Song „Kudamm’s Burning“. Darin wird davon geschwärmt, das Berliner Kaufhaus KaDeWe anzuzünden. Hinzu kommt aus Meppen die Punk-/Hardcoreband „Propaganda Network“, die in ihrem Song „Parole, Parole, Parole“ mit der Textzeile „Schlagt sie tot, haut ihnen die Rübe ab! Packt die Faschisten fein zerhackt in Kisten“ öffentlich zu Straftaten auffordert. Die Punkband „Alarmsignal“ aus Celle verbreitet in einem ihrer Lieder die Parole „Gegen den Staat, gegen den Staat, gegen den Staat hilft nur die Tat!“ Zudem gibt es in Lüneburg u. a. einen „Rapper“ mit linksextremistischem Liedgut, der sich „Johnny Mauer“ nennt. Auch in Braunschweig und Hannover sind Bands aktiv.

„Fire and Flames“ ist in Niedersachsen der bedeutendste Veranstalter in der linksextremistischen Musikszene. Er führte in der Vergangenheit mehrfach Konzerte in Göttingen durch, vorrangig im Zusammenhang mit Protestveranstaltungen gegen rechtsextremistische Kundgebungen. Die dabei erzielten Einnahmen dienen zumindest teilweise der Mobilisierung. Bands wie „FuckFX“ treten neben Gruppen wie „Atemnot“ aus Bayern auf, die in ihren Texten „Feuer und Flamme für den Bullenstaat“ fordern.

Wie bei dem Lied „Kudamm’s Burning“ ist allerdings nicht immer eindeutig zu bestimmen, wer der Urheber des Textes ist. Im subkulturellen Milieu der Musik „covert“ man sich gegenseitig, da das Kunsturheberrecht keine Rolle spielt. „Kudamm’s Burning“ ist sowohl von „FuckFX“, als auch von dem Berliner Liedermacher „YOK Quetschenpaua“ im Internet eingestellt.

¹³³ Hiermit sind Solidaritätskonzerte zu verschiedenen Anlässen gemeint.

5.8 DIE LINKE.¹³⁴

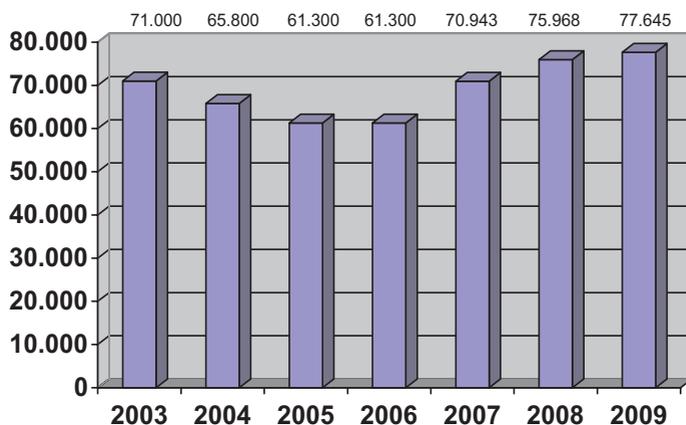
Sitze		
Bund:	Berlin	
Niedersachsen:	Hannover	
Vorsitzende		
Bund:	Lothar BISKY und	
Niedersachsen:	Oskar LAFONTAINE Gisela BRANDES-STEGGEWENTZ und Diether DEHM	
Mitglieder		
	2008 ¹³⁵	2009 ¹³⁶
Bund:	75.968	77.645
Niedersachsen:	2.864	3.180
Ergebnis Bundestagswahlen am 27.09.2009		
Bund:	5.155.933 Stimmen (= 11,9 %)	
Niedersachsen:	380.373 Stimmen (= 8,6 %)	
Ergebnis Europawahl am 07.06.2009		
Bund:	1.969.239 Stimmen (= 7,5 %)	
Niedersachsen:	97.328 Stimmen (= 4,0 %)	
Ergebnis Landtagswahl am 27.01.2008		
	243.361 Stimmen (=7,1 %) 11 Sitze im Landtag (davon 1 Sitz für die DKP)	
Publikationen		
Bund:	DISPUT (monatlich) Mitteilungen der Kommuni- stischen Plattform (monatlich) marx21 (fünfmal jährlich)	
Niedersachsen:	Linkes Forum – DIE LINKE. Landes- info Niedersachsen mehrmals jähr- lich) daneben Publikationen der Kreisverbände	

¹³⁴ Die 1989 zunächst als SED-PDS aus der ostdeutschen Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) hervorgegangene Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) hat sich im Juli 2005 in Linkspartei.PDS, umbenannt. Am 16.06.2007 fusionierte die Linkspartei.PDS mit der Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative“ (WASG) zur Partei DIE LINKE.

¹³⁵ Die Mitgliederzahlen wurden der Internetseite der Partei DIE LINKE. mit Stand vom 31.12.2008 entnommen.

¹³⁶ Die Mitgliederzahlen wurden der Internetseite der Partei DIE LINKE. mit Stand vom 30.09.2009 entnommen.

Entwicklung der Mitgliederzahlen der Partei DIE LINKE. (im Bund)



Das Jahr 2009 stand für die Partei DIE LINKE. ganz im Zeichen der Wahlkämpfe auf Europa-, Bundes- und Landesebene.

Die Wahl zum Deutschen Bundestag vom 27. September brachte der Partei DIE LINKE. einen deutlichen Stimmenzuwachs von 8,7 Prozentpunkten auf 11,9 Prozent gegenüber der Wahl von 2005. Im neuen Parlament konnte sie die Zahl ihrer Abgeordneten von 54 auf 76 steigern.

An der Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni beteiligte sich in Deutschland die Partei DIE LINKE. mit einer eigenen bundesweiten Liste von 30 Personen, darunter fünf Parteivorstandsmitglieder.

Bei der Wahl erzielte die Partei DIE LINKE. nach dem amtlichen Endergebnis 7,5 Prozent und damit 1,4 Prozentpunkte mehr als 2004, als sie noch als „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS) kandidierte. Im neuen EU-Parlament ist die Partei mit acht statt bisher sieben Abgeordneten vertreten.

5.8.1 Verfassungsfeindlichkeit

Die Partei DIE LINKE. bzw. ihre Vorgängerparteien PDS und Linkspartei.PDS werden in Niedersachsen seit 2003 vom Verfassungsschutz beobachtet, weil zumindest namhafte Teile der Partei linksextremistische Bestrebungen verfolgen. Die Bewertung der Partei als verfassungsfeindlich ergibt sich aus ihren „Programmatischen Eckpunkten“ aus dem Jahre 2007, aus den Äußerungen und Taten ihrer Spitzenfunktionäre und sonstigen Vertretern, Mitgliedern und Mitarbeitern sowie aus deren Schulungs- und Werbematerialien. Bei einer Gesamt-

Zahlreiche Belege für Verfassungsfeindlichkeit

schau aller dieser schriftlichen und mündlichen Äußerungen ergeben sich folgende Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung:

- DIE LINKE. hat ein kollektivistisches Menschenbild, das mit dem Menschenbild des Grundgesetzes vom selbstbestimmten Individuum nicht vereinbar ist.
- DIE LINKE. strebt eine grundlegende Veränderung der Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse an, um eine neue sozialistische Wirtschafts-, Staats- und Gesellschaftsordnung zu errichten. Sie will Schlüsselindustrien und Privatbanken verstaatlichen, ohne sich zur Frage der vom Grundgesetz vorgeschriebenen Entschädigung zu äußern. Den Privatbesitz an Grund und Boden stellt sie in Frage.
- DIE LINKE. strebt eine Gesellschaft mit umfassender staatlicher Regelung und Kontrolle an. Die zu erwartenden Eingriffe in das Privateigentum und in die persönliche Lebensgestaltung verstoßen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.
- DIE LINKE. lässt ein unmissverständliches Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie vermissen. Sie stellt die Bedeutung der Parlamente für den demokratischen Rechtsstaat in Frage und will ihre Funktion einschränken. Um ein möglichst breites linkes politisches Spektrum abzudecken, werden Aussagen zu Prinzipien und Werten des Grundgesetzes bewusst unklar und auslegungsfähig gehalten.
- DIE LINKE. duldet und fördert die offen extremistischen Strömungen innerhalb der Partei wie die Kommunistische Plattform (KPF), das Marxistische Forum (MF), den Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog, die Sozialistische Linke (SL), die Antikapitalistische Linke (AKL) oder die Arbeitsgemeinschaft Cuba Si und betrachtet sie als integrale Bestandteile der Partei.
- DIE LINKE. arbeitet mit inländischen Linksextremisten auch außerhalb der Partei zusammen. Das Spektrum reicht dabei von der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) über verschiedene trotzkistische Gruppierungen wie z. B. die Sozialistische Alternative Voran (SAV) oder den mittlerweile in der Partei aufgegangenen Linksruck bis hin zu gewaltbereiten Autonomen.
- DIE LINKE. hat ein ambivalentes Verhältnis zur Gewalt. Einzelne Funktionäre und Mitglieder der Partei DIE LINKE. solidarisieren sich mit gewaltbereiten Autonomen und wirken mit ihnen bei Demonstrationen zusammen.
- DIE LINKE. arbeitet mit ausländischen Linksextremisten zusammen. Das Spektrum reicht dabei von Kontakten zu

ausländischen kommunistischen Parteien und Organisationen bis hin zu ausländischen terroristischen Gruppierungen. Einzelne Funktionäre und Mitglieder der Partei DIE LINKE. solidarisieren sich z. B. mit der kolumbianischen FARC, der kurdischen PKK oder der spanischen ETA.

- DIE LINKE. lässt eine klare Distanzierung von der Diktatur in der DDR vermissen.
- DIE LINKE. hat ein zwiespältiges Verhältnis zur Universalität der Menschenrechte. So verklärt sie lateinamerikanische Diktaturen wie das kommunistische Regime auf Kuba und solidarisiert sich mit autoritären Regimen wie in Venezuela.

DIE LINKE. nennt das von ihr angestrebte System „demokratischer Sozialismus“, um vordergründig einen verfassungskonformen Eindruck zu erwecken. Das Ziel, den Kapitalismus zugunsten eines demokratischen Sozialismus zu überwinden, ist für sich genommen nicht extremistisch. Das Grundgesetz schreibt keine bestimmte Wirtschaftsordnung vor, verlangt aber, dass die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 GG), die freie Wahl des Berufs, des Arbeitsplatzes und der Ausbildungsstätte (Artikel 12 GG), die allgemeine Handlungsfreiheit (Artikel 2 GG) und die Eigentumsgarantie (Artikel 14 GG) gewährleistet sind. Unter dem Stichwort „demokratischer Sozialismus“ streben aber namhafte Teile der Partei ein anderes Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftssystem an, das mit diesen Grundrechten weitgehend unvereinbar ist.

All diese Anhaltspunkte bieten ausreichend Gründe für die Verfassungsfeindlichkeit zumindest namenhafter Teile der Partei DIE LINKE. Zu dieser Bewertung kommt auch das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) in seinem Urteil vom 13. Februar (Az.: 16 A 845/08).

Nach Auswertung der dem Gericht vorliegenden Unterlagen zur Partei DIE LINKE. – wie auch ihrer Vorläufer – verfolgt die Partei Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, den Kernbestand unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen, weshalb das OVG NRW die Beobachtung der Partei für notwendig hält.

„Nach diesen Maßgaben deutet bei vernünftiger Betrachtung die Gesamtschau aller vorhandenen tatsächlichen Anhaltspunkte darauf hin, dass die Parteien PDS, der Linkspartei.PDS und heute Die LINKE. Bestrebungen verfolgten und weiterhin verfolgen, die darauf gerichtet sind, die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrech-

OVG Nordrhein-Westfalen hält die DIE LINKE. für verfassungsfeindlich

te, das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition, die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung sowie das Recht des Volkes, die Volksvertretung in allgemeiner und gleicher Wahl zu wählen, zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Eine weitere Aufklärung durch das BfV erscheint dadurch erforderlich.“
(OVG NRW, a. a. O., S. 52f.)

Damit liegt zum ersten Mal ein obergerichtliches Urteil vor, das die Verfassungsfeindlichkeit der Partei DIE LINKE. und die Rechtmäßigkeit ihrer Beobachtung bestätigt.

5.8.2 Programmentwurf

1. Programmentwurf bestätigt verfassungsfeindliche Bestrebungen

Auch der „1. Entwurf für ein Programm der Partei DIE LINKE“, den die beiden Parteivorsitzenden Oskar LAFONTAINE und Lothar BISKY am 20.03.2010 vorgestellt haben, belegt die verfassungsfeindliche Ausrichtung der Partei DIE LINKE. Seine Verfasser fordern darin einen radikalen „Systemwechsel“ zu einem „demokratischen Sozialismus“, der von „Umwälzungen mit revolutionärer Tiefe gekennzeichnet“ sein soll. Auf dem Weg dahin sollen weite Teile der Wirtschaft vergesellschaftet werden:

„Strukturbestimmende Großbetriebe der Wirtschaft wollen wir in demokratische gesellschaftliche Eigentumsformen überführen und kapitalistisches Eigentum überwinden.“
(S.12 des Programmentwurfs, veröffentlicht auf der Internetseite DIE LINKE., Ausdruck vom 25.03.2010)

Vor allem private Banken sollen verstaatlicht werden:

„Private Banken müssen deshalb verstaatlicht, demokratischer Kontrolle unterworfen und auf das Gemeinwohl verpflichtet werden.“
(S.15 des Programmentwurfs, veröffentlicht auf der Internetseite DIE LINKE., Ausdruck vom 25.03.2010)

Auch ihr Verhältnis zum Parlamentarismus bleibt weiterhin zwiespältig. So tritt die Partei DIE LINKE. für die

„Ergänzung der Parlamente durch Runde Tische oder Wirtschafts- und Sozialräte auf allen Ebenen ein. ... Diese Runden Tische oder Räte sollen die Möglichkeit haben, sozial und ökologisch schädliche Vorhaben zu stoppen und gesetzgeberische Initiativen einzuleiten“

**Räte sollen
Parlamente
überstimmen**

Solche außerparlamentarischen Einrichtungen sollen das Recht bekommen, parlamentarische Beschlüsse zu überstimmen.

Die niedersächsische Partei DIE LINKE. hat diesen Programmentwurf mit großer Zustimmung aufgenommen. Ihr Landesvorsitzender Diether DEHM betonte in der Bild-Zeitung, Ausgabe vom 22.03.2010 (veröffentlicht unter www.bild.de) „Das ist eine gute Grundlage, die trägt“.

Mit diesem Entwurf haben sich zunächst die extremistischen Flügel innerhalb der Partei mit ihrer Forderung nach einem „Systemwechsel“ durchgesetzt. Auch dieser Programmentwurf der Partei DIE LINKE. bestätigt in der vorliegenden Form die Einschätzung, dass namhafte Teile dieser Partei extremistische Bestrebungen verfolgen.

5.8.3 Globale Wirtschafts- und Finanzkrise

Vor dem Hintergrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Partei DIE LINKE. die Wahlkämpfe 2009 auch dazu genutzt, ihre systemüberwindende Kritik zu erneuern. So fordert ihr Parteivorstand in einem Beschluss vom 14. März mit der Überschrift „Schutzschirm für Menschen“:

„Die privaten Banken sind für die Spekulationen der letzten Jahre und die entstandenen Milliardenverluste wesentlich verantwortlich. Sie sind heute faktisch insolvent und daher ohne Entschädigung der Aktionäre zu verstaatlichen.“

(veröffentlicht auf der Internetseite DIE LINKE., Ausdruck vom 17. August)

**Entschädigungslose
Enteignung von
Banken**

Bereits auf ihrem Europaparteitag am 28. Februar in Essen hatte die Partei DIE LINKE. beschlossen:

„Die umfangreichen Staatshilfen müssen auf die Verstaatlichung aller Banken und die Überführung des gesamten Finanzsektors in öffentliches Eigentum abzielen.“

(veröffentlicht auf der Internetseite DIE LINKE., Ausdruck vom 3. März)

Äußerungen verschiedener Funktionäre der Partei DIE LINKE. lassen erkennen, welche Wege zur Überwindung der bestehenden Ordnung in Betracht gezogen werden. „Gehet hin und macht Randale, Randale braucht dieses Land“, forderte etwa ihr außenpolitischer Sprecher Wolfgang GEHRKE am 13. April auf der zentralen Ostermarschveranstaltung auf dem Frankfurter Römerberg. Ferner betonte er:

„Ich will im Wahlkampf für soziale Unruhen kämpfen. Nur dann wird sich in diesem Land etwas ändern und die Friedhofsstimmung aufhören“
(Frankfurter Allgemeine Zeitung, Ausgabe vom 27. April, S. 4)

Aufforderung zu sozialen Unruhen

Andrej HUNKO, Bundestagsabgeordneter aus Nordrhein-Westfalen, vertritt die Ansicht, „Soziale Unruhen sind notwendig und wünschenswert“ (Pressemitteilung der Partei DIE LINKE. NRW vom 27. April).

5.8.4 Gegenöffentlichkeit

Diffamierung der Medienvertreter als „Schreibagenten des Kapitals“

Führende Funktionäre der Partei DIE LINKE. nutzten den Bundestagswahlkampf 2009 dazu, die Medien massiv zu attackieren. Neben dem Parteivorsitzenden Oskar LAFONTAINE übte sich vor allem der niedersächsische Landesvorsitzende der Partei DIE LINKE., Diether DEHM, in Medienschelte. Denjenigen Journalisten, die kritisch über die Partei DIE LINKE. berichteten, sprach er in einem Interview mit der Jungen Welt vom 9. September ihre Unabhängigkeit ab, indem er sie pauschal als „Lohnschreiber des Kapitals“ bzw. als „Schreibagenten des Kapitals“ und „Schreibtischtäter“ diffamierte. Alte Verschwörungstheorien der SED aufgreifend, behauptete er, dass „etwa 800 BND-Agenten in den Medien zur Bekämpfung linker Strömungen angesetzt sind“ und weiter, dass der

„Geheimdienst besonders in den Medien, die eine progressive Massenleserschaft haben, seine Trojaner eingesetzt [hat] mit dem Ziel, zu desorientieren und antikommunistisch zu spalten.“
(Junge Welt, Ausgabe vom 9. September, S. 8)

Diether DEHM meint gar ein „Jagdfieber“ der Medien auf die Partei DIE LINKE. ausgemacht zu haben, weshalb er seine Partei warnt:

„Lasst euch auch nie vom freundlichen Ton der Schlange Kaa blenden, wie es Christel Wegner und viele andere getan haben. Den, der uns hetzt, erkennt ihr nicht mit flüchtigem Eindruck. Sie hetzen nicht nur gegen uns, sie wollen uns zu Tode hetzen.“

(Junge Welt, a. a. O.)

Schlussfolgernd sind für ihn die deutschen Medien nicht frei in ihrer Berichterstattung, sondern „Schild und Schwert des großen Kapitals“.

Zugleich legt die Partei DIE LINKE. mit ihrer Forderung nach Belegschaftsbeteiligungen und verbindlichen Redaktionsstatuten für die Verlage den Schluss nahe, sie wolle direkt in die Medienlandschaft eingreifen. „Zeitungsverlage, die beides umgesetzt haben, sollten für ihre Produkte von der Mehrwertsteuer befreit werden“, so Oskar LAFONTAINE gegenüber der Jungen Welt (Ausgabe vom 18. August, S. 2).

Eine politische Neuausrichtung der Partei DIE LINKE. ist auch im dritten Jahr nach ihrer Gründung nicht festzustellen. Es besteht weiterhin eine politische und personelle Kontinuität zur SED mit ihren seit 1990 wechselnden Bezeichnungen. Nach wie vor bekennt sich die Partei in ihrer Programmatik zu einer extremistischen Ausrichtung. Vor allem das bereits von der PDS 2004 formulierte „strategische Dreieck“ mit seinem Dreiklang von „Widerstand und Protest“, von „Anspruch auf Mit- und Umgestaltung“ und dem Aufzeigen von „über den Kapitalismus hinausweisenden Alternativen“, d. h. von außerparlamentarischem Kampf, Parlamentsarbeit und Regierungsbeteiligung sowie dem sozialistischen Gesellschaftsmodell spiegelt sich auch weiterhin in der Politik der Partei DIE LINKE. wider.

Personelle und politische Kontinuitäten zur SED und PDS

5.8.5 Offen extremistische Zusammenschlüsse

Die in der Linkspartei.PDS entstandenen offen extremistischen Zusammenschlüsse wie die Kommunistische Plattform (KPF), das Marxistische Forum (MF), der Geraer Dialog/ Sozialistischer Dialog, die Sozialistische Linke (SL), die Antikapitalistische Linke (AKL) oder die Arbeitsgemeinschaft Cuba Si bestehen weiter unverändert fort. Per Satzungen erhalten sie spezielle Rechte und finanzielle Unterstützung.

Diese Zusammenschlüsse werden von der Parteispitze nicht nur geduldet, sondern als wichtiger Bestandteil der Partei angesehen und sollen auch künft-



tig politisch wirken können. So wurde Sahra WAGENKNECHT auf dem Parteitag im Mai 2010 zur stellvertretenden Parteivorsitzenden gewählt, Bereits im Vorfeld ließ sie ihre Ämter in der KPF ruhen.

Zur Bedeutung der innerparteilichen Zusammenschlüsse stellt das OVG NRW fest:

**Keine
Distanzierung der
Gesamtpartei von
extremistischen
Gruppierungen**

„Das nennenswerte Gewicht kann den vorgenannten Zusammenschlüssen bzw. Organisationen nicht mit dem Argument abgesprochen werden, die von ihnen initiierten und unterstützen Strömungen in der Partei könnten sich angesichts einer Übermacht grundgesetzkonformer Meinungen und Aktivitäten niemals durchsetzen. Insofern unterscheiden sich die PDS, die Linkspartei.PDS und trotz des Zusammenschlusses mit der WASG auch DIE LINKE. von den anderen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien: Bezogen auf die Gesamtpartei gibt es zahlreiche weitere gewichtige Hinweise, die Zweifel daran begründen, dass sich die Partei als solche vorbehaltlos zum zentralen Wertesystem des Grundgesetzes bekennt. Insoweit ist die Sachlage eine grundlegend andere als bei den übrigen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, bei denen kein solcher Nährboden für verfassungsfeindliche Bestrebungen feststellbar ist, mögen auch einzelne Äußerungen von Parteimitgliedern bedenklich erscheinen. ... Bei der Einschätzung der Erfolgsaussichten eines solchen Vorgehens ist zu berücksichtigen, dass keinerlei Distanzierung der Gesamtpartei von diesen Gruppierungen oder ihren Zielen erkennbar ist. Im Gegenteil hat der Bundesgeschäftsführer der Partei, Herr Dr. Dietmar Bartsch, Freude darüber bekundet, dass es innerhalb der Partei die Kommunistische Plattform und ‚auch radikale Linke‘ gibt (Neues Deutschland vom 29./30. April 2006).“
(OVG NRW, a. a. O., S. 59f.)

**Verstaatlichung
der Finanzbranche**

Insbesondere die KPF sieht sich innerhalb der Partei DIE LINKE. in der Tradition der kommunistischen deutschen Arbeiterbewegung und beansprucht für sich, die kommunistische Identität der Partei zu wahren. Sie spricht mit ihren ideologischen Vorstellungen vor allem die überalterte, in DDR-Nostalgie verhaftete Parteibasis im Osten an. Zugleich versteht sie sich als kommunistisches Korrektiv und versucht, Reformbestrebungen hin zu einer Sozialdemokratisierung der Mutterpartei entschieden entgegenzuwirken. Die „Bewahrung und Weiterentwicklung marxistischen Gedankenguts“ ist nach eigenem Bekunden „wesentliches Anliegen“ der KPF. Die globale Finanzkrise und ihre Folgen nimmt ihre damalige Vorstandssprecherin Sahra WAGENKNECHT zum Anlass, in den

Mitteilungen der KPF, Nr. 10/2009 dazu aufzufordern: „Alle Finanzkonzerne müssen unter öffentliche Kontrolle gestellt und strikt reguliert werden.“

Das OVG NRW kommt deshalb zu dem Schluss:

„Angesichts dessen kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es den vorgenannten Zusammenschlüssen bzw. Organisationen [gemeint sind die KPF, das MF und die Linksjugend 'solid; d. V.] insbesondere auch im Zusammenwirken gelingt, ihre gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Bestrebungen innerhalb der Partei DIE LINKE durchzusetzen.“
(OVG NRW, a. a. O., S. 59)

5.8.6 Der Jugendverband „Linksjugend ['solid]“

Der der Partei DIE LINKE. nahe stehende Jugendverband ['solid] – die sozialistische Jugend, der Name steht für sozialistisch, links und demokratisch, strebt einen „grundsätzlichen Systemwechsel“ an. Hierzu heißt es in seiner Programmatik:



„Das Privateigentum an Produktionsmitteln gilt es abzuschaffen – die Verfügungsgewalt über selbige muss eine gesellschaftliche sein.“
(Programm der Linksjugend ['solid] vom 05.04.2008, veröffentlicht auf der Internetseite von ['solid], Ausdruck vom 11.08.2008)

Von welchen geistigen Strömungen die Linksjugend sich dabei leiten lässt, verdeutlicht ihr Bundessprecher Steffen KÜHNE in der Jungen Welt vom 23. Oktober auf Seite 4 mit der Aussage: „Marxistische, trotzkistische und andere linksradikale Positionen haben bei uns ihren Platz.“

Das OVG NRW hat zur Linksjugend wie folgt ausgeführt:

„Mit der als Jugendorganisation der Partei DIE LINKE. anerkannten Linksjugend ['solid] lehnt eine weitere der Partei zuzurechnende Gruppierung tragende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung offen ab. Sie spricht dem Parlament seine in der Staatsordnung des Grundgesetzes zentrale Rolle bei der politischen Willensbildung ab, indem sie den Parlamentarismus als ‚Kasperletheater zur Legitimation kapitalistischer Verhältnisse‘ (Verband ['solid] 36 – die sozialistische Jugend Kreuzberg) verunglimpft. Sie will das Parlament lediglich für ihre

Zwecke instrumentalisieren, indem sie es als ‚Bühne (...) für den Kampf um eine gerechtere Welt‘ (Verband [solid] 36 – die sozialistische Jugend Kreuzberg) nutzt, der ‚schwerpunktmäßig außerhalb der Parlamente‘ (Dokument B 127) stattfinden soll.“
(OVG NRW a. a. O., S. 57)

5.8.7 Der Studentenverband DIE LINKE.SDS.

Im Mai 2007 gründete sich die Studentenorganisation DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS). Als der Partei DIE LINKE. nahe stehende Studentenorganisation will DIE LINKE.SDS „an der außerparlamentarischen Tradition des SDS der 68er Bewegung anknüpfen.“ Ihren systemüberwindenden Charakter bringt sie in ihrem Selbstverständnis zum Ausdruck:

„Der Kapitalismus ist für uns nicht das Ende der Geschichte. Wir stehen ein für die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und stellen ihr unsere handlungsbestimmende Perspektive einer sozialistischen Gesellschaft entgegen.“
(Internetseite der Organisation DIE LINKE.SDS, Ausdruck vom 3. Dezember)

Soziale Unruhen sollen auf die Tagesordnung

In ihren „9 Thesen von DIE LINKE.SDS für die Zeit nach der Bundestagswahl“ fordert sie, „über den Kapitalismus hinauszudenken“ und macht sich selbst die „Entwicklung von theoretischen Analysen und antikapitalistischen Alternativen“ zur Aufgabe. DIE LINKE.SDS will „nicht weniger als die Hochschulen nachhaltig zu politisieren“, damit „soziale Unruhen und politischer Streik auch in Deutschland wieder auf der Tagesordnung stehen.“

Um ihre Ziele verwirklichen zu können, setzt sie auf die klassische kommunistische Bündnisstrategie:

„Wenn ‚soziale Unruhen‘ keine Phrase bleiben sollen und wir tatsächliche Veränderung erreichen wollen, benötigen wir ein Bündnis mit anderen gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere der organisierten ArbeitnehmerInnenenschaft.“
(Internetseite der Organisation DIE LINKE.SDS, Ausdruck vom 3. Dezember)

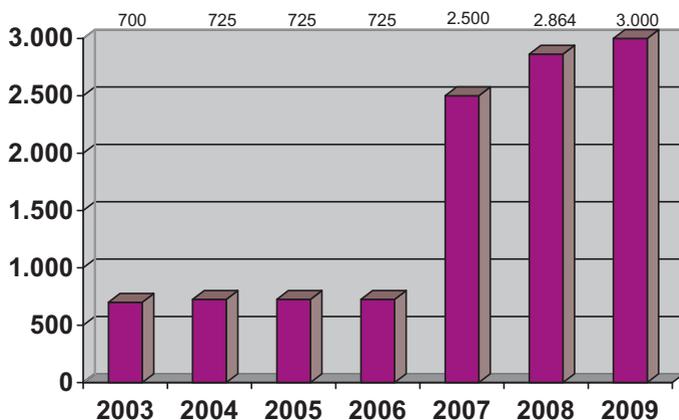
5.8.8 DIE LINKE. in Niedersachsen

Die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag stellte das bedeutendste Ereignis für die niedersächsische DIE LINKE. im Jahre 2009 dar. Sie konnte bei diesen Wahlen ihren prozentualen Anteil gegenüber 2005 von 4,3 Prozent auf 8,6 Prozent verdoppeln. 380.373 Niedersachsen gaben ihr die Stimme, 175.173 mehr als bei der letzten Bundestagswahl. Neben Diether DEHM, Dorothee MENZNER und Herbert SCHULZ, die bereits dem 16. Deutschen Bundestag angehörten, zogen mit Heidrun DITTRICH, Herbert BEHRENS und Jutta KRELLMANN drei weitere Abgeordnete aus Niedersachsen für die Partei DIE LINKE. in den 17. Deutschen Bundestag ein.

Auch bei der Wahl zum Europäischen Parlament vom 7. Juni konnte die niedersächsische DIE LINKE. ihren Stimmanteil gegenüber 2004 von 1,8 Prozent auf 4,0 Prozent mehr als verdoppeln. 97.328 Niedersachsen gaben ihr die Stimme, 44.943 mehr als bei der letzten Europawahl. Mit Sabine LÖSING stellt die niedersächsische DIE LINKE. eine Abgeordnete im Europaparlament.

Stimmenzuwächse bei Bundestags- und Europawahl

Entwicklung der Mitgliederzahlen der Partei DIE LINKE. (in Nds.)



Wie sehr Teile der niedersächsischen DIE LINKE. noch im marxistisch-leninistischen Denken verwurzelt sind, verdeutlichen vor allem die Stellungnahmen ihres Fraktionsvorsitzenden Manfred SOHN zur globalen Wirtschafts- und Finanzkrise. In seinen „Zehn Thesen zur Vergesellschaftung der Zirkulationssphäre“ fordert Manfred SOHN, Banken und Versicherungen zu verstaatlichen und die Finanzdienstleistungen in öffentliche Hände zu übergeben. Der „Hauptweg der Vergesellschaftung“ soll über die „kontrollierte Insolvenz“ der pri-

vaten Banken erfolgen. In diesem ersten „Schritt zur Vergesellschaftung des gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozesses als Ganzem“ sieht er die Grundvoraussetzung für eine „Demokratisierung der Wirtschaft“. Mit seinem Forderungskatalog zielt Manfred SOHN auf die Abschaffung des in Artikel 14 Grundgesetz (GG) garantierten Rechts auf Eigentum, da

Fraktionsvorsitzender will Recht auf Privateigentum abschaffen

„das Festhalten am Recht der privaten Aneignung gesellschaftlich erzeugten Reichtums zur mal schleichenden, mal [im Faschismus] galoppierenden Entdemokratisierung der Gesellschaft führt.“

(Internetseite DIE LINKE., Ausdruck vom 5. September)

Auch über den Stellenwert, den er dem Parlament als einem Kernelement der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bei den angestrebten Veränderungen beimisst, lässt Manfred SOHN keinen Zweifel in seinem Aufsatz aufkommen:

„Deshalb gehen alle folgenden Überlegungen zweitens davon aus, dass im Zentrum aller Arbeit für eine grundlegende Wende zu mehr sozialer Gerechtigkeit niemals die Parlamente, sondern immer das Ziel steht, alle diejenigen für ihre Interessen in Bewegung zu bringen, die nicht über Grund und Boden oder Produktionsmittel verfügen.“

Welche Bedeutung der Kommunismus noch immer für namhafte Teile der Partei DIE LINKE. in Niedersachsen hat, ist der Aussage von Patrick HUMKE-FOCKS vor dem Niedersächsischen Landtag zu entnehmen:

„Meine Eltern haben mich gelehrt, dass die Bezeichnung ‚Kommunist‘ ein Ehrenwort ist. Darauf bin ich nach wie vor stolz.“

(Niedersächsischer Landtag, Stenografischer Bericht der 35. Sitzung vom 27. März, S. 4132)

Dass eine kommunistische Gesellschaftsordnung mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist, hat bereits das Bundesverfassungsgericht festgestellt:

„Die Verfassungswidrigkeit einer sozialistisch-kommunistischen Gesellschaftsordnung ist seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) geklärt. Das Bundesverfassungsgericht hat u. a. ausgeführt: Das Anstreben einer so-

zialistisch-kommunistischen Gesellschaftsordnung, die durch eine sozialistische Revolution und die Diktatur des Proletariats im klassisch marxistisch-leninistischen Sinne erreicht werden soll, ist mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. In einer solchen Gesellschaft sind – vor allem in der Phase der Diktatur des Proletariats – die Wahrung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition, die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung sowie allgemeine und gleiche Wahlen nicht gewährleistet.“
(OVG NRW, a. a. O., S. 53)

5.8.9 Bündnis- und Kampagnenpolitik

Das Verhältnis der Partei DIE LINKE. zum parlamentarischen System der Bundesrepublik Deutschland wird weniger von innerer Akzeptanz als von taktischen Überlegungen bestimmt. Bezeichnend hierfür sind Äußerungen von Funktionären der Partei DIE LINKE. wie der niedersächsischen Bundestagsabgeordneten Heidrun DITTRICH, die laut Pressemeldungen meinte, Bundestag und Kommunalparlamente würden sowieso nicht mehr bestehen, wenn die Linkspartei die absolute Mehrheit der Stimmen bekäme (Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 13. November). Nicht nur aus diesem Grunde ist die außerparlamentarische Arbeit von entscheidender Bedeutung. Um außerparlamentarische Organisationen an sich zu binden und sie für ihre Interessen zu instrumentalisieren, setzt die Partei DIE LINKE. auf eine Strategie der revolutionären Marxisten mit langer Tradition: die Bündnis- und Kampagnenpolitik. Die Partei stellt die „Systemfrage“, versucht aber zugleich, den Eindruck einer ganz „normalen“ Partei zu vermitteln, indem sie – oftmals in populistischer Weise – auch Themen aufgreift, für die sie bis weit in das nicht-extremistische Spektrum hinein auf Zustimmung stößt.

Dieser bündnispolitischen Strategie folgt die Partei DIE LINKE. auch in Niedersachsen. Bereits im Juni 2007 hat sie einen „Ratschlag für linke Politik in Niedersachsen“ ins Leben gerufen, um möglichst viele außerparlamentarische Bewegungen an sich zu binden. Wie schon 2008 so führte sie auch 2009 einen „Großen Sommerratschlag“ durch. Am 8. und 9. August diskutierten Abgeordnete der Linksfraktion in Hannover unter dem Motto „Durch mehr Demokratie aus der Krise“ mit „Gewerkschaften, Verbänden und Initiativen ... über Poli-

**Niedersächsische
Bundestagsab-
geordnete stellt
Parlamentarismus
in Frage**

tikalternativen“ (Pressemitteilung der Fraktion DIE LINKE. im Niedersächsischen Landtag vom 4. August).

Einzelne Funktionäre und Mitglieder der Partei DIE LINKE. lassen zudem weiterhin einen klaren Trennungsstrich zu Autonomen und sonstigen gewaltbereiten Linksextremisten vermissen. Sie suchen die Zusammenarbeit mit offen extremistisch auftretenden außerparlamentarischen Organisationen.

Verbindungen zu gewaltbereiten Linksextremisten

Das Zusammenwirken von bestimmten Funktionären der Partei DIE LINKE. und gewaltbereiten Autonomen erfolgt auf vielfältige Art und Weise. Gruppierungen und Mitglieder der Partei DIE LINKE. haben ihre Internetseiten mit diversen autonomen Gruppierungen aus dem Antifa-Bereich verlinkt und geben gemeinsame Aufrufe und Publikationen heraus. Einzelne Funktionäre und Mitglieder der Partei DIE LINKE. melden Demonstrationen für das autonome Spektrum an und treten dort als Redner auf. Zugleich solidarisieren sie sich mit gewaltbereiten Autonomen und verharmlosen ihre Taten.

In Niedersachsen ist hier vor allem der Landtagsabgeordnete Patrick HUMKE-FOCKS zu nennen. Er wirkt als Bindeglied zwischen seiner Partei und der autonomen Szene in Niedersachsen. Am 30.09.2008 hatte er eine Demonstration des autonomen Göttinger Spektrums gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, auf der er auch als Redner auftrat, organisiert. Für den 08.11.2008 meldete er für die Göttinger Antifaschistische Linke International (A.L.I.) eine Demonstration unter dem Titel „Für eine starke antifaschistische Kultur – Gegen rechte Zentren und Naziläden vorgehen!“ in Göttingen an. Am 17.11.2009 trat er erneut als Anmelder einer Demonstration mit anschließender Mahnwache für die verstorbene Demonstrationsteilnehmerin „Conny“ Wessmann in Erscheinung¹³⁷. Unter den Teilnehmern dieser Demonstration befanden sich auch zahlreiche Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten. Im Zusammenhang mit diesen müssen auch die nach Beendigung der Kundgebung in der Innenstadt von unbekanntem Tätern verübten Branddelikte gesehen werden¹³⁸. Die Verbindung der Partei DIE LINKE. zum linksautonomen Spektrum bestätigte Patrick HUMKE-FOCKS ausdrücklich in der Debatte vom 09.05.2008 im Niedersächsischen Landtag. So reagierte er auf die Aussage von Innenminister Schönemann, die Partei DIE LINKE. fungiere als Anmelder versammlungsrechtlicher Aktionen mit überwiegender Beteiligung von Autonomen mit dem Zuruf „Das war schon länger so!“

Die Göttinger Europaabgeordnete Sabine LÖSING solidarisierte sich mit dem linksextremistischen bzw. linksextremistisch beeinflussten Bündnis AMAK. Mitglieder dieses Zusam-

¹³⁷ Siehe hierzu auch Seite 185f. und Fußnote 121.

¹³⁸ Siehe hierzu auch Seite 185f.

menschlusses hatten im Vorfeld des traditionellen Adventskonzerts der 1. Panzerdivision der Bundeswehr am 6. Dezember die Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis in Hannover besetzt. In einer Pressemitteilung vom 8. Dezember auf ihrer Internetseite verurteilte Sabine LÖSING die Räumung durch die Polizei und erklärte „Der Protest gegen die 1. Panzerdivision ... ist notwendig und genießt meine volle Solidarität.“

Wie weit einzelne Funktionäre und Mitglieder der niedersächsischen DIE LINKE. mit der autonomen Szene verbunden sind, verdeutlicht zudem ein Blick auf ihre Internetseiten.

So führt ein Link auf der Internetseite des niedersächsischen Landesverbandes der Linksjugend [solid] direkt auf die Internetseite der Antifa und von dort weiter zu diversen linksautonomen Gruppierungen, u. a. zur A.L.I. aus Göttingen. Ähnlich verhält es sich bei dem ehemaligen Bundesvorsitzenden von [solid] und heutigem niedersächsischen Landtagsabgeordneten der Partei DIE LINKE., Victor PERLI. Von seiner Internetseite führt ein Link zur Jugend-Antifa Wolfenbüttel und von dort zu diversen linksextremistischen Gruppierungen wie dem Antifaschistischen Aktionsbündnis Deister [AAD] oder dem Antifacafe Braunschweig.

Bündnisse mit Extremisten



5.9 Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Sitze		
Bund:	Essen	
Niedersachsen:	Hannover	
Vorsitzende		
Bund:	Heinz STEHER	
Niedersachsen:	Detlef FRICKE	
Mitglieder		
	2008	2009
Bund:	4.200	4.000
Niedersachsen:	380	380
Ergebnis Landtagswahl am 27.09.2009	1 Mandat durch gemeinsame Liste mit der Partei DIE LINKE.	
Publikationen		
Bund:	Unsere Zeit (wöchentlich, Auflage 7.000) Marxistische Blätter (zweimonatlich, Auflage 2.500)	
Niedersachsen:	Hannoversches VolksBlatt Die Rote Spindel (Nordhorn/Lingen) Pulverturm (Oldenburg)	
	Betriebszeitungen: Roter Käfer (VW, Braunschweig) KARLOS (Karmann, Osnabrück)	

1968 konstituierte sich die 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotene Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) unter dem Namen DKP neu. Als westdeutscher Interventionsapparat der SED folgte sie bis zum politischen Umbruch in den kommunistisch regierten Ländern Mittel- und Osteuropas vorbehaltlos den ideologischen und politischen Vorgaben der SED, von der sie auch finanziell abhängig war. Der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland stürzte die DKP nicht nur in eine materielle, sondern auch in eine Identitäts- und Orientierungskrise. Neben den Geldern aus Ost-Berlin musste sie nun auch auf die ideologische Anleitung durch die SED verzichten. Die Entlassung ihres hauptamtlichen Apparates, die Schließung zahlreicher Parteieinrichtungen und ein Rück-

gang der Mitgliederzahlen von ca. 40.000 Mitgliedern in den 1980er Jahren auf gegenwärtig 4.000 Parteiangehörige waren die Folge.

Aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Mitglieder wird sich diese Entwicklung der DKP fortsetzen. Deutlich wird die Orientierungskrise auch daran, dass die im Juni 2000 beschlossene Erarbeitung eines neuen Parteiprogramms¹³⁹ nach jahrelangem Richtungskampf zwischen Reformern und Anhängern eines orthodoxen Kurses erst im April 2006 beendet wurde.

**Mitgliederrückgang
wird sich fortsetzen**

5.9.1 Bekenntnis zu Problemen mit der Bündnispolitik

Die Wochenzeitung Unsere Zeit (UZ), das Zentralorgan der DKP, berichtete in ihrer Ausgabe vom 6. März unter der Überschrift „Wir haben in ganz konkreten Punkten Veränderungen erreicht“ über die Probleme einer kommunistischen Partei, mit gezielter Bündnispolitik spürbare Erfolge für das „Proletariat“ jenseits ideologischer Barrieren zu erreichen. Sie warnt

„ ... sich nicht der Illusion hinzugeben, dass der Weg zum Sozialismus/Kommunismus nur zu erreichen wäre, wenn wir die Bourgeoisie genügend überzeugt hätten, doch freundlich zu sein und uns nicht immer als das böse Gespenst an die Wand zu malen“

(UZ vom 6. März, S. 15)

Wenn die DKP mit ihrer überschaubaren Anhängerschaft auch nur kleinste Reformen oder gesellschaftliche Veränderungen vorantreiben wolle, bleibe ihr keine andere Wahl als eine Bündnisarbeit mit verlässlichem Charakter. Dass es sich hierbei oft auch um pure, ergebnisorientierte „Zweckhehen“ handeln könne, wird nicht verhohlen:

„Wir müssen unsere Bündnispolitik immer sehr konkret am Einzelfall betrachten. Bündnispartner, mit denen wir heute gegen NATO oder den Krieg der NATO in Afghanistan demonstrieren, werden eventuell morgen, wenn wir die Trennung von Kirche und Staat fordern, nicht mehr mit uns gehen.“

(UZ, a. a. O.)

In diesem Sinne unterstreicht die DKP exemplarisch ihre Distanz zur Friedensbewegung und lässt die wahre Zielrichtung ihrer Bündnispolitik erkennen, nämlich die Instrumentalisierung von nichtkommunistischen Bündnispartnern zum Zwe-

**Instrumentalisierung
nichtkommunistischer
Bündnispartner**

¹³⁹ Das vorherige Programm wurde 1978 verabschiedet.

cke der Überwindung der bestehenden Ordnung:

„Gegründet auf unsere marxistische Weltanschauung, rücken wir Kommunisten deutlicher als unsere pazifistischen Mitstreiter die gesellschaftlichen Ursachen von Rüstung und Krieg ins Blickfeld, nämlich das kapitalistische Privateigentum, Rüstungsprofite, das Streben der kapitalistischen Monopole nach monopolistischer Beherrschung der Rohstoffquellen und Absatzmärkte.“
(UZ, a. a. O.)

Die Bündnisarbeit soll aber mehr sein als nur gängiges Instrumentarium im politischen Handgemenge. Als Hauptaufgabe für die Zukunft betrachtet die DKP die Verteidigung der bereits erzielten Errungenschaften der Arbeiterklasse, gerade im gegenwärtigen ökonomischen Krisenszenario.

Als Beispiele für die „konkret erreichten Veränderungen“ unter Mithilfe der DKP wird die schon historische, so genannte Rote-Punkt-Aktion von 1969¹⁴⁰ erwähnt, bei der Zehntausende von Hannoveranern mit Ihren Protesten dazu beitrugen, eine Fahrpreiserhöhung der Verkehrsbetriebe ÜSTRA rückgängig zu machen. Als zweites Beispiel führt der Autor die Einführung der 35-Stunden-Woche¹⁴¹ in der Metallindustrie an.

5.9.2 Gemeinsame Erklärung kommunistischer Parteien zum 60. Jahrestag der NATO

Feindbild NATO

Die UZ berichtete über eine gemeinsame Erklärung von über 50 kommunistischen Parteien aus aller Welt (u. a. auch der DKP) zum 60. Jahrestag der Gründung der NATO. Die Verfasser unterstellen der NATO hegemoniale Machtansprüche. In der Erklärung heißt es:

„Die Geschichte der NATO in ihrer Rolle als Welt’sheriff des Imperialismus ist mit zahlreichen Verletzungen des Völkerrechts verbunden. Sie ist vom Blut der Opfer direkter oder indirekter Interventionen auf der ganzen Welt gezeichnet. Gerade heute ist der Charakter der NATO als Militärapparat, als Werkzeug imperialistischer Handlungen innerhalb der Mitgliedsstaaten wie außerhalb ihrer Grenzen durch die Einrichtung der „neuen Ordnung“ offensichtlich geworden.“
(UZ vom 10. April, S. 11)

¹⁴⁰ Bei der „Rote-Punkt-Aktion“ wurde der öffentliche Nahverkehr in Hannover streikbedingt durch freiwillige Privat-PKW sichergestellt, die sich als Erkennungszeichen ihrer Bereitschaft, Passanten kostenlos mitzunehmen, einen roten Punkt hinter die Frontscheibe klebten.

¹⁴¹ Die Einführung der tarifvertraglichen 35-Stunden-Woche erfolgte 1990.

Eine der entscheidenden Zielrichtungen der NATO sei ökonomisch motiviert, nämlich die Sicherung der weltweiten Ressourcen für die transnationalen Konzerne als Grundlage zur Aufrechterhaltung des Systems:

„Der Imperialismus kann nicht existieren ohne neue Absatzmärkte zu kontrollieren, ohne seinen Einfluss zu erweitern, ohne andere Völker gefangen zu nehmen und zu unterdrücken, zusammen mit den Völkern seiner eigenen Länder – alles für die Erweiterung des Spielraums der Monopole.“

(UZ, a. a. O.)



Die kommunistischen Parteien rufen in ihrer Erklärung die Völker der Welt auf, ihren Kampf zu verstärken: „Es lebe die Völkerfreundschaft. Nieder mit der `Neuen Ordnung` des Imperialismus. Auflösung der NATO.“ Zu den Protestdemonstrationen in Baden-Baden, Kehl und Straßburg erklärte der DKP-Vorsitzende Heinz STEHR in einer Pressemitteilung vom 5. April:

„... die NATO probt auch Bürgerkrieg. Sehr anschaulich und nachvollziehbar war der Zusammenhang des Kampfes für Frieden und Demokratie. In der Region herrschte der Ausnahmezustand“, das Demonstrationsrecht und auch andere bürgerliche Freiheitsrechte wurden eingeschränkt und teilweise beseitigt. Polizei, Geheimdienste und Armee waren gemeinsam tätig – es war eine Großübung für Situationen, in denen die Bevölkerung in neuer Qualität für eigene Ziele eintritt. Es war eine grenzüberschreitende Bürgerkriegsübung!“

5.9.3 Eckpunkte zur Bundestagswahl 2009

Ihre Wahlkampfstrategie im Hinblick auf die Bundestagswahl am 27. September erläuterte die DKP unter der Überschrift:

„Wir zahlen nicht für diese Krise! Widerstand entwickeln, gemeinsam handeln, gesellschaftliche Veränderungen durchsetzen! Gegen Krieg und Kapitalismus, für Fortschritt, Frieden und Sozialismus!“

(UZ vom 3. Juli, S. 9)

Dabei wird den „außerparlamentarischen Kämpfen“ Priorität eingeräumt. Mit der Feststellung, dass mit Wahlen keine Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse erreicht werden könnten, sondern nur mit dem Widerstand von un-

Distanzierung von parlamentarischer Demokratie

ten und gemeinsamem Handeln der Betroffenen gegen die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, distanziert sich die DKP von den Prinzipien der bestehenden parlamentarischen Demokratie:

„Wir Kommunistinnen und Kommunisten bekräftigen vor dem Hintergrund der aktuellen Krise, dass es ohne eine grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse keine Zukunftslösungen im Sinne der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung in unserem Land und international geben wird. Der Kapitalismus muss überwunden werden!“

(UZ, a. a. O.)

Im Bewusstsein ihrer mangelnden Kampagnenfähigkeit und ihrer politisch-gesellschaftlichen Einflusslosigkeit sucht die DKP zwangsläufig das außerparlamentarische Bündnis mit Organisationen. Darüber hinaus fordert sie u. a.:

„Die Überführung der Großbanken und Großkonzerne in öffentliches Eigentum bei demokratischer Kontrolle durch Belegschaften, Gewerkschaften und der Bevölkerung.“

(UZ, a. a. O.)



Mit ihren Forderungen knüpft die DKP an alte programmatische Forderungen an, die letztlich auf die Überwindung der bestehenden Ordnung hinauslaufen.

Die DKP trat wie bei der „Bundestagswahl 2005“ nicht bundesweit an. Einzig in den Bundesländern Berlin und Brandenburg hatten die Landesmitgliederversammlungen eine Kandidatur zur Bundestagswahl 2009 beschlossen. In Niedersachsen gab es daher auch keine eigene Liste. Der niedersächsische DKP-Sprecher Cornelius KAAL erläuterte hierzu:

„Wir Kommunisten wollen offensiv in diesen Wahlkampf eingreifen, aber keine Wahlempfehlung abgeben.“

(Hamburger Abendblatt, Online-Ausgabe vom 30. Juni)

Kooperation mit der Partei DIE LINKE.

Der Parteivorstand propagiert weiter eine enge Zusammenarbeit mit der Partei DIE LINKE. Dieses Ansinnen dürfte allerdings nach den Wirren um Christel WEGNER 2008 kaum Resonanz finden. Bei der Europawahl am 7. Juni erreichte die DKP bundesweit 25.587 Stimmen und verlor im Vergleich zu 2004 (37.160) ein Drittel ihrer Wählerschaft.

5.9.4 Zusammenarbeit mit der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) und der Assoziation Marxistischer StudentInnen (AMS)

SDAJ

Die DKP praktiziert weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit der ideologisch gleich gerichteten Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ), die zwar formell ungebunden ist, von der DKP aber als parteieigene Jugendorganisation betrachtet wird. Die wie die DKP seit 1968 bestehende SDAJ versteht sich laut ihrer Internetseite als Interessenvertreterin der „arbeitenden und lernenden Jugend“, die sich „nicht mit den Zuständen in dieser Republik und der neuen Weltordnung abfinden will.“

Die SDAJ verfolgt das Ziel, das bestehende politische System durch ein sozialistisches zu ersetzen:

„Wir haben erkannt, dass wir für unsere Interessen selbst kämpfen müssen. Alle unsere Forderungen richten sich gegen die Herrschenden in dieser Gesellschaft, gegen Kapitalisten. Verwirklichen können wir sie nur in einer Gesellschaft ohne Kapitalisten – im Sozialismus.“

(Linker Spickzettel, Zeitung der SDAJ Hannover, Nr. 2/2006, S. 2)



Wegen des zunehmenden Alters der Aktivisten und der rückläufigen Mitgliederzahl der DKP wird versucht, dem „ungelösten Problem der Integration Jugendlicher und junger Erwachsener in die Partei und ihre Strukturen“ mit zahlreichen Veranstaltungen ihrer Nachwuchsorganisation, der SDAJ, entgegen zu treten. Auch die marxistische Bildungsarbeit durch Seminare und Lehrgänge an der Karl-Liebknecht-Schule in Leverkusen, der DKP-Schulungseinrichtung und weitere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen sollen forciert werden.

19. Bundeskongress der SDAJ

Am 14. und 15. März fand in Hannover der 19. Bundeskongress der SDAJ statt, auf dem 97 Delegierte über die nächsten Aufgaben des Verbandes berieten und ein Fazit der geleisteten Arbeit zogen. Außerdem wurde Björn SCHMIDT aus Oldenburg zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt.

Wie die Wochenzeitung UZ in ihrer Ausgabe Nr. 12 vom 20. März berichtete, sei nach kontroverser Debatte beschlossen worden, eine Kampagne gegen die Militarisierung der Gesellschaft bzw. die Werbeversuche der Bundeswehr in Schulen und



Job-Centern zu starten. Man wolle möglichst viele Schulen zu „bundeswehrfreien Zonen“ erklären. Ferner unterstützte man den bundesweiten Bildungsstreik der Schülerinnen und Schüler vom 15. bis 20. Juni.

In ihrer Handlungsorientierung für die Jahre 2009 bis 2011 legte die SDAJ fest,

**Arbeit an Schulen
Schwerpunkt der
SDAJ**

„ ... der Arbeit an den Schulen neben antimilitaristischen und antifaschistischen Aktionen großes Gewicht beizumessen. Die marxistische Bildungsarbeit und die internationale Solidarität soll ausgebaut werden. Alle Gruppen seien aufgerufen mehr in die Öffentlichkeit zu gehen.“
(UZ vom 20. März, S. 1)

Über die Interessenvertretungen an den Schulen wolle die SDAJ ihre Positionen darlegen und eine festere Verankerung in der jüngeren Generation, als Basis für die Gewinnung neuer Aktivist:innen, erreichen.

„Denn wer heute ein engagierter Schülervertreter sei, hat gelernt sich für die Interessen Anderer einzusetzen und wird dies später auch für die Arbeiterklasse in den Betrieben tun.“
(UZ vom 20. März, S. 7)

Zum niedersächsischen Landesverband der SDAJ gehören Ortsgruppen in Braunschweig, Bremen, Göttingen, Hannover und Oldenburg.

AMS

Bündnis von Intelligenz und Arbeitern wird angestrebt

Ebenfalls zur Nachwuchsgewinnung nutzt die DKP die ihr nahe stehende Assoziation Marxistischer Student:innen (AMS), die sich selbst als die einzige bundesweite marxistische Studentenorganisation sieht. Sie versteht sich als Nachfolgerin des Marxistischen Studentenbunds Spartakus (MSB). Noch aus dieser Zeit stammt die politische Taktik der „gewerkschaftlichen Orientierung.“ Damit ist das Bündnis von Intelligenz (Akademikern) und Arbeitern gemeint. Die AMS versteht sich dabei als Angebot, bisher voneinander isoliert wirkende Aktive und Gruppen zusammen zu bringen. So sollen bereits gemachte Erfahrungen für alle Beteiligten nutzbar gemacht werden.

Die systemüberwindende Zielrichtung propagiert die AMS wie folgt:

„Die AMS organisiert die Studenten im Kampf für ihre Rechte. Unser Ziel ist die revolutionäre Überwindung des Kapitalismus, um eine neue, gerechte, sozialistische Gesellschaftsordnung aufzubauen. Die AMS setzt sich dafür ein, dass die Studierenden Seite an Seite mit der Arbeiterbewegung für den Sozialismus streiten.“
(Internetseite der AMS, Ausdruck vom 02.11.2007)

In Niedersachsen bestehen AMS-Gruppen an den Hochschulen in Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück.

5.10 „Antirevisionistische“ Publikationen

5.10.1 RotFuchs

Der RotFuchs – Tribüne für Kommunisten und Sozialisten in Deutschland wurde im Februar 1998 von der DKP-Gruppe Berlin-Nordost als politisch-theoretische Monatschrift mit marxistisch-leninistischem Profil gegründet. Die regelmäßig 32 Seiten umfassende Zeitschrift kritisierte die „reformistische“ Entwicklung der DKP und entwickelte sich zu einer Konkurrenz für die DKP-Parteizeitung Unsere Zeit. Nach parteiinternen Streitigkeiten trennte sich die Redaktion im Juni 2001 von der DKP und gründete als „parteunabhängiges Blatt mit unveränderter Orientierung“ am 27.07.2001 den RotFuchs-Förderverein e. V. (RotFuchs e. V.). Nach eigenen Angaben zählt der Förderverein mehr als 1.300¹⁴² Mitglieder, die in 25 Regionalgruppen organisiert sind.



„Unsere 21000-köpfige Leserschaft ist bunt gemischt. Sie besteht vor allem aus der Sache treu gebliebenen Anhängern der Linkspartei, jetzt Parteilosen, Genossen der DKP und der KPD, in Gewerkschaften, Frauen- und Jugendverbänden Aktiven, früheren Mitgliedern aller DDR-Blockparteien, linken Christen und Sozialdemokraten auf der Linie Oskar Lafontaines.“
(RotFuchs Nr. 120, Januar 2008, S. 1)

Die auch über das Internet abrufbare Zeitschrift wird im Postversand in 27 Ländern verteilt und besitzt in Niedersachsen einen erheblichen Verbreitungsgrad.

¹⁴²RotFuchs, Nr. 124, Mai 2008, S. 1.

Der sich als revolutionäre Zeitschrift verstehende RotFuchs lehnt einen „modernen Reformsozialismus“ strikt ab. Dieser agiere im Rahmen des bestehenden Systems und sei bereits Teil des Kapitalismus. Seine Wortführer seien unwiderruflich in der „imperialistischen BRD“ angekommen und bezeichneten die Wiedervereinigung als „Wende“. Tatsächlich habe es sich um einen „Sieg der Konterrevolution“ gehandelt.

Getreu seiner unerschütterlichen Glorifizierung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR betrachtet der RotFuchs das deutsch-deutsche Jahr der Jubiläen zwangsläufig als bitterste Stunde für die Gefühlswelt ihrer Anhänger. So beschreibt der Chefredakteur, Klaus STEINIGER¹⁴³, den Triumph der „deutschen Monopole“ mit der geläufigen Diktion, aber auch mit der Prognose, dass die derzeitigen Machtverhältnisse nicht unabänderlich sind:

„Höhepunkt dieser Gedenkkultur dürfte der 9. November werden, wenn die Sieger auf Zeit in Erinnerungen an den Mauerfall schwelgen. Die Preisgabe der DDR – Staatsgrenze bildete den Auftakt zur konterrevolutionären Liquidierung der ostdeutschen Friedenspolitik. Die Deutsche Demokratische Republik wirkt weiter. Neue Generationen werden sich am Fanal des 7. Oktober 1949 aufrichten und orientieren, wenn das Trauma der Niederlage längst überwunden ist“

(RotFuchs, Nr. 136, Mai 2009, S. 1)

In der für den RotFuchs charakteristischen Art beschreibt er seine Sicht des „Wendeherbstes“:

„Der Verrat Gorbatschows und seiner Umgebung spielte dabei die ausschlaggebende Rolle. Der karrieristische Mantelwender aus dem ZK der SED und heutige Birthler-Schoßhund Schabowski ... spielte seinen heutigen Auftraggebern bewußt in die Hände. Die Ankündigung zu diesem Zeitpunkt weder geplanter noch hinreichend vorbereiteter Maßnahmen an der Grenze zu Westberlin bildete den Auftakt zum Übergang von der schleichenden zur offenen Konterrevolution.... Aus einem deutschen Friedensstaat sind die DDR-Bürger in einen kriegführenden Aggressorstaat des Kundus-Massakers zurückgestoßen worden.“

(RotFuchs, Nr. 142, November 2009, S. 1)

¹⁴³ Klaus STEINIGER, geboren 1932 in Berlin, war Staatsanwalt, Bürgermeister, Fernsehjournalist und im Außenministerium der DDR tätig, von 1967 bis 1991 war er Redakteur und Auslandskorrespondent beim Neuen Deutschland. Seit 1998 ist er Chefredakteur der Zeitschrift RotFuchs.

Der RotFuchs kommentiert die Arbeit der Großen Koalition im Hinblick auf die Bundestagswahl im September:

„Alle Parteien, von denen die BRD – so oder so – in den kapitalistischen Krisensog hineingerissen wurde, muss man aus unserer Sicht als nicht wählbar betrachten ... Das Merkel-Steinmeier-Kabinett wird als Vollzugsorgan des Willens der deutschen Monopolbourgeoisie in die Geschichte eingehen. Den politischen Prokuristen der ökonomisch Herrschenden, deren wahre Gesichter hinter den Larven es zu erkennen gilt, muß an den Wahlurnen eine Abfuhr erteilt werden!

(RotFuchs, Nr. 135, April 2009, S. 1)

5.11 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Sitz:	Gelsenkirchen	
Vorsitzender:	Stefan ENGEL	
Mitglieder	2008	2009
Bund:	2.300	2.000
Niedersachsen:	15	15
Publikationen:	Rote Fahne (wöchentlich, Auflage etwa 7.500 Exemplare) Der Revolutionäre Weg	

Die 1982 aus dem Kommunistischen Arbeiterbund hervorgegangene MLPD bekennt sich uneingeschränkt zu den von ihr fundamentalistisch interpretierten Theorien von Marx, Engels, Lenin, Stalin und Mao Tse-Tung.

Ihrem Selbstverständnis nach ist die MLPD eine

„Partei neuen Typs ... Parteiegoismus ist ihr fremd, denn sie will geduldig und überzeugend die Arbeiterklasse und die breiten Massen für die revolutionäre Perspektive des echten Sozialismus gewinnen.“

(„25 Jahre sozialistische Alternative – stärkt die MLPD!“, veröffentlicht auf der Internetseite der MLPD, Ausdruck vom 15.12.2008)

Die Partei will einschließlich ihres Jugendverbandes in über 450 Städten in Deutschland vertreten sein. Nach dem vorläufigen Abschluss ihrer Reorganisation bestünde die MLPD nunmehr aus sieben Landesverbänden. In Niedersachsen verfügt die MLPD derzeit über Kontaktadressen in Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Wilhelmshaven. Die Nord-West - Landesgeschäftsstelle – zu der auch Niedersachsen gehört – hat ihren Sitz in Hamburg.

Ziel ist ein kommunistisches System

Nach wie vor ist es das Ziel der MLPD, das bestehende politische System der Bundesrepublik Deutschland zu überwinden und durch ein kommunistisches zu ersetzen. Dabei will sie die „Vorbereitung der internationalen Revolution ... in den Mittelpunkt ihrer Strategie und Taktik“ rücken und hofft, vom „allgemeinen Linkstrend“ in der Bundesrepublik zu profitieren, so ihr Vorsitzender. Weiter heißt es auf ihrer Internetseite:

„Statt den Kapitalismus zum x-ten Male zu reformieren, muss er durch eine wirklich sozialistische Gesellschaft ersetzt werden.“

(Ausdruck vom 15.12.2008)

Ungeachtet ihres Anspruchs, eine Partei „auf dem Weg zur Partei der Massen“ zu sein, verharrt die MLPD in einer randständigen Situation. Mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen trat die Partei im Jahr 2009 kaum in Erscheinung. Lediglich ihre seit 2003 stattfindenden Montagsdemonstrationen setzte sie fort.

Zudem unterstützt die MLPD die bundesweiten Bildungsproteste, in denen sie eine Möglichkeit zur „Rebellion gegen die Herrschenden“ sieht.

Um auch die „Jugend der Arbeiterklasse“ für den Kampf für den Sozialismus zu gewinnen, unterhält die Partei die 1992 aus den Vorläuferorganisationen Arbeiterjugendverband/Marxisten-Leninisten und Marxistisch-Leninistischer Schüler- und Studentenverband hervorgegangene Jugendorganisation REBELL. Der nach eigener Aussage „größte linke Jugendverband in der BRD“ soll zusammen mit seiner Kinderorganisation ROTFÜCHSE zwar seit 2007 über „33 neue Gruppen und Stützpunkte“ errichtet haben. Zugleich muss die Partei aber einräumen, dass die „Gewinnung von Parteimitgliedern aus dem Jugendverband stark zurückgegangen ist.“ Mit dem Frauenverband COURAGE und der auf Internationalismusarbeit ausgerichteten Solidarität International verfügt die MLPD über weitere Vorfeldorganisationen.



5.12 Rote Hilfe e. V. (RH)

Bundesgeschäftsstelle:	Göttingen	
Mitglieder	2008	2009
Bund:	5.000	5.300
Niedersachsen:	600	600
Publikation:	Die Rote Hilfe (vierteljährlich, Auflage 5.000)	

Der Ursprung der RH geht auf die in der Weimarer Republik gegründete und von der KPD dominierte Rote Hilfe Deutschland (RHD) zurück, der bis zu einer Million Mitglieder angehörten. Nach der Zerschlagung der Organisation durch die Nationalsozialisten wurde die RHD von der linksextremistischen Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten 1975 wieder gegründet.

5.12.1 Struktur

Die RH ist seit 1986 ein eingetragener Verein und verfügt über einen Bundesvorstand, selbstständige Ortsgruppen sowie Kontaktstellen. In Niedersachsen existieren in Braunschweig, Göttingen, Hannover und Osnabrück Ortsgruppen. In Hameln gibt es eine Kontaktstelle. In Göttingen sind die Bundesgeschäftsstelle, die Redaktion der bundesweit erscheinenden Vereinszeitschrift Die Rote Hilfe und die Internetredaktion ansässig.



5.12.2 Aufgaben

Ihre Hauptaufgabe sieht die RH im Kampf gegen „staatliche Repression“, indem sie Rechtshilfe gewährt, Szeneangehörigen Anwälte vermittelt und Beihilfe zu Prozesskosten und Geldstrafen leistet. Die dadurch entstehenden Kosten werden durch Einnahmen gedeckt, die überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen und Spendengeldern erzielt werden.

Darüber hinaus betreut die RH die so genannten politischen Gefangenen im Falle ihrer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, um so den Zusammenhalt der Häftlinge mit der linksextremistischen Szene zu bewahren. Gesetzliche Strafandrohungen sollen im Vertrauen auf eine leistungsfähige Solida-

Kampf gegen „staatliche Repression“ als Hauptaufgabe

ritätsorganisation ihren abschreckenden Charakter verlieren. Die RH versteht sich nicht als karitative Rechtsschutzversicherung, sondern als Selbsthilfeorganisation für die gesamte Linke.

Neben ihren Unterstützungsleistungen stellt die RH so genannte Ermittlungsausschüsse zu besonderen Veranstaltungen bereit. Die Aufgabe der Ermittlungsausschüsse besteht darin, sich um Festgenommene zu kümmern und Rechtsanwälte zu vermitteln.

5.12.3 Niedersächsische Aktivitäten

Die „BUNDESWEITE INFOTOUR 2009 Kein Sommerloch im Kampf für das Leben und die Freiheit von Mumia Abu-Jamal!“ bildete auch in Niedersachsen einen Schwerpunkt der Aktivitäten der RH.

5.12.4 Bundesweite Aktivitäten

Nach dem Betätigungsverbot für die PKK gründeten die RH und die Föderation der Kurdischen Vereine in Deutschland 1996 gemeinsam den Rechtshilfefonds AZADI. Er unterstützt als eingetragener Verein nach den gleichen Prinzipien wie die RH bei Ermittlungsverfahren, vor Gericht und im Gefängnis Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung von Strafverfolgung bedroht sind.

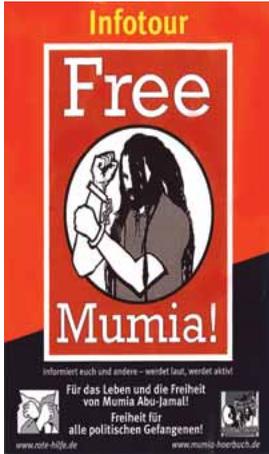
Publikationsorgan der RH ist weiterhin die vierteljährlich erscheinende Zeitung Die Rote Hilfe. Sie berichtet über den Stand von Strafverfahren und schildert Fälle, in denen Beschuldigte bei Strafverfahren von der RH unterstützt wurden.

5.13 Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union/ Internationale ArbeiterInnen Assoziation (FAU/IAA)

Die 1977 gegründete FAU/IAA versteht sich als eine nach basisdemokratischen Prinzipien aufgebaute Gewerkschaft, die sich im „weltweiten Kampf der Anarchosyndikalisten“¹⁴⁴ der Internationalen ArbeiterInnen Assoziation mit Sitz in Spanien angeschlossen hat. Ihr unmittelbares Ziel ist der Aufbau revolutionärer Gewerkschaften und militanter Betriebsgruppen.

**Aufbau
revolutionärer
Gewerkschaften
und militanter
Gruppen als Ziel**

¹⁴⁴ Unter Anarchosyndikalismus versteht man eine gewerkschaftliche Organisation, die auf anarchistischen Prinzipien beruht. Ziel ist es, das bestehende Staatssystem revolutionär zu überwinden und durch ein klassen- und staatenloses System zu ersetzen.



Dazu agiert sie in Form so genannter direkter Aktionen, wie z. B. Fabrikbesetzungen, Sabotagen und Streiks.

5.13.1 Struktur

Gegenwärtig existieren bei ca. 300 Mitgliedern bundesweit 36 Orts- und so genannte Branchengruppen, die sich einmal jährlich zu einem Kongress treffen, um Fragen der Gesamtorganisation zu diskutieren. Wichtige Entscheidungen treffen die Mitglieder durch Urabstimmungen. Da die FAU/IAA hierarchische Strukturen ablehnt, hat sie keine hauptamtlichen Funktionäre. In Niedersachsen bestehen Ortsgruppen (Lokalföderationen) in Hannover und Braunschweig. Der beabsichtigte Aufbau einer Ortsgruppe in Oldenburg blieb nach wie vor erfolglos.

Ihre anarchistische Ausrichtung veranschaulicht die FAU/IAA in jeder Ausgabe ihrer in Hannover herausgegebenen Zeitung Direkte Aktion (DA), die zweimonatlich bundesweit in einer Auflagenhöhe von etwa 3.000 Exemplaren erscheint:



„Wir Anarcho-SyndikalistInnen haben die herrschaftslose, ausbeutungsfreie, auf Selbstverwaltung begründete Gesellschaft als Ziel. Daher lehnen wir die Organisation unserer Interessen in zentralistisch aufgebauten Organisationen ab, da diese stets Machtkonzentration und Hierarchie bedeuten. Weder soll, noch kann mensch mit StellvertreterInnen-Politik, wie sie z. B. von reformistischen Gewerkschaften, Parteien und Kirchen betrieben wird, unsere Interessen durchsetzen.“

5.13.2 Themenschwerpunkt Leiharbeit

In einer im Sommer bundesweit über Treffpunkte von Linksextremisten vertriebenen Druckschrift zum Thema „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ! Leiharbeit abschaffen !“ wird einmal mehr die Zusammenarbeit der „willigen“ Gewerkschaften mit den Arbeitgeberverbänden auf das schärfste kritisiert. Die Gewerkschaften werden als Handlanger von Menschenhändlern diskreditiert.

Die FAU Hannover gliedert sich in drei Syndikate (Gewerkschaften):

- Allgemeines Syndikat (ASy)
- Gewerkschaft Gesundheitsberufe (GGB)
- Tiermedizinisches Syndikat (TMS).

Die FAU fordert in diesem Redebeitrag den Systemwechsel:

„Wir brauchen soziale Bewegungen in allen wesentlichen gesellschaftlichen Bereichen, die die Kraft entwickeln, die Transformation in eine selbstorganisierte, herrschafts- und kapitalismusfreie Gesellschaft voranzutreiben. Und nicht vergessen: nicht nur Nazis gehören auf den Müllhaufen der Geschichte, machen wir mit dem Kapitalismus gleich weiter.

Wir sind nicht Volk – Wir sind Klasse!

Für den libertären Kommunismus und die politische Anarchie!“

Die FAU Hannover beteiligte sich im Verbund mit anderen linksextremistischen Gruppierungen auch an Kundgebungen zum Antifaschismus und Antimilitarismus und unterstützte am 25. März eine Demonstration gegen auslaufende Verträge von Leiharbeitern beim Volkswagenwerk in Hannover.

Themenschwerpunkt der FAU Braunschweig, die auch für die Regionalkoordination Nord¹⁴⁵ zuständig ist, war 2009 neben der Gewerkschaftsarbeit eine Protestkundgebung am 17. Oktober gegen die Inhaftierung von sechs serbischen Anarchosyndikalisten in Belgrad unter dem Motto: „Gegen die Kriminalisierung politisch aktiver Menschen durch Terrorisusparagrafen“.

¹⁴⁵ Bundesweit bestehen vier Regionalkoordinationen: Nord (mit Sitz in Braunschweig), Süd (Neustadt/Weinstraße), West (Duisburg), Ost (Magdeburg).

6. SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

Sitz:	Los Angeles, Kalifornien/USA	
Präsident:	David MISCAVIGE (Leiter der obersten Scientology- erwaltung/„RTC“)	
Mitglieder	2008	2009
Bund:	5.000-6.000	4.500-5.500
Niedersachsen:	ca. 550	ca. 450-500
Publikationen:	„Freiheit“, „Impact“, „The Auditor“, „Dianetik Post“, „Free Mind“, „International Scientology News“, „Advance“ u. a.	
Teilorganisationen:	In Deutschland zehn Kirchen („Orgs“ ¹⁴⁶), darunter drei „Celebrity Centres“ ¹⁴⁷ und 12 „Missionen“ ¹⁴⁸ , u. a. in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart.	

6.1 Geschichte der SO

Der amerikanische Buch-Autor Lafayette Ron HUBBARD (1911-1986) veröffentlichte 1950 sein Buch mit dem Titel „Dianetik – Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit“ und legte damit den Grundstein der Scientology-Organisation (SO). Er entwickelte eine Selbsthilfemethode, die „ungenutztes geistiges Potential“ freisetzen und „wahre Fähigkeiten“ verwirklichen sollte. Zur Umsetzung gründete er zunächst in den USA „Dianetik-Zentren“, um einen neuen Menschen mit scientologischer Prägung zu schaffen. Bereits 1954 gründete HUBBARD die erste offizielle „Scientology-Kirche“ in Los Angeles. Er hoffte, damit seine Organisation gegen staatliche Eingriffe abzusichern.

Nach HUBBARDS Ansicht war die Gesellschaft in ihrer modernen Erscheinungsform zum Untergang verurteilt. Sein Ziel war es, die Alleinherrschaft in einer neuen, ausschließlich



erstellt von Nina Kaiser

¹⁴⁶ Interne SO-Abkürzung für Organisation.

¹⁴⁷ SO-Betreuungsstelle für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens – Schauspieler, Musiker etc.

¹⁴⁸ Eine von der SO in ihrer Größe nicht näher definierte Anlaufstelle.

nach scientologischen Richtlinien funktionierenden Welt zu erlangen.

Die „Scientology-Kirche“ scheint sich – aus rein taktischen Gründen, nicht aus innerer Überzeugung – nur dort als Religion darzustellen, wo sie sich finanzielle, insbesondere steuerliche Vorteile davon verspricht. Im arabischen Kulturraum, wo sich die SO keine Vorteile von der Darstellung als Religion erhoffen kann, werden dagegen Hinweise auf ein „religiöses“ Selbstverständnis strikt vermieden.

6.2 Zielsetzung und verfassungsfeindliche Bestrebungen

Ideologie der SO

Die Ideologie der SO stützt sich bis heute ausschließlich auf die Schriften von HUBBARD. Seine programmatischen Äußerungen werden in den so genannten policy letters (Richtlinienbriefen) den Mitgliedern und Mitarbeitern als verbindliche Orientierung vorgegeben.

Totalitäres Herrschaftssystem

Scientology sieht sich selbst als eine „Erlösungsreligion“. Ihr Anliegen ist „die Errettung aller Menschen auf dem einzig wahren Weg zur persönlichen Unsterblichkeit“. Das Ziel ist, ein allein an scientologischen Wertvorstellungen orientiertes totalitäres Herrschaftssystem. Es soll durch Expansion in alle Bereiche des staatlichen Lebens erreicht werden. Das Mittel dazu ist die Technologie¹⁴⁹ der SO, deren Kernstück das so genannte Auditing (eine Methode zur Bewusstseins- und Verhaltenskontrolle) ist.

„Wahre Demokratie“

Bereits in seinem grundlegenden Buch „Dianetik“ hatte HUBBARD auf die politische Relevanz und die Reichweite seiner Lehre und Technik hingewiesen. Mit der Entwicklung seiner totalitären „Admintech“ (Technologie) in elf Bänden hat HUBBARD ein sozialtechnisches Instrumentarium geschaffen, um Gruppen gefügig zu machen. Die neue scientologische „wahre Demokratie“ soll die derzeitigen Demokratien ersetzen, die von Scientologen als Produkte einer „aberrierten“, d. h. von der Vernunft abweichenden, geisteskranken Gesellschaft angesehen werden. Alle gesellschaftlichen Probleme sollen dadurch gelöst werden, dass zunächst die politischen Meinungsführer und dann die Bevölkerung „geklärt“ werden, so dass die Gesellschaft schließlich nur noch aus den so genannten Nichtaberrierten, den „Clears“, besteht. Gleichzeitig soll die Technologie zur Organisation aller gesellschaftlichen Gruppen und Regierungen weltweit Verwendung finden.

¹⁴⁹ Mit Hilfe der das System Scientology tragenden Techniklehre soll ein Mensch wissenschaftlich nachvollziehbar die „Handhabung des Lebens“ lernen können. Diese Technik geht davon aus, dass jeder Mensch wie eine Maschine zu bedienen ist. Der durch die scientologischen Verfahren zu erzeugende neue Mensch, der Scientologe, ist nach HUBBARD ein „Produkt“, das durch spezielle Übungen vom noch unvollkommenen bis zum vollkommenen Produkt gebracht werden muss.

Die auf den Schriften ihres Gründers HUBBARD beruhende Ideologie besitzt innerhalb der Organisation unveränderliche Gültigkeit. Die Schriften und Aktivitäten der SO enthalten tatsächliche Anhaltspunkte, dass die SO die bestehende demokratische und rechtstaatliche Ordnung durch die Etablierung einer Gesellschaft mit scientologisch bestimmten Normen ersetzen und lenkenden Einfluss auf Regierungen ausüben will.

Zentrale Bedeutung haben seine „Richtlinienbriefe“ (Hubbard Communication Office Policy Letter = HCOPL), deren Vorgaben und Aussagen für scientologische Ziele nach wie vor neu aufgelegt und vertrieben werden. Ein Eindruck von der scientologischen Zielsetzung ergibt sich aus dem 2004 erschienenen Flugblatt „Die Zeiten müssen sich ändern“, in dem HUBBARD wie folgt zitiert wird:

Richtlinienbriefe

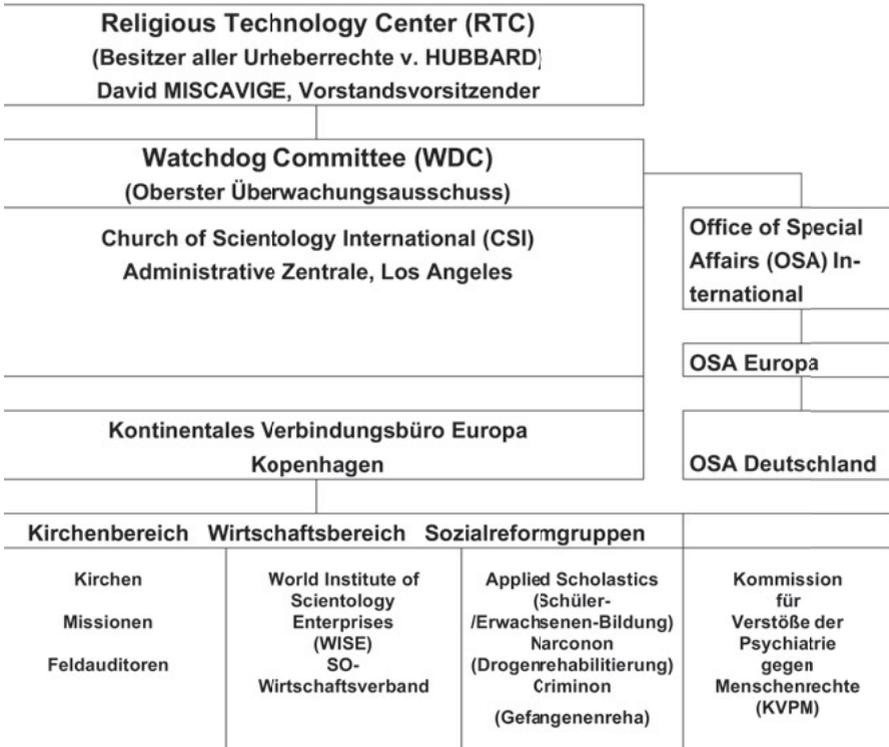
„Heute balancieren wir als Kultur am Rande der Zerstörung. Ob die Zerstörung mit einem dramatischen Knall, durch politische Aufstände oder in einem schrittweise sozialen Verfall erfolgt, ist nebensächlich. Sie wird kommen. ... Wir sind die einzige Gruppe auf der Erde, die tatsächlich über eine funktionierende Lösung verfügt. ... Wir dürfen es nicht zulassen, dass uns irgendwelche Repressalien seitens Regierungen, Kampagnen von unfähigen Heilern, die selbst bereits versagt haben, oder irgendwelche angedrohten Verhöhnungen oder Bestrafungen im Wege stehen. ... Die Zeiten müssen sich ändern. Und wir, die Scientologen, sind diejenigen, die sie verändern.“

6.3 Organisation

Die SO ist eine weltweit aktive, streng hierarchisch strukturierte Organisation mit einer Vielzahl von Unter- und Nebenorganisationen, die der Durchsetzung der SO-Technologie, der Aufrechterhaltung von Machtstrukturen innerhalb der Organisation sowie der Geldbeschaffung dienen. Unter der Leitung von David MISCAVIGE wird die Gesamtorganisation zusammen mit der obersten Zentrale, der „Church of Scientology International“ (CSI), über ein jeweiliges „Kontinentales Verbindungsbüro“ (Continental Liaison Office) gesteuert. Das Büro für Europa ist in Kopenhagen. Von dort aus werden die nationalen Niederlassungen kontrolliert. Aufgabe des internationalen Managements ist es u. a., für jeden Sektor der SO-Strategien und taktische Pläne zu entwickeln.

Hierarchische Struktur

Die wichtigsten Organisationseinheiten der SO^{150 151}



Weitere erwähnenswerte Organisationseinheiten sind die

- „Sea Organization“ (Sea Org), eine mit besonderen Kontrollbefugnissen ausgestattete Einrichtung, die in allen Organisationsteilen der SO Schlüsselpositionen besetzt,
- „International Association of Scientologist“ (IAS), ein weltweiter Verbund von Scientologen, der über Spenden und Beiträge kostspielige Kampagnen der SO finanziert,
- „Association for better Living and Education“ (ABLE), eine Vereinigung verschiedener Gruppierungen, die in der Drogen- und Gefangenenrehabilitierung sowie im Bildungsbereich aktiv sind und
- „Citizens Commission on Human Rights“ (CCHR), in Deutschland bekannt unter dem Namen „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM).

¹⁵⁰ „Office of Special Affairs“ (OSA): Stelle für Rechtsangelegenheiten, Public Relations und organisationseigener Geheimdienst.

¹⁵¹ „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE): Einrichtung, die die scientologische Technologie in die Geschäftswelt hineinragen und Wirtschaftsunternehmen kontrollieren soll.

6.4 Scientology in Deutschland und Niedersachsen

Die Basis des SO-Organisationsgefüges bilden die Scientology-Zentren. In Deutschland gibt es zehn „Kirchen“ (Orgs), von denen sich drei als „Celebrity-Centren“ bezeichnen, und zwölf „Missionen“, denen nach Schätzung der Verfassungsschutzbehörden ca. 4.500 bis 5.500 Mitglieder zuzuordnen sind. Die Einrichtungen der SO sind in Deutschland überwiegend als eingetragene Vereine organisiert. Als Dachverband fungiert die Scientology Kirche Deutschland e. V. mit Sitz in München.

Schwerpunkte der scientologischen Präsenz in Deutschland sind Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg.

Die Innenministerkonferenz hatte bereits am 06.06.1997 die Entscheidung getroffen, dass eine Beobachtung der SO durch die Verfassungsschutzbehörden erfolgen solle. Auf Grundlage eingehender Tatsachenerhebung und deren analytischer Bewertung stellte sie seinerzeit fest, dass bei der SO tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen.

Die Expansionsbestrebungen der SO in Deutschland werden uneingeschränkt fortgeführt und sind innerhalb der Organisation ein zentrales Thema. Sie strebt als Fernziel eine von ihr beherrschte Gesellschaftsordnung an, in der wesentliche Grund- und Menschenrechte außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden sollen.

Dies stellte auch das Verwaltungsgericht (VG) Köln in einem Urteil vom 11.11.2004 (Az.: 20 K 1882/03) fest, mit dem es eine Klage der Organisation gegen die Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) abgewiesen hatte. Nach Ansicht des Gerichts liegen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die SO Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verfolgt. Die SO hat Anfang 2005 gegen diese Entscheidung Berufung beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen eingelegt. Mit dem Urteil vom 12.02.2008 (Az.: 5 A 130/05) hat der 5. Senat des OVG Nordrhein-Westfalen entschieden, dass das BfV die SO weiterhin beobachten und dabei auch nachrichtendienstliche Mittel einsetzen dürfe.

In der mündlichen Urteilsbegründung führte der Vorsitzende des 5. Senats aus, dass tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorlägen, dass die SO bzw. ihre Mitglieder nach wie vor Bestrebungen verfolgen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet seien. Aus den – zum Teil nicht allgemein zugänglichen – scientologischen Schriften sowie den Aktivitäten der SO bzw. ihrer Mitglieder ergäben sich zahlreiche Hinweise, dass SO eine Gesellschaftsordnung anstrebe, in der zentrale Verfassungswerte wie die Menschenwürde und das Recht auf Gleichbehandlung außer Kraft gesetzt oder einge-

Scientology-Zentren

Expansionsbestrebungen

Beobachtung der SO rechtmäßig

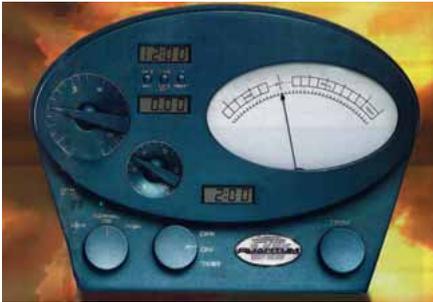
schränkt werden sollten. Insbesondere bestehe der Verdacht, dass in einer scientologischen Gesellschaft nur Scientologen die staatsbürgerlichen Rechte zustehen sollten. Es gäbe aktuelle Erkenntnisse über Aktivitäten von SO, das scientologische Programm in Deutschland umzusetzen und zu diesem Zweck zu expandieren, sowie scientologische Prinzipien in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft mehr und mehr zu verbreiten.

Org Hannover

Die SO in Niedersachsen ist kein regionaler Schwerpunkt im Gesamtgefüge der Organisation. Die „Org“ Hannover firmiert vereinsrechtlich unter der Bezeichnung „Scientology Gemeinde Hannover“

E-Meter

Die von der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Hauptaktivitäten der niedersächsischen Scientologen bilden zumeist Infostände in der Innenstadt von Hannover. In anderen Städ-



ten und Orten Niedersachsens werden die Infostände zumeist organisatorisch durch die „Scientology Kirche Hamburg“ durchgeführt. An den Infoständen werden Publikationen des SO-Gründers HUBBARD und Werbebroschüren diverser SO-Unterorganisationen ausgelegt. Außerdem wird der so genannte E-Meter werbewirksam vorgeführt, ein Gerät zur Messung des Hautwiderstandes, eine Art Lügendetektor, mit einer für SO spezifischen Interpretation. Die „Org“ Hannover wird durchschnittlich noch von etwa 40 bis 50 Personen regelmäßig aufgesucht. Als feste Mitarbeiter können hiervon etwa drei bis fünf Personen angesehen werden.

In dem Bereich der Schülernachhilfe und Erwachsenenbildung versuchte die SO mit ihrer Unterorganisation „Applied Scholastics“ (ApS) Einfluss auf das nach Ansicht der SO reformbedürftige Bildungssystem zu nehmen. Bei der ApS handelt es sich um eine Unter- bzw. Tarnorganisation der SO mit Hauptsitz in Los Angeles. Die SO folgt mit der Expandierung auf dem Nachhilfe-Unterricht-Markt den Zielvorgaben der SO-Zentrale in den USA. Diese dienen, wie alle Aktivitäten der SO, ausschließlich der Mitgliederrekrutierung und Gewinnmaximierung des Unternehmens.

In Deutschland war bis Anfang 2009 die „Applied Scholastics Germany“ mit einem zentralen Büro in Garbsen (Region Hannover) vertreten. ApS ist in Deutschland diejenige Stelle, bei der Scientologen u. a. Unterlagen für ihre Lizenzbewerbungen erhalten können.

Lizenzen werden von „Applied Scholastics International“ (USA) nur an die Mitglieder vergeben, die einen Kurs über die Lerntechnologie absolviert und gezeigt haben, dass sie diese Methodik „korrekt“ anwenden und lehren können. Das Deutschlandbüro von „Applied Scholastics Germany“ wurde

zwischenzeitlich von Garbsen nach Süddeutschland verlegt.

Im örtlichen Verzeichnis der „Applied Scholastics“ – Global Locator – war bis in die jüngste Vergangenheit Niedersachsen mit drei „SO-Nachhilfe-Anbietern“ vertreten.

Bei den „SO-Nachhilfe-Angeboten“ in Niedersachsen handelte es sich nicht um Schulen, Institute oder Zentren, sondern um Einzelpersonen, die ihre Nachhilfe-Angebote an ihren Wohnanschriften offerierten. Aktuell sind die niedersächsischen Scientologen in dem Global Locator nicht mehr verzeichnet. Eine Inanspruchnahme der Schülernachhilfe oder Erwachsenenbildung durch die Lizenznehmer aus Niedersachsen wurde nicht festgestellt.

Die Mitgliederzahlen sowie die Aktivitäten der SO in Niedersachsen stagnieren bzw. sind rückläufig. Die vor Jahren von der Organisation gefassten Expansionsziele in Deutschland konnten offenbar auch in Niedersachsen nicht realisiert werden.

Die jüngste Vergangenheit war geprägt durch namhafte Austritte von SO-Führungspersönlichkeiten wie Mike Rinder und Mark Rathbun. Im Oktober 2009 wurde bekannt, dass der renommierte Regisseur und Oskarpreisträger Paul Haggis der Organisation den Rücken gekehrt hat und aus der SO ausgetreten ist.

Einen weiteren Rückschlag verbuchte die Organisation, als im Oktober 2009 in Frankreich ein Pariser Gericht die beiden wichtigsten Scientology-Einrichtungen des Landes, das „Celebrity Centre“ und die Buchhandlung SEL, wegen organisierter Bandenbetrugs zu Geldstrafen in Höhe von 200.000 und 400.000 Euro verurteilte. Das Gericht attestierte dem Gründer und Leiter der französischen Scientology-Einrichtungen, Alain Rosenberg, verbrecherische Methoden und verurteilte ihn zu zwei Jahren Haft auf Bewährung. Die Haftstrafen für drei Gefolgsleute von Rosenberg wurden ebenfalls zur Bewährung ausgesetzt. Scientology Frankreich kündigte hierzu umgehend ein Berufungsverfahren an.

Die Situation der Organisation dürfte auch durch die intensive Aufklärungsarbeit der Verfassungsschutzbehörden bedingt sein. Die Gefahr für die niedersächsischen Bürger, in den Apparat von Scientology zu geraten, bleibt aber weiter bestehen.

6.5 Hinweistelefon

Für Hinweise steht im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, Verfassungsschutzabteilung, weiterhin der Telefonanschluss mit der Nummer 0511/6709-393 zur Verfügung.

7. SPIONAGEABWEHR

7.1 Einführung

Im Bereich der Spionage war Deutschland auch 2009 aufgrund seiner geopolitischen Lage, seiner Rolle in der EU und der NATO sowie als Standort zahlreicher Unternehmen der Spitzentechnologie Aufklärungsziel fremder Geheimdienste.¹⁵²

Niedersachsen im Fadenkreuz

Daraus resultierende Aufklärungsschwerpunkte dieser Geheimdienste im politischen, militärischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technologischen Bereich finden sich auch in Niedersachsen.

Die niedersächsische Spionageabwehr hat den gesetzlich-en Auftrag, alle Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten fremder Mächte zu sammeln. Dabei geht es nicht allein um die Enttarnung von Agenten, sondern vorrangig auch um die systematische Aufklärung von Strukturen, Arbeitsmethoden und Zielrichtungen der fremden Dienste.

Ausspähung von Oppositionellen durch fremde Dienste

Weiter zunehmende Bedeutung gewinnt in diesem Zusammenhang die Ausspähung und Unterwanderung von in Niedersachsen ansässigen Organisationen und Personen, die in Gegnerschaft zu den Regierungen in ihren Heimatländern stehen.

Es ist zu erwarten, dass insbesondere Chinas geheimdienstliche Tätigkeit künftig noch stärker als bisher durch den Anspruch geprägt wird, nicht nur als wirtschaftliche, sondern auch als politische und militärische Weltmacht wahrgenommen zu werden. Außerdem wird sich die Regierung auch weiterhin bemühen, oppositionelle Bestrebungen im Ausland zu überwachen.

Dieser Aspekt gilt in gleicher Weise für einige Länder des Nahen und Mittleren Ostens (z.B. Iran, Syrien).

Um seine wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und seinen Interessen international Geltung zu verschaffen, unternimmt auch Russland weiterhin erhebliche Aufklärungsbemühungen.

Zielpersonen

Aber nicht nur staatliche Stellen, Regimegegner und Wirtschaftsunternehmen, sondern alle Bürgerinnen und Bürger mit tatsächlichem oder vermutetem Zugang zu entsprechenden Informationen sind konkrete Ziele geheimdienstlicher Aktivitäten.

Proliferation

Einige Staaten bemühen sich weiterhin intensiv, an Massenvernichtungswaffen zu gelangen oder ihr vorhandenes Arsenal auszubauen. Auch innovative niedersächsische Firmen gerieten im vergangenen Jahr in den Fokus ausländischer

¹⁵² Zur Unterscheidung Nachrichtendienste und Geheimdienste siehe Ausführungen auf Seite 20

Vermittler, die mit Geheimdiensten zusammenarbeiten. Um das Exportkontrollverfahren zu umgehen, wurden die illegalen Methoden weiter verfeinert, z. B. durch Anlieferung über Drittländer.

Der Besitz von Massenvernichtungswaffen kann außerdem aus Sicht ausländischer terroristischer Vereinigungen ein lohnendes Ziel sein. Deshalb ist Proliferation – also die Weitergabe von Informationen und Gütern zur Herstellung solcher Waffen – nach wie vor eine der gefährlichsten Bedrohungen für den Weltfrieden.

Vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise ist die Sorge niedersächsischer Unternehmen vor Wirtschaftsspionage gewachsen. „Electronic attacks“¹⁵³ erfolgen mit hoher Professionalität über das Internet auch auf deutsche Computernetze. Die vom niedersächsischen Verfassungsschutz angebotenen Beratungen für Firmen wurden daher auch 2009 stark nachgefragt.

Wirtschaftsschutz

7.2 Geheimdienste der Russischen Föderation¹⁵⁴

Die russische Staatsführung sieht trotz der guten politischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland keine Veranlassung, auf eine Aufklärung Deutschlands mit geheimdienstlichen Mitteln zu verzichten. Traditionell gehören hierzu Aufklärungsfelder wie Politik, Wirtschaft, Militär, Wissenschaft und Forschung.

Die politische Informationsbeschaffung steht unverändert im Vordergrund. Die geheimdienstlichen Aktivitäten umfassen alle Politikfelder, in denen Entscheidungen vorbereitet oder getroffen werden, die aus russischer Sicht eigene politische Interessen beeinflussen können. So besteht unter anderem ein permanentes Interesse an Informationen über die Entwicklung der Europäischen Union und die daraus resultierenden Auswirkungen auf das politische Gesamtgefüge in Europa.

Auf wirtschaftlichem Gebiet standen die Ursachen der Weltwirtschaftskrise sowie politische Maßnahmen zu deren Bewältigung und zur Förderung des Wirtschaftswachstums im Blickpunkt der Aufklärungsbemühungen.

¹⁵³ Mit dem Begriff „Electronic attacks“ werden gezielt durchgeführte Maßnahmen mit und gegen IT-Infrastrukturen bezeichnet. Neben der Informationsbeschaffung fallen darunter auch Aktivitäten, die zur Schädigung bzw. Sabotage dieser Systeme geeignet sind.

¹⁵⁴ Relevante russische Geheimdienste:
 FSB = Federalnaja Slusjba Besopasnosti (> 350.000 Mitarbeiter)
 SWR = Slusjba Wneschnej Raswedkij (13.000 Mitarbeiter)
 GRU = Glawnoje Raswediwatelnoje Uprawlenije (12.000 Mitarbeiter)

Im militärischen Bereich galt das Interesse Veranstaltungen, bei denen die Umgestaltung und Umrüstung der Bundeswehr oder die Schaffung gemeinsamer europäischer Streitkräfte sowie die technischen Anforderungen an die Verteidigungsindustrie thematisiert wurden. Außerdem interessierten sich die Dienste für die militärische Infrastruktur in Deutschland, für wehrtechnische Neuentwicklungen und aktuelle Rüstungsprodukte sowie militärisch nutzbare Zivilschutztechnik.

Im wissenschaftlich-technologischem Sektor lag der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der Beschaffung von Informationen über Computer-, Telekommunikations- und Sicherheitstechnik sowie von Produkten aus den Bereichen Messtechnik, Luft- und Raumfahrt.

Die Informationsbeschaffung erfolgt zum einen durch die Auswertung offener Quellen wie das Internet oder anderer Medien und den Besuch von Industriemessen und öffentlichen Vortragsveranstaltungen, zum anderen aber auch konspirativ aus den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Russischen Föderation (RF) mit ihren Legalresidenturen¹⁵⁵. In Niedersachsen gibt es keine Konsulate der RF. Für das Landesgebiet ist die Legalresidentur in Berlin zuständig. Die unter diplomatischer Abdeckung getarnten hauptamtlichen Mitarbeiter der russischen Geheimdienste steuern aus diesen Residenturen heraus ihre Aktivitäten. Vor allem der privilegierte völkerrechtliche Status der offiziellen Auslandsvertretungen bietet den Angehörigen der Geheimdienste ausgezeichnete Rahmenbedingungen für Spionageaktivitäten in Deutschland. Dazu zählen z. B. der Diplomatenstatus als „Türöffner“ bei der Aufnahme von Kontakten aller Art sowie die diplomatische Immunität und der damit verbundene Schutz vor Strafverfolgung. Die Bandbreite der entwickelten Aktivitäten reicht von der offenen Informationsgewinnung über die Führung vertraulicher Verbindungen bis hin zur geheimen Agentenführung.

Anbahnungsversuch

Kennzeichnend für den Beginn einer „vertraulichen Verbindung“ ist der von dem Geheimdienst-Offizier bewusst informell gestaltete Rahmen. Ein Anbahnungsversuch kann wie folgt aussehen:

Zunächst wird ein Treffen „auf neutralem Boden“ (z. B. in Restaurants) arrangiert. Der Geheimdienst-Offizier bietet der Zielperson häufig bereits nach wenigen Treffen das vertrauliche „Du“ an. Vielfach gibt er vor, im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit als Diplomat Studien erstellen zu müssen und bittet die Zielperson, ihn bei dieser Tätigkeit zu unterstützen. Dafür erhält sie kleinere Geschenke oder eine Aufwandsent-

¹⁵⁵ Stützpunkt eines fremden Geheimdienstes in einer offiziellen (z. B. Botschaft, Generalkonsulat) oder halboffiziellen (z. B. Presseagentur, Fluggesellschaft) Vertretung seines Landes im Gastland.

schädigung. Nach und nach werden konspirative Elemente in die Verbindung eingeführt. So fordert er die Zielperson auf, ihn unter keinen Umständen an seinem Arbeitsplatz anzurufen. Termine für künftige Treffen werden beim jeweiligen Treffen vereinbart. In manchen Fällen versucht der Geheimdienst-Offizier die berufliche Entwicklung der Zielperson perspektivisch zu steuern, indem er sie auffordert, sich bei für ihn interessanten Zielobjekten (z. B. Ministerien, Behörden, Parteien) zu bewerben.

Nicht selten mündet eine „vertrauliche Verbindung“ in eine „klassische“ Agentenverbindung.

7.2.1 Vorsicht bei Reisen

Besonderen Gefahren sind auch Bürger ausgesetzt, die nach Russland reisen. Dazu gehören sowohl Touristen, Geschäftsreisende als auch das Personal von Hilfsorganisationen oder deutschstämmige Aussiedler. Die Daten dieser Personen werden bereits bei Visabeantragung erfasst, so dass jeder Reisende stets damit rechnen muss, von russischen Geheimdiensten überwacht, in geheimdienstliche Sachverhalte verstrickt und als Agent angeworben zu werden.

Reisende sollten bei ihren Visums- und Zollformalitäten präzise Angaben machen, da Ungenauigkeiten von russischen Nachrichtendiensten aufgebauscht und gegen sie Verwendung finden könnten.

Weiterhin müssen Reisende davon ausgehen, dass russische Geheimdienste ungehinderten Zugriff auf alle Telefon- und Internetdaten (Telefonanlagen und Hotspots in Hotels etc.) haben und die Kommunikation überwachen.

7.3 Chinesische Geheimdienste¹⁵⁶

Niedersachsen verfügt über vielfältige Kontakte zur Volksrepublik (VR) China. Es gibt eine große Anzahl von Kooperationen und Hochschulpartnerschaften zwischen chinesischen und niedersächsischen Firmen und Universitäten, einschließlich eines regen Austausches von Wissenschaftlern und Studenten. Über Kooperationen chinesischer und deutscher Universitäten wurden seit 2006 Konfuzius-Institute¹⁵⁷ errichtet.

¹⁵⁶ Relevante chinesische Geheimdienste:

- Ministerium für Staatssicherheit (MSS)
- Ministerium für öffentliche Sicherheit (MÖS)
- Militärischer Nachrichtendienst (MID)

¹⁵⁷ In der Bundesrepublik Deutschland bestehen außer in Hannover noch Konfuzius-Institute in Berlin, Düsseldorf, Duisburg, Frankfurt/M., Hamburg, Leipzig, München, Nürnberg-Erlangen und Trier. Zwei weitere Institute (Freiburg und Heidelberg) sind geplant.



Firmenkooperationen/Hochschulpartnerschaften

Hierbei handelt es sich um von der chinesischen Regierung betriebene, staatliche Einrichtungen, die insbesondere zum Ziel haben, die chinesische Kultur und Chinesisch als Fremdsprache zu verbreiten. Das hannoversche Konfuzius-Institut im Chinesischen Zentrum Hannover e. V. wurde 2007 gegründet. Es ist das einzige Konfuzius-Institut in Deutschland, das vom chinesischen Staatsbüro für die internationale Verbreitung von Chinesisch geleitet wird und keiner deutschen Universität untersteht.

China hat sich zum Ziel gesetzt, seine Volkswirtschaft in ein „Marktwirtschaftssystem sozialistischer Prägung“ zu verwandeln. Es geht darum, den Anschluss an die führenden Industrienationen zu erreichen.

Transfer von Spizentechnologie

Westliche Wirtschaftsexperten sind übereinstimmend der Auffassung, dass dieses ehrgeizige Ziel nur mit massivem Transfer von Spizentechnologie aus den hoch entwickelten Industriestaaten zu erreichen ist. Dazu bedient sich China weltweit seiner Geheim- und Sicherheitsdienste und betreibt auch in Niedersachsen geheimdienstliche Aufklärung einschließlich des Einsatzes geheimdienstlicher Quellen. Es besteht ein permanentes Interesse an wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, technischen und militärischen Informationen.

Aber auch die klassischen Aufklärungsbereiche der Spionage stehen im Zielspektrum der chinesischen Dienste. So haben die Dienste die Aufgabe, die chinesische Staatsführung möglichst frühzeitig mit Informationen zu versorgen, die für Entscheidungen in der Außen- und Sicherheitspolitik von Bedeutung sind.

Falun-Gong und Uiguren

Eine weitere Aufgabe der chinesischen Geheimdienste ist die Überwachung und die Beeinflussung der außerhalb Chinas lebenden oder sich vorübergehend aufhaltenden Landsleute. Hierzu zählen insbesondere diejenigen Personen, die dem politischen System ihres Heimatlandes kritisch gegenüberstehen¹⁵⁸ und in der Regel in zahlreichen Vereinen organisiert sind. Namentlich handelt es sich hauptsächlich um die in China seit 1999 verbotene buddhistisch-taoistische Falun-Gong-Bewegung sowie um die nach „Selbstbestimmung“ strebenden islamischen Uiguren, deren Heimat die ölfreiche autonome Region Xinjiang im Nordwesten Chinas ist. Die Aktivitäten der Uiguren werden von China pauschal als terroristisch eingestuft.

¹⁵⁸ Aus Sicht der Kommunistischen Partei Chinas fallen hierunter die Anhänger der Demokratiebewegung, die Befürworter einer Eigenstaatlichkeit Taiwans, die nach Erlangung tatsächlicher Autonomie strebenden und deshalb des Separatismus verdächtigten Angehörigen der tibetischen und uigurischen Minderheiten sowie die Mitglieder der Meditationsbewegung Falun Gong. Sie alle werden als „größte Gefahr“ für den Bestand des politischen Systems der VR Chinas angesehen und als „Fünf Gifte“ bezeichnet. Die zu den „Fünf Giften“ zählenden Vereinigungen und Einzelpersonen werden in China unterdrückt und im Ausland sowohl mit diplomatischen als auch mit geheimdienstlichen Mitteln aufgeklärt und bekämpft.

Niedersachsen ist hiervon allerdings nur am Rande betroffen, weil die überwiegende Anzahl der Uiguren in Süddeutschland lebt.

Die methodische Arbeitsweise der chinesischen Geheimdienste besteht bevorzugt in der offenen Abschöpfung von Kontaktpersonen in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen. Genutzt werden vorrangig eigene sprachlich ausgebildete Landsleute. Sie unterhalten im Rahmen ihrer offiziellen Tätigkeit vielfältige Kontakte zu niedersächsischen Institutionen oder besuchen Veranstaltungen zu den sie interessierenden Bereichen, um mit den dort vertretenen Zielgruppen Kontakte zu knüpfen. Hierbei wird eine Politik des „langen Atems“ mit einer „Offensive des Lächelns“ verbunden, indem die Beziehungen zu geheimdienstlich interessanten Personen regelrecht kultiviert werden. Wiederholte Einladungen zum Essen, gemeinsamer Besuch kultureller Veranstaltungen, Empfänge in der Botschaft bis hin zu Einladungen nach China inklusive der Kostenübernahme vermitteln das Bemühen, eine „Freundschaftsbeziehung“ aufzubauen. Hierbei handelt es sich um eine Arbeitsweise, die insbesondere im Rahmen von Geschäftsbeziehungen angewandt wird.

Dabei lassen die verdeckt arbeitenden Geheimdienstangehörigen ihre wahren Absichten nicht erkennen.

Eine weitere Informationsabschöpfung erfolgt durch in Niedersachsen ständig oder vorübergehend lebende Chinesen¹⁵⁹, die als hoch qualifizierte Mitarbeiter bei bedeutenden Firmen, in wissenschaftlichen Instituten oder als postgraduierte Studenten¹⁶⁰ tätig sind. Diese Personen werden von den diplomatischen Vertretungen oder anderen staatlichen Stellen Chinas unter Hinweis auf das nationale Bewusstsein und den „Dienst am Vaterland“ angehalten, die erworbenen Kenntnisse der Entwicklung Chinas zur Verfügung zu stellen.

Elektronische Angriffe mit mutmaßlich chinesischem Ursprung gegen Regierungsstellen und Wirtschaftsunternehmen gab es auch im Jahre 2009. Die mittels E-Mail durchgeführten Angriffe verwenden eine angehängte Schadsoftware (so genannte Trojaner) mit der Rechner infiziert werden, um sie ausspionieren, verändern und auch sabotieren zu können.

Wichtigster Träger der geheimdienstlichen Aufklärung ist mit mehr als 800.000 Mitarbeitern der zivile Inlands- und Auslandsdienst; in China ist der Dienst für die Spionageabwehr

**Vorgehensweise
chinesischer
Geheimdienste**

**Wahre Absichten
nicht sofort
erkennbar**

**Überwachung von
China-Reisenden**

¹⁵⁹ Am 31.12.2008 waren in Niedersachsen 5.297 chinesische Staatsangehörige erfasst (Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen). Deutsche Staatsangehörige chinesischer Herkunft sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

¹⁶⁰ Als „Postgraduierte“ bezeichnet man diejenigen Studenten, die bereits über einen Hochschulabschluss verfügen und in einem Aufbaustudium mit Ziel Master oder der Promotion an einer Universität eingeschrieben sind.

zuständig und überwacht im Land lebende sowie einreisende Ausländer. Es ist davon auszugehen, dass auch niedersächsische Besucher, vorrangig Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Wissenschaft, in China einer umfassenden Überwachung unterliegen und in Hotels und Konferenzräumen abgehört werden. Der wachsende Informationsfluss aus dem Ausland wird in China ebenfalls überwacht.

Ausländische Online-Anbieter wie Google, Microsoft und Yahoo akzeptieren die staatliche Zensur.¹⁶¹

7.4 Proliferation

Interesse an niedersächsischen Hochtechnologieunternehmen

Großes Interesse besteht an der Beschaffung von Informationen aus niedersächsischen Hochtechnologieunternehmen.

Wesentliches Merkmal der Proliferation – also der Weiterverbreitung von ABC-Waffen und Trägersystemen – ist, dass sie nicht von einer einzelnen kriminellen Person oder Gruppe betrieben wird, sondern von so genannten proliferationsrelevanten Staaten wie Iran, Nordkorea, Pakistan und Syrien unter Einbeziehung ihrer Geheimdienste.

Proliferation erfolgt durch Staaten und nicht durch Einzelpersonen

Da einsatzfähige ABC-Waffen- und Trägersysteme nicht komplett auf dem Weltmarkt zu beschaffen sind, richtet sich das Streben der genannten Länder auf den Erwerb von Produkten, die den Fortbestand und die Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Waffenbestände sichern und die es ermöglichen, neue Waffensysteme zu entwickeln. Im Mittelpunkt des Interesses stehen dabei solche Ausführprodukte, die als so genannte Dual-use-Güter sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich Anwendung finden können. Ziel der Bemühungen ist aber auch der Erwerb von Wissen, um die von ihnen betriebenen Programme auch zur eigenen Herstellung von Massenvernichtungswaffen nutzen zu können.

Erwerb von Dual-use-Gütern und Know-how

Die Bundesrepublik Deutschland versucht, den proliferationsrelevanten Beschaffungsbemühungen durch eine restriktive Exportkontrolle entgegen zu wirken. Trotzdem gibt es für die deutschen Sicherheitsbehörden bei der Proliferationsbekämpfung erhebliche Schwierigkeiten.

Bekämpfungsproblem durch Nutzung von Tarnfirmen

Durch den Einsatz von Tarnfirmen/-organisationen sowie durch falsche Angaben über die Ware selbst, ihren tatsächlichen Bestimmungsort und -zweck ist es oftmals sehr schwierig, geheimdienstlich gesteuerte Beschaffungsaktivitäten als solche zu erkennen.

¹⁶¹ Nach massiven Hacker-Angriffen aus der Volksrepublik China im Dezember ist Google laut Firmenblog nicht länger bereit, seine Suchergebnisse auf Google.cn zu zensieren. Google kündigte an, mit der Regierung in Peking zu verhandeln, ob der ungefilterte Betrieb einer Suchmaschine mit dem chinesischen Recht vereinbar ist. Sollten Chinas Behörden nicht einlenken, würde Google auch einen Abzug aus dem chinesischen Internetmarkt in Kauf nehmen.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz führt zahlreiche Ermittlungen und Sensibilisierungsgespräche in entsprechenden niedersächsischen Firmen durch und trägt somit zur Proliferationsbekämpfung bei. Zudem werden Wissenschaftler an niedersächsischen Forschungseinrichtungen und Universitäten für die Proliferationsproblematik im Zusammenhang mit Gastwissenschaftlern sensibilisiert.

Prävention durch Sensibilisierung

7.5 Hilfe für Betroffene

Von einem Anwerbungsversuch fremder Geheimdienste betroffenen Personen wird deshalb geraten, sich vertrauensvoll an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Verfassungsschutzabteilung, Postfach 44 20, 30044 Hannover, Tel. 0511/6709-0, zu wenden.



Proliferation – das geht uns an!

- Proliferation – was versteht man darunter? —
- Proliferation – immer noch eine reale Gefahr —
- Warum Beschaffung in Deutschland? —
- Wo werden Massenvernichtungswaffen stocken? —
- Warum kann man Regeln Geschäfte erkennen? —
- Welche Bedeutung hat Massenproliferator für die Proliferation? —

8. GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ

8.1 Geheimschutz

Informationen und Vorgänge, deren Bekanntwerden den Bestand oder lebenswichtige Interessen, die Sicherheit oder die Interessen des Bundes oder eines Landes gefährden können, müssen geheim gehalten und als Verschlusssache (VS) vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt werden. Je nach Schutzbedürftigkeit erfolgt eine Einstufung der VS in unterschiedliche Geheimhaltungsgrade (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, VS-VERTRAULICH, GEHEIM oder STRENG GEHEIM), wobei der Schutz durch vorbeugende und wirkungsvolle Maßnahmen des personellen und materiellen Geheimschutzes erzielt wird.

VS ab dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH dürfen nur Personen zugänglich sein, die sich einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen haben. Dieses zentrale Instrument des personellen Geheimschutzes ist in Niedersachsen im Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (Nds. SÜG) geregelt. Die in diesem Gesetz vorgeschriebenen Überprüfungsverfahren stellen sicher, dass nur Personen, deren Zuverlässigkeit festgestellt worden ist, eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben. Dazu gehören auch Tätigkeiten an sicherheitsempfindlichen Stellen innerhalb von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen (Sabotageschutz, z. B. Rechenzentren des Landes, polizeiliche und kooperative Leitstellen). Zuständig für die Einleitung einer Sicherheitsüberprüfung ist die jeweilige Beschäftigungsdienststelle; die Verfassungsschutzbehörde wirkt bei der Durchführung der Überprüfung mit. Im Jahr 2009 hat die Verfassungsschutzbehörde als mitwirkende Behörde insgesamt 625 Sicherheitsüberprüfungen (2008: 566) bearbeitet.

Der materielle Geheimschutz umfasst technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unbefugte Kenntnisnahme von VS in schriftlicher oder elektronischer Form. In der Verschlusssachenanweisung (VSA) des Landes sowie ergänzenden Richtlinien ist geregelt, wie als VS eingestuftes Schriftgut sicher bearbeitet, verwahrt und verwaltet wird.

Die Verfassungsschutzbehörde wirkt gemäß § 60 Abs. 1 VSA bei der Durchführung der VSA und der sie ergänzenden Richtlinien mit und berät die Dienststellen des Landes. Beratungsschwerpunkte sind die Einrichtung und der Betrieb von besonders gesicherten Aktensicherungsräumen oder Stahlschränken (VS-Verwahrgeleise), in denen VS unter Beachtung baulicher, mechanischer, elektronischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen aufbewahrt werden können. Dabei ist festgestellt worden, dass die Anzahl der verschlusssachen-

verwaltenden Dienststellen weiterhin rückläufig ist, da das Aufkommen an VS zunehmend geringer wird und Altbestände konsequent vernichtet werden.

Einen weiteren Beratungsschwerpunkt bildet der personelle Geheimschutz. Neben individuellen Beratungsgesprächen mit Geheimschutzbeauftragten oder VS-Verwaltern an deren Arbeitsplätzen werden Schulungen für Geheimschutzbeauftragte niedersächsischer Behörden durchgeführt, in denen Grundlagen des personellen und materiellen Geheimschutzes vermittelt wurden.

Geheimschutz findet nicht nur in Behörden statt, sondern auch in Unternehmen, die im Auftrag des Staates mit VS umgehen und demzufolge die Regelungen des personellen und materiellen Geheimschutzes beachten müssen. Geheimschutzbetreute Unternehmen sind z. B. Kernkraftwerke oder Betriebe der Rüstungsindustrie.

8.2 Wirtschaftsschutz

8.2.1 Einleitung

Der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz in der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde konnte 2009 auf sein zehnjähriges Bestehen zurückblicken und für diese Dekade Bilanz ziehen: Dieses präventive Element der nachrichtendienstlichen Spionageabwehr ist als Dienstleister in der niedersächsischen Wirtschaft fest verankert und wird als Gesprächspartner von den Unternehmen anerkannt und stark nachgefragt.

Ende der 1990er Jahre vermuteten die Sicherheitsbehörden eine hohe Dunkelziffer im Bereich der Wirtschaftsspionage. Auch die Wirtschaft beklagte eine zunehmende Betroffenheit, so dass ein entsprechender Arbeitsbereich im niedersächsischen Verfassungsschutz eingerichtet wurde.

Die aktuelle Studie von PriceWaterhouseCoopers (PWC) zur Wirtschaftskriminalität 2009 bestätigt, dass die Wirtschaftsspionage bis heute im großen Umfang erfolgt:

61 Prozent der Unternehmen sind danach von Wirtschaftskriminalität betroffen, wobei Verstöße gegen Patent- und Markenrechte 23 Prozent, Diebstahl vertraulicher Kunden- und Unternehmensdaten 21 Prozent, wettbewerbswidrige Absprachen 10 Prozent und Wirtschafts- und Industriespionage 7 Prozent ausmachen. Wettbewerbsdelikte verursachen die höchsten durchschnittlichen Schäden in Höhe von 5,85 Millionen Euro je Unternehmen.

Wirtschaftsschutz ist daher nach wie vor eine notwendige Aufgabe bei der Bewältigung dieses Problems. Einerseits müssen Wirtschaftsunternehmen fortlaufend über ihre Gefährdung durch Spionage und drohenden Know-how-Verlust



Zehnjähriges Bestehen des Wirtschaftsschutzes

PWC-Studie 2009

Durchschnittlich 5,85 Millionen Euro Schaden je Unternehmen

aufgeklärt werden, andererseits brauchen die Firmen vertrauenswürdige Ansprechpartner, wenn es zu Sicherheitsvorfällen kommt, die sie alleine nicht bewältigen können.

**Fälle werden
nicht bemerkt**

Noch gibt es allerdings eine große Lücke zwischen den bekannten Wirtschaftsspionagefällen und den wahrscheinlichsten Fallzahlen. Umso wichtiger ist es, dass die Mitteilungsbereitschaft der Unternehmen gegenüber den Sicherheitsbehörden verbessert wird. Erfahrungen zeigen, dass erst während oder nach der Beratung durch den Wirtschaftsschutz Geschehnisse aus der Vergangenheit als Ausspähungsaktivität erkannt werden.

**Verfassungsschutz
keine Strafverfol-
gungsbehörde**

Dem Wirtschaftsschutz der Verfassungsschutzbehörde gelingt es immer mehr, vertrauensvolle Kontakte zur Wirtschaft herzustellen. Die Tatsache, dass der Verfassungsschutz nicht dem Strafverfolgungszwang unterliegt und somit Hinweise vertraulich behandeln kann, ist häufig entscheidend für die Kontaktaufnahme.

8.2.2 Zahlen und Fakten

**561 betreute
Unternehmen**

Im Jahr 2009 wurden 561 Unternehmen betreut. Das bedeutet einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von fast 20 Prozent.

Beratungen

**132 bilaterale
Kontakte**

Insgesamt gab es 132 bilaterale Beratungen und Besprechungen mit Firmen vor Ort.

Durch die Beratungen erzielt der Wirtschaftsschutz nicht nur einen Sensibilisierungseffekt für das Thema Wirtschaftsspionage und Know-how-Verlust, sondern erfährt auch eine Vielzahl von Sicherheitsvorfällen aus den Unternehmen, wobei sich immer wieder zeigt, dass Fälle von Wirtschaftsspionage in der Beweisführung nur sehr schwer zu belegen sind.

In der Folge sind einige typische Fallbeispiele niedersächsischer Unternehmen aufgeführt:

- Zahlreiche Diebstähle von Speichermedien (Notebooks, USB-Sticks, Festplatten und Mobiltelefone) mit teilweise sehr sensiblem Firmenwissen (Verluste durch simples Liegenlassen dieser Gegenstände nicht einbezogen).
- Gezielter Einbruch in ein Unternehmen und dabei Diebstahl von Know-how über modernste Niedrig-Energie-Technologie.
- Bewerbungen von Personen (auch Praktikanten) für sensible Unternehmensbereiche mit auffälliger Vita und teilweise nachrichtendienstlichem Anfangsverdacht.

- Verdächtige Ansprachen von Geschäftsreisenden im Ausland mit offensichtlichem Interesse am Firmen-Know-how des Betroffenen.
- Illegales Verwenden von Firmenwissen durch eigene Mitarbeiter für andere Unternehmen.

Über das Thema Wirtschaftsspionage hinaus erstrecken sich die Beratungsinhalte des Wirtschaftsschutzes auch auf andere Verfassungsschutzthemen, wie z. B. politischer Extremismus.

Vorträge

Die Mitarbeiter des Wirtschaftsschutzes hielten 79-mal Vorträge auf Tagungsveranstaltungen mit verschiedenen Multiplikatorengruppen.

Die Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen, aber auch in anderen Bundesländern, haben großes Interesse an Vorträgen des Wirtschaftsschutzes, da die Informationen des Verfassungsschutzes besonders in den Außenwirtschaftsbeiräten der Kammern gefragt sind.

Eine erfreuliche Entwicklung ist auch an den niedersächsischen Hochschulen zu verzeichnen, die vermehrt Maßnahmen zum Know-how-Schutz ergreifen.

Netzwerk

Einen hohen Stellenwert hat die Netzwerkarbeit des Wirtschaftsschutzes, denn Know-how-Schutz kann nur in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren erfolgreich sein. In 84 Netzwerkkontakten ging es sowohl um Sicherheitsfragen von Firmen und Partnern als auch um Problemlösungen bei Fragen des Wirtschaftsschutzes.

Die nachfolgend beschriebenen Tagungen sind Beispiele dafür, wie der Wirtschaftsschutz Unternehmen mit Informationen versorgt und gleichzeitig Kommunikationsforen schafft und nutzt, um den Transport des Themas Sicherheit in der Wirtschaft zu gewährleisten.

8.2.3 13. Sicherheitstagung für geheimschutzbetreute Unternehmen

Im Juni 2009 fand in Bad Lauterberg die Tagung für Sicherheitsbevollmächtigte der geheimschutzbetreuten Unternehmen in Niedersachsen statt, an der rund 60 Vertreter von Wirtschaftsunternehmen teilnahmen. Unter den Gästen befanden sich auch Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörden aus Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Die Tagung stand unter dem Motto „Terrorismus, Extremismus & Organisierte Kriminalität – Gefahren für die deutsche Wirtschaft“.

79 Vorträge

Wirtschaftsspionage

Erfreuliche Entwicklung an den Hochschulen

84 Netzwerkkontakte

Das Motto:
„Terrorismus, Extremismus & Organisierte Kriminalität – Gefahren für die deutsche Wirtschaft“

Die zu dieser Thematik abgegebenen Lagebilder des Bundesnachrichtendienstes, des Bundeskriminalamtes und des Landeskriminalamtes Niedersachsen sowie des Verfassungsschutzes stießen bei den Unternehmensvertretern auf großes Interesse.

Im weiteren Verlauf referierte der Terrorismusexperte, Leiter des „Instituts für Terrorismusforschung und Sicherheitspolitik (IFTUS)“ und freiberufliche Journalist Rolf Tophoven unter dem Titel „Taliban und Al-Qaida – Netzwerke des islamistischen Terrors“ über Organisation, Struktur und Zielsetzung des Terrornetzwerkes.

Die positive Resonanz dieser Veranstaltung bestätigt die Organisatoren, die Sicherheitstagung als partnerschaftliche Hilfestellung auch zukünftig anzubieten und auf diesem Wege die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit den Wirtschaftsunternehmen weiter auszubauen und zu vertiefen.

8.2.4 „AirIT Security Day“

**Rund 100 Firmen
aus der Region**

Am 23. September veranstaltete die AirIT Systems GmbH, die u. a. für die IT-Sicherheitsstruktur des Flughafens Hannover verantwortlich ist, bereits zum fünften Mal den „AirIT Security Day“, bei dem sich rund 100 Firmen aus der Region Hannover über aktuelle Standards im Bereich Objektschutz, IT-Sicherheit und organisatorische Sicherheit informierten.

**Schwerpunkt:
Das Phänomen
des Innentäters**

Der Fachbereich Wirtschaftsschutz informierte über Präventionsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen gegen Know-how-Verlust in Unternehmen. Schwerpunkt des Vortrages war das Phänomen des Innentäters, bei dem viele Sicherheitsmaßnahmen versagen, insbesondere wenn ein langjähriger Firmenmitarbeiter mit Zugang zu allen Bereichen des Unternehmens das Know-how entwendet. Außerdem wurden einige Beispiele von sicherheitsrelevanten Vorfällen aus der Praxis beschrieben. Darüber hinaus wurde ein Informationsstand unter dem Motto „Schützen Sie Ihr Know-how – Verfassungsschutz gegen Wirtschaftsspionage“ präsentiert.

Das Auftreten des Wirtschaftsschutzes und seine Informationen fanden eine positive Resonanz, sowohl bei den Veranstaltern als auch bei den beteiligten Unternehmen.

8.2.5 Achte Wirtschaftsschutztagung des Niedersächsischen Verfassungsschutzes

**Das Motto:
„Marken- und
Produktpiraten
auf dem Vormarsch
– Ihr Produkt aus
fremder Hand“**

Am 26. November fand in Hannover die diesjährige Wirtschaftsschutztagung unter dem Motto „Marken- und Produktpiraten auf dem Vormarsch – Ihr Produkt aus fremder Hand“ statt. Kernaussage der von rund 100 Teilnehmern be-

suchten Tagung war, dass nahezu alle Produkte von Produkt- und Markenpiraterie betroffen sind und häufig Schutzrechte nicht oder nur unvollständig angemeldet werden. Die dadurch verursachten Schäden für niedersächsische Unternehmen sind immens.

Der Verfassungsschutz stellte hierzu fest, dass gerade kleine und mittelständische Unternehmen ihr geistiges Eigentum nur unzureichend schützen lassen und verwies zudem auf den Zusammenhang zur Wirtschaftsspionage. Im Bereich der Wirtschaftsspionage beobachten die Verfassungsschutzbehörden einen engen Zusammenhang von Produkt- und Markenpiraterie sowie Ausspähungsbemühungen ostasiatischer, aber auch europäischer Länder. Der volkswirtschaftliche Gesamtschaden wird nach der PWC-Studie allein in Deutschland auf rund 30 Milliarden Euro jährlich geschätzt.

Mit Vorträgen kompetenter Referenten aus Wirtschaft und Behörden gelang es den Veranstaltern, Informationen zu vermitteln, die Nutzbarkeit der gewerblichen Schutzrechte zur Sicherung geistigen Eigentums aufzuzeigen und Handlungsmöglichkeiten bei deren Verletzung darzustellen.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz zeigte sich nach übereinstimmender Meinung der Teilnehmer mit dieser Tagung erneut als wichtiger Partner für die niedersächsische Wirtschaft.

8.2.6 Erreichbarkeit des Fachbereichs Wirtschaftsschutz

- Telefon: 0511/6709-247 oder -248
- Fax: 0511/6709-393
- Internetseite: www.verfassungsschutz.niedersachsen.de

Wirtschaftsschutz
Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- Verfassungsschutzbehörde -

**Produkt- und Markenpiraten
auf dem Vormarsch**
Ihr Produkt aus fremder Hand



**Wirtschaftsschutztagung
Niedersachsen 2009**
Ramada Hotel Europa
Hannover
26. November 2009, 15.00 Uhr



Niedersachsen

9. ANHANG

9.1 Definition der Arbeitsbegriffe

Ausländer- extremismus

Extremistische Ausländerorganisationen verfolgen in Deutschland Ziele, die häufig durch aktuelle Ereignisse und politische Entwicklungen in ihren Heimatländern bestimmt sind.

Entsprechend ihrer politischen Ausrichtung handelt es sich dabei zum Beispiel um linksextremistische Organisationen (z. B. die türkische „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)), soweit sie in ihren Heimatländern ein sozialistisches bzw. kommunistisches Herrschaftssystem anstreben oder um nationalistische Organisationen, die ein überhöhtes Selbstverständnis von der eigenen Nation haben und die Rechte anderer Völker missachten. Daneben gibt es separatistische Organisationen, die eine Loslösung ihres Herkunftsgebietes aus einem bereits bestehenden Staatsgebilde und die Schaffung eines eigenen Staates verfolgen. Die größte von den Verfassungsschutzbehörden beobachtete ausländerextremistische Organisation in Deutschland ist nach wie vor die unter der Bezeichnung PKK bekannte „Arbeiterpartei Kurdistans“.

Derartige Organisationen unterliegen der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden, wenn:

- sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten, indem sie hier z. B. versuchen, eine ihren Grundsätzen entsprechende Parallelgesellschaft zu errichten,
- sie ihre politischen Auseinandersetzungen mit Gewalt auf deutschem Boden austragen und dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden,
- sie vom Bundesgebiet aus Gewaltaktionen in anderen Staaten durchführen oder unterstützen und dadurch auswärtige Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu diesen Staaten gefährden,
- sich ihre Aktivitäten gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, richten.

Extremismus

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden zwischen „Extremismus“ und „Radikalismus“, obwohl beide Begriffe oft synonym gebraucht werden. Bei „Radikalismus“ handelt es sich zwar auch um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits „von der Wurzel (lat. radix) her“ anpacken will. Im Unterschied zum „Extremismus“ sollen jedoch

weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden. So sind z. B. Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung äußern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird, jedenfalls nicht, so lange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt. Als extremistisch werden dagegen die Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen.

Islamismus

Der Begriff des Islamismus bezeichnet eine religiös motivierte Form des politischen Extremismus. Islamisten sehen in den Schriften und Geboten des Islam nicht nur Regeln für die Ausübung der Religion, sondern auch Handlungsanweisungen für eine islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung. Ein Grundgedanke dieser islamistischen Ideologie ist die Behauptung, alle Staatsgewalt könne ausschließlich von Gott (Allah) ausgehen. Damit richten sich islamistische Bestrebungen gegen die Wertvorstellungen des GG, insbesondere gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Islamisten halten die Etablierung einer islamischen Gesellschaftsordnung für unabdingbar. Dieser Ordnung sollen letztlich sowohl Muslime als auch Nicht-Muslime unterworfen werden.

Islamistische Organisationen – mit Ausnahme islamistisch-terroristischer Organisationen – lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen:

- Organisationen, die in ihren Herkunftsländern die konsequente Umgestaltung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen nach ihrem Verständnis der islamischen Rechtsordnung (Scharia) anstreben. In Deutschland liegt ihr Schwerpunkt auf propagandistischen Aktivitäten sowie der Sammlung von Spendengeldern, um die Mutterorganisationen in den Herkunftsländern zu unterstützen.
- Andere islamistische Gruppierungen in Deutschland verfolgen eine umfassendere, auch politisch motivierte Strategie. Auch sie streben eine Änderung der Staats- und Gesellschaftsordnung in ihren Herkunftsländern zugunsten eines islamischen Staatswesens an. Sie bemühen sich jedoch im Rahmen einer legalistischen Strategie, ihren Anhängern in Deutschland größere Freiräume für ein schariakonformes Leben zu schaffen.

Links- extremismus

Mit dem Arbeitsbegriff werden die linksextremistischen verfassungsfeindlichen Bestrebungen von deutschen Personenzusammenschlüssen bezeichnet, die sich auf der Grundlage einer marxistisch-leninistischen, revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Ideologie in Deutschland gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und ihre tragenden Grundsätze richten. Für Linksextremisten vielfach kennzeichnend ist ein grundsätzliches Bekenntnis zur „revolutionären Gewalt“, obgleich sie tagespolitisch auf „legale“ Kampf-formen setzen.

Rechts- extremismus

Als rechtsextremistisch werden von den Verfassungsschutzbehörden alle verfassungsfeindlichen oder extremistischen Bestrebungen bezeichnet, die auf der ideologischen Grundlage einer nationalistischen oder rassistischen Weltanschauung in Deutschland von deutschen Personenzusammenschlüssen ausgehen und sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

Rechtsextremistischem Denken liegt vielfach die Vorstellung menschlicher Ungleichwertigkeit (Ideologie der Ungleichheit) zugrunde.

Rechts- bzw. Links- radikalismus

Bis 1974 wurden die Begriffe Extremismus sowie „Radikalismus“ bzw. „Rechts- oder Linksradikalismus“ von den Verfassungsschutzbehörden nebeneinander als Synonyme zur Kennzeichnung verfassungsfeindlicher Bestrebungen verwendet. Der Radikalismusbegriff wird seitdem von den Verfassungsschutzbehörden nicht mehr für verfassungsfeindliche Bestrebungen benutzt, da er in der politischen Tradition der Aufklärung positiv besetzt ist und im Rechtssinne nur der Extremismusbegriff „der Tatsache Rechnung (trägt), dass politische Aktivitäten oder Organisationen nicht schon deshalb verfassungsfeindlich sind, weil sie eine ... 'radikale', das heißt eine bis an die Wurzel einer Fragestellung gehende Zielsetzung haben. Sie sind ‚extremistisch‘ und damit verfassungsfeindlich im Rechtssinne nur dann, wenn sie sich gegen den ... Grundbestand unserer freiheitlichen rechtsstaatlichen Verfassung richten.“ (Verfassungsschutzbericht des Bundesinnenministeriums 1974, S. 4).

Wenn die Verfassungsschutzbehörden überhaupt noch den Terminus „rechts- bzw. linksradikal“ verwenden, werden damit in Abgrenzung zu dem verfassungsfeindlichen Rechts- bzw. Linksextremismus politische Aktivitäten und Zielsetzungen bezeichnet, die sich (noch) nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mit dem Ziel einer revolutionären Systemüberwindung richten.

Spionage

Als Spionage wird die Tätigkeit für den Nachrichtendienst einer fremden Macht bezeichnet, die auf die Mitteilung oder Lieferung von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gerichtet ist. Die Beschaffung von Informationen, vor allem aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Militär, erfolgt zumeist unter Anwendung geheimer Mittel und Methoden. Soweit Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet ist, kommt eine Strafbarkeit gemäß §§ 93 ff. StGB in Betracht.

Terrorismus

Terrorismus ist nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Abs. 1 StGB genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.

**Verfassungsfeindliche/
extremistische
Bestrebungen**

Verfassungsfeindlich (= extremistisch) sind politische Aktivitäten, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind und darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen.

Verfassungswidrig ist umgangssprachlich häufig synonym mit „verfassungsfeindlich“ zu finden. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit einer Partei entscheidet das Bundesverfassungsgericht (Art. 21 Abs. 2 GG; §§ 13 Nr. 2, 43 ff. BVerfGG). Parteien sind verfassungswidrig, wenn sie nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Es genügt nicht, wenn die Partei die freiheitliche demokratische Ordnung nicht anerkennt, sie ablehnt oder ihr andere Prinzipien entgegenhält. Es muss vielmehr eine aktiv-kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung hinzukommen. Die Organisation muss also planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen und im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen.

**Verbot verfassungsfeindlicher
Organisationen/
Verfassungswidrigkeit**

Ein Verbot eines Vereins ist nach Art. 9 Abs. 2 GG möglich, wenn der Zweck der Tätigkeit des Vereins den Strafgesetzen zuwiderläuft oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Erst wenn dies durch Verfügung der Verbotbehörde festgestellt ist, wird nach § 3 Abs. 1 Vereinsgesetz der Verein als verboten (Art. 9 Abs. 2 GG) behandelt. Ein Vereinsverbot wird durch den Landes- bzw. Bundesinnenminister erlassen.

Nach Art. 21 Abs. 2 GG sind Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht (Art. 21 Abs. 2 GG; §§ 13 Nr. 2, 43 ff. BVerfG). Die Hürden für ein Parteiverbot sind hoch. In der Bundesrepublik wurden bisher zwei Parteien verboten: 1952 die „Sozialistische Reichspartei“ (SRP) und 1956 die „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD).

Zuletzt wurde 2003 ein von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat angestrebtes Verfahren zum Verbot der NPD eingestellt. Laut Bundesverfassungsgericht konnte zum Zeitpunkt der Einleitung des Verbotsverfahrens auf Grund der Beobachtung durch V-Leute der Verfassungsschutzbehörden, die als Mitglieder in Landes- und Bundesvorständen der NPD fungieren, unmittelbar vor und während des Verbotsverfahrens nicht mehr von der Staatsfreiheit der NPD-Führung ausgegangen werden.

Solange verfassungsfeindliche Parteien und sonstige Organisationen nicht verboten sind, dürfen sie sich im Rahmen der für alle geltenden Gesetze frei betätigen.

9.2 Gesetz

über den Verfassungsschutz im Lande Niedersachsen (Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz – NVerfSchG –) in der Fassung vom 6. Mai 2009 (Nds. GVBl. S. 154)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck und Auftrag des Verfassungsschutzes
- § 2 Zuständigkeit
- § 3 Aufgaben
- § 3 a — aufgehoben —
- § 4 Begriffsbestimmungen

Zweiter Abschnitt

Befugnisse, nachrichtendienstliche Mittel, Datenverarbeitung

- § 5 Allgemeine Befugnisse
- § 5 a Besondere Auskunftspflichten
- § 5 b Verfahrensvorschriften für Besondere Auskunftspflichten
- § 6 Informationsbeschaffung mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- § 6 a Einsatz technischer Mittel in Wohnungen
- § 6 b Verfahrensvorschriften für den Einsatz technischer Mittel in Wohnungen
- § 6 c Verfahrensvorschriften für das heimliche Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel
- § 6 d Einsatz technischer Mittel nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12
- § 7 — aufgehoben —
- § 8 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 9 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen
- § 10 Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Dateien
- § 11 Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Akten
- § 12 Dateibesreibungen

Dritter Abschnitt**Auskunft**

- § 13 Auskunft an Betroffene

Vierter Abschnitt**Informationsübermittlung**

- § 14 Grenzen der Übermittlung personenbezogener Daten
§ 15 Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde
§ 16 Registereinsicht
§ 17 Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde
§ 18 Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes
§ 19 Übermittlung personenbezogener Daten an die Öffentlichkeit
§ 20 Übermittlungsverbote, Minderjährigenschutz
§ 21 Pflichten der empfangenden Stelle
§ 22 Nachberichtspflicht

Fünfter Abschnitt**Parlamentarische Kontrolle**

- § 23 Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes
§ 24 Zusammensetzung
§ 25 Kontrollrechte des Ausschusses
§ 26 Verfahrensweise
§ 27 Hilfe vonseiten der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Sechster Abschnitt**Schlussvorschriften**

- § 28 Geltung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes
§ 29 Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz
§ 30 Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes
§ 31 Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Niedersachsen
§ 32 Inkrafttreten

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Zweck und Auftrag des Verfassungsschutzes

¹Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder. ²Er erfüllt diesen Auftrag durch

1. die Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1,
2. die Unterrichtung der Landesregierung und die Aufklärung der Öffentlichkeit über diese Bestrebungen und Tätigkeiten,
3. die Wahrnehmung der in diesem Gesetz geregelten sonstigen Mitwirkungsaufgaben sowie
4. den in diesem Gesetz oder in anderen Rechtsvorschriften vorgesehenen Informationsaustausch mit anderen Stellen.

§ 2

Zuständigkeit

(1) ¹Verfassungsschutzbehörde ist das für Inneres zuständige Ministerium (Fachministerium). ²Das Fachministerium unterhält eine gesonderte Abteilung (Verfassungsschutzabteilung), die allein die der Verfassungsschutzbehörde nach diesem Gesetz und anderen Rechtsvorschriften obliegenden Aufgaben wahrnimmt.

(2) ¹Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Land Niedersachsen nur im Einvernehmen mit der Verfassungsschutzbehörde tätig werden. ²Ihre Befugnisse bestimmen sich dabei nach den Vorschriften dieses Gesetzes. ³Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Land Niedersachsen nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde tätig werden (§ 5 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes).

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf andere Verfassungsschutzbehörden nicht um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.

§ 3

Aufgaben

(1) ¹Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes) oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

²Die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder die Vertreterin oder der Vertreter bestimmt die Objekte, die zur Erfüllung der Aufgaben nach Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 planmäßig zu beobachten und aufzuklären sind (Beobachtungsobjekte). ³§ 5 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. ⁴Die Bestimmung eines Beobachtungsobjektes ist regelmäßig zu überprüfen. ⁵Sie ist aufzuheben, wenn die Voraussetzung des § 5 Abs. 1 Satz 2 entfallen ist. ⁶Die Bestimmung eines Beobachtungsobjektes bedarf der Zustimmung der Fachministerin oder des Fachministers oder der Vertreterin oder des Vertreters.

(2) ¹Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die zuständigen Stellen über Art und Ausmaß von Bestrebungen und Tätigkeiten nach Absatz 1. ²Die Unterrichtung soll die zuständigen Stellen in die Lage versetzen, die erforderlichen Abwehrmaßnahmen zu treffen.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen nach Maßgabe des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
4. bei der Überprüfung von Personen in sonstigen gesetzlich vorgesehenen Fällen,
5. bei einer im öffentlichen Interesse liegenden Überprüfung von Personen mit deren Einverständnis.

(4) ¹Die Verfassungsschutzbehörde klärt die Öffentlichkeit auf der Grundlage ihrer Auswertungsergebnisse durch zusammenfassende Berichte und andere Maßnahmen über Bestrebungen und Tätigkeiten nach Absatz 1 Satz 1 auf. ²Über tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen solcher Bestrebungen und Tätigkeiten darf aufgeklärt werden, wenn die Anhaltspunkte unter Berücksichtigung der Interessen der oder des Betroffenen hinreichend gewichtig sind. ³Zur Aufklärung gehört ein jährlicher Verfassungsschutzbericht, in dem auch die Summe

der Haushaltsmittel sowie die Gesamtzahl der in der Verfassungsschutzabteilung Tätigen nach Stellen und Beschäftigungsvolumen darzustellen sind. ⁴Ferner sind in dem Bericht allgemein die Einholung von Auskünften nach § 5 a, die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel, die Auskunftersuchen nach § 13 und die Strukturdaten der von der Verfassungsschutzbehörde in Dateien im Sinne des § 6 Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes gespeicherten Personendatensätze darzustellen.

§ 3 a
— aufgehoben —

§ 4
Begriffsbestimmungen

(1) ¹Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 sind politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss. ²Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. ³Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 4, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes: solche, die darauf gerichtet sind, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihnen gehörendes Gebiet abzutrennen;
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes: solche, die darauf gerichtet sind, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung: solche, die darauf gerichtet sind, einen der in Absatz 3 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

(3) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

(4) Eine Gefährdung auswärtiger Belange im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 liegt nur dann vor, wenn die Gewalt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland angewendet oder vorbereitet wird und sie sich gegen die politische Ordnung oder Einrichtungen anderer Staaten richtet oder richten soll.

(5) Gewalt im Sinne dieses Gesetzes ist die Anwendung körperlichen Zwanges gegen Personen und die gewalttätige Einwirkung auf Sachen.

(6) Sammlung von personenbezogenen Daten ist das Erheben im Sinne des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes.

Zwe i t e r A b s c h n i t t

Befugnisse, nachrichtendienstliche Mittel, Datenverarbeitung

§ 5

Allgemeine Befugnisse

(1) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben und weiter verarbeiten, soweit dieses Gesetz oder andere Rechtsvorschriften nicht besondere Regelungen treffen. ²Voraussetzung für die Sammlung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte, die, insgesamt betrachtet und unter Einbeziehung nachrichtendienstlicher Erfahrungen, den Verdacht einer der in § 3 Abs. 1 Satz 1 genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten rechtfertigen.

(2) ¹Werden personenbezogene Daten bei Betroffenen mit deren Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben, es sei denn, dass die Erhebung für Zwecke des Verfassungsschutzes nicht bekannt werden darf. ²Die Betroffenen sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen.

(3) Ist zum Zwecke der Sammlung von Informationen die Weitergabe personenbezogener Daten unerlässlich, so dürfen schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nur im unvermeidbaren Umfang beeinträchtigt werden.

(4) ¹Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht zu. ²Sie darf die Polizei nicht um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist, auch nicht im Wege der Amtshilfe.

(5) ¹Die Verfassungsschutzbehörde ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften

gebunden. ²Bei der Sammlung und Verarbeitung von Informationen hat sie von mehreren geeigneten Maßnahmen diejenige zu wählen, die Betroffene voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. ³Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5 a

Besondere Auskunftspflichten

(1) ¹Diejenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen oder Telemedien anbieten oder daran mitwirken, sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde auf Anordnung unentgeltlich Auskünfte über Daten zu erteilen, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Postdienstleistungen oder Telemedien gespeichert worden sind. ²Auskünfte dürfen nur im Einzelfall und unter der Voraussetzung eingeholt werden, dass sie zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 erforderlich sind.

(2) ¹Luftfahrtunternehmen sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde auf Anordnung unentgeltlich Auskünfte zu Namen und Anschriften von Kundinnen und Kunden sowie zur Inanspruchnahme und den Umständen von Transportleistungen, insbesondere zum Zeitpunkt von Abfertigung und Abflug und zum Buchungsweg, zu erteilen. ²Auskünfte dürfen nur im Einzelfall und unter der Voraussetzung eingeholt werden, dass sie zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 erforderlich sind und dass tatsächliche Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Gefahr für ein in § 3 Abs. 1 Satz 1 genanntes Schutzgut vorliegen.

(3) ¹Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde auf Anordnung unentgeltlich Auskünfte zu Konten und Geldanlagen, insbesondere zu Kontoständen, Zahlungsein- und -ausgängen und sonstigen Geldbewegungen, sowie zu Kontoinhaberinnen, Kontoinhabern, sonstigen Berechtigten und weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten zu erteilen. ²Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) ¹Diejenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen oder daran mitwirken, sind auch verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde auf Anordnung unentgeltlich Auskünfte zu Namen und Anschriften von Absendern und Empfängern, Größe und Gewicht von Postsendungen sowie zu sonstigen Umständen des Postverkehrs zu erteilen. ²Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(5) ¹Diejenigen, die geschäftsmäßig Telemedien anbieten oder daran mitwirken, sind auch verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde auf Anordnung unentgeltlich Auskünfte zu Merkmalen zur Identifikation der Nutzerin oder des Nutzers von Telemedien, Angaben über Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und Angaben über die von der Nutzerin oder dem Nutzer in Anspruch genommenen Telemedien zu erteilen. ²Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) ¹Diejenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde auf Anordnung unentgeltlich Auskünfte zu Verkehrsdaten nach § 96 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 und § 113 a des Telekommunikationsgesetzes und sonstigen zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation notwendigen Verkehrsdaten zu erteilen. ²Auskünfte dürfen nur im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes eingeholt werden.

(7) Auskünfte nach den Absätzen 2, 3 und 5 dürfen nur über Personen eingeholt werden, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie die schwerwiegende Gefahr nachdrücklich fördern oder bei denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie die Leistung für solche Personen in Anspruch nehmen.

(8) Auskünfte nach Absatz 4 dürfen nur über Personen eingeholt werden, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie die schwerwiegende Gefahr nachdrücklich fördern oder bei denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für solche Personen bestimmte oder von diesen herrührende Postsendungen entgegennehmen oder weitergeben.

(9) Auskünfte nach Absatz 6 dürfen nur über Personen eingeholt werden, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass sie eine Straftat nach § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes planen, begehen oder begangen haben, aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie über ihren Teilnehmeranschluss für Personen nach Nummer 1 bestimmte oder von ihnen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben, oder aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass Personen nach Nummer 1 deren Teilnehmeranschluss nutzen.

§ 5 b

Verfahrensvorschriften für Besondere Auskunftspflichten

(1) ¹Anordnungen nach § 5 a Abs. 2 bis 6 werden von der Leiterin oder dem Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder der Vertreterin oder dem Vertreter schriftlich beantragt. ²Die Anordnungen trifft die Fachministerin oder der Fachminister oder die Vertreterin oder der Vertreter. ³Die Anordnung der Erteilung einer Auskunft über künftig anfallende Daten ist auf höchstens drei Monate zu befristen. ⁴Die Verlängerung dieser Anordnung um jeweils nicht mehr als drei Monate ist auf Antrag zulässig. ⁵Auskunftsersuchen nach § 5 a und die übermittelten Daten dürfen weder den Betroffenen noch Dritten vom Auskunftsgeber mitgeteilt werden.

(2) ¹Anordnungen nach § 5 a Abs. 2 bis 6 sowie deren Verlängerungen bedürfen der Zustimmung der nach § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes (Nds. AG G 10) bestehenden Kommission (G 10-Kommission). ²Bei Gefahr im Verzuge kann die Fachministerin oder der Fach-

minister oder die Vertreterin oder der Vertreter anordnen, dass die Anordnung vor der Zustimmung der G 10-Kommission vollzogen wird.³In diesem Fall ist die nachträgliche Zustimmung unverzüglich einzuholen.

(3) ¹Die G 10-Kommission prüft im Rahmen der Erteilung der Zustimmung nach Absatz 2 Satz 1 sowie aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften nach § 5 a Abs. 2 bis 6.²§ 4 Abs. 2 Nds. AG G 10 ist entsprechend anzuwenden.³Anordnungen über Auskünfte, die die G 10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat die Fachministerin oder der Fachminister oder die Vertreterin oder der Vertreter unverzüglich aufzuheben; die bereits erhobenen Daten dürfen nicht verwendet werden und sind unverzüglich zu löschen.⁴Wird die nachträgliche Zustimmung im Fall des Absatzes 2 Satz 2 versagt, so ist Satz 3 entsprechend anzuwenden.

(4) ¹Für die aufgrund von Anordnungen nach § 5 a Abs. 2 bis 6 erhobenen personenbezogenen Daten gelten die §§ 4 und 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes sowie § 4 Abs. 5 und 6 Nds. AG G 10 entsprechend.²Soweit aufgrund von Anordnungen nach § 5 a Abs. 1 bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telemedizin anbieten oder daran mitwirken, personenbezogene Daten erhoben worden sind, gilt für die Unterrichtung der Betroffenen § 6 Abs. 9.

(5) ¹Das Fachministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes über die Durchführung des § 5 a Abs. 2 bis 6; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.²Der Ausschuss erstattet dem Landtag jährlich einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Maßnahmen nach § 5 a Abs. 2 bis 6.

(6) Das Fachministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach § 5 a Abs. 2 bis 6 durchgeführten Maßnahmen; dabei ist ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.

(7) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 sowie des § 5 a Abs. 4 bis 9 eingeschränkt.

§ 6

Informationsbeschaffung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere zur heimlichen Erhebung personenbezogener Daten, nur folgende nachrichtendienstliche Mittel anwenden:

1. Inanspruchnahme von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informantinnen und Informanten und Gewährspersonen, vorbehaltlich Satz 2;
2. Einsatz von verdeckt ermittelnden Beamtinnen und Beamten;

3. Observationen, auch mit besonderen für Observationszwecke bestimmten technischen Mitteln;
4. Bildaufzeichnungen;
5. verdeckte Ermittlungen und Befragungen;
6. heimliches Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel;
7. heimliches Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel;
8. Beobachtung des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen;
9. Verwendung fingierter biografischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden) mit Ausnahme solcher beruflicher Angaben, die sich auf die in Satz 2 genannten Personen beziehen;
10. Beschaffung, Herstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen;
11. Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Artikel 10-Gesetzes;
12. technische Mittel, mit denen zur Ermittlung der Geräte- und der Kartennummern aktiv geschaltete Mobilfunkendeinrichtungen zur Datenabsendung an eine Stelle außerhalb des Telekommunikationsnetzes veranlasst werden.

²Die nachrichtendienstlichen Mittel dürfen auch angewendet werden, wenn Dritte unvermeidbar betroffen werden.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 dürfen nur angewendet werden, wenn

1. sich ihr Einsatz gegen Personenzusammenschlüsse, in ihnen oder für sie tätige Personen oder gegen Einzelpersonen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 vorliegen,
2. sich ihr Einsatz gegen Personen richtet, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für eine der in Nummer 1 genannten Personen bestimmte oder von ihr herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben,
3. ihr Einsatz gegen andere als die in den Nummern 1 und 2 genannten Personen unumgänglich ist, um Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder über Bestrebungen zu gewinnen, die sich unter Anwendung von Gewalt oder durch darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 3 genannten Schutzgüter wenden,
4. durch sie die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 erforderlichen Quellen in den in Nummer 1 genannten Personenzusammenschlüssen gewonnen oder überprüft werden können oder
5. dies es zum Schutz der in der Verfassungsschutzabteilung Tätigen, der Einrichtungen und Gegenstände der Verfassungsschutzabteilung und der Quellen der Verfassungsschutzbehörde vor Bestrebungen gegen die Sicherheit des

Bundes oder eines Landes oder vor sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht erforderlich ist.

(3) ¹Bei der Anwendung der Mittel nach Absatz 1 dürfen keine Straftaten begangen werden. ²Es dürfen nur folgende Straftatbestände verwirklicht werden:

1. § 84 Abs. 2, § 85 Abs. 2, § 86 Abs. 1, §§ 86 a, 98, 99, 129 a, 129 b Abs. 1 Satz 1, soweit er auf § 129 a verweist, §§ 267, 271 und 273 des Strafgesetzbuchs,
2. §§ 23, 27 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 3 Buchst. b und c und § 28 des Versammlungsgesetzes sowie
3. § 20 des Vereinsgesetzes.

³Dabei darf weder auf die Gründung einer strafbaren Vereinigung hingewirkt noch eine steuernde Einflussnahme auf sie ausgeübt werden. ⁴Erlaubt sind nur solche Handlungen, die unter besonderer Beachtung des Übermaßverbots unangänglich sind.

(4) ¹Eine Informationsbeschaffung mit den Mitteln nach Absatz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; dies ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch ein Ersuchen nach § 15 Abs. 3 gewonnen werden kann. ²Die Anwendung eines Mittels nach Absatz 1 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen, insbesondere nicht außer Verhältnis zu der Gefahr, die von der jeweiligen Bestrebung oder Tätigkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 ausgeht oder ausgehen kann. ³Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(5) ¹Die Anwendung der Mittel nach Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1, 2 und 4 bedarf der Anordnung durch die Leiterin oder den Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder die Vertreterin oder den Vertreter. ²Dies gilt auch für Mittel nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 3, wenn diese innerhalb einer Woche insgesamt länger als 24 Stunden oder über einen Zeitraum von einer Woche hinaus durchgeführt werden sollen (längerfristige Observation) oder besondere für Observationszwecke bestimmte technische Mittel eingesetzt werden.

(6) ¹Die mit Mitteln nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für den Zweck gespeichert, verändert und genutzt werden, zu dem sie erhoben worden sind. ²Eine Speicherung, Veränderung, Übermittlung oder Nutzung zu anderen Zwecken ist nur zulässig, wenn das zur Erhebung verwendete Mittel auch für den anderen Zweck hätte angewendet werden dürfen und die Daten im Fall der Übermittlung zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich sind. ³Sind mit den Daten nach Satz 1 sonstige Daten der betroffenen Personen oder von Dritten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, so dürfen sie gemeinsam mit den Daten nach Satz 1 gespeichert und übermittelt werden; sie sind zu sperren.

(7) ¹Werden den in Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 genannten Personen Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung bekannt, so dürfen diese nicht gespeichert, verändert oder genutzt werden; sie sind unverzüglich zu löschen. ²Die Tatsache, dass Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erhoben wurden, und die Löschung der Daten sind zu dokumentieren.

(8) ¹Personenbezogene Daten, die durch Maßnahmen nach Absatz 1 erhoben wurden, sind entsprechend zu kennzeichnen. ²Sie dürfen an eine andere Stelle nur übermittelt werden, wenn diese die Kennzeichnung aufrechterhält.

(9) ¹Die Verfassungsschutzbehörde hat die Betroffenen über eine Maßnahme nach Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1, 2, 4 und 7 nach ihrer Beendigung zu unterrichten. ²Das gilt auch für eine Maßnahme nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 3, wenn es sich um eine längerfristige Observation handelt oder besondere für Observationszwecke bestimmte technische Mittel eingesetzt werden. ³Die Unterrichtung wird zurückgestellt, solange

1. eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme nicht ausgeschlossen werden kann,
2. durch das Bekanntwerden der Maßnahme Leib, Leben, Freiheit oder ähnlich schutzwürdige Belange einer Person gefährdet werden,
3. ihr überwiegende schutzwürdige Belange einer anderen betroffenen Person entgegenstehen oder
4. durch das Bekanntwerden der Maßnahme die weitere Verwendung der in Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 genannten Personen gefährdet wird.

⁴In der Unterrichtung ist auf die Rechtsgrundlage der Maßnahme und das Auskunftswort nach § 13 hinzuweisen. ⁵Die Zurückstellung der Unterrichtung über eine Maßnahme ist spätestens nach Ablauf von zwei Jahren unter Angabe des Grundes der oder dem Landesbeauftragten für den Datenschutz mitzuteilen. ⁶Einer Unterrichtung bedarf es endgültig nicht, wenn

1. die Voraussetzung der Zurückstellung auch fünf Jahre nach Beendigung der Maßnahme noch nicht entfallen ist,
2. sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht entfallen wird,
3. die Voraussetzungen für eine Löschung vorliegen und
4. die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz zustimmt.

(10) ¹Die Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 dürfen sich nicht gegen Personen richten, die in Strafverfahren aus beruflichen Gründen zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt sind (§§ 53 und 53 a der Strafprozessordnung – StPO), soweit Sachverhalte betroffen sind, auf die sich ihr Zeugnisverweigerungsrecht bezieht. ²Die Verfassungsschutzbehörde darf solche Personen nicht von sich aus nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 in Anspruch nehmen.

(11) ¹Tarnpapiere und Tarnkennzeichen dürfen auch zu dem in Absatz 2 Nr. 5 genannten Zweck hergestellt und verwendet werden. ²Die Behörden des Landes, der Gemeinden und der Landkreise sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen (Absatz 1 Satz 1 Nr. 10) zu leisten.

(12) ¹Die näheren Voraussetzungen für die Anwendung der Mittel nach Absatz 1 und die Zuständigkeit für ihre Anordnung sind in Dienstvorschriften des Fachministeriums umfassend zu regeln. ²Vor Erlass solcher Dienstvorschriften ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes rechtzeitig zu unterrichten.

§ 6 a

Einsatz technischer Mittel in Wohnungen

(1) ¹Der Einsatz technischer Mittel zur Informationsbeschaffung aus Wohnungen ist nur zulässig zur Abwehr der Gefahr, dass jemand eine besonders schwerwiegende Straftat begehen wird, die im Einzelfall geeignet ist, eines der in § 3 Abs. 1 Satz 1 genannten Schutzgüter zu gefährden. ²Besonders schwerwiegende Straftaten sind

1. Straftaten des Friedensverrats und des Hochverrats nach den §§ 80, 81 und 82 des Strafgesetzbuchs,
2. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit nach den §§ 94, 95 Abs. 3 und § 96 Abs. 1, jeweils auch in Verbindung mit § 97 b, sowie nach den §§ 97 a, 98 Abs. 1 Satz 2, § 99 Abs. 2 und den §§ 100, 100 a Abs. 4 des Strafgesetzbuchs,
3. Bildung terroristischer Vereinigungen nach § 129 a, ausgenommen die Fälle des § 129 a Abs. 3, jeweils auch in Verbindung mit § 129 b, des Strafgesetzbuchs,
4. Straftaten gegen das Leben nach den §§ 211 und 212 des Strafgesetzbuchs,
5. Völkermord nach § 6 des Völkerstrafgesetzbuchs,
6. Straftaten gegen die persönliche Freiheit nach den §§ 234, 234 a Abs. 1, § 239 a und 239 b des Strafgesetzbuchs,
7. Gemeingefährliche Straftaten nach den §§ 306 a, 306 b, 307 Abs. 1 und 2, § 308 Abs. 1, § 309 Abs. 1, § 310 Abs. 1 Nr. 1, § 313 Abs. 1, § 314 Abs. 1, § 315 Abs. 3, § 316 b Abs. 3 und § 316 c des Strafgesetzbuchs sowie
8. Straftaten nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 und § 20 Abs. 1, jeweils auch in Verbindung mit § 21, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen.

³Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

(2) ¹Die Maßnahme darf sich nur gegen die verdächtige Person richten und nur in der Wohnung der verdächtigen Person durchgeführt werden. ²In der

Wohnung einer anderen Person ist die Maßnahme nur zulässig, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die verdächtige Person sich dort aufhält und die Maßnahme in der Wohnung der verdächtigten Person nicht möglich oder allein zur Erforschung des Sachverhalts nicht ausreichend ist. ³Die Maßnahme darf nicht in einer Wohnung durchgeführt werden, die von einer nach § 53 oder § 53 a StPO zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigten Person zur Ausübung ihres Berufs genutzt wird.

(3) ¹Die Maßnahme darf nur angeordnet werden, soweit aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte, insbesondere zu der Art der zu überwachenden Räumlichkeiten und zum Verhältnis der zu überwachenden Personen zueinander, anzunehmen ist, dass durch die Überwachung Vorgänge, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, nicht erfasst werden. ²Gespräche in Betriebs- oder Geschäftsräumen sind in der Regel nicht dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen.

(4) ¹Die Maßnahme ist unverzüglich zu unterbrechen, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Kernbereich privater Lebensgestaltung von der Datenerhebung erfasst wird. ²Werden durch die Maßnahme Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erfasst, so dürfen diese nicht gespeichert, verändert oder genutzt werden; entsprechende Aufzeichnungen sind unverzüglich zu löschen. ³Die Tatsache, dass Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erhoben wurden, und die Löschung der Daten sind zu dokumentieren.

(5) Der Einsatz technischer Mittel zur Informationsbeschaffung aus Wohnungen ist auch zulässig, soweit dieser Einsatz zur Abwehr einer Gefahr für Leben, Gesundheit oder Freiheit der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen unerlässlich ist.

§ 6 b

Verfahrensvorschriften für den Einsatz technischer Mittel in Wohnungen

(1) ¹Maßnahmen nach § 6 a Abs. 1 Satz 1 bedürfen der richterlichen Anordnung. ²Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk die Verfassungsschutzbehörde ihren Sitz hat. ³Die Anordnung ist auf höchstens einen Monat zu befristen. ⁴Sie ergeht schriftlich. ⁵Sie muss die Person, gegen die sich die Maßnahme richtet, Art und Umfang der zu erhebenden Daten sowie die betroffenen Wohnungen bezeichnen und ist zu begründen. ⁶Das gerichtliche Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit. ⁷Gegen eine Entscheidung, durch welche der Antrag der Verfassungsschutzbehörde abgelehnt wird, steht dieser die Beschwerde zu. ⁸Die Anordnung kann um jeweils höchstens einen weiteren Monat verlängert werden. ⁹Ist die Dauer der Anordnung einer Maßnahme auf insgesamt sechs Monate verlängert worden, so entscheidet über weitere Verlängerungen das Landgericht; über eine Beschwerde entscheidet das Oberlandesgericht.

(2) ¹Bei Gefahr im Verzuge kann die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder die Vertreterin oder der Vertreter die Maßnahme anordnen. ²Absatz 1 Sätze 3 bis 5 gilt entsprechend; in der Begründung ist auch darzulegen, dass Gefahr im Verzuge vorliegt. ³Eine richterliche Bestätigung der Anordnung ist unverzüglich zu beantragen. ⁴Die Anordnung nach Satz 1 tritt spätestens mit Ablauf des dritten Tages nach ihrem Erlass außer Kraft, wenn sie bis dahin nicht bestätigt wird; die bereits erhobenen Daten dürfen nicht gespeichert, verändert, übermittelt oder genutzt werden und sind unverzüglich zu löschen.

(3) ¹Der Vollzug der Anordnung erfolgt unter Aufsicht einer oder eines in der Verfassungsschutzabteilung Tätigen, die oder der die Befähigung zum Richteramt hat. ²Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor, so ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden.

(4) ¹Gegen die Anordnung der Maßnahme steht der betroffenen Person nur die sofortige Beschwerde zu. ²Die Frist beginnt mit Zugang der Unterrichtung nach § 6 Abs. 9. ³In der Unterrichtung ist auf die Möglichkeit nachträglichen Rechtsschutzes und die dafür vorgesehene Frist hinzuweisen. ⁴Die sofortige weitere Beschwerde ist nur statthaft, wenn das Landgericht sie wegen der grundsätzlichen Bedeutung zulässt oder das Landgericht die Anordnung im Beschwerdeverfahren erlassen hat.

(5) ¹Maßnahmen nach § 6 a Abs. 5 bedürfen der Anordnung durch die Leiterin oder den Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder durch die Vertreterin oder den Vertreter. ²Absatz 1 Sätze 4 und 5 sowie Absatz 3 gelten entsprechend.

(6) ¹Daten, die aufgrund einer Anordnung nach § 6 a Abs. 5 erhoben worden sind, dürfen zu anderen als den dort genannten Zwecken unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 6 Satz 2 gespeichert, verändert, übermittelt und genutzt

werden, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; Absatz 1 Sätze 2, 6 und 7 gilt entsprechend. ²Wird die Rechtmäßigkeit der Maßnahme nicht richterlich festgestellt, so dürfen die bereits erhobenen Daten nicht gespeichert, verändert und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu löschen. ³§ 4 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend.

(7) Von einer Maßnahme nach § 6 a Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 5 ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes in der nächsten nach der Anordnung stattfindenden Sitzung zu unterrichten.

(8) ¹Nach Beendigung einer Maßnahme nach § 6 a Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 5 teilt das Fachministerium abweichend von § 6 Abs. 9 Satz 5 dem Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes innerhalb von sechs Monaten die Unterrichtung der Betroffenen oder die Gründe für eine Zurückstellung nach § 6 Abs. 9 Satz 3 mit. ²Dem Ausschuss sind jeweils nach einem Jahr eine weitere

Zurückstellung der Unterrichtung und deren Gründe mitzuteilen.³Soll die Unterrichtung endgültig unterbleiben, so bedarf es abweichend von § 6 Abs. 9 Satz 6 Nr. 4 der Zustimmung des Ausschusses.

(9) Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Absätze 1 bis 6 sowie des § 6 a eingeschränkt.

§ 6 c

Verfahrensvorschriften für das heimliche Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel

(1) Für die Anordnung des Einsatzes eines nachrichtendienstlichen Mittels nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 außerhalb einer Wohnung gilt § 5 b Abs. 1 bis 3 entsprechend.

(2) ¹Werden durch eine Maßnahme nach Absatz 1 Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erfasst, so dürfen diese nicht gespeichert, verändert oder genutzt werden; entsprechende Aufzeichnungen sind unverzüglich zu löschen. ²Die Tatsache, dass Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erhoben wurden, und die Löschung der Daten sind zu dokumentieren.

(3) Für personenbezogene Daten, die durch Maßnahmen nach Absatz 1 erhoben wurden, gelten die §§ 4 und 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes sowie § 4 Abs. 5 und 6 Nds. AG G 10 entsprechend; § 6 Abs. 6, 8 und 9 findet keine Anwendung.

(4) Das Fachministerium unterrichtet den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes im Abstand von höchstens sechs Monaten über Maßnahmen nach Absatz 1.

§ 6 d

Einsatz technischer Mittel nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12

(1) ¹Technische Mittel nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 darf die Verfassungsschutzbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 einsetzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Gefahr für ein in § 3 Abs. 1 Satz 1 genanntes Schutzgut vorliegen. ²Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. ³Die Maßnahme darf sich nur gegen Personen richten, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie die schwerwiegende Gefahr nachdrücklich fördern. ⁴Gegen sonstige Personen darf das Mittel eingesetzt werden, wenn aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass diese für Personen nach Satz 3 bestimmte oder von ihr herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass ihre Mobilfunkendeinrichtungen von Personen nach Satz 3 benutzt werden. ⁵§ 5 b Abs. 1 bis 3 gilt entsprechend.

(2) ¹Für personenbezogene Daten, die durch Maßnahmen nach Absatz 1 erhoben wurden, gelten die §§ 4 und 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes sowie

§ 4 Abs. 5 und 6 Nds. AG G 10 entsprechend; § 6 Abs. 6, 8 und 9 findet keine Anwendung. ²§ 5 b Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 7

— aufgehoben —

§ 8

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass die betroffene Person an Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 beteiligt ist, und dies für die Beobachtung der Bestrebung oder Tätigkeit erforderlich ist,
2. dies für die Erforschung und Bewertung gewalttätiger Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 oder von Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 erforderlich ist oder
3. dies zur Schaffung nachrichtendienstlicher Zugänge zu Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 erforderlich ist.

²In Akten dürfen über Satz 1 Nr. 2 hinaus personenbezogene Daten auch gespeichert, verändert und genutzt werden, wenn dies sonst zur Erforschung und Bewertung von Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten dürfen nur dann in Dateien gespeichert werden, wenn sie aus Akten ersichtlich sind.

(3) Die Speicherung von personenbezogenen Daten aus der engeren Persönlichkeitssphäre in Dateien ist unzulässig.

(4) Die Verfassungsschutzbehörde hat die Speicherdauer auf das für ihre Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 9

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

(1) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf unter den Voraussetzungen des § 8 Daten über das Verhalten Minderjähriger aus der Zeit vor Vollendung des 14. Lebensjahres in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, nur speichern, verändern oder nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die betroffene Person eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. ²In Dateien dürfen Daten über das Verhalten Minderjähriger nur gespeichert, verändert oder genutzt werden, wenn

1. die oder der Minderjährige zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Daten beziehen, das 14. Lebensjahr bereits vollendet hatte und

2. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Tätigkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder einer Bestrebung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 4 bestehen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt wird.

(2) ¹Die nach Absatz 1 über Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres gespeicherten Daten sind zwei Jahre nach der Speicherung zu löschen, es sei denn, dass weitere Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 hinzugekommen sind. ²Die nach Absatz 1 über Personen nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres gespeicherten Daten sind zwei Jahre nach der Speicherung auf die Erforderlichkeit einer weiteren Speicherung zu überprüfen. ³Sie sind spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Informationen über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 hinzugekommen sind.

§ 10

Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Dateien

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; sie hat sie zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt sein können.

(2) ¹Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn

1. ihre Speicherung unzulässig war oder
2. ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist.

²Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden. ³In diesem Fall sind die Daten zu sperren. ⁴Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der Betroffenen weiterverarbeitet werden.

(3) ¹Die Verfassungsschutzbehörde prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu ergänzen, zu löschen oder zu sperren sind. ²Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sind spätestens zehn Jahre, über Bestrebungen nach Nr. 3 oder 4 spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten Speicherung einer Information über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 zu löschen.

(4) ¹In den Fällen des Absatzes 2 Satz 1 Nr. 2 und des Absatzes 3 Satz 2 tritt an die Stelle der Löschung der personenbezogenen Daten durch die Verfassungsschutzbehörde die Abgabe an das Landesarchiv. ²Die Nutzung archivierter Daten durch die Verfassungsschutzbehörde ist ausgeschlossen, solange diese nicht allgemein zugänglich sind.

(5) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke oder zur Verfolgung von Straftaten nach dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz weiterverarbeitet werden.

§ 11

Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Akten

(1) Stellt die Verfassungsschutzbehörde fest, dass in Akten gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind, oder wird ihre Richtigkeit von Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken.

(2) ¹Für Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, gilt § 10 Abs. 2 und 3 entsprechend. ²Im Übrigen hat die Verfassungsschutzbehörde personenbezogene Daten zu sperren, wenn sie bei der Einzelfallbearbeitung feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden, und die Daten für die künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. ³Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr weiterverarbeitet werden. ⁴Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

(3) ¹Sind Akten der Verfassungsschutzbehörde für ihre Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich, so tritt an die Stelle ihrer Vernichtung die Abgabe an das Landesarchiv. ²Für Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, oder andere Akten, die personenbezogene Daten enthalten, gilt § 10 Abs. 4 Satz 2 entsprechend.

§ 12

Dateibesreibungen

(1) ¹Für jede Datei bei der Verfassungsschutzbehörde sind in einer Dateibesreibung festzulegen:

1. die Bezeichnung der Datei,
2. der Zweck der Datei,
3. Inhalt, Umfang, Voraussetzungen und Rechtsgrundlage der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
5. die nach dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen,
6. bei automatisierten Verfahren die Betriebsart des Verfahrens, die Art der Geräte, die Stellen, bei denen sie aufgestellt sind, sowie das Verfahren zur Übermittlung, Sperrung, Löschung und Auskunftserteilung.

²Satz 1 gilt nicht für Dateien, die aus ausschließlich verarbeitungstechnischen Gründen vorübergehend vorgehalten werden.

(2) Vor dem Erlass einer Dateibeschriftung ist die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz anzuhören.

(3) ¹Die Speicherung personenbezogener Daten ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. ²In angemessenen Abständen ist die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

(4) In der Dateibeschriftung über personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

Dritter Abschnitt

Auskunft

§ 13

Auskunft an Betroffene

(1) ¹Die Verfassungsschutzbehörde erteilt Betroffenen auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten. ²Die Auskunftspflicht erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen. ³Über Daten aus Akten, die nicht zur Person der Betroffenen geführt werden, wird Auskunft nur erteilt, soweit die Daten, namentlich aufgrund von Angaben der Betroffenen, mit angemessenem Aufwand auffindbar sind. ⁴Die Verfassungsschutzbehörde bestimmt Verfahren und Form der Auskunftserteilung nach pflichtgemäßem Ermessen.

(2) ¹Die Auskunftserteilung kann nur abgelehnt werden, soweit

1. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde,
2. die Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der berechtigten Interessen von Dritten geheim gehalten werden müssen oder
3. durch die Auskunftserteilung Informationsquellen gefährdet würden oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde zu befürchten ist.

²Die Entscheidung trifft die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung unter Abwägung der in Satz 1 Nrn. 1 bis 3 genannten Interessen mit dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung. ³Die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung kann eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter damit beauftragen, ebenfalls Entscheidungen nach Satz 1 zu treffen.

(3) ¹Die Ablehnung einer Auskunft bedarf keiner Begründung, soweit durch die Begründung der Zweck der Ablehnung gefährdet würde. ²Die Gründe der Ablehnung sind aktenkundig zu machen. ³Wird der antragstellenden Person keine Begründung für die Ablehnung der Auskunft gegeben, so ist ihr die Rechtsgrundlage dafür zu nennen. ⁴Ferner ist sie darauf hinzuweisen, dass sie sich an die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. ⁵Der oder dem Landesbeauftragten ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen. ⁶Stellt die Fachministerin oder der Fachminister oder die Vertreterin oder der Vertreter, fest, dass durch die Erteilung der Auskunft nach Satz 5 die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde, so darf die Auskunft nur der oder dem Landesbeauftragten persönlich erteilt werden. ⁷Mitteilungen der oder des Landesbeauftragten an die antragstellende Person dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, sofern diese nicht einer weitergehenden Mitteilung zustimmt.

Vierter Abschnitt Informationsübermittlung

§ 14

Grenzen der Übermittlung personenbezogener Daten

Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnitts um die Übermittlung personenbezogener Daten ersucht, so dürfen nur solche Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde oder Stelle bereits bekannt sind oder von ihr aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

§ 15

Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Behörden des Landes, insbesondere die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeibehörden, sowie die der ausschließlichen Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus die Verfassungsschutzbehörde über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland erkennen lassen, die sich unter Anwendung von Gewalt oder durch darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter wenden.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeibehörden sowie die Ausländerbehörden übermitteln darüber hinaus von sich aus der Verfassungsschutzbehörde auch alle anderen ihnen bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.

(3) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben die in Absatz 1 genannten Stellen um Übermittlung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn diese nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. ²Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.

(4) ¹Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100 a StPO bekannt geworden sind, ist nach den Absätzen 1 bis 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. ²Auf die der Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten personenbezogenen Daten findet § 4 Abs. 1 und 2 Satz 1 sowie Abs. 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(5) ¹Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund anderer strafprozessualer Zwangsmaßnahmen (§§ 94 bis 100, 100 c bis 111 p, 163 e und 163 f StPO) bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für gewalttätige Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 4 oder von Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bestehen. ²Die nach Satz 1 übermittelten personenbezogenen Daten dürfen nur zur Erforschung solcher Bestrebungen oder Tätigkeiten genutzt werden.

§ 16

Registereinsicht

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Gewinnung von Informationen über gewalttätige Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 4 oder über Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 die von öffentlichen Stellen geführten Register, insbesondere Grundbücher, Personenstandsbücher, Melderegister, Personalausweisregister, Passregister, Führerscheinkartei, Waffenscheinkartei, einsehen.

(2) ¹Die Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn

1. eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle den Zweck der Maßnahme gefährden würde oder
2. die betroffene Person durch eine anderweitige Informationsgewinnung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde.

²Die Einsichtnahme ist unzulässig, wenn ihr eine gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder eine Pflicht zur Wahrung von Berufsgeheimnissen entgegensteht.

(3) Die Einsichtnahme ordnet die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder die Vertreterin oder der Vertreter an.

(4) ¹Die durch Einsichtnahme in Register gewonnenen Informationen dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. ²Gespeicherte

Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

(5) ¹Über jede Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, das eingesehene Register und die registerführende Stelle sowie die Namen der Betroffenen hervorgehen, deren Daten für eine weitere Verarbeitung erforderlich sind. ²Diese Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Anfertigung folgt, zu vernichten.

§ 17

Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde

(1) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit oder der Strafverfolgung benötigt. ²Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. ³Die empfangende Behörde darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck weiterverarbeiten, zu dem sie ihr übermittelt wurden.

(2) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an Dienststellen der alliierten Streitkräfte übermitteln, soweit dies im Rahmen der Zusammenarbeit nach Artikel 3 des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages vom 19. Juni 1951 über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) erforderlich ist. ²Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen.

(3) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, soweit die Übermittlung in einem Gesetz, einem Rechtsakt der Europäischen Gemeinschaften oder einer internationalen Vereinbarung geregelt ist. ²Eine Übermittlung darf auch erfolgen, wenn sie

1. zum Schutz von Leib oder Leben erforderlich ist oder
2. zur Erfüllung eigener Aufgaben, insbesondere in Fällen grenzüberschreitender Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörde, unumgänglich ist

und im Empfängerland gleichwertige Datenschutzregelungen gelten. ³Die Übermittlung unterbleibt, wenn ihr auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der Betroffenen, insbesondere deren Schutz vor einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung, entgegenstehen. ⁴Die Übermittlung der von einer Ausländerbehörde empfangenen personenbezogenen Daten unterbleibt, es sei denn, die Übermittlung ist völkerrechtlich ge

boten. ⁵Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. ⁶Die empfangende Stelle darf die übermittelten Daten nur für den Zweck weiterverarbeiten, zu dem sie ihr übermittelt wurden. ⁷Sie ist auf die Verarbeitungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass sich die Verfassungsschutzbehörde vorbehält, Auskunft über die Verarbeitung der Daten zu verlangen.

(4) ¹Personenbezogene Daten dürfen an einzelne Personen oder an andere als die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen (§ 1 Abs. 4 und 5 des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes) erforderlich ist und die Fachministerin oder der Fachminister oder die Vertreterin oder der Vertreter der Übermittlung zugestimmt hat. ²Die Verfassungsschutzbehörde führt über jede Übermittlung personenbezogener Daten nach Satz 1 einen gesonderten Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, ihre Veranlassung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen. ³Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Anfertigung folgt, zu vernichten. ⁴Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck weiterverarbeiten, zu dem sie ihm übermittelt wurden. ⁵Er ist auf die Verarbeitungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass sich die Verfassungsschutzbehörde vorbehält, Auskunft über die Verarbeitung der Daten zu verlangen. ⁶Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist der betroffenen Person durch die Verfassungsschutzbehörde mitzuteilen, sobald eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. ⁷Die Zustimmung nach Satz 1 und das Führen eines Nachweises nach Satz 2 sind nicht erforderlich, wenn personenbezogene Daten durch die Verfassungsschutzbehörde zum Zweck von Datenerhebungen an andere Stellen übermittelt werden.

§ 18

Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeibehörden von sich aus die ihr bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von folgenden Straftaten erforderlich ist:

1. die in § 74 a Abs. 1 und § 120 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten,
2. Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielrichtung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation anzunehmen ist, dass sie sich gegen die in § 3 Abs. 1 Satz 1 genannten Schutzgüter wenden.

(2) Die Polizeibehörden dürfen zur Verhinderung von Straftaten nach Abs. 1 die Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

§ 19

Übermittlung personenbezogener Daten an die Öffentlichkeit

Bei der Aufklärung der Öffentlichkeit einschließlich der Medien über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 dürfen personenbezogene Daten nur bekannt gegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis der Darstellung, insbesondere von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen, erforderlich ist und das Interesse der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegt.

§ 20

Übermittlungsverbote, Minderjährigenschutz

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. die Informationen zu löschen sind,
2. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass die Informationen für die empfangende Stelle nicht erforderlich sind,
3. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen, insbesondere ihres Bezuges zu der engeren Persönlichkeitssphäre der betroffenen Person, und der Umstände ihrer Erhebung das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person das Interesse der Allgemeinheit an der Übermittlung überwiegt,
4. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
5. besondere Regelungen in Rechtsvorschriften, in Standesrichtlinien oder Verpflichtungen zur Wahrung besonderer Amtsgeheimnisse der Übermittlung entgegenstehen.

(2) Personenbezogene Daten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 9 erfüllt sind.

(3) ¹Personenbezogene Daten Minderjähriger über ihr Verhalten vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden. ²Dasselbe gilt für Informationen über Personenzusammenschlüsse, deren Mitglieder überwiegend Minderjährige sind, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 21

Pflichten der empfangenden Stelle

¹Die empfangende Stelle prüft, ob die ihr nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben er-

forderlich sind. ²Ergibt die Prüfung, dass dies nicht der Fall ist, so hat sie die entsprechenden Unterlagen zu vernichten und gespeicherte Daten zu löschen. ³Die Vernichtung und die Löschung können unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 22

Nachberichtspflicht

¹Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung als unvollständig oder unrichtig, so sind sie gegenüber der empfangenden Stelle unverzüglich zu ergänzen oder zu berichtigen, es sei denn, dass der Mangel für die Beurteilung des Sachverhalts offensichtlich ohne Bedeutung ist. ²Werden personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung gesperrt, so ist dies der empfangenden Stelle unter Angabe der Gründe, die zu der Sperrung geführt haben, unverzüglich mitzuteilen.

F ü n f t e r A b s c h n i t t

Parlamentarische Kontrolle

§ 23

Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes

Die parlamentarische Kontrolle auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes übt unbeschadet der Rechte des Landtages und seiner sonstigen Ausschüsse ein besonderer, vom Landtag gebildeter Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes aus.

§ 24

Zusammensetzung

(1) ¹Der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes soll aus mindestens sieben Abgeordneten des Landtages bestehen. ²Mitglieder der Landesregierung können dem Ausschuss nicht angehören.

(2) ¹Jede Fraktion erhält mindestens einen Sitz. ²Die Verteilung aller Sitze bestimmt sich nach der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages.

§ 25

Kontrollrechte des Ausschusses

(1) Das Fachministerium ist verpflichtet, den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes umfassend über seine Tätigkeit als Verfassungsschutzbehörde im Allgemeinen sowie über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

(2) Der Ausschuss hat das Recht, Auskunftspersonen anzuhören, wenn mindestens ein Fünftel der Ausschussmitglieder dies verlangt.

(3) Das Fachministerium kann das Anhörungsverlangen nach Absatz 2 in entsprechender Anwendung des Artikels 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung ablehnen; die Gründe sind dem Ausschuss darzulegen.

(4) ¹Die in der Verfassungsschutzabteilung Tätigen dürfen in dienstlichen Angelegenheiten Eingaben an den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes richten. ²Solche Eingaben und die Verhandlungen des Ausschusses über sie sind vertraulich im Sinne der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages.

§ 26

Verfahrensweise

(1) ¹Für die Verhandlungen des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages. ²Jedoch bedarf ein Beschluss, durch welchen die Vertraulichkeit von Akten oder sonstigen Unterlagen oder von Verhandlungen des Ausschusses aufgehoben wird, einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen seiner Mitglieder. ³Ist zu einem solchen Beschluss das Einvernehmen der Landesregierung erforderlich und weigert diese sich, es zu erteilen, so hat sie die Gründe dafür vor dem Ausschuss darzulegen. ⁴Dient die Vertraulichkeit dem Schutz von Informationen, deren Geheimhaltung in die Verantwortung einer Behörde des Bundes oder eines anderen Landes fällt, so bedarf die Aufhebung der Vertraulichkeit des Einvernehmens dieser Behörde.

(2) ¹Der Ausschuss gibt sich für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nds. AG G 10 eine besondere Geschäftsordnung. ²Zu deren Geheimschutzregelungen ist die Landesregierung zu hören. ³Die Geschäftsordnung bedarf der Bestätigung durch den Landtag.

(3) Der Ausschuss berichtet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode über seine Tätigkeit.

(4) Der Ausschuss übt seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtages so lange aus, bis der nachfolgende Landtag den Ausschuss nach § 24 neu gebildet hat.

§ 27

Hilfe vonseiten der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz

(1) ¹Der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes hat auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu beauftragen, die Rechtmäßigkeit einzelner Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörde zu überprüfen. ²Die Befugnisse der oder des Landesbeauftragten richten sich nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes.

(2) Wird die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz nach § 13 Abs. 3 tätig, so kann sie oder er den Ausschuss von sich aus unterrichten, wenn

sich Beanstandungen ergeben, eine Mitteilung an die betroffene Person aber aus Geheimhaltungsgründen unterbleiben muss.

Sechster Abschnitt Schlussvorschriften

§ 28

Geltung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch die Verfassungsschutzbehörde finden die Vorschriften des § 4 Abs. 1 sowie der §§ 9 bis 17 a des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes keine Anwendung.

§ 29

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz*)

§ 30

Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes¹⁶²⁾

§ 31

Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Niedersachsen*)

§ 32

Inkrafttreten^{**)}

(1) Dieses Gesetz tritt 14 Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz vom 12. Juli 1976 (Nds. GVBl. S. 181), geändert durch Gesetz vom 24. März 1980 (Nds. GVBl. S. 67), außer Kraft.

¹⁶²⁾ Diese Vorschrift des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 3. November 1992 (Nds. GVBl. S. 283) wird hier nicht abgedruckt.

^{**)} Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 3. November 1992 (Nds. GVBl. S. 283). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den in den Bekanntmachungen vom 30. März 2004 (Nds. GVBl. S. 117) und vom 19. November 2007 (Nds. GVBl. S. 641) sowie den in der vorangestellten Bekanntmachung näher bezeichneten Gesetzen.

9.3 Übersicht Verbote neonazistischer Vereinigungen

Verbotsverfüg.	Vereinigung	Verbotsbehörde
26.11.1992	Nationalistische Front (NF)	Bundesministerium des Innern
08.12.1992	Deutsche Alternative (DA)	Bundesministerium des Innern
18.12.1992	Deutscher Kameradschaftsbund (DKB)	Niedersächsisches Innenministerium
21.12.1992	Nationale Offensive (NO)	Bundesministerium des Innern
07.06.1993	Nationaler Block (NB)	Bayerisches Staatsministerium des Innern
08.07.1993	Heimatreue Vereinigung Deutschlands (HVD)	Innenministerium des Landes Baden-Württemberg
25.08.1993	Freundeskreis Freiheit für Deutschland (FFD)	Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
10.11.1994	Wiking Jugend e.V. (WJ)	Bundesministerium des Innern (auf Initiative des Niedersächsischen Innenministeriums)
24.02.1995	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)	Bundesministerium des Innern (auf Initiative des Niedersächsischen Innenministeriums)
24.02.1995	Nationale Liste (NL)	Behörde für Inneres Hamburg
05.05.1995	Direkte Aktion/Mitteldeutschland (JF)	Innenministerium des Landes Brandenburg
22.07.1996	Skinheads Allgäu	Bayerisches Staatsministerium des Innern
14.08.1997	Kameradschaft Oberhavel	Innenministerium des Landes Brandenburg
09.02.1998	Heide-Heim e.V. und Heideheim e.V.	Niedersächsisches Innenministerium
10.08.2000	Hamburger Sturm	Behörde für Inneres Hamburg

12.09.2000	Blood & Honour -Division Deutschland mit Jugendorgani- sation White Youth	Bundesministerium des Innern
02.04.2001	Skinheads Sächsische Schweiz (SSS) mit Skinheads Sächsische Schweiz – Aufbauorganisati- onen und Nationaler Wider- stand Pirna	Sächsisches Staatsministerium des Innern
07.03.2003	Bündnis nationaler Sozialisten für Lübeck	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
19.12.2003	Fränkische Aktionsfront	Bayerisches Staatsministerium des Innern
07.03.2005	Kameradschaft Tor „Mädelgruppe“ der Kamerad- schaft Tor	Innensenator des Landes Berlin
07.03.2005	Berliner Alternative Süd-Ost (BASO)	Innensenator des Landes Berlin
06.04.2005	Kameradschaft Hauptvolk mit Untergruppierung „Sturm 27“	Innenministerium des Landes Brandenburg
04.07.2005	Alternative Nationale Straus- berger DArtPiercing und Tattoo Offensive (ANSDAPO)	Innenministerium des Landes Brandenburg
26.06.2006	Schutzbund Deutschland	Innenministerium des Landes Brandenburg
23.04.2007	Kameradschaft Sturm 34	Sächsisches Staatsministerium des Innern
01.04.2008	Blue White Street Elite (BWSE) rechtsextremistisch beeinflusste Hooligan-Vereinigung	Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt
07.05.2008	Collegium Humanum	Bundesministerium des Innern
07.05.2008	VRBHV	Bundesministerium des Innern
31.03.2009	Heimatreue Deutsche Jugend e.V. (HDJ)	Bundesministerium des Innern
28.05.2009	Mecklenburgische Aktionsfront	Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern
05.11.2009	Frontbann 24	Innensenator des Landes Berlin

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAA/AA	Autonomer Antimilitaristischer Arbeitsausschuss/ Abteilung Aufklärung	ATIF	Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.
[AAH]	Antifaschistische Aktion Hannover	ATIK	Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa
ABLE	Association for better Living and Education	AZADI	Rechtshilfefonds der RH und der Föderation der Kurdischen Vereine in Deutschland
ADHF	Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V.		
ADHK	Konföderation für demokratische Rechte in Europa	B&H	Blood & Honour
AKL	Antikapitalistische Linke	BPjM	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
A.L.I.	Antifaschistische Linke International		
AMAK	Antimilitaristischer Aktionskreis Hannover	CCHR	Citizens Commission on Human Rights
AMG	Antimilitaristische Gruppe Celle	CDK	Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa („Civata Demokratik Kurdistan“)
AMGT	Vereinigung der Neuen Welt-sicht e. V.	CH	Collegium Humanum – Akademie für Umwelt und Lebensschutz e. V.
amip	Antimilitaristische Perspektive	CSI	Church of Scientology International
AMS	Assoziation Marxistischer StudentInnen		
AN	Autonome Nationalisten	DA	Deutsche Akademie
AnGrY	Anarchist Group of Young People	DA	Direkte Aktion (Zeitung der FAU/IAA)
ANNW	Autonome Nationalisten Nordwest	Dev Sol	Devrimci Sol
ANO	Autonome Nationalisten Ostfriesland	DHKP-C	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (KARATAS-Flügel)
ANS	Autonome Nationalisten Soltau	DITIB	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.
ANS/NA	Autonome Nationalsozialisten/Nationale Aktivisten	DK	Deutsches Kolleg
ApS	Applied Scholastics Deutschland	DKP	Deutsche Kommunistische Partei
ATF	Deutsche Türk-Föderation	DRP	Deutsche Reichspartei

DSFI	Deutsches Solidaritätskomitee für einen freien Iran	GIAZ	Projekt „Gemeinsames Informations- und Analysezentrum Polizei und Verfassungsschutz Niedersachsen“
DSZ-Verlag	DSZ – Druckschriften- und Zeitungsverlag		
DVU	Deutsche Volksunion	GRU	Russischer militärischer Nachrichtendienst („Glawnoje Raswediwatelnoje Uprawlenije“)
EMUG	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.	G10	Artikel 10-Gesetz
EU	Europäische Union		
EuGH	Europäischer Gerichtshof (Sitz in Luxemburg)	HAMAS	Islamische Widerstandsbewegung
		HCOPL	Hubbard Communication Office Policy Letter
FAP	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei	HDJ	Heimattreue Deutsche Jugend e. V.
FAU/IAA	Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union / Internationale ArbeiterInnen Assoziation	HMI	Hilfswerk für Menschenrechte im Iran e. V.
fdGO	freiheitliche demokratische Grundordnung	HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige
FIOE	Föderation der Islamischen Organisation in Europa	HPG	Volkverteidigungseinheiten
FIS	Islamische Heilsfront	HuT	Hizb ut-Tahrir al-Islami
FKO	Freie Kräfte Oldenburg	IAS	International Association of Scientologist
FSB	Russischer Inlandsnachrichtendienst („Federalnaja Slushba Besopasnosti“)	IBP	Islamischer Bund Palästina
FZ-Verlag	FZ – Freiheitlicher Buch- und Zeit schriftenverlag GmbH	ICCB	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln
GD	Geraer Dialog	IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.
GfbV	Gesellschaft für bedrohte Völker	IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.
GFP	Gesellschaft für Freie Publizistik e. V.	IL	Interventionistische Linke
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland	IR	Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland
GGB	Gewerkschaft Gesundheitsberufe	IZA	Islamisches Zentrum Aachen
		IZH	Islamisches Zentrum Hamburg
		IZM	Islamisches Zentrum München

IWF	Internationaler Währungs- fonds	MÖS	Ministerium für öffentliche Sicherheit, China
JN	Junge Nationaldemokraten	MSB	Marxistischer Studenten- bund Spartakus
KADEK	Freiheits- und Demokratie- kongress Kurdistans	MSS	Ministerium für Staatssicher- heit, China
KES	Kontinent Europa Stiftung	MSV	Muslim-Studentenvereini- gung in Deutschland
[K.I.S.]	Kritische Initiative Schaum- burg	NADIS	Nachrichtendienstliches In- formationssystem
KON- KURD	Konföderation der kur- dischen Vereine in Europa	NL	Nationale Liste
KONGRA GEL	Volkskongress Kurdistans	NLA	National Liberation Army (Nationale Befreiungsarmee)
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands	NATO	North Atlantic Treaty Organ- ization (Nordatlantikvertrag)
KPF	Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE.	NPD	Nationaldemokratische Par- tei Deutschlands
KRM	Koordinierungsrat der Musli- me in Deutschland	NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran
KVPM	Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschen- rechte	NVerf SchG	Niedersächsisches Verfas- sungsschutzgesetz
LTTE	Befreiungstiger von Tamil Eelam („Liberation Tigers of Tamil Eelam“)	NZ	National-Zeitung / Deutsche Wochen-Zeitung
MB	Muslimbruderschaft	N & E	Nation & Europa – Deutsche Monatshefte
MEK	Volksmodjahedin Iran-Orga- nisation	Org	Organisation/Kirche (im Zu- sammenhang mit Scientology)
MF	Marxistisches Forum	OSA	Office of Special Affairs
mg	militante gruppe	PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
MID	Chinesischer militärischer Nachrichtendienst	PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
MKP	Maoistische Kommunistische Partei	PMK	Politisch motivierte Krimina- lität
MLKP	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei	[RAK]	Rote Aktion Kornstraße
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	REP	Die Republikaner
		RF	Rote Fahne

RF	Russische Föderation	VS	Verschlusssache
RH	Rote Hilfe e. V.	VSA	Verschlusssachenanweisung
RHD	Rote Hilfe Deutschland		
[rk]	radikale kritik	WASG	Partei Arbeit & Soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative
RTC	Religious Technology Center		
SD	Sozialistischer Dialog	WDC	Watchdog Committee
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend	WISE	World Institute of Scientology Enterprises
Sea Org	Sea Organization	WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
SL	Sozialistische Linke	WTS Ltd.	Wilhelm-Tietjen-Stiftung Limited
SO	Scientology-Organisation	WTSF Ltd.	Wilhelm-Tietjen-Stiftung für Fertilisation Limited
SRP	Sozialistische Reichspartei		
SWR	Russischer Dienst für Auslandsaufklärung („Slushba Wneschnej Raswedkij“)	YEK-KOM	Föderation kurdischer Verein in Deutschland e. V.
THKP-C	Türkische Volksbefreiungspartei-Front – Revolutionäre Linke (YAGAN-Flügel)	YHK	Union der Juristen Kurdistans
TIKKO	Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee	YMK	Union der kurdischen Lehrer
TJ	Tablighi Jama'at	YRK	Union der Journalisten Kurdistans
TKP/ML	Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten	ZMD	Zentralrat der Muslime in Deutschland
UELAM	Union für die in den europäischen Ländern arbeitenden Muslime e. V.	ZOG	Zionist Occupied Government
UMSO	Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e. V.		
VIKZ	Verband der Islamischen Kulturzentren e. V.		
VR	Volksrepublik		
VRBHV	Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten		

PERSONEN- UND STICHWORTVERZEICHNIS

A

- Adler-Versand • 114
- AG Wiking • siehe Aktionsgruppe Wiking Wilhelmshaven
- Aktionsbüro Norddeutschland • 122, 134
- Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten (ANS/NA) • 108
- Aktionsgruppe Delmenhorst • 126, 129f., 135, 165
- Aktionsgruppe Wiking Wilhelmshaven (AG Wiking) • 116, 161, 167
- al-Banna, Hasan • 40, 50f.
- al-Qaida • 45, 262
- Alhambra • 186, 211
- Altermedia • 95, 156
- Anarchismus • 182f.
- Antifa [rk] Wunstorf • 193
- Antifaschismus • 187, 191f., 194, 203, 205, 207, 242
- Antifaschistische Aktion Hannover • 193f., 199
- Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen • 193
- Antifaschistische Linke International (A.L.I.) • 195, 226
- Antifaschistisches Aktionsbündnis Hannover • 194
- Antikapitalistische Linke • 214, 219
- Antimilitarismus • 187, 198f., 201, 207, 242
- Antirassismus • 203f., 207
- Antisemitismus (Begriff) • 92f., 111, 145
- APFEL, Holger • 96, 149
- Applied Scholastics Deutschland (ApS) • 248
- Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) • siehe Volkskongress Kurdistans
- Artikel 10-Gesetz • 19, 270, 276-278, 283-285, 290, 296
- Association for better Living and Education (ABLE) • 246
- Assoziation Marxistischer StudentInnen (AMS) • 233f.
- ATALAY, Mustafa • 79
- Atomenergie (Proteste gegen die –) • 204
- Autonome • 22, 176, 185-187, 189-192, 194-198, 203, 206, 226
- Autonome Nationalisten • 4, 95, 122, 125, 128f., 140
- Autonome Nationalisten Nordwest (ANNW) • 129f.
- Autonome Nationalisten Ostfriesland • 129f., 140

B

- BISKY, Lothar • 212, 216
Blood & Honour (B&H) • 108-110, 298
BÖRM, Manfred • 149, 159
BRANDES-STEGGEWENTZ, Gisela • 212
BRÄUNIGER, Eckardt • 83
BRINKMANN, Peter • 172
BÜHRIG, Dennis • 128, 134, 138, 193
Bürgerinitiative für Zivilcourage Hildesheim • 127
Bürgerinitiative für Zivilcourage Wolfsburg • 127f.
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien • 112, 116

C

- CASTOR-Transport (Aktionen gegen den –) • 196, 204-206
Cherusker • 114, 116
Church of Scientology International (CSI) • 245
Citizens Commission on Human Rights (CCHR) • 246
Collegium Humanum – Akademie für Umwelt und Lebensschutz e. V. (CH)
• 102-104, 298
COURAGE • 238
Criminon • 246

D

- DAMMANN, Adolf • 97, 146, 157, 159
DEHM, Dr. Diether • 212, 217f., 223
Der Revolutionäre Weg • 237
Der Versand • 114
Deutsche Akademie (DA) • 174
Deutsche Kommunistische Partei (DKP) • 183, 193, 199, 212, 214, 228-235
Deutsche Stimme (DS) • 146, 149, 155, 160
Deutsche Volksunion (DVU) • 86, 97f., 147, 155, 158-171
Deutsche Wochen-Zeitung • siehe National-Zeitung
Deutsches Kolleg (DK) • 175
Deutschland-Pakt • 98, 147, 155, 169
Devrimci Sol (Dev Sol) • 77-80
DIE LINKE. • 5, 176f., 182-185, 190, 193, 199, 212-228, 232
Die Linkspartei.PDS • siehe DIE LINKE.
Die Republikaner (REP) • 86, 165-167

Die Rote Spindel • 228
Direkte Aktion • 29, 241
DISPUT • 212
DITIB • 57
Dschihad/Dschihadismus • siehe Jihad
Düütsche Deerns • 132

E

EIGENFELD, Ulrich • 97, 149, 157-159
EL-ATTAR, Issam • 52
EL-ZAYAT, Ibrahim • 52
ENGEL, Stefan • 237
En-Nahda • 53
EOK-Versand • 114
ERBAKAN, Necmettin • 56, 58
Ethnopluralismus • 92, 171
Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG) • 57
EU-Terrorliste • 68, 77, 83, 85

F

Fanzines • 108
Fight Back! • 186
FISCHER, Christian • 145, 161f., 164
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF) • 81f.
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (YEK-KOM) • 69, 72, 74, 240
Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V. (ADHF) • 81
Frauenfeindlichkeit • 110
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union / Internationale ArbeiterInnen Assoziation (FAU/IAA) • 193f., 199, 240-242
Freie Nationalisten • 120, 124, 132
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) • 108, 120, 297
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) • siehe Volkskongress Kurdistans
Fremdenfeindlichkeit (Begriff) • 92, 111, 168, 226
FREY, Dr. Gerhard • 97f., 165, 167f., 170
FRICKE, Detlef • 228
Front Records • 114

G

Geheimchutz • 5, 258f.

Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog (GD/SD) • 214, 219

Geschichtsrevisionismus • 92, 101

Gesellschaft für Freie Publizistik e. V. (GFP) • 171f.

GIESE, Daniel • 114

Gigi und die Braunen Stadtmusikanten • 114, 116

Globalisierung (Proteste gegen die –) • 94, 111, 122, 160, 182, 187

göttinger Drucksache • 186, 195

G8 • 182f., 195, 200

H

HAMAS • siehe Islamische Widerstandsbewegung

Hannoversches VolksBlatt • 228

Hatecore • 111, 114, 133, 193

HAYERBECK-WETZEL, Ursula • 102, 104f., 171

Heide-Heim e. V. und Heideheim e. V. • 297

HEISE, Thorsten • 108, 120, 149

Heisenhof • 100

Heß, Rudolf (Gedenkaktionen für –) • 138, 142

Hilafet Devleti • siehe Kalifatsstaat

Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige (HNG) • 86, 93, 141f.

Hizb Allah • 42, 63f.

Hizb ut-Tahrir al-Islami (HuT) • 40, 49

Holocaust (Leugnung/Relativierung) • 63, 93, 102-105, 130, 171, 173

HUBBARD, Lafayette Ron • 243-245, 248

I

INTERIM • 186

International Association of Scientologists (IAS) • 246

Interventionistische Linke (IL) • 182, 195, 199

Islamische Avantgarden • 50, 52

Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD) • 50-52, 57

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG) • 56-60, 62

Islamische Widerstandsbewegung HAMAS • 50, 52

Islamischer Bund Palästina (IBP) • 52

Islamisches Zentrum Aachen (IZA) • 52

Islamisches Zentrum Hamburg (IZH) • 63
Islamisches Zentrum München (IZM) • 51f.
Islamismus (Begriff) • 16, 23, 25f., 38-42, 49, 62f., 265
Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland • 57

J

Jihad/Jihadismus • 44f., 49, 60
Junge Nationaldemokraten (JN) • 97, 108, 132, 136, 138f., 145, 150-155, 159-164, 174
JVA-Report • 142

K

Kalifatsstaat (vormals ICCB) • 49
Kameradschaft 73 Celle • 100, 127-129, 132f., 135, 138, 161
KARAHAN, Yavuz Celik • 56, 59
KAYPAKKAYA, Ibrahim • 80, 82
KOMALEN CIWAN • 69f., 75
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM) • 246
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) • 15, 112, 224, 228, 235, 239, 268
Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF) • 176, 212, 214, 219f.
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK) • 81f.
Konföderation für demokratische Rechte in Europa (ADHK) • 81f.
Konföderation der kurdischen Vereine in Europa (KON-KURD) • 69
Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa (CDK) • 68
Kordinierungsrat der Muslime in Deutschland (KRM) • 57
KREBS, Pierre • 151, 172
KRÜGER, Lasse • 162

L

Landser • 113
LEUCHTER, Fred A. • 102
Leuchter-Report • 102
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) • 83f.
Linkes Forum • 212
Linksextremismus (Begriff) • 4, 16, 23, 25f., 176f., 182ff., 266
Linksruck • 214
LSI • siehe Stimme des Gewissens – Lebensschutz-Informationen 104-105

M

- Maoistische Kommunistische Partei (MKP) • 80 - 83
 marx21 • 212
 Marxismus • 182
 Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP) • 80
 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) • 82, 183, 237-238
 Marxistische Blätter • 228
 Marxistisches Forum (MF) • 214, 219
 Max H8 • 114
 Mazlum-Dogan-Festival • 70
 MEENEN, Uwe • 175
 militante gruppe (mg) • 189
 Militanzdebatte • 189f.
 Milli Gazete • 59-62
 MISCAVIGE, David • 243, 245
 MOLAU, Andreas • 97f., 148, 152, 158 f., 166f., 171f.
 MONACO, Julian • 162f., 164
 MÜLLER, Annett (früher MOECK) • 116
 MÜLLER, Michael • 116f.
 MÜLLER, Ursula • 141
 Multiplex-Musica • 114
 Muslim Studentenvereinigung in Deutschland (MSV) • 57
 Muslimbruderschaft • 40, 42, 50-53

N

- Nachrichten der HNG • 141
 NAHRATH, Wolfram • 151
 NAHTZ, Joachim • 128, 135f.
 NASRALLAH, Hassan • 65
 Nation & Europa (N&E) • 160, 173f.
 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) • 4, 10-12, 86, 94, 96-99,
 104, 106, 108, 111, 116, 121, 123-126, 128, 130, 132, 136, 138, 139, 144-167,
 169-171, 174, 178, 192, 194, 208, 268
 Nationale Liste (NL) • 120, 297
 Nationale Sozialisten Oldenburg • 131
 Nationale Sozialisten Niedersachsen • 132
 Nationale Sozialisten SHG/OWL • 137
 Nationalismus • 39f., 92, 123, 126, 150, 160, 174, 184

National-Zeitung / Deutsche Wochen-Zeitung (NZ) • 165, 169
Neonazismus (Begriff) • 93f., 122
Neonazistische Kameradschaften • 10, 27, 30, 126
Neue Rechte • 170f.
Nordfront • 116
Nordic Flame • 114

O

OBERLERCHER, Reinhold • 175
ÖCALAN, Abdullah • 66f., 69-76
Office of Special Affairs (OSA) • 246
Oi!-Skin • 110
Özgür Politika • siehe Yeni Özgür Politika

P

Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) • siehe DIE LINKE.
PASTÖRS, Udo • 96, 148, 154, 161
PC Records • 114
PDS • siehe DIE LINKE.
Phase 2 – Zeitschrift gegen die Realität • 186
PKK • siehe Volkskongress Kurdistan
Politisch motivierte Kriminalität • 8, 10f., 34, 88-91, 178-182
PRABHAKARAN, Velupillai • 83
Proliferation • 13, 250f., 256f.
Pulverturm • 228

R

Race War • 113
radikal • 186
Ragnarök • 114
Ratatösk • 109
Rassismus (Begriff) • 82, 92f., 109, 192, 203f., 226,
REBELL (MLPD-Jugendverband) • 238
Rechtsextremismus (Begriff) • 92-98
Religious Technology Center (RTC) • 243
REP • siehe Die Republikaner
Revisionismus • siehe Geschichtsrevisionismus
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front, KARATAS-Flügel (DHKP-C) • 77-79

RICHTER, Karl • 149
RIEFLING, Dieter • 129, 136, 138
RIEFLING, Ricarda • 129, 157f.
RIEGER, Jürgen • 96, 99-101, 136-139, 149, 151f., 155f.
Ring Nationaler Frauen (RNF) • 129
Rock against Communism (RAC) • 111, 157f.
Rote Aktion Kornstraße [RAK] • 195, 199
Rote Fahne • 237
Rote Hilfe e. V. (RH) • 12, 196f., 239
RotFuchs • 235-238
Rotfüchse • 238
RUDOLF, Germar • 102
Rudolf-Gutachten • 102

S

Salafismus • 41ff.
Scharia • 38f., 41, 50, 54, 56, 61-62, 265
SCHAUB, Bernhard • 103
Schiitischer Islamismus • 62
SCHMIDT, Edda • 157
SCHÜBLER, Gitta • 157
SCHWAB, Jürgen • 160, 174
SCHWERDT, Frank • 149
Scientology-Organisation • 243-249
Sea Organization • 246
Skinhead-Konzerte • 121
Skinheads • 108-110, 121, 127, 147, 297f.
Sleipnir • 111
Snevern Jungs • 97, 127f., 132, 135, 138, 158, 161
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) • 193, 199, 233f.
Sozialistische Linke (SL) • 214, 219
Sozialistische Reichspartei (SRP) • 15, 146, 268
Stahlgewitter • 114, 116
STEHR, Heinz • 231
Stimme des Gewissens – Lebensschutz-Informationen (LSI) • 104f.
Streetwear Tostedt • 114, 133
Sturmtrupp • 111

T

- TABULA RASA • 186
Tablighi Jama'at (TJ) • 9, 53-55
Tamil Coordination Committee (TCC) • 84
Terrorismus • 22f., 43f., 202, 242, 261f., 276
Thiazi Forum • 118, 132, 136
Tietjen, Wilhelm • 100f.
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO) • 81
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML) • 80-83
Türkische Volksbefreiungspartei-Front, YAGAN-Flügel (THKP-C) • 77f.

U

- Union für die in den europäischen Ländern arbeitenden Muslime e. V. (UELAM)
• 52
Union der Journalisten Kurdistans (YRK) • 71
Union der Juristen Kurdistans (YHK) • 71
Union der kurdischen Lehrer (YMK) • 71
Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e. V. (UMSO) • 52
Unsere Musik.de • 114
Unsere Zeit (UZ) • 229-243

V

- VAKISAN • 83
Verband der Islamischen Kulturzentren e. V. (VIKZ) • 57
Verbote neonazistischer Vereinigungen • 297
Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten
(VRBHV) • 102-104, 171, 298
Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V. (AMGT) • 56f.
vers beaux temps • 186
Violence • 107
VOIGT, Udo • 96, 98, 146-149, 154, 163, 169
Volksfront von rechts • 11, 124, 147, 156
Volksgemeinschaft • 92, 94, 104, 123f., 135f., 138, 143, 153, 160, 171,
Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) • 9, 66, 68
Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK) / Nationaler Widerstandsrat Iran
(NWRI) • 49
Volksverteidigungseinheiten (HPG) • 67, 69

W

- WALENDY, Udo • 103
- Watchdog Committee (WDC) • 246
- WB Versand • 114
- Werwolf Records • 113
- Wiking-Jugend e. V. (WJ) • 297
- Wikinger Versand • 114
- Wilhelm Tietjen Stiftung für Fertilisation Limited (WTSF Ltd.) • 101
- Wilhelm Tietjen Stiftung Limited (WTS Ltd.) • 100
- Wirtschaftsschutz • 5, 13, 258-263
- Wirtschaftsspionage • 259-263
- WORCH, Christian • 120
- World Institute of Scientology Enterprises (WISE) • 246
- WULFF, Thomas • 120, 136, 149, 156

Y

- Yeni Özgür Politika • 66, 70, 72

Z

- Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) • 51, 57
- ZÜNDEL, Ernst • 102

ORTSVERZEICHNIS

(Niedersachsen)

- Ammerland • 130
Aurich • 26
Bad Lauterberg • 261
Bad Nenndorf • 135, 137f., 196
Bad Salzdetfurth • 143
Bersenbrück • 26, 28
Bockenem • 114
Bovenden • 114
Braunschweig • 28, 41-43, 53, 55, 58f., 106f., 117f., 129, 133f., 137-139,
158-161, 186, 195-197, 211, 227f., 234, 238ff.
Buchholz idN • 26, 129
Celle • 26, 100f., 127f., 132f., 135, 138f., 161f., 164, 201, 211
Cloppenburg • 26, 161
Cremlingen • 114
Dannenberg • 204-206
Delmenhorst • 26, 63, 97, 126, 129, 135f., 139f., 160, 163-165, 174
Diekholzen • 114
Dörverden • 26, 100
Einbeck • 106f., 129, 139f.
Emden • 26
Emsland • 159
Eschede • 128, 135f., 164
Essel • 139
Friesland • 159
Ganderkesee • 28
Garbsen • 26, 28, 248f.
Gifhorn • 26, 28, 133f.
Gorleben • 187, 205f.
Goslar • 26, 28, 59, 159, 161
Göttingen • 4, 23, 26, 28, 53, 55, 83, 85, 116, 159, 161, 178f., 184-186, 190, 192,
195-198, 200, 203, 211, 226f., 234f., 239
Grafschaft Bentheim • 130
Georgsmarienhütte • 143, 145
Hameln • 26, 28, 77, 101, 239
Handorf • 149, 159

- Hannover • 9, 12, 23, 26, 28f., 34, 42, 46, 53, 55, 59, 64, 69, 71-74, 76f., 79, 82f., 85, 94, 104, 106f., 114, 116, 129f., 134, 136-139, 146, 158f., 162, 171, 178f., 183, 186, 189, 192-203, 207-209, 211f., 225, 227f., 230, 233-235, 238ff., 248, 253f., 257, 262
- Harburg • 89
- Harz • 116, 129, 172
- Herzberg • 26, 116
- Hildesheim • 26, 28, 127-129, 132f., 135, 138-140, 162
- Hollenstedt • 114
- Holzminden • 28
- Langenhagen • 28, 63, 109
- Leer • 28
- Lingen • 114, 228
- Lüneburg • 23, 60, 97, 100f., 106f., 129, 133f, 136, 139, 143, 149, 159, 161f., 164, 179, 184, 192-196, 201, 211
- Melle • 28
- Meppen • 114, 211
- Munster • 26
- Nienburg • 26, 28
- Nordhorn • 26, 130, 228
- Northeim • 26, 106f., 132
- Oldenburg • 23, 26, 77, 109, 130, 149, 159, 186, 195-197, 200, 203, 211, 228, 233-235, 238, 241
- Osnabrück • 23, 26, 53, 55, 59, 64, 97, 114, 116, 132, 154, 158, 160-162, 164, 174, 192, 197, 228, 235, 239
- Osterholz • 28, 201
- Osterode • 26, 159, 161
- Ostfriesland • 125, 129f., 134, 139f., 159
- Papenburg • 26, 28
- Peine • 26, 28, 69, 74, 117
- Quakenbrück • 128
- Rotenburg • 134, 166, 194, 201
- Salzgitter • 28, 59, 69, 85, 106f., 117, 130, 133, 137f., 140, 162,
- Schaumburg • 135, 137
- Schneverdingen • 26, 106f., 127, 139, 162
- Seesen • 114
- Seevetal • 114
- Soltau • 106f., 139
- Soltau-Fallingbostal • 139

- Springe • 103
Stade • 26, 101, 139, 146, 159ff., 174
Stadtoldendorf • 28
Syke • 26
Tostedt • 106f., 114, 129f., 133, 139
Uelzen • 64, 106f., 117, 193,
Vechta • 69, 74, 145, 161, 164
Verden • 28, 97, 100, 104, 109, 164, 194
Walsrode • 26, 162
Wendland • 204-206
Weser-Ems • 157
Westerstede • 26
Weyhe • 28
Wildeshausen • 26
Wilhelmshaven • 28, 116, 161, 167, 238
Wittmund • 142
Wolfenbüttel • 26, 130, 133, 140, 187, 227
Wolfsburg • 43, 55, 101, 127-129, 132f., 135-138, 140, 162
Wunstorf • 26, 140, 193

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Lavesallee 6, 30169 Hannover
Telefon: 0511 120-6255
Fax: 0511 120-6555
E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de
Internet: www.mi.niedersachsen.de

Diese Broschüre darf, wie alle Broschüren
der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung
in Wahlkämpfen verwendet werden.

Herstellung: LGN, Hannover